



139. Sitzung

Wiesbaden, den 23. Mai 2018

- | | | | |
|---|------------------|--|------------|
| Amtliche Mitteilungen | 9939 | 4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen | |
| <i>Entgegengenommen</i> | 9939 | – Drucks. 19/6383 – | 9965 |
| Vizepräsidentin Heike Habermann | 9939 | <i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> | 9972 |
| Vizepräsident Frank Lortz | 9964 | Minister Dr. Thomas Schäfer | 9965 |
| 67. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Lehrkräfte am Limit – Landesregierung muss ihrer Fürsorgepflicht endlich nachkommen | | Norbert Schmitt | 9966 |
| – Drucks. 19/6411 – | 9939 | Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn | 9967, 9972 |
| <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> | 9954 | Sigrid Erfurth | 9968 |
| Christoph Degen | 9939, 9951 | Jürgen Banzer | 9970 |
| Armin Schwarz | 9941, 9947, 9951 | Jan Schalauske | 9970, 9972 |
| Gabriele Faulhaber | 9943 | 5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änderung verfahrens- und verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften und glücksspielrechtlicher Zuständigkeiten | |
| Mathias Wagner (Taunus) | 9944 | – Drucks. 19/6403 – | 9972 |
| Wolfgang Greilich | 9946, 9947 | <i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i> | 9980 |
| Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lortz | 9948 | 39. Antrag der Fraktion der FDP betreffend „Redet ihr noch oder digitalisiert ihr schon?“ – E-Government in Hessen endlich voranbringen | |
| René Rock | 9950 | – Drucks. 19/5165 – | 9972 |
| Janine Wissler | 9952 | <i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> | 9980 |
| Gerhard Merz | 9953 | Minister Peter Beuth | 9973 |
| 69. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherheitsprogramm KOMPASS sorgt landesweit für ein Plus an Sicherheit | | Wolfgang Greilich | 9974 |
| – Drucks. 19/6414 – | 9954 | Birgit Heitland | 9975 |
| <i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> | 9964 | Tobias Eckert | 9977 |
| Alexander Bauer | 9954 | Hermann Schau | 9978 |
| Hermann Schau | 9956 | Jürgen Frömmrich | 9979 |
| Jürgen Frömmrich | 9957, 9960 | | |
| Nancy Faeser | 9959, 9961 | | |
| Wolfgang Greilich | 9961 | | |
| Minister Peter Beuth | 9962 | | |

- 3. Hinweis auf den bereits geleisteten Eid zweier richterlicher Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen nach § 9 Abs. 3 und 2 StGHG** 9980
Vollzogen 9981
 Präsident Prof. Dr. Roman Poseck 9981
- 70. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Konsequenzen aus dem zweiten Hessischen Landesozialbericht ziehen – Landesaktionsplan gegen Kinderarmut realisieren – Drucks. 19/6415** – 9981
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 9992
- 61. Antrag der Abg. Merz, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Roth, Dr. Sommer (SPD) und Fraktion betreffend Konsequenzen aus Hessischem Sozialbericht ziehen – Drucks. 19/6287** – 9982
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 9992
- 106. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zweiter Hessischer Landesozialbericht als wichtige Grundlage für eine weiterhin zukunftsweisende Sozialpolitik in Hessen – Drucks. 19/6478** – 9982
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 9992
 Vizepräsidentin Heike Habermann 9981
 Marjana Schott 9982
 Gerhard Merz 9984
 Birgit Heitland 9985
 René Rock 9987
 Marcus Bocklet 9989
 Minister Stefan Grüttner 9991
- 6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur vollständigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen – Drucks. 19/6410** – 9992
In erster Lesung abgelehnt 10006
 Günter Rudolph 9992, 10001, 10004, 10006
 Alexander Bauer 9994
 Norbert Schmitt 9995, 10003
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 9996
 Torsten Warnecke 9997
 Hermann Schaus 9998, 10004
 Eva Goldbach 9999
 Minister Peter Beuth 10000
 Mathias Wagner (Taunus) 10002
 Jürgen Frömmrich 10003
 Holger Bellino 10005
 Jürgen Lenders 10005
 Michael Boddenberg 10006
Abstimmungsliste 10021
- 10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Mobilitätsfördergesetz – Drucks. 19/6397 zu Drucks. 19/6071** – 10006
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 10014
 Ulrich Caspar 10007, 10011
 Karin Müller (Kassel) 10007
 Uwe Frankenberger 10008
 Jürgen Lenders 10009
 Janine Wissler 10011
 Minister Tarek Al-Wazir 10012
- 102. Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucks. 19/6451** – 10014
Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen 10019
 Holger Bellino 10014
 Dr. Ulrich Wilken 10015
 Günter Rudolph 10015, 10018, 10019
 Jürgen Frömmrich 10016
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 10017
 Minister Peter Beuth 10017, 10018
- 96. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/6378** – 10019
Beschlussempfehlungen angenommen 10019
- 88. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Entscheidung des Landgerichts Frankfurt zur Unwirksamkeit der Mietpreisbremse in Hessen – Mietbegrenzungsverordnung schnell rechtsgültig neu erlassen – Drucks. 19/6385 zu Drucks. 19/6294** – 10019
Beschlussempfehlung angenommen 10019
 Günter Rudolph 10019
- 89. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hessische Mietpreisbremse ist weiterhin gültig – Drucks. 19/6386 zu Drucks. 19/6333** – 10019
Beschlussempfehlung angenommen 10019

- 90. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Gnagl, Alex, Decker, Di Benedetto, Merz, Roth, Dr. Sommer (SPD) und Fraktion betreffend Ausbildung garantieren – Fachkräftebedarf sichern – jungen Menschen Perspektiven geben**
– Drucks. **19/6399** zu Drucks. **19/6160** – 10019
Beschlussempfehlung angenommen 10019
- 91. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gute Bedingungen für Auszubildende in Hessen**
– Drucks. **19/6400** zu Drucks. **19/6188** – 10019
Beschlussempfehlung angenommen 10019
- 92. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Fachkräftegewinnung für Kindertagesstätten hat höchste Priorität**
– Drucks. **19/6401** zu Drucks. **19/6288** – 10019
Beschlussempfehlung angenommen 10020
- 94. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung täuscht die Öffentlichkeit – Unterrichtsausfall nicht weiter leugnen**
– Drucks. **19/6406** zu Drucks. **19/6291** – 10020
Beschlussempfehlung angenommen 10020
- 95. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Unterrichtsausfall ernst nehmen statt verschleiern**
– Drucks. **19/6407** zu Drucks. **19/6295** – 10020
Beschlussempfehlung angenommen 10020

Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Kai Klose
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Brigitte Hofmeyer

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen! Ich eröffne die 139. Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest. – Da gibt es keinen Widerspruch, okay.

Zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1, 2, 8, 9 und 12.

Gestern Abend tagte der Hauptausschuss, der für die Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung entsprechende Beschlussempfehlungen verfasste, die in Ihre Fächer verteilt wurden. Diese Gesetzentwürfe stehen schon auf der Tagesordnung unter den Tagesordnungspunkten 14 bis 32.

Außerdem tagte gestern Abend der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und verfasste eine Beschlussempfehlung, Drucks. 19/6471, zu dem Gesetzentwurf, Drucks. 19/6384 zu Drucks. 19/5462. Diese dritte Lesung steht auf dem Nachtrag zur Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 103.

Weiterhin tagte gestern Abend der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und verfasste eine Beschlussempfehlung, Drucks. 19/6472, zu dem Gesetzentwurf, Drucks. 19/6396 zu Drucks. 19/5379. Diese dritte Lesung steht auf dem Nachtrag zur Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 104.

In der gemeinsamen Sitzung des Innen- und Haushaltsausschusses wurde zu dem Gesetzentwurf, Drucks. 19/6434 zu Drucks. 19/5839, eine Beschlussempfehlung, Drucks. 19/6473, verfasst. Diese dritte Lesung steht unter Tagesordnungspunkt 105.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute vereinbarungsgemäß bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 67. Danach folgt Tagesordnungspunkt 69. Nach der Mittagspause versuchen wir es mit Tagesordnungspunkt 3.

Entschuldigt fehlt heute Herr Staatsminister Dr. Thomas Schäfer ab 17:30 Uhr.

In der Mittagspause darf ich Ihnen noch die Ausstellung „Jurates Tränen – Litauische Bernsteinkunst des 20. und 21. Jahrhunderts“ ankündigen, die in der Ausstellungshalle eröffnet wird.

Am 23. Mai wurde das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in der Schlussitzung des Parlamentarischen Rates feierlich verkündet.

Heute Abend um 19:30 Uhr wird die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags in Einhausen gegen Bürgermeister und Mandatsträger des Kreises antreten. Wir wünschen jetzt schon viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben noch ein Geburtstagskind. Ihren Geburtstag begeht heute Frau Abg. Janine Wissler. Ich spreche Ihnen im Namen des Hauses herzliche Glückwünsche aus.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführer Abg. Dr. Frank Blechschmidt überreicht einen Blumenstrauß. – Janine Wissler (DIE LINKE): Danke, das wäre aber nicht nötig gewesen!)

Jetzt stand auf meinem Zettel noch „Blumen“. Auch das haben wir erfolgreich hinter uns gebracht und können damit in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkte 67** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Lehrkräfte am Limit – Landesregierung muss ihrer Fürsorgepflicht endlich nachkommen – Drucks. 19/6411 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster spricht Kollege Degen für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Guter Mann!)

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst am vergangenen Sonntag habe ich einen ehemaligen Lehrerkollegen getroffen, der seit knapp zwei Jahren erkrankt ist, leider im Rollstuhl sitzt und möglicherweise vor der Dienstunfähigkeit steht. Er sagte mir im Gespräch, er habe zwei Jahre zuvor eine Überlastungsanzeige gestellt. Ich will gar nicht sagen, dass das in einem Zusammenhang steht. Das kann wahrscheinlich niemand abstrakt beurteilen. Aber was der Kollege in dem Gespräch mit mir zum Ausdruck gebracht hat, war seine große Enttäuschung darüber, dass er auf diese Überlastungsanzeige vor zwei Jahren noch nicht einmal eine Eingangsbestätigung erhalten hat. Das ist so nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Ein solcher Umgang ist kein Klima der Wertschätzung mit unseren rund 60.000 Lehrkräften und denjenigen, die sich hier im Grunde genommen öffentlich eingestehen, dass sie an Grenzen angekommen sind.

Meine Damen und Herren, das ist kein Einzelfall. Erst gestern Abend um 20:46 Uhr gab es eine weitere Überlastungsanzeige von der Georg-Büchner-Schule in Frankfurt, die bei uns – vermutlich auch bei den Kollegen – einging und auch an die Presse ging. Das war übrigens nicht das erste Mal; es war schon die dritte Überlastungsanzeige dieser Schule, weil bis dato nichts erfolgt ist.

Ich will kurz daraus vorlesen:

Wir wiederholen mit diesem Schreiben, dass wir uns aufgrund der extrem gewachsenen Zahl an dienstlichen Aufgaben und deren Umfang nicht mehr in der Lage sehen, unsere Arbeit vollständig, in qualitativ angemessener Weise und in der erforderlichen Sorgfalt auszuführen, und dass wir dadurch unsere Gesundheit gefährdet sehen. ... Wir weisen erneut darauf hin, dass aufgrund der nicht mehr möglichen ordnungsgemäßen Ausführung aller Dienstpflichten oder aufgrund von Fehlern, die dadurch auftreten können, auch Dritte geschädigt werden können, vor allem Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr die optimale Unterrichtsqualität, Betreuung, Beurteilung und Aufsicht erhalten.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz bedeutet eine solche Anzeige, dass die Lehrkräfte ihre Gesundheit und Sicherheit unmittelbar gefährdet sehen. Meine Damen und Herren, so etwas unterschreibt niemand, weil er gerade einmal einen schlechten Tag hatte. Es sind triftige Gründe, die Leute dazu veranlassen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb haben wir uns entschlossen, diese Überlastungsanzeigen heute hier zu thematisieren.

Es sind Anzeigen aller Schulformen und aus allen Regionen Hessens. Nicht ohne Grund gibt es in dieser Woche eine Protestaktion im ganzen Land; sie findet übrigens heute um 16:30 Uhr vor dem Kultusministerium statt, wo noch einmal Überlastungsanzeigen vorgelesen werden – dort wird sicherlich mehr Zeit sein als an dieser Stelle.

Ich habe noch ein weiteres Beispiel mitgebracht, um einmal deutlich zu machen, woher das alles kommt. Eine Grundschule hat geschrieben über soziale Probleme, häufige Vernachlässigung, Konflikte, die nicht selten körperlich ausgetragen werden, Aufmerksamkeitsstörungen, Lernschwierigkeiten, eine hohe Anzahl von Kindern mit Anpassungsschwierigkeiten und geringen Deutschkenntnissen, die Zusammenarbeit mit Eltern, Therapeuten, Gespräche mit Logopäden, Ergotherapeuten, Kinderärzten, Psychologen, Psychiatern etc. Meine Damen und Herren, die Liste lässt sich weiter fortsetzen. Allein das ist ein Ausdruck der gestiegenen Anforderungen an unsere Lehrkräfte, denen man mit der Unterrichtsversorgung aus den Achtzigerjahren nicht Rechnung tragen kann. Man muss hier eine Lehrerversorgung, eine Zuweisung auf der Höhe der Zeit gestalten.

Dazu kommt, dass Unterricht ausfällt. Wir haben darüber in der vergangenen Plenarwoche gesprochen. Daraufhin hat sich ein Kollege bei mir gemeldet, der mir einfach einmal ein Beispiel gegeben hat. Meine Damen und Herren, er schreibt von vier Stunden wöchentlich, an denen er normalerweise zwei Klassen auf einmal unterrichten muss. Auch das hat etwas mit Überlastung zu tun. Damit man letztendlich gute Zahlen an das Ministerium liefern kann, lässt man Lehrkräfte gleich zwei Klassen gleichzeitig unterrichten. Er schreibt weiter, er habe am Freitag, dem 4. April, in der ersten und zweiten Stunde in seiner Matheklasse unterrichtet und gleichzeitig im Raum 417 in Geschichte unterwegs sein müssen. Bemerkenswert war auch die Situation, dass er Sport in der Sporthalle geben und gleichzeitig 400 m entfernt Aufsicht führen sollte. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das bringt Lehrkräfte an ihre Grenzen, und all das hat etwas damit zu tun, dass wir an unseren Schulen nicht ausreichend Vertretungsreserven haben und dass dort Unterrichtsausfall stattfindet, was am Ende auch zu Überlastungen führt.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Ich will an dieser Stelle allen ein Dankeschön sagen, die jeden Tag rund 30 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Persönlichkeiten, die alle ihr Päckchen zu tragen haben, unterrichten und Lernprozesse gestalten. Ich bedanke mich ausdrücklich bei denen, die bereit sind, auch darüber zu reden, dass sie an ihre Grenzen kommen oder dass sie diese Grenzen schon längst überschritten haben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Was macht die Landesregierung?

(Ismail Tipi (CDU): Gute Arbeit! – Gegenruf von der SPD: Gerade nicht!)

Sie macht es ähnlich wie beim Unterrichtsausfall: Einerseits gibt es keine Daten. Man weiß eigentlich gar nichts. Eigentlich darf das alles gar nicht sein. Aber andererseits sollen Lehrkräfte nicht überlastet sein.

Diese Aussage trifft man. Man redet das alles schön. Das passt nicht zusammen. Das geht so nicht. Das zeigt wieder einmal die Ahnungslosigkeit des Kultusministers, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Zahl der Krankheitstage von Lehrkräften ist ein Staatsgeheimnis. Die Landesregierung wird ihrer Fürsorgepflicht nicht gerecht. Das alles ist kein respektvoller Umgang mit Beschäftigten.

Auch hierbei sieht man wie beim Unterrichtsausfall, dass andere Länder dokumentieren können und dass es anders geht. Es gibt in Rheinland-Pfalz ein Institut für Lehrergesundheit, das jährlich einen Gesundheitsbericht über die staatlich Bediensteten im Schuldienst herausgibt.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, das wäre ein ernsthaftes Zeichen, die Überlastungen ernst zu nehmen und sich wirklich mit der Frage der zunehmenden Krankheitssituation bei Lehrkräften auseinanderzusetzen.

Anstatt hiergegen ernsthaft vorzugehen, gibt es oder gab es Disziplinarverfahren gegen Lehrkräfte. Schulleiter werden einbestellt, wenn sie sich kritisch äußern. Einige Leute trauen sich gar nicht mehr. Ich rede dabei nicht von der SPD. Wir haben letztes Mal schon darüber gesprochen, wie damit umgegangen wird, wenn sich Leute in Parteien engagieren, die nicht die CDU sind.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Es geht auch um Leute, die sich in Verbänden, etwa bei der GEW, oder in Vereinigungen engagieren. All das ist inzwischen ein Kriterium bei der Schulaufsicht und bei Lehrkräften, die sagen: Das lasse ich lieber sein. Das kann am Ende meine Karriere gefährden.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, unglaublich!)

Das ist nicht mehr demokratisch in Hessen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): Unglaublich!)

Ich weiß: Wir werden heute wahrscheinlich wieder eine Arie über die fantastischen Allzeithochs in Hessen hören. Auch dazu will ich etwas sagen: Gestern haben wir von der Unterrichtsversorgung in Höhe von 127,6 % gehört. Solche Zahlen sind in den Ohren der Lehrkräfte blanker Hohn. Natürlich nehmen Aufgaben zu, und natürlich gibt es mehr Stellen für den Ganzttag, weil Schule länger dauert. Natürlich braucht man dafür eine andere Lehrerversorgung und mehr Lehrer. Aber all das reicht längst noch nicht, um den Herausforderungen der Gegenwart gerecht zu werden. Meine Damen und Herren, solche Prozent- und Statistikzahlen sind dreist, frech und arrogant.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das an zwei Beispielen festmachen; denn ich glaube, dass auch manche Kollegen aus den die Regierung tragenden Fraktionen nicht so ganz wissen, was ihre Regierung macht.

Erstes Beispiel: Es soll jetzt neue Konrektorstellen für Grundschulen geben. Das hört sich gut an. Das können die Grundschulen auch gebrauchen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Aber was die Grundschulen wirklich brauchen, sind Konrektoren, die auch ein Stundendeputat haben,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, genau! – Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

die also eine echte Entlastung für die Schulleitung bzw. bei den Leitungsaufgaben darstellen.

(Beifall bei der SPD)

Was passiert jetzt? – Die neuen Konrektorstellen werden mit Leuten besetzt, die Aufgaben auszuführen haben, die aber keine einzige Stunde an Plus durch die Schulleitung haben. Sie verteilen einfach die Aufgaben auf mehrere Köpfe, ohne dass sie dafür zeitlich entlastet würden.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich! – Zurufe von der CDU)

Genauso ist es mit der Schulsozialarbeit, meine Damen und Herren. Die haben Sie zusammengestrichen. Sie haben die Landeszuweisungen für Schulsozialarbeit in den letzten Jahren zusammengestrichen und jetzt etwas eingeführt, das Sie UBUS oder USF nennen. Man kann den Pressemeldungen mancher Kollegen entnehmen, dass man gar nicht verstanden hat, dass das keine Schulsozialarbeit, sondern etwas Unterstützung und etwas Multiprofessionalität ist, aber kein Beitrag zu echter Schulsozialarbeit in Hessen, der Entlastung bringen würde.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Nun zum Märchen der im bundesweiten Vergleich tollen Lehrerversorgung: Ich hatte eine Anfrage zur Anzahl der Wochenstunden gestellt. Am Beispiel der Grundschule will ich das kurz darstellen. Ich habe das zusammengerechnet, weil es Ihrer Antwort, Herr Kultusminister, nicht zu entnehmen war. An hessischen Grundschulen haben Schüler 92 Wochenstunden im Laufe ihrer Schulzeit. Das ist das absolute Minimum in Deutschland, meine Damen und Herren. 100 % in Hessen sind deutlich weniger als 100 % in anderen Bundesländern.

(Nancy Faeser (SPD): Aha!)

In Baden-Württemberg beträgt dieser Wert 102 Stunden in der Grundschulzeit, in Bayern 104 Stunden und in Hamburg 108 Stunden. Meine Damen und Herren, Sie vergleichen mit Ihren Prozentzahlen Äpfel und Birnen. Lassen Sie das sein, und statten Sie alle Schulen angemessen aus.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Wir brauchen die Wiederherstellung des vertrauensvollen Verhältnisses zwischen HKM, Schulaufsicht und Schulen. Wir brauchen eine Erhebung von Krankheitstagen, um endlich effektiv gegen Überlastung vorzugehen. Wir brauchen eine Arbeitszeitstudie. Wir werden gemeinsam mit der FDP eine Anhörung durchführen, weil Sie dazu nicht in der Lage sind.

(Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir brauchen echte Vertretungsreserven.

(Günter Rudolph (SPD): Sie haben doch die Zahlen! Sie wollen sie nicht rausrücken!)

Wir brauchen mehr Deputate für Lehrkräfte und für Schulleitungen. Wir brauchen echte Schulsozialarbeit. Wir brau-

chen eine schulscharfe Ausstattung auf Basis des Sozialindex. Wir müssen auch die Schulträger unterstützen, ihre Schulen stetig zu modernisieren und nicht nur das Geld weiterzugeben. Wir brauchen eine faire Bezahlung der Lehrkräfte und die Übertragung der Tarifiergebnisse auf die Beamten. All das sind nur einige Punkte, die wirklich dazu beitragen können, Entlastungen an Schulen herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE) und Wolfgang Greilich (FDP))

Die Redezeit ist schon zu Ende; ich komme zum Schluss. – Bitte verschonen Sie uns heute mit Ihren Zahlen aus dem letzten Jahrtausend, als ich noch Schüler war.

(Alexander Bauer (CDU): Da sind doch Hunderttausende Stunden ausgefallen! – Gegenruf von der SPD: Millionen! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Wir können nur Lösungen finden, wenn wir wirklich die Realität betrachten und die Schulen auf der Höhe der Zeit ausstatten.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Schwarz, CDU-Fraktion.

(Zuruf von der CDU: Guter Mann!)

Armin Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Das Land Hessen ist ein attraktiver Arbeitgeber und ein erfolgreicher Wettbewerber im bundesweiten Kampf um die besten Köpfe für unsere Schulen.

Der SPD-Antrag ist eine Steilvorlage zu einem Faktencheck. Mit diesen 14 Punkten sollte man sich wirklich befassen. In Anbetracht von zehn Minuten Redezeit will ich mich auf drei Kernpunkte beschränken:

Erstens. Wie sind die Arbeitsbedingungen?

Zweitens. Wie sind die Rahmenbedingungen?

Drittens. Wie ist die politische Motivlage zu diesem Antrag?

Werter Herr Kollege Degen, fangen wir mit den Arbeitsbedingungen an. Zum 1. August letzten Jahres wurde die Wochenarbeitszeit in Hessen um eine Stunde reduziert. Das hat unter dem Strich über 600 zusätzliche Stellen für unsere Schulen in Hessen bedeutet.

Zeitgleich, zum 1. August 2017, gab es eine Besoldungserhöhung von 2 %. Am 1. Februar dieses Jahres wurden 2,2 % nachgelegt. Darauf können wir stolz sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Genau das haben unsere guten Lehrkräfte nämlich verdient, die jeden Tag eine zuverlässige Arbeit abliefern. Genau deswegen hat unser Innenminister Peter Beuth, dem ich dafür herzlich danke, in den Tarifvertrag auch das bundesweit einmalige Hessenticket eingepreist, mit dem die Beamten sowie die Partnerinnen und Partner der entspre-

chenden Kräfte, aber auch Kinder fahren dürfen. Das gibt es bundesweit – das wurde eben schon gesagt – nur einmal, nämlich in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten dann den Mut haben, uns mit den Bereichen zu befassen, die die SPD verantwortet. SPD-geführte Landesregierungen fallen bei der Besoldungsanpassung deutlich zurück. Sie fallen deutlich bei den Sonderzulagen zurück. Es soll SPD-geführte Bundesländer geben, die bei neuen Beamtenstellen von vornherein bei der Einstiegsstufe einen Abschlag einpreisen – und dies, das ist der Knaller, unter Verzicht auf Verbeamtung. Ich sage das noch einmal: unter Verzicht auf Verbeamtung. Das haben von Ihnen geführte Landesregierungen zu verantworten. Das gibt es mit uns nicht.

(Beifall bei der CDU)

Da der Kollege Degen eben so munter war und sich mit den Protestaktionen heute Nachmittag am Luisenplatz befasst hat, will ich mich näher mit der GEW befassen. Die GEW fordert nämlich mit dem Streikaufruf an die hessischen Lehrkräfte mittelbar dazu auf, die Verbeamtung in Hessen abzuschaffen. Damit legt sie die Axt an die Wurzel der Verbeamtung. Damit legt sie die Axt an das Berufsbeamtentum. Ich kann nicht nachvollziehen, wie man einen so groben Unfug zum Nachteil der Beschäftigten und zum Nachteil im Wettbewerb mit anderen Bundesländern fordern und das unterstützen kann. Das geht mit uns nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin hoch gespannt, wie über die Klage, die mit GEW-Mitgliedsbeiträgen mitfinanziert wurde, am 1. Juni 2018 beim Bundesverfassungsgericht entschieden wird. Ich hoffe, dass die Bundesverfassungsrichter feststellen, dass das Streikverbot gilt; denn es gibt eine Treuepflicht der Beamten gegenüber dem Dienstherrn.

Der Blick der SPD und der Blick der GEW reichen noch nicht einmal über das Rheinufer. Das muss man sich einmal vergegenwärtigen. Das will ich einmal deutlich sagen, Herr Schäfer-Gümbel.

Rheinland-Pfalz: Einstieg bei A 13. Jetzt können Sie einmal raten, wie dort bezahlt wird. 4.000 € Jahresgehalt weniger als in Hessen. Was ist da schlechter in Hessen?

Der rheinland-pfälzische GEW-Geschäftsführer sagt: Uns wandern reihenweise Referendare über den Rhein nach Hessen und nach Nordrhein-Westfalen ab, weil dort besser bezahlt wird. – Der rheinland-pfälzische Landesvorsitzende Klaus-Peter Hammer sagte im Januar 2018 bei dpa: Die Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen bezahlen deutlich besser. – Das zeigt: Offenkundig ist das Land Hessen ein sehr attraktiver und erfolgreicher Arbeitgeber, und darüber freuen wir uns.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir könnten nun auch Vergleiche mit Niedersachsen, Berlin, Brandenburg oder Thüringen ziehen. Das lassen wir jetzt aber bleiben; denn dafür fehlt die Zeit. Überall dort, wo Sie etwas zu sagen haben, klappt nämlich nichts – damit das auch einmal klar ist. Sie haben nämlich kein Konzept.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Oppositionsrhetorik ohne Konzept, das ist Ihr Motiv – geschenkt. Daran sind wir gewöhnt. Deshalb ist das auch ein unglaublich innovativer Antrag, der heute vorgelegt wurde.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ob die GEW-Funktionäre allerdings noch ihrem Anspruch gerecht werden, eine Lehrgewerkschaft zu führen, oder ob sie die fünfte Kolonne der Linkspartei sind, das muss man in der Tat einmal überprüfen.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Wie wollen Sie das denn überprüfen?)

– Hören Sie doch hin. – In der Tradition von Jochen Nagel.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie wollen Sie das genau überprüfen?)

Ich würde gern einmal von der SPD und von der Linkspartei hören, wie sie sich dazu verhalten.

Dann kommen wir zu einem spektakulären Schreiben. Ich war erschüttert. Ich sage es klipp und klar.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Es freut mich, wenn Sie erschüttert sind. Dann mache ich alles richtig. Sehr gut. Das freut mich sehr.

Am 15. Mai dieses Jahres schreibt die GEW-Landesvorsitzende Koch die hessischen Schulleitungen an und sagt: Bundeswehr auf dem Hessentag ist schlecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Bitte gehen Sie nicht mit Ihren Klassen zur Bundeswehr auf den Hessentag. – Ich bin fassungslos. Ich sage es Ihnen klipp und klar. Dann kommen solche Stilblüten: Ausbildung zum Soldaten bedeute, töten lernen.

(Marius Weiß (SPD): Zur Sache!)

Berufsausbildung bei der Bundeswehr sei zivil nicht brauchbar. Jugendoffiziere würden desinformieren. Der Verzicht auf wesentliche Grundrechte wie körperliche und geistige Unversehrtheit würde mit einer Ausbildung bei der Bundeswehr automatisch einhergehen.

Die Krönung der Frechheit ist: Die Prämisse, dass die Bundeswehr eine demokratisch legitimierte Parlamentsarmee sei, gelte nicht mehr.

(Beifall des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Ich sage es noch einmal, und da sind wir sehr beim Thema: SPD, Linkspartei, aber auch die Bildungsgewerkschaft GEW müssen sich schon einmal entscheiden. Sollen sich denn Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften bei verschiedenen Arbeitgebern informieren? Soll das größte Landesfest in Deutschland eine Plattform sein für diejenigen, die unser Land hochhalten, ja oder nein? Darauf hätte ich gern eine Antwort von Ihnen, Herr Kollege Degen, gerne auch von Ihnen, Herr Schäfer-Gümbel.

Da sage ich Ihnen klipp und klar: Wir als CDU-Fraktion werden die Bundeswehr beim Hessentag besuchen. Wir werden auch Gespräche mit dem Oberst a. D. Damm führen, der auch die Aktionsbühne für Menschen mit Behinderungen macht. Ich weiß, dass noch viele Menschen hinzukommen werden.

(Stephan Grüger (SPD): Wir treffen uns dort!)

Die GEW wird heute am Luisenplatz Zulagen von 500 Millionen € für die Schulen fordern. Das betrifft auch den

Kampf gegen die Schuldenbremse. Weitere Forderungen der GEW lauten: Einheitsschule, Totalinklusion bis zum Abitur usw. Das ist heute eine Wahlkampföffnung mit den Aktionstagen. Das ist offensichtlich auch eine konzentrierte Aktion. Komisch nur, dass diese Aktion zeitgleich mit der Beratung Ihres Antrags stattfindet. Darüber kann man sich einmal Gedanken machen. Diese Gewerkschaft fordert nämlich auch ein Linksbündnis im Lande Hessen. Offensichtlich hat es darüber eine Abstimmung gegeben. Deshalb will ich nur darauf hinweisen, damit das allen klar ist. Es geht nämlich um nicht mehr und nicht weniger als die Abschaffung eines leistungsgerechten und differenzierten Schulsystems. Es geht außerdem um die Einführung einer Einheitsschule. Die traditionelle Freundschaft zwischen der SPD und der GEW ist ganz offenkundig. Deswegen würde ich heute gerne einmal wissen, wo die SPD steht.

Nun komme ich zum zweiten Punkt. Wir haben die unterschiedlichen Positionen von SPD und Landesregierung schon besprochen. Deshalb muss darüber gesprochen werden, was hier geleistet wird. Wir haben die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben aller Bundesländer und den höchsten Zuwachs an Bildungsausgaben in den letzten zehn Jahren im Vergleich zu allen Bundesländern.

Weil das so schön ist – Frau Präsidentin, mit Verlaub –, will ich Ihnen einmal zeigen, wie es in diesem Land aussieht.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch.)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege, mit Verlaub, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Armin Schwarz (CDU):

Wir haben hier eine Übersicht über die Entwicklung der Lehrer- und Schülerzahlen, seitdem wir Verantwortung tragen: 10.000 Stellen mehr. Die grünen Zahlen stellen die Schülerzahlen dar.

(Zuruf von der SPD: Lächerlich! – Norbert Schmitt (SPD): Sie halten das Blatt falsch herum! – Weitere Zurufe von der SPD)

Die Lehrerzahlen sind in Blau dargestellt. Darauf sollten wir stolz sein.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Schwarz, letzter Satz.

Armin Schwarz (CDU):

Also täuschen Sie die Öffentlichkeit bitte nicht. Treiben Sie die Leute nicht auf die Bäume. Sieben von acht Wahlversprechen der SPD werden sich nicht erfüllen. Das haben Sie in den Haushaltsplänen nicht hinterlegt. Das muss die Öffentlichkeit wissen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Faulhaber, Fraktion DIE LINKE.

(Gerhard Merz (SPD): Die sechste Kolonne!)

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Wiederholung ist die Seele der Pädagogik. Das ist offensichtlich das lobenswerte Motto des Kollegen Degen. In diesem Jahr gab es bisher kaum eine Plenarwoche, in der nicht die Überlastung der Lehrkräfte in irgendeiner Form angesprochen worden ist. In vielen Briefen berichten die Kolleginnen und Kollegen aus den Schulen über ihre Belastungen. Aus dem Kultusministerium kommt aber keine angemessene Reaktion. Herr Lorz antwortete auf die Frage, wie viele Überlastungsanzeigen beim Kultusministerium eingegangen seien, kürzlich: zwei Überlastungsanzeigen.

(Die Rednerin hält Schriftstücke hoch.)

Hier sind die Ausdrücke der Briefe aus diesem Jahr. Die vom letzten Jahr habe ich erst gar nicht mitgebracht. Das sind die, die auch ich erhalten habe. Ich nehme an, es gibt noch ein paar mehr, die im Kultusministerium gelandet sind. Ich bin Sonderpädagogin. Ich kann Ihnen Nachhilfeunterricht geben, um einen Zahlenbegriff zu implementieren. Das mache ich gerne, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Beifall bei der LINKEN)

Aber nun ganz ernsthaft, Herr Lorz: Was muss eigentlich noch passieren, damit Erfahrungen und Belastungen der hessischen Lehrkräfte von Ihnen beachtet werden? – Egal, was probiert wurde: Sie ignorieren die Bemühungen der Lehrkräfte bestenfalls. Ich sage bewusst „bestenfalls“, denn teilweise grenzt das arrogante Verhalten des Kultusministers schon an Verhöhnung. Ich denke da nur an die Aussage, die Grundschullehrkräfte sollten sich nicht über ihre Bezahlung beschweren, sie würden ja nicht am Hungertuch nagen. – Mittlerweile dementieren Sie, so etwas gesagt zu haben. Man kann Aussagen aber schlecht zurücknehmen. Vielleicht sollten Sie gegenüber der Presse etwas vorsichtiger sein und sorgsamer auf Ihre Wortwahl achten.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun zum Antrag der SPD. Wir unterstützen ihn selbstverständlich. Viele der Forderungen haben wir in der Vergangenheit selbst gestellt. Daher kann ich jetzt auch schon eine – vielleicht gar nicht so unrealistische – Prognose abgeben, was mit diesem Antrag passieren wird.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Aber die Hoffnung stirbt bekanntermaßen zuletzt.

Ehrlich gesagt, verstehe ich Ihre Taktik nicht, meine Damen und Herren von der Regierung. Was ist so schlimm daran, als Regierung ein realistisches Bild der hessischen Bildungspolitik zu zeichnen? Eine klare Einschätzung, eine Bedarfsanalyse wäre doch die Voraussetzung für die Weiterentwicklung unserer Schulen. Dann würden die Kolleginnen und Kollegen auch ernster genommen, als das derzeit der Fall ist.

Meine Damen und Herren, wir reden hier doch nicht über eine Bosheit der Opposition. Herr Schwarz, nicht wir haben die Lehrerinnen und Lehrer angestachelt, sich beim Kultusminister über die untragbaren Arbeitsbedingungen zu beschweren. Auch wir haben diese Zustände durch die Schreiben der Lehrkräfte und Rektoren sowie durch Besuche und Gespräche an den Schulen erst in Erfahrung gebracht. Der große Unterschied zwischen der Opposition und der Regierungsbank ist jedoch, dass wir ernst nehmen, was wir sehen und was uns geschildert wird, und dass wir nicht den Mantel des Schweigens ausbreiten und stattdessen Märchen erzählen, wie gut es an unseren Schulen doch ist und wie schlecht die Opposition alles macht.

(Beifall bei der LINKEN)

Leider muss man gar nicht viel problematisieren; denn vieles ist eben problematisch. Die Studien, die zu den Themen Arbeitsbelastung und Gesundheitsgefährdung von Lehrkräften vorliegen, bestätigen dies.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Faulhaber, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Nein. – Realitätsverleugnung und Schönfärberei helfen nicht. Ihre Taktik geht zulasten derer, für die Sie verantwortlich sind, Herr Lorz. Da seitens des Kultusministeriums nichts dafür getan wird, die massiven Überlastungen der Lehrkräfte an den hessischen Schulen abzubauen, werden sich die Unzufriedenheit und der Lehrkräftemangel weiter verstärken. Die Probleme verschwinden ja nicht durch Ignoranz, sondern dadurch, dass man etwas gegen sie tut.

(Beifall bei der LINKEN)

Da Wiederholungen offensichtlich zu keinem Lernerfolg im Kultusministerium führen, freue ich mich, dass Lehrerinnen und Lehrer Aktionen vorbereitet haben und trotz des Streikverbots für Beamte auf die Straßen gehen, weil sie so nicht mehr weitermachen können und wollen.

(Armin Schwarz (CDU): Wollen Sie das Berufsbeamtentum abschaffen? Sagen Sie das doch!)

– Darüber sprechen wir heute nicht. Sie haben bei Ihrer Rede das Thema verfehlt.

(Beifall bei der LINKEN – Armin Schwarz (CDU): Würden Sie das Berufsbeamtentum abschaffen?)

– Ich würde es machen.

(Armin Schwarz (CDU): Das steht jetzt im Protokoll!)

Das tun die Lehrerinnen und Lehrer trotz der Gefahr, dass jedem Einzelnen ein Disziplinarverfahren droht, da der Kultusminister zwar die Streikgründe ignoriert, nicht aber die Streiks selbst. Das hat uns die Vergangenheit gelehrt: 2015 streikten über 4.000 verbeamtete Lehrkräfte, weil ihre Arbeit mit einer tariflichen Nullrunde „belohnt“ wurde, statt ihnen Wertschätzung entgegenzubringen. Daraufhin wurden Juristen eingestellt, aber keine Lehrkräfte. Schon das sagt doch alles über diese Bildungspolitik. Dieses traurige Kapitel Ihrer Amtszeit, Herr Lorz, ist beispielhaft dafür, wie Sie in der Bildungspolitik Prioritäten setzen.

DIE LINKE steht jedenfalls solidarisch an der Seite der Kolleginnen und Kollegen, die sich heute und morgen Gehör verschaffen werden. Sie haben die Aktionen unter den Titel „Bildung braucht bessere Bedingungen“ gestellt.

Wie recht die Lehrerinnen und Lehrer mit diesem Slogan haben, zeigt eine kurze Bilanz Ihrer Politik, Herr Lorz. Ganztagschulausbau? – Gescheitert. Inklusion? – Wird wieder zurückgefahren. Lehrermangel? – Erst gelegnet, jetzt ein Dauerproblem. Gerechte Bezahlung der Grundschullehrkräfte? – Bestenfalls Hohn aus dem Kultusministerium. Pakt für den Nachmittag? – Hochgejubelt, aber wenig Resonanz, nur etwa 20 % der Schulen beteiligen sich. Zufriedenheit mit der hessischen Bildungspolitik? – Bei den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften kaum vorhanden. Unterrichtsausfall? – Wird ignoriert. Herr Lorz, in Ihrem Zeugnis würde stehen: Klassenziel verfehlt.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus aktuellem Anlass zum Schluss noch ein paar Worte zu dieser Bundeswehr, die Herr Schwarz hier noch anbringen musste.

(René Rock (FDP): Unserer Bundeswehr!)

Die Bundeswehr ist kein normaler Arbeitgeber. Deshalb kann man nicht so tun, als ob man dort ein Praktikum machen oder Schüler dort einfach hinschicken könnte.

(René Rock (FDP): Die Bundeswehr ist ein Teil unserer Gesellschaft!)

Soldaten werden für das Austragen bewaffneter Konflikte ausgebildet. Das nennt man landläufig Krieg. Darüber hinaus schafften wir auf der Welt Elend und Fluchtursachen, keinen Frieden und keine Stabilität.

(Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU) – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Würden Sie das Geld, das Sie für die Bundeswehr ausgeben – auch am Hessentag –, in die Bildung stecken, dann hätten wir alle mehr davon.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Opposition macht zum wiederholten Mal die Bildungspolitik zum Thema im Plenum. Sie setzt dabei offensichtlich auf das pädagogische Prinzip der Wiederholung. Was verbirgt sich hinter dem pädagogischen Prinzip der Wiederholung? – Man hat die Hoffnung, dass sich dadurch, dass man Sachverhalte – oder das, was man für Sachverhalte hält – wiederholt, die Erinnerung an diese im Kopf verfestigt. Das ist das pädagogische Prinzip der Wiederholung. Es funktioniert aber nur dann, wenn das Gesagte tatsächlich richtig ist. Hier sind bei dem, was die Opposition heute vorgetragen hat, erhebliche Zweifel angesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir brauchen in diesem Hause doch nicht darüber zu streiten, dass unsere Schulen vielfältig herausgefordert sind, dass wir eine Reihe von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen haben, die sich natürlich auch in unseren Schulen widerspiegeln. Unsere Schulen wandeln sich von Halbtagsschulen zu Ganztagschulen. Das geht nicht „von selbst“. Das erfordert sehr viel Arbeit. Unsere Schulen sind vielfältig herausgefordert durch eine Schülerschaft, die immer bunter, immer vielfältiger, immer heterogener wird, die aus Schülerinnen und Schülern besteht, die aus immer mehr Ländern in unser Schulsystem kommen. All das sind Aufgaben, die die Schulen bewältigen müssen. An der Bewältigung dieser Aufgaben arbeiten die Lehrerinnen und Lehrer jeden Tag hart.

Wir sind dabei, unsere Schulen zu verändern – von einem exkludierenden Schulsystem, in dem Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen an den Regelschulen nicht selbstverständlich dazugehören, hin zu einem inklusiven Schulsystem. Das ist eine gigantische Aufgabe, die unsere Schulen fordert. Darüber brauchen wir nicht zu streiten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Falsch ist aber die Behauptung der Opposition, unsere Schulen würden mit diesen Herausforderungen alleingelassen. Diese Aussage ist falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will nur einige der Maßnahmen in Erinnerung rufen, die wir in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht haben, um unsere Schulen bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu unterstützen. In der vergangenen Legislaturperiode wurden die Klassengrößen durch die Abschaffung der Sternchenregelung verkleinert. In der vergangenen Legislaturperiode wurde eine 105-prozentige Lehrerversorgung auf den Weg gebracht. Wir sind diesen Weg in dieser Legislaturperiode weitergegangen. Während andere Bundesländer Lehrerstellen abgebaut haben, haben wir diese 105 % gehalten und weitere Lehrerstellen ausgewiesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben, weil wir wissen, dass die Schulen vielfältig gefordert sind, den Sozialindex auf den Weg gebracht und seit seiner Einführung Schuljahr für Schuljahr die Lehrerzuweisung nach dem Sozialindex ausgeweitet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Als viele, auch Kinder, ihre Heimatländer verließen, weil sie vor Krieg, vor Gewalt oder vor Terror fliehen mussten, haben wir unsere Schulen mit der Bereitstellung zusätzlicher Lehrerstellen unterstützt, damit diese Schülerinnen und Schüler einen Einstieg in unser Bildungssystem haben und die deutsche Sprache lernen können. Wir haben unsere Schulen auch bei der Integration dieser Schülerinnen und Schüler in Regelklassen unterstützt. Es ist nicht so, dass wir unsere Schulen mit den Herausforderungen alleinlassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Den Wandel von der Halbtagsschule zur Ganztagschule unterstützen wir durch eine Verdoppelung beim Tempo des Ganztagschulbaus. Wir haben zwei Kommunalinvestitionsprogramme aufgelegt, die ganz wesentlich auch der

baulichen Ausstattung unserer Schulen zugutekommen. Obwohl es eigentlich nicht eine Sache des Landes ist, sondern die Kommunen hierfür zuständig sind, haben wir gesagt: Wir engagieren uns auch in diesem Bereich, weil wir die Schulen nicht alleinlassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In diesem Jahr kommen 700 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an unsere Schulen. Zum ersten Mal engagiert sich das Land systematisch und landesweit in der Schulsozialarbeit; denn wir wissen, neben dem Bildungsauftrag wird der Erziehungsauftrag unserer Schulen immer wichtiger. Unsere Lehrerinnen und Lehrer können viel, aber sie können nicht alles. Sie sollen nicht alles leisten müssen, sondern sie brauchen Unterstützung, auch durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Auch diese Unterstützung für unsere Schulen bringen wir noch in diesem Jahr auf den Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sind dadurch alle Probleme an den Schulen gelöst? – Selbstverständlich nicht. Die Herausforderungen sind groß, und es gibt auch immer wieder neue Herausforderungen.

Wir haben ein Problem, dem sich alle Bundesländer stellen müssen. Dieses Problem geht auch an Hessen nicht vorbei: Wir haben bundesweit eine Lehrerknappheit. Wir haben bundesweit zu wenige Lehrerinnen und Lehrer.

Aber wenn wir uns anschauen, wie Hessen bei der Bewältigung dieser Herausforderung im Bundesländervergleich dasteht, müssen wir feststellen, Hessen steht bei der Bewältigung dieser Aufgabe vergleichsweise gut da. In Hessen kann es passieren, dass nicht für jede Stelle sofort die passende Person gefunden wird. Das ist für die Schulen vor Ort mit einer riesengroßen Arbeit verbunden. Da gibt es auch nichts zu beschönigen. Es kann sein, dass für die Stelle nicht immer gleich die richtige Person gefunden wird. Aber, meine Damen und Herren, im Gegensatz zu anderen Bundesländern gibt es in Hessen Stellen für Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn wir über Herausforderungen reden, lassen Sie uns doch darüber streiten, wie wir diese Herausforderungen bewältigen. Was ist da die Antwort der Opposition? – Die Antwort der Opposition ist, dass sie bei jedem Problem, das es gibt, erklärt: Machen wir, wir stellen zusätzliche Mittel zur Verfügung, alles kein Problem. – Die Beträge, die mit den Versprechen verbunden sind, die allein die Sozialdemokratie in diesem Haus der Bevölkerung im Hinblick auf die verschiedenen Bereiche der Landespolitik gibt

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– ja, das hören Sie nicht so gern –, belaufen sich mittlerweile auf 3,19 Milliarden €.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD – Glockenzeichen der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, jede Bürgerin und jeder Bürger muss wissen: Der SPD ist klar, dass sie diese Versprechen nicht wird halten können; denn wer

allen alles verspricht, verspricht in Wahrheit niemandem etwas.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Wie lautet die zweite Antwort der SPD? – Das steht noch einmal wunderbar in Ihrem Antrag: Sie wollen zur Bewältigung der Herausforderungen an unseren Schulen mehr Berichte, mehr Statistiken und mehr Bürokratie. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das Allerletzte, was unsere Schulen brauchen, sind mehr Berichte, mehr Bürokratie und mehr Statistiken. Das ist das Allerallerletzte, was unsere Schulen brauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir müssen weiter daran arbeiten, dass unsere Schulen die Herausforderungen bewältigen können. Wir haben schon eine ganze Menge auf den Weg gebracht, aber natürlich müssen weitere Maßnahmen folgen. Wir haben mit der Einstellung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen den Einstieg in die Bildung von multiprofessionellen Teams an unseren Schulen geschaffen.

Diesen Weg müssen wir weitergehen. Wir haben ein Leitbild, wonach wir Schulen haben, in denen Lehrkräfte, Förderschulpädagoginnen und -pädagogen sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gemeinsam an Förderkonzepten für die Schülerinnen und Schüler arbeiten. Dahin wollen wir kommen. Da sind wir noch nicht, aber dahin wollen wir kommen.

Wir wollen natürlich auch, dass unsere Schulen durch vom Land finanzierte Verwaltungskräfte bei ihren Aufgaben unterstützt werden; denn es ergibt keinen Sinn, dass sich pädagogisch toll ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen mit Verwaltungstätigkeiten beschäftigen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir wollen die besten Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen. Genau das sind die Idee und der Ansatz hinter der Lehrerzuweisung nach Sozialindex und hinter der Einstellung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Wir wollen fragen: Wie ist die Schülerschaft einer Schule zusammengesetzt, und welche Unterstützung braucht sie?

(Torsten Warnecke (SPD): Das ist aber wieder Statistik!)

Die Schulen, die pädagogisch Hervorragendes leisten, sollen vom Land noch besser unterstützt werden. Sie sehen, wir haben zwar eine Menge gemacht, aber wir haben im Hinblick auf unsere Schulen auch noch eine Menge vor. Was aber nicht hilft, sind Statistiken, Berichte und Bürokratie. Vielmehr brauchen wir konkrete Ideen dafür, was man an unseren Schulen verändern kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Letzter Punkt. Wir haben mit den inklusiven Schulbündnissen begonnen, die Fehler der letzten Legislaturperiode bei der Umsetzung der Inklusion zu korrigieren. Bislang war es so: An jeder Schule wird ein bisschen etwas gemacht, aber an keiner Schule wird etwas richtig gemacht.

Dieses Umsetzungskonzept, das noch aus den Zeiten der FDP-Kultusministerin stammt, haben wir beendet.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Wagner, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir wollen, dass Förderschulpädagoginnen und -pädagogen mit vollem Stundendeputat an einer Schule angestellt sind, damit angemessene Förderkonzepte realisiert werden können. Die einen wollen Statistiken, wir wollen Verbesserungen. Ich habe eine ziemlich klare Vorstellung von dem, was unseren Schulen mehr hilft. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Nächster Redner ist Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir die beste Bildung für alle Kinder und Jugendlichen verwirklichen wollen, brauchen wir Schulen, die über ausreichend qualifizierte Lehrkräfte und gute Arbeits- und Rahmenbedingungen verfügen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist es, was wir wollen. Das ist es, wofür wir arbeiten, wofür wir kämpfen, und das ist es, wofür auch Sie, Herr Minister, sich einsetzen sollten.

Die neuerlichen Belastungsanzeigen der Schulen, die uns überschwemmen, zeigen, dass die Landesregierung noch immer den Kurs verfolgt: nichts hören, nichts sehen, nichts sagen. Auch wenn man Ihnen das noch so oft sagt, führt es offensichtlich nicht zu einem Lerneffekt. Sie verschließen die Augen vor der Realität. Darüber täuscht auch das immerwährende Verbieten von statistischen Daten nicht hinweg.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das Thema „Lehrkräfte am Limit“ zieht sich seit geraumer Zeit durch das Plenum. Interessanterweise verschwinden die Überlastungsanzeigen und die offenen Briefe der Schulen nicht von der Tagesordnung, sondern ihre Zahl steigt eher. Sie wiederholen sich zunehmend. An manchen Schulen könnte man fast so etwas wie eine Brieffreundschaft zwischen dem Kultusminister und den Lehrern vermuten

(Günter Rudolph SPD: Die ist aber einseitig!)

– wengleich diese in der Tat, Herr Kollege Rudolph, recht einseitig ist und man den Inhalt dieser Briefe nicht mit dem Begriff „freundschaftlich“ beschreiben kann. Das wäre geradezu makaber. Herr Kollege Degen hat das eine oder andere Beispiel schon genannt.

Ich will hinzufügen: Die Otto-Hahn-Schule hat seit April 2016 insgesamt dreimal an den Kultusminister geschrieben und auf die Überlastungssituation hingewiesen. Antwort: Fehlanzeige. Die Georg-August-Zinn-Schule verweist in ihrem neuen Schreiben auf vorangegangene Aktivitäten im Juni 2017. Bemerkenswert ist der letzte Satz; ihn will ich deshalb wörtlich zitieren:

Wir bitten darum, von Antworten aus vorgefertigten Standardbriefen abzusehen, da wir dies nur als Geringschätzung unserer Arbeit empfinden würden, aber über konstruktive Vorschläge Ihrerseits würden wir uns sehr freuen.

Herr Minister, leider lautet die Antwort des Kultusministers auch dazu: in der Sache Fehlanzeige.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Schwarz, worum geht es denn, da Sie sich wieder in der Kunst des Ablenkens geübt haben? Vielleicht haben Sie das auch beim Militär gelernt, Nebelkerzen zu werfen usw.

(Heiterkeit bei der SPD)

Hierbei geht es um einen hohen Krankenstand, um das Gefühl des Alleingelassenwerdens bei der Inklusion, um unzureichende Ressourcen; aber vor allem geht es immer wieder um die mangelnde Unterstützung der Lehrkräfte durch das Kultusministerium und die fehlende Anerkennung der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Frauen und Männer, die sich in unseren Schulen täglich für die Bildung unserer Jüngsten, unserer Wichtigsten einsetzen. Das steht in Widerspruch zur Fürsorgepflicht des Dienstherrn, und vor allem – auch das darf ich einmal bemerken – gebietet es allein schon der Anstand, dass man eingegangene Briefe auch wahrnimmt und in der Sache beantwortet.

(Beifall bei der FDP)

Wie wird aber im Kultusministerium damit umgegangen? – Ihr Motto ist offensichtlich – ich habe es schon einmal gesagt –: „knicken, lochen, heften“. Das war es. Ansonsten regieren Sie durch bis ins letzte Klassenzimmer. Das Vermächtnis des Kollegen Irmer, der sich auf andere Ebenen verabschiedet hat, wird jetzt offensichtlich umgesetzt. Ich hätte mir das von einem Kultusminister nie träumen lassen, der in früheren Zeiten mit uns für die Themen Selbstständigkeit der Schulen, Eigenverantwortung der Schulen eingetreten ist. Jetzt ist offensichtlich ein Paradigmenwechsel eingetreten.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist jetzt endlich an der Zeit, dass die Landesregierung wirklich einmal überprüft und sich eingesteht, dass die Herausforderungen, trotz der neuen Planstellen, die es ohne Zweifel gibt, aufgrund veränderter Aufgaben so nicht erfüllt werden können. Vor diesem Hintergrund kann ich nur empfehlen, dass das Kultusministerium die Chance ergreift und im Juni an unserer Anhörung teilnehmen wird. Wir haben es bereits mehrfach angekündigt; die schriftliche Einladung werden Sie in den nächsten Tagen erhalten. Wir führen diese Anhörung der Schulverbände und Schulleitungen durch, weil sowohl Minister Prof. Lorz als auch sein Staatssekretär immer wieder lieber Realitätsverweigerung betreiben, als sich mit der Realität in den Schulen zu beschäftigen.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Zusammenhang auch ein Wort an den Kollegen Schwarz: Mit der GEW kann man streiten. Ich sage sogar: Mit der GEW muss man streiten, wenn es z. B. um Fragen geht, wie man sich dort in völlig abwegiger Weise zum Thema „Bundeswehr auf dem Hessentag“ äußert.

(Armin Schwarz (CDU): Wir haben nur über die Funktionäre gesprochen!)

Herr Kollege Schwarz, die Beschimpfung dieser Gewerkschaft, einer wichtigen Gewerkschaft in unserem Land, ist offensichtlich Ihr Stil. Wir streiten weiter in der Sache.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann nur sagen: Kommen auch Sie zurück zu zivilisierten Umgangsformen – auch in der Auseinandersetzung mit politisch Andersdenkenden.

(Beifall bei der FDP)

Ich will ein weiteres Zeugnis – –

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Greilich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schwarz?

(Wolfgang Greilich (FDP): Gern, irgendwie muss das mit der Zeit hinhalten!)

Armin Schwarz (CDU):

Herr Kollege Greilich, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich in meiner Rede ausdrücklich über GEW-Funktionäre gesprochen habe? Haben Sie das gehört oder nicht?

(Gerhard Merz (SPD): Das macht die Sache nicht besser!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich habe es gehört, aber was es in der Sache besser machen soll, erschließt sich mir nicht, Herr Kollege Schwarz.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Ich will ein weiteres Zeugnis für die Realitätsferne dieses Kultusministeriums, dieser Landesregierung und dieser Koalition anführen. Ich nehme hierfür einmal das wunderbare Thema Schulgirokonto als Beispiel. Es mag banal klingen, aber alle, die im Lande unterwegs sind und Schulpolitik machen, wissen, dass sie hierauf an allen Stellen immer wieder angesprochen werden. Ein Bürokrat oder vielleicht auch eine ganze Bürokratengruppe im Kultusministerium haben ein Problem entdeckt, das es nicht gibt, und gelöst, indem sie einen riesigen Verwaltungsaufwand produziert und die Schulen mit Arbeiten belastet haben, die kein Mensch braucht und die keinen Sinn machen. Das Kultusministerium teilt selbst mit, es habe in der Vergangenheit überhaupt keine Fälle gegeben, über die man sich hätte Gedanken machen müssen.

(Zuruf der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Dann kommt die Antwort auf die schöne Frage, welche Entlastung man denn bereitstelle, wenn man zusätzliche Bürokratie, zusätzliche Aufgaben schaffe:

Die Führung von Bankkonten ist keine neue Aufgabe und im Rahmen der geltenden Regelungen zu bewältigen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kultusminister, ich kann nur empfehlen: Fragen Sie einmal die Schulen, fragen Sie einmal die Schulleitungen, was dort los ist und was Sie mit dieser Aktion verursacht haben; denn Sie nehmen die Realitäten einfach nicht zur Kenntnis.

Dieses Motto: „Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen“, konnte man heute in der „HNA“ nachlesen. Heute früh kam von dort die Meldung – ich zitiere –:

Uns liegen derzeit keine Informationen darüber vor, dass Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen kurzfristig eine Bezahlung von Grundschullehrkräften nach A 13 umsetzen wollen.

Das erklärt der Sprecher des Hessischen Kultusministeriums. Herr Minister, ich kann nur empfehlen: Richten Sie Ihrer Pressestelle doch einmal die Möglichkeit des Zugangs zu Medien ein, zu Zeitungen, zu sonstigen Informationsmedien; denn dann würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass in Niedersachsen ein Plan geschmiedet wird – ob Sie das kurz- oder mittelfristig nennen, ist mir relativ egal –, wie man denn die Anpassung der Besoldung der Grundschullehrkräfte vornehmen kann, und dass der Pressesprecher des Schulministeriums in Nordrhein-Westfalen angekündigt, dass die Besoldung von Grundschullehrern in NRW sukzessive angeglichen werden soll.

Ich sage nicht, dass wir das von heute auf morgen werden machen können. Ich sage aber: Die Realität an den Grundschulen hat sich verändert. Die Aufgaben haben sich verändert. Deswegen muss man darüber reden, wie man dort eine Anpassung vornimmt. „Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen“, ist keine Lösung für Probleme. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich habe extra abgewartet, dass Kollege Wagner noch vor mir spricht. Herr Kollege Wagner, manchmal frage ich mich – bitte nehmen Sie mir das nicht übel –, ob Sie der Gleiche sind, den ich bei Veranstaltungen draußen treffe, z. B. vorige Woche bei der Konferenz der Grundschulrektoren, oder ob dort ein Klon von Ihnen unterwegs ist, der irgendwie etwas anderes will.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht, dass ich wüsste!)

Entscheidend ist: Davon, was Sie dort hören und was der Mensch, den ich dort treffe, aufnimmt, wollen Sie hier nichts wissen. Hier findet das anscheinend alles nicht statt. Ich nenne nur das Stichwort „Bürokratie“, das immer wieder auftaucht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Freie Demokraten nehmen die Herausforderungen und Probleme der Schulleitungen und Lehrkräfte sehr ernst. Ich wiederhole deshalb, was ich schon mehrfach gesagt habe: Wir führen am 14. Juni im Hessischen Landtag die Anhörung durch, die Sie, die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und Schwarzen, verweigern, nämlich eine Anhörung zur Arbeitsbelastung und Aufgabenkritik in den Schulen, um den Beteiligten endlich das Gehör zu verschaffen, das sie verdienen, das ihnen die Landesregierung aber verweigert. Der Kultusminister muss seine Realitätsverweigerung end-

lich aufgeben und seiner Fürsorgepflicht als Dienstherr nachkommen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Herr Minister, werden Sie endlich Ihrer Verantwortung gerecht. Die Geringschätzung der Lehrkräfte, die Sie zeigen, trifft die Schwächsten und gleichzeitig die Wichtigsten in unserer Gesellschaft, nämlich unsere Kinder und Enkelkinder.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Es spricht Staatsminister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD, der diesem Setzpunkt zugrunde liegt, hat mir spontan einen Film in Erinnerung gerufen, den ich vor 25 Jahren sehr genossen habe, mit dem Titel: „Und täglich grüßt das Murmeltier“.

(Gerhard Merz (SPD): Darauf wäre ich jetzt nicht gekommen!)

– Ja, ich merke schon, dass diesen noch einige mehr in diesem Saal kennen. – Ich muss allerdings gestehen, dass ich den Film deutlich unterhaltsamer fand als Ihre Initiative. Frau Faulhaber und Herr Wagner haben das etwas netter ausgedrückt; sie haben vom pädagogischen Prinzip der Wiederholung gesprochen. Ich darf daher einfach feststellen: Das war ein rein wahlkampforientierter Rundumschlag. Es war absolut nichts Neues drin. Sie zählten einfach alles noch einmal auf, womit Sie schon im Laufe dieser Legislaturperiode vergebens versucht haben, Punkte zu machen. Sie hoffen darauf, dass, wenn man etwas nur oft genug gebetsmühlenartig wiederholt, am Ende vielleicht doch irgendetwas hängen bleibt. Das mögen Sie gern als pädagogisches Prinzip betrachten; aber es bleibt eine Wiederholung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gut, bleiben wir bei dem Film; denn er zeigt uns auch, wie man aus einer solchen Situation das Beste machen kann. Ich nutze gern die Gelegenheit, wieder ein paar Dinge zu-rechtzurücken, um vor allem, das ist mir heute ein besonderes Anliegen, etwas gegen das Zerrbild zu tun, das Sie hier aus purem wahltaktischem Interesse vom Beruf der Lehrerin und des Lehrers zeichnen.

Das ist auch nötig. Denn wie sollen wir junge Menschen für diesen wichtigen Beruf begeistern, wie sollen wir die dringend benötigten Lehrerinnen und Lehrer der Zukunft gewinnen können, wenn wir diesem grotesken Bild nicht entschieden entgegentreten?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Was ist das für eine Logik?)

Deswegen möchte ich zu Beginn etwas feststellen, was mir sehr wichtig ist und wovon ich überzeugt bin, dass es die überwältigende Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer unterschreibt: Lehrer zu sein – das gilt für alle Bildungseinrichtungen, deswegen sage ich das auch ganz persönlich als Hochschullehrer –, jungen Menschen etwas zu vermit-

teln, sie aufwachsen zu sehen, ihren geistigen Entwicklungsprozess zu fördern, die Ausbildung ihrer Persönlichkeit mitverfolgen zu können, sie also im Wortsinn in das Leben zu begleiten, das ist etwas Großartiges, meine Damen und Herren.

Und unsere Lehrerinnen und Lehrer leisten Großartiges, gerade angesichts der vielen Herausforderungen und Aufgaben, die sich in den letzten Jahren mehr und mehr in den Vordergrund geschoben haben. Diese Herausforderungen haben sich nicht als Ausfluss irgendwelcher Regulierungs-ideen des Kultusministeriums ergeben, sondern als Ergebnis gesellschaftlicher Entwicklungen, von denen die Schule nicht unberührt bleiben kann, ob das der Ausbau des Ganztags ist, die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft, die inklusive Beschulung oder zuletzt – das war und ist eine besonders große Leistung unserer Lehrerinnen und Lehrer – die Integration von Zuwanderern mit keinen oder nur geringen Deutschkenntnissen.

Meine Damen und Herren, vor allem aber macht mir Sorge, dass unsere Lehrkräfte mittlerweile mehr und mehr Erziehungsaufgaben übernehmen müssen, die früher selbstverständlich in der Familie angesiedelt waren.

(Horst Klee (CDU): Genau so ist es!)

Das Nachlassen dieser Erziehungskraft, mit allem, was daraus folgt – verändertes Sozialverhalten, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsdefizite und vieles mehr; man bekommt eine Vorstellung davon, wenn man Bücher wie beispielsweise das der früheren Frankfurter Lehrerin Ingrid Freimuth liest, von dessen Titel sich die SPD offensichtlich zu diesem Antrag hat inspirieren lassen –, dieses Phänomen muss uns beschäftigen. Wir erkennen das dadurch bei vielen unserer Lehrkräfte gewachsene Belastungsgefühl durchaus an.

Meine Damen und Herren, und weil wir das anerkennen, tun wir auch etwas. Eigentlich tun wir schon seit Jahren etwas, weil wir es schon seit Jahren erkennen und anerkennen, indem wir die Ausstattung und Unterstützungsstrukturen unserer Schulen verstärken, damit sie mit all diesen Herausforderungen, die wir sehen, fertig werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum haben wir denn die Klassengrößen in allen Schulformen reduziert und damit den Schnitt etwa in unseren Grundschulen auf unter 20 Schülerinnen und Schüler gedrückt? Warum haben wir denn den bindungslosen Zuschlag von 4 bzw. 5 % auf die Unterrichtsversorgung eingeführt? Warum haben wir denn die sozial indizierte Lehrerzuweisung erst geschaffen, dann in dieser Legislaturperiode verdoppelt und um einen Integrationsindex ergänzt? Warum haben wir denn die mobile Vertretungsreserve verdoppelt und den Einsatz von Ganztagsmitteln verdreifacht? Warum haben wir denn den Personaleinsatz für Inklusion und Integration auf ein Rekordniveau gesteigert? Warum haben wir denn die Arbeitszeit aller Lehrerinnen und Lehrer zuletzt um eine halbe Pflichtstunde reduziert und die Deputate über die Jahre um fast 50 % erhöht?

Und um zum Abschluss noch einmal unsere allerneueste Maßnahme zu nennen: Warum bringen wir denn jetzt 700 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an unsere Schulen? – Das geschieht doch alles ausschließlich deswegen, um unsere Schulen angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen fit für die Zukunft zu machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich finde, nichts bringt das besser zum Ausdruck als die Grafik, die der Abg. Schwarz hochgehalten hat. Niemals zuvor war mehr Dynamik in den Bildungsinvestitionen. Deswegen sind wir auch mittlerweile, vom letzten Platz kommend, bei den höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Bildung der Flächenländer angekommen. Das ist der Weg, den wir die letzten Jahre konsequent beschritten haben. Das ist der Weg, den wir weitergehen wollen. Natürlich bilden wir uns nicht ein, dass die Herausforderungen damit alle gelöst wären. Aber wir zeigen wenigstens, wie es geht. Wir zeigen, wie man Schritt für Schritt und Jahr für Jahr mit diesen Lösungen vorankommt, etwas hinzufügen kann, was dann als Unterstützung für unsere Schulen zum Einsatz kommt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deswegen nehmen wir natürlich auch alle Überlastungsanzeigen unserer Schulen ernst. Ich will die Gelegenheit nutzen, das an dieser Stelle noch einmal klarzustellen: Wir gehen jeder dieser Anzeigen nach, wirklich jeder. Wir tun das mit Blick auf die einzelne Schule. Ich fand es sehr interessant, gerade das im Antrag der SPD wiederzufinden: Ja, wir nehmen die einzelne Schule in den Blick und kümmern uns um das, was individuell und schulspezifisch als Problem erscheint.

Meine Damen und Herren, wer kann das denn am besten tun? – Natürlich können das am besten unsere Schulämter vor Ort tun, die ihre Schulen kennen. Deswegen setzen wir sie dafür auch ein. Wir sorgen dafür, dass dort Gesprächskreise zustande kommen, dass Schulen Beratung bekommen, dass sie in ihren Entwicklungsprozessen begleitet werden. Wir sind doch ein Organismus. Der Versuch, so zu tun, als seien Kultusministerium und Staatliche Schulämter in zwei verschiedenen Orbits unterwegs und als hätte das, was die einen tun, nichts mit dem zu tun, was die anderen aufschreiben, ist doch absurd.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz speziell an Herrn Abg. Greilich gerichtet, möchte ich außerdem einmal sagen: Herr Greilich, Sie müssen sich schon entscheiden. Entweder bekommt das Kultusministerium nichts mit – nichts hören, nichts sehen, wie Sie immer behaupten – und macht nichts, oder das Kultusministerium regiert durch und ist in jedem Klassenzimmer präsent. Aber beide Vorwürfe schließen sich wechselseitig logisch aus. Sie können uns nicht beides zur gleichen Zeit vorwerfen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da gilt das Abstraktionsprinzip!)

Aus aktuellem Anlass will ich noch eines klarstellen. Es war hier ja auch von den Protest- und Aktionstagen der GEW die Rede. Im Prinzip stehen diese Aktionstage unter dem Motto, dass alle Lehrerinnen und Lehrer, völlig unabhängig von ihrer individuellen Situation und der konkreten Belastung ihrer Schule, einfach per se unterbezahlt und überarbeitet seien. Wenn man den Presseberichten Glauben schenken darf – ich habe offensichtlich, anders als Herr Kollege Degen, keine Einladung dazu bekommen –, dann wird heute in Wiesbaden dafür demonstriert, ab sofort die

Kleinigkeit von einer halben Milliarde Euro jährlich zur besseren Bezahlung der Lehrkräfte bereitzustellen. Das ist für eine Gewerkschaft völlig legitim. Es ist freilich zugleich völlig realitätsfern, aber gut, für Realitätsnähe war die GEW noch nie bekannt.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich habe dem Abg. Degen übrigens sehr aufmerksam zugehört und festgestellt, nicht einmal die SPD macht sich diese illusorische Forderung zu eigen. Meine Damen und Herren, das wollen wir einmal feststellen: Mit individueller Überlastung und konkreten Schulsituationen hat das alles gar nichts zu tun. Das ist ganz einfach knallharte Tarifpolitik. Das muss man in diesem Zusammenhang auch einmal festhalten dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Zeit reicht leider nicht aus, um herauszuarbeiten, was in dem Antrag der SPD ansonsten noch alles sachlich falsch ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nehmen Sie sich ruhig die Zeit! – Günter Rudolph (SPD): Reden Sie nur weiter, dann können wir auch noch etwas sagen!)

Ich würde Ihnen gerne z. B. noch unser betriebliches Eingliederungsmanagement erklären, an dem man erkennt, dass wir im Gesundheitsbereich auf Maßnahmen statt auf Statistiken setzen. Ich würde auch gerne noch über unsere Kommunalinvestitionsprogramme reden, mit denen wir sogar außerhalb unserer Zuständigkeit die Sanierung von Schulgebäuden vorantreiben.

Aber auf eines muss ich auf jeden Fall noch eingehen: den angeblichen Rückzug aus der Schulsozialarbeit. Herr Abg. Degen, ehrlich gesagt, wir rätseln jetzt, seitdem wir diesen Antrag kennen, im Kultusministerium darüber, was Sie damit eigentlich meinen könnten. Das Einzige, was uns aufgefallen ist, ist, dass es früher unter SPD-Verantwortung tatsächlich ein kleines Modellprojekt gab – 400.000 € für zehn Schulen –, das den Titel „Schulsozialarbeit“ trug.

Meine Damen und Herren, wir setzen jetzt allein mit den 700 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen 35 Millionen € im Jahr für die sozialpädagogische Unterstützung unserer Schulen ein. Da ist noch nicht mitgerechnet, was die Schulen aus dem Sozialindex generieren können, der voll in sozialpädagogische Fachkräfte investiert werden kann. Da ist noch nicht mit eingerechnet, was die Schulen aus den 104 bzw. 105 % generieren können, wovon man die Hälfte für sozialpädagogische Förderung einsetzen kann. Wir haben die Mittel für den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften an unseren Schulen locker verhundertfacht – und die Opposition redet von Rückzug.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin es aus früheren Diskussionen gewöhnt, dass, wenn es um Haushaltsfragen geht, den Sozialdemokraten die Grundrechenarten abhandeln kommen. Ich muss aber sagen, diesmal hat es mir doch ein bisschen die Sprache verschlagen.

Wenn Sie glauben, dass Sie damit der Zeitschleife des Murmeltiers entkommen können, dann kann ich Sie daran nicht hindern. Ich sage Ihnen voraus: Sie werden damit genauso Schiffbruch erleiden wie die letzten fünf Male.

Wenn das Murmeltier daher am 28. Oktober zum sechsten Mal grüßt, dann soll es mir willkommen sein. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rock, FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Als Nicht-Schulpolitiker ist es immer schwierig, sich in einer solchen Debatte einzubringen. Aber, Herr Kultusminister, Sie haben mich einfach provoziert – und zwar nicht als Schulpolitiker, sondern einfach als Vater, als jemand, der in den letzten Monaten vielleicht in der Schule war, sich dort mit Eltern unterhalten hat. Diese völlig unreflektierte Art und Weise, wie Sie mit diesen Herausforderungen umgehen, denen sich unsere Schulen und vor allem die Lehrerinnen und Lehrer zum Wohle unserer Kinder stellen müssen, sich hierhin zu stellen und die Situation in einer solch unreflektierten Weise gesundzuberaten – da muss ich den Kollegen Wagner loben, der wenigstens gesagt hat, es gebe ein Problem, wir können eine Stelle nicht besetzen, da gibt es eine Herausforderung für die Schulen –, sich hier über all die Themen, die Sie tagtäglich von den Schulen und Eltern geliefert bekommen, und über das Wohl unserer Kinder hinwegzusetzen, das ist für mich einzigartig. Dazu kann ich nur sagen: Es ist provokativ, was Sie hier tun.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der CDU)

Sie provozieren wirklich alle Eltern in unserem Land, die sich jeden Tag mit den Herausforderungen von Bildung, Erziehung und der Schule auseinandersetzen. Das sind nicht nur Schulen in Brennpunkten, sondern auch Schulen in sozial gut situierten Bereichen, in denen die Lehrer ausfallen, weil sie gestresst oder ausgebrannt sind, wo plötzlich der Klassenlehrer ein ganzes Jahr nicht zur Verfügung steht.

Was bedeutet das für die Bildungskarriere eines Kindes? Es wird dann beim Elternabend erklärt: Tut uns leid, der Förderunterricht kann nicht mehr gehalten werden. – Es sind vielleicht nur drei Kinder in einer Klasse, die den Förderunterricht wirklich brauchen, aber diese drei Kinder haben es durch die zwei Stunden Förderung in der Woche geschafft, von sehr schlechten Noten ins Mittelfeld zu kommen, und haben eine Chance in der Bildungszukunft. Das sind einfach nur zwei Stunden, um die es geht. Da muss man doch als Kultusminister sagen: Nicht alles ist in Ordnung, ich kämpfe auch um die drei Kinder, damit auch die in Zukunft noch eine Chance haben.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Ihr Ansatz, einfach all dies nicht zur Kenntnis zu nehmen, ist das, was mich jetzt noch einmal provoziert hat, nach vorne zu kommen. Es kann immer besser werden, es muss immer besser werden. Wenn Sie immer nur über die Vergangenheit und Ihre Zahlen reden,

(Günter Rudolph (SPD): Ignoranz!)

dann sehe ich einfach, dass Sie die Kinder, die Eltern und deren Bedürfnisse aus dem Fokus verloren haben. Das aber ist eigentlich Ihre wichtigste Aufgabe, nämlich sich für diese Kinder und ihre Zukunft einzusetzen. Da kann man immer besser werden, auch in Hessen, und übrigens auch Sie. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Degen, SPD-Fraktion.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu drei Punkten zu Wort gemeldet.

Erstens. Die Beschimpfungen des Kollegen Schwarz kennen wir ja schon – letztes Mal gegenüber der Landesschülervertretung, diesmal gegenüber der GEW –: Machen Sie nur weiter, Herr Kollege, dann werden Sie die Rechnung im Oktober dafür bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Wagner, zum Thema Bürokratie. Wir haben wirklich noch einmal nachgefragt. Die Daten zu Krankheitstagen von Schulen werden von Schulen erhoben. Sie werden auch ans Schulamt gemeldet. Nur sind Sie und Ihr Minister nicht bereit, diese Daten zentral zu sammeln, um einmal einen Überblick zu bekommen, wie sich das entwickelt. Das ist kein bisschen mehr Bürokratie für Schulen. Sie müssen einfach nur Ihre vielen Stellen, die Sie im Ministerium schaffen, dafür ausgeben, wirklich einmal einen Überblick zu bekommen, was die Schulen vor Ort erheben, was Sie am Ende im Grunde genommen in die Tonne treten.

(Beifall bei der SPD)

Die Schulen merken das nämlich. Sie merken es, dass Sie sich überhaupt nicht für die Krankheitstage der Lehrkräfte und für den Unterrichtsausfall interessieren. Auch das hat etwas mit der mangelnden Wertschätzung gegenüber Schulen zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kultusminister, zum Thema Schulsozialarbeit: Ja, es gab bis in diese Wahlperiode hinein ein Landesprojekt, bei dem das Land Schulträger – nicht flächendeckend, aber einzeln – mit Schulsozialarbeit unterstützt hat. Da haben Sie sich zurückgezogen, das haben Sie plattgemacht. Was Sie gemacht haben: Sie haben dann die sogenannte USF-Richtlinie erlassen. In der steht, dass Schulen Stellen aus dem Sozialindex oder zum Teil aus dem Zuschlag für Unterrichtsversorgung in sozialpädagogische Förderung nehmen können. Erst vor Kurzem haben wir Sie gefragt, wie viele Schulen das eigentlich nutzen. Darauf konnten Sie keine Antwort geben, weil Sie überhaupt nicht wissen, ob Schulen das nutzen. Ich sage Ihnen: Vermutlich wird es kaum jemand nutzen – wenn überhaupt –, weil die Schulen genug anderes mit ihren Stellen zu tun haben, als davon auch noch sozialpädagogische Fachkräfte zu bezahlen.

Deswegen haben Sie UBUS geschaffen. Weil Ihr USF-Programm ein Rohrkrepiierer war, haben Sie UBUS geschaffen, um diese Stellen an die Schulen zu bringen. Ich

habe hier schon mehrfach gesagt, dass die nicht schaden. Es ist richtig, dass die Lehrkräfte dort unterstützt werden. Aber was Sie nicht tun dürfen, ist, zu sagen, das sei Schulsozialarbeit. Das ist kein Ersatz für Schulsozialarbeit.

(Beifall bei der SPD)

Das noch einmal klarzustellen war mir einfach wichtig. Ich freue mich über die große Unterstützung anderer Fraktionen. Ich sage Ihnen: Kommen Sie endlich zurück zur Realität, nehmen Sie wirklich wahr, dass wir uns im Jahr 2018 mit Herausforderungen aus 2018 befinden, und hören Sie mit dem Schönreden und der Statistik auf. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Als Nächster spricht Kollege Schwarz, CDU-Fraktion.

Armin Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich bin dankbar für die zweite Runde, weil wir hier noch einmal ein paar Dinge geradeziehen können. Eine Antwort auf die Vorwürfe des Kollegen Degen:

Erstens. Wenn man in der Sache diskutiert und dann Gremien und Vertretungen nennt, die sich in einer bestimmten Art und Weise einbringen, und beschreibt, worum es dort geht, hat das mit Beschimpfung gerade einmal nichts zu tun.

(Janine Wissler (DIE LINKE): „Fünfte Kolonne“! – Weitere Zurufe)

– Das war in Bezug auf Sie, nicht auf die GEW.

(Zuruf von der FDP: War das eine Entschuldigung? – Weitere Zurufe – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Schwarz, Sie haben das Wort. Alles andere können wir im Protokoll lesen.

Armin Schwarz (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich erinnere an die letzte Debatte im letzten Plenum, Stichwort: Initiative der Landesschülervertretung, deren Engagement ich sehr schätze. Ich hatte mit dem ehemaligen Landesvorsitzenden Fabian Pflume nach der Debatte ein Gespräch und darum gebeten, diese Übersicht der 97 Schulen zu bekommen. Das wurde mir zugesagt. Heute muss ich feststellen, dass ich die Schulen nach wie vor nicht vorliegen habe. Wir hatten das Interesse, uns einmal intensiv damit zu befassen, was seinerzeit von Ihnen konkret als Unterrichtsausfall deklariert wurde. Die Möglichkeit, dies einmal zu checken, bestand bis dato für uns nicht. Ich gehe aber davon aus, dass die Zusage steht und wir die Schulen noch genannt bekommen.

Zweiter Punkt. Was ich über die Aktivitäten der GEW gesagt habe – damit meine ich deren Funktionäre –,

(Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): Eine Diktatur, oder?)

bedarf eines deutlichen Hinweises darauf, was dort am langen Ende für Konsequenzen bestehen. Das ist am langen Ende eine völlig überbordende Bürokratie, die Sie unterstützen – mit Studien, mit neuen Fallbeispielen, mit neuen Kontrollgremien. Gleichzeitig wollen Sie die Schulen entlasten. Das passt vorne und hinten nicht zusammen; der Minister hat darauf hingewiesen. Darüber hinaus wollen Sie Dinge, die schlicht unbezahlbar sind. Ich sage es noch einmal: Sieben von acht Wahlversprechen, die Sie in den Raum bzw. ins Schaufenster stellen, werden gebrochen. Herr Kollege Wagner hat eben noch einmal sehr deutlich darauf hingewiesen: 3,2 Milliarden € Mehrausgaben, Haushaltsänderungsanträge: 400 Millionen €. Es passt schlicht vorne und hinten nicht zusammen, es ist konzeptlos.

Punkt drei. Der absolute Knaller – da bin ich Herrn Minister Dr. Lorz sehr dankbar – ist der Hinweis darauf, das Land Hessen würde sich aus der Schulsozialarbeit zurückziehen. Das sind im wahrsten Sinne des Wortes Fake News. Es ist wirklich unsäglich, wie Sie die Öffentlichkeit zu irritieren versuchen. Wir investieren Geld wie noch nie in die Bildung. Wir unterstützen die Schulen im Bereich der Sprachförderung, im Bereich der Inklusion, im Bereich des Ganztags, im Bereich der sozial indizierten Lehrerzuweisung. Freiwillig stellen wir 700 sozialpädagogische Fachkräfte ein, Gegenwert fast 50 Millionen €.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Die Statistik spricht für sich. Frau Präsidentin, jetzt habe ich noch einmal Gelegenheit, eindeutig darauf hinzuweisen.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Das ist die Entwicklung der Schülerzahl, die sich hier abzeichnet:

(Zurufe von der SPD: Das ist nur ganz schlecht zu erkennen!)

10.000 Schüler weniger, dafür 10.000 Stellen mehr. So ist die Entwicklung, auch wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen. Jetzt würde ich gerne einmal wissen, was dann an den Schulen schlechter geworden ist.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Sie können das gerne überprüfen. - Ich habe eben, was die Schülerzahl betrifft, untertrieben. Es ist deutlich weniger. Die Schülerzahl hat von 840.000 auf 760.000 abgenommen. Also Korrektur: Es sind 80.000 Schüler weniger und 10.000 Stellen mehr – damit das im Protokoll richtig vermerkt ist.

Deswegen wollen Sie die Öffentlichkeit bewusst täuschen, wenn Sie von Rückzug aus der Schulsozialarbeit sprechen, obwohl wir sie über die USF-Richtlinie mit Drittelfinanzierung sehr erfolgreich in die Landkreise hineingebracht haben. Kollegin Ravensburg und ich haben permanent die Rückmeldung aus Waldeck-Frankenberg, wie gut das an den Schulen angenommen wird. Das ist grandios, das ist ein Erfolgsmodell und wird fortgesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Schwarz, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Armin Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende. – Obendrauf setzen wir noch die 700 sozialpädagogischen Fachkräfte als eigene freiwillige Leistung des Landes Hessen. Das kann sich sehen lassen.

Insofern jagen Sie die Leute nicht auf die Bäume. Versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können. Im Himmel ist nicht Jahrmarkt. Das ist unseriös und unredlich, und das werden die Wählerinnen und Wähler am 28.10. Ihnen quittieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schwarz, was für ein peinlicher Auftritt hier. Sie wollen mir doch nicht ernsthaft erzählen, dass Sie auf die Zahlen und Daten der Landesschülervertretung angewiesen sind, was das Thema Unterrichtsausfall angeht. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Sie können sich doch nicht hierhin stellen und sich darüber beschweren, dass die Landesschülervertretung, die Zahlen über Unterrichtsausfall an hessischen Schulen erhoben hat, den es angeblich nicht gibt, Ihnen das nicht zur Verfügung stellt. Ich hätte eine Idee: Wenn Sie Zahlen und Fakten zum Unterrichtsausfall haben wollen, fragen Sie doch einmal Ihren Kultusminister, Herr Schwarz, und nicht die Landesschülervertretung.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Seit Wochen, seit Monaten fragt die Opposition bei diesem Minister zur Frage Lehrerüberlastung, zur Frage Unterrichtsausfall nach, und die Antwort ist: Wir wissen nicht, ob es Unterrichtsausfall gibt, aber es gibt keinen. – Das ist mehr oder weniger die Antwort dieses Ministers.

(Heiterkeit bei der LINKEN und der SPD)

Deshalb finde ich Ihr Auftreten schäbig, statt Kritik ernst zu nehmen, Kritiker in einer Art und Weise zu diffamieren, wie Sie das hier machen, Herr Schwarz.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN und der SPD)

In der letzten Sitzung war es die Landesschülervertretung. Heute bezeichnen Sie die Lehrgewerkschaft GEW als „fünfte Kolonne der Linkspartei“. Geht es noch, Herr Schwarz? Das kann doch nicht wahr sein.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Wir reden hier über eine Gewerkschaft, aber es so darzustellen, Herr Kultusminister, als würde die Gewerkschaft eine halbe Milliarde Euro mehr für ihre eigenen Mitglieder fordern, ist völliger Unsinn. Das fordert die GEW nicht.

Die GEW fordert, dass es mehr Geld für Bildung gibt und nicht einfach nur für die Besoldung von Lehrerinnen und Lehrern. Das ist ein großer Unterschied, und das wissen Sie, weil die GEW seit Jahr und Tag fordert, wie viele andere auch, dass mehr Geld für Bildung ausgegeben wird in einem so reichen Land. Deshalb ist es nicht redlich, wie Sie das hier darstellen, Herr Minister.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir erleben es jede Plenarwoche: Sie stellen sich hin und tun so, als sei hier alles in bester Ordnung. Das Schöne ist, wir haben eine voll besetzte Besuchertribüne. Da sitzen auch die einen oder anderen Schülerinnen und Schüler, vielleicht auch Lehrerinnen und Lehrer. Die kennen die Schulen von innen. Ich glaube, die können sich ein Bild davon machen, was hier stimmt und was nicht; denn an vielen Schulen haben wir die Situation, dass draußen der Putz bröckelt und drinnen die Lehrer fehlen, dass wir täglich Unterrichtsausfall haben. Aber Sie behaupten, hier sei alles in bester Ordnung, und machen sich – „Und täglich grüßt das Murmeltier“ – darüber lustig, dass Fraktionen die Sorgen und Nöte an den Schulen hier zum Thema machen.

Sie reden die Sachen schön. Sie können keine Zahlen zum Unterrichtsausfall vorlegen. Es war doch Ihr Ministerium, das letztes Jahr Briefe an pensionierte Lehrerinnen und Lehrer verschickt hat, dass sie bitte in den Schuldienst zurückkommen, weil Sie keine Lehrerinnen und Lehrer haben, weil Sie zum letzten Schuljahr schon 100 Stellen an Grundschulen nicht besetzen konnten. Also erzählen Sie bitte nicht, wir hätten hier kein Problem.

Herr Minister, das ist ein hausgemachtes Problem, weil es etwas mit Wertschätzung zu tun hat und damit, wie man mit Lehrerinnen und Lehrern umgeht.

(Zuruf von der CDU)

– Doch, damit hat es etwas zu tun. – Wenn man angestellten, nicht verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern allen Ernstes zumutet, dass sie sich in den Sommerferien arbeitslos melden, damit das Land Geld spart, dann darf man sich nicht wundern, wenn Lehrerinnen und Lehrer überhaupt nicht das Gefühl haben, Wertschätzung zu erfahren. Sie verweigern den Grundschullehrern – –

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Wissler, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Schwarz?

Janine Wissler (DIE LINKE):

Nein, bei 1:14 Minuten wird es schwierig. Ich möchte gerne weiter ausführen. Vielleicht können wir noch eine weitere Runde machen. Dann antworte ich gerne darauf.

An der Stelle ist es natürlich so, dass man so mit Lehrer umgeht, dass man ihnen die A 13 verweigert. Das Land Berlin und das Land Brandenburg können die A 13 für Grundschullehrerinnen und -lehrer zahlen. Warum können die das, was das reiche Hessen nicht will?

(Zuruf des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das hat etwas mit Wertschätzung zu tun. Da können Sie die ganze Zeit etwas von multiprofessionellen Teams er-

zählen. Aber multiprofessionelle Teams brauchen Zeit zur Vorbereitung, zur Nachbereitung. Was Sie gerade machen, ist, immer weitere Aufgaben an die Schulen zu verlagern, überhaupt keine Zeit zu geben, dass diese Teams sich überhaupt vorbereiten können.

Wir haben eine steigende Zahl von Lehrerinnen und Lehrern ohne Lehrbefähigung an den Schulen. Das ist eine Folge dessen, dass das Land in der Lehrerbildung und mit der fehlenden Wertschätzung gegenüber Lehrerinnen und Lehrern eine ganze Menge falsch gemacht hat. Über das Thema Ganztagschule könnten wir lange reden. Alles, was Sie im Bereich Pakt für den Nachmittag tun, mag ein Betreuungsangebot sein. Aber mit Ganztagschule hat das überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb würde ich Ihnen dringend empfehlen, nicht so zu tun, als gäbe es keine Probleme an den Schulen, und nicht alles zu ignorieren. Vor allem würde ich Ihnen dringend empfehlen, die Menschen, die den Finger in die Wunde legen und zu Recht Kritik üben, nicht auf eine Art und Weise zu diffamieren, wie Sie es hier tun.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegen Wissler, kommen Sie bitte zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Nehmen Sie die Sorgen endlich ernst. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Merz, SPD-Fraktion. Sie haben 2:23 Minuten Redezeit.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine „fünfte Kolonne“, als die der Kollege Schwarz Vertreter einer freien Gewerkschaft in einem freien Land mit Meinungs- und Interessenpluralismus bezeichnet hat, wovon er hinterher nichts mehr wissen wollte – das haben wir zur Kenntnis genommen –, sind

heimliche, subversiv tätige oder der Subversion verdächtige Gruppierungen ..., deren Ziel der Umsturz einer bestehenden Ordnung im Interesse einer fremden aggressiven Macht ist.

Meine Damen und Herren, wer Vertreter einer freien Gewerkschaft als solche bezeichnet, der hat damit demonstriert, dass er von den Grundprinzipien des demokratischen Meinungsstreits und des pluralistischen Interessenausgleichs zwischen Sozialpartnern nichts, aber auch gar nichts verstanden hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN – Beifall bei der FDP)

Es wird auch dann nicht besser, wenn man den mittlerweile landläufigen Gebrauch des Begriffs „fünfte Kolonne“ nimmt. Der ist spätestens seit Heiner Geißlers Angriff auf

die SPD als die „fünfte Kolonne Moskaus“ nicht mehr anzuwenden. Wenn Sie, Herr Kollege Schwarz, Ihre Rolle hier so verstehen, dass Sie der militärische Abschirmdienst des Hessischen Landtags sind, dann haben Sie Ihre Rolle falsch verstanden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN – Beifall bei der FDP – Armin Schwarz (CDU): Sind Sie jetzt der Sprachrichter?)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit ist die Debatte zu Tagesordnungspunkt 67 beendet.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Gegenruf des Abg. Armin Schwarz (CDU): Wir können gern eine weitere Runde machen! – Weitere Zurufe)

– Kolleginnen und Kollegen, ich würde gerne weitermachen.

(Zuruf von der SPD: Kurzintervention!)

– Es gibt keine Kurzintervention bei fünf Minuten Redezeit, und es gibt keinerlei Redezeiten mehr für die Fraktionen außer den GRÜNEN – um das noch einmal klarzustellen. Die Debatte zu Tagesordnungspunkt 67 ist also beendet.

Der Antrag Drucks. 19/6411 wird an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 69** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherheitsprogramm KOMPASS sorgt landesweit für ein Plus an Sicherheit – Drucks. 19/6414 –

Als Erster erhält Herr Kollege Bauer das Wort für die CDU-Fraktion. – Ich bitte um Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hessen ist eines der sichersten Bundesländer in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Zahlen für das Jahr 2017 belegen dies wieder ganz aktuell. Nur zwei andere Bundesländer haben eine niedrigere Kriminalitätsbelastung.

Die Aufklärungsquote ist in Hessen mit 62,8 % in den 40 Jahren, in denen diese Statistik erhoben wird, so gut wie noch nie. Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist deutlich gesunken. Die Straßenkriminalität ist spürbar zurückgegangen. Das alles haben wir unseren Polizeibeamtinnen und -beamten zu verdanken, die weit mehr als nur einen guten Job machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger haben dies aber auch der Landesregierung und dem CDU-Innenminister zu verdanken.

Er stärkt der Polizei stets den Rücken. Er hat die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit der Polizei geschaffen.

In den letzten 20 Jahren, seit die CDU die Regierungsverantwortung in Hessen trägt, haben wir die Haushaltsmittel für die Polizei mehr als verdoppelt. Nie hatten wir mehr Polizistinnen und Polizisten auf Hessens Straßen. Die kontinuierliche personelle Aufstockung wird dazu führen, dass im Jahr 2022, wenn die Ausbildung der heutigen Polizeianwärter beendet ist, 15.260 Polizistinnen und Polizisten für Sicherheit sorgen werden. Das sind gute Nachrichten für die Sicherheit in Hessen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn möglichst viele von Ihnen das auch zum Ausdruck bringen würden, nämlich dann, wenn am 27. Mai 2018 in Korbach auf dem Hessestag 1.130 Polizeikommissaranwärter vereidigt werden. Das ist eine stolze Zahl. Das ist eine Rekordzahl. Mehr Menschen aus Fleisch und Blut werden auf Hessens Straßen für Sicherheit sorgen. Auf dem Hessestag können Sie sich einen Beleg unserer Sicherheitspolitik in Hessen anschauen. Kommen Sie vorbei. Schätzen Sie die Polizei durch Ihre Anwesenheit wert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wohnungseinbrüche führen bei den Opfern neben den materiellen Schäden oft auch zu einer hohen emotionalen Erschütterung. Deshalb gehen wir mit den modernsten Mitteln gegen Wohnungseinbrecher vor. Innovation made in Hessen ist z. B. die Software KLB-operativ. Damit entsteht ein Kriminalitätslagebild. Es ergibt sich eine computergestützte Prognose für Wohnungseinbrüche.

Kriminalistische Erfahrungen zeigen, dass Wohnungseinbrecher häufig Wiederholungs- oder Serientäter sind. Die KLB-Software hilft, Tatzusammenhänge zu systematisieren. Auf dieser Grundlage werden die Einsatzplanung und ein Bekämpfungskonzept für die nächsten 24 Stunden erstellt, sodass der Polizeieinsatz gegen Wohnungseinbrecher dort besonders intensiviert wird, wo mit weiteren Taten zu rechnen ist.

Diese Prognosesoftware wird mittlerweile flächendeckend eingesetzt. Sie ist ein wichtiger Baustein der hessischen Sicherheitsarchitektur. Das belegt: Wir machen Hessen auch mit dieser Maßnahme verlässlich sicherer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dazu kommen weitere Maßnahmen wie Länderkooperation, mobile Kontrolltage und Prävention. Es gibt modernste Technik, um reisenden Tätern oftmals den Kampf anzusagen.

Das alles zeigt Wirkung. Die Zahl der Wohnungseinbruchskriminalität ist im letzten Jahr mit insgesamt 10.405 Fällen um über 10 % rückläufig gewesen. Das ist der tiefste Stand seit 2010.

Auch die Versuchsquote, wo die Einbrüche im Versuchsstadium hängen geblieben sind, ist mit 46,5 % auf einem Höchststand. Das zeigt, dass Prävention und Eigenschutz helfen. Das belegt, dass wir Weiterentwicklungen und Anpassungen vornehmen müssen, um das zu stärken. Die Zahl der tatsächlich vollendeten Wohnungseinbrüche

konnte in den letzten 20 Jahren mehr als halbiert werden. Das ist erfolgreiche Polizeiarbeit, wie unsere Sicherheitsarchitektur in Hessen belegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Weg wollen wir mit einem weiteren Projekt weiter beschreiten. Jetzt komme ich zu dem Thema unseres Setzpunktes. Das ist ein Baustein der vernetzten Sicherheit. Es ist die kommunale Sicherheitsinitiative KOMPASS. Es ist das Kommunalprogramm Sicherheitsiegel, das sich an alle hessischen Städte und Gemeinden richtet. Ziel ist es, in jeder Kommune die Zusammenarbeit der Polizei mit den lokalen Mandatsträgern, mit den lokalen Akteuren und mit den lokalen Verantwortlichen mit einem Maßnahmenbündel zu stärken und die Sicherheit weiterzuentwickeln.

Um die Sicherheit vor Ort zu verbessern, holt man sich natürlich diejenigen mit ins Boot, die sich dort auskennen. Sie wissen, wo der Schuh drückt und vor welchen Herausforderungen die Kommune ganz konkret steht. Wir wollen ganz gezielt die Probleme vor Ort angehen. Wir wollen die Probleme vor Ort gezielt bekämpfen.

Zusammen mit Vertretern der Landespolizei werden wir vor Ort passgenaue Lösungen erarbeiten. Das kann im Einzelfall ein Mehr an Videoüberwachung sein. Das können auch städtebauliche Maßnahmen sein. Das kann die Ausweitung der Sozialarbeit sein. Das kann auch ein Schutzmann vor Ort sein. Das praktizieren wir schon seit vielen Jahren erfolgreich. Wir werden das im Übrigen auch ausweiten. Bereits 100 sind hessenweit unterwegs. Wir haben mit dem Haushalt dafür gesorgt, dass um weitere 30 Stellen aufgestockt wird. Das ist ein Baustein für mehr Sicherheit in Hessen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist auch möglich, dass man sich vor Ort dafür entscheidet, wie das viele Gemeinden tun. Knapp 100 Kommunen machen es. Sie führen den freiwilligen Polizeidienst ein, stärken ihn oder weiten ihn aus. Das Programm KOMPASS hat in einer Testphase in vier Kommunen – in Hanau, Bad Homburg, Maintal und Schwalbach am Taunus – gezeigt, dass man dabei auf guten Erfahrungen aufbauen kann. Vor Ort hat man manches realisiert und auf den Weg gebracht, das Maßstab für weitere Kommunen in ganz Hessen sein kann. Dafür schafft das Land 14 zusätzliche Stellen in den Polizeipräsidien und zwei zusätzliche Stellen in der neu eingerichteten KOMPASS-Geschäftsstelle im Landeskriminalamt.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen: Sicherheit ist Lebensqualität. – Die Sicherheit kann aber nicht allein von den Sicherheitsbehörden gewährleistet werden. Jede Einzelne und jeder Einzelne und die gesamte Gesellschaft können ihren Teil dazu beitragen, dass wir uns ohne Angst im öffentlichen Raum bewegen können.

Ein wichtiger Akteur ist da z. B. die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention. Sie hat in Kooperation mit der polizeilichen Kriminalprävention der Länder Konzepte zum Schutz vor Einbruch entwickelt. Damit können die Bürger ihr Eigentum sichern. Denn Eigentum verpflichtet auch.

Es gibt da Förderprodukte, die unterstützt werden. Zum Beispiel ist das der Einbau einbruchshemmender Haus- und Wohnungstüren. Es geht um das Nachrüsten mit einbruchshemmenden Fenstern sowie Balkon- und Terrassen-

türen. Das Anbringen einbruchshemmender Gitter oder Rollläden wird gefördert. Es geht da um einbruchshemmende Telefon- oder Überfallmeldeanlagen. Es geht um Türspione. All das wird gefördert. Das wird auch nachgefragt.

Wir wollen die Menschen auffordern, mehr in Prävention zu investieren, um ihr Eigentum zu sichern. Auch das ist ein Baustein unserer Sicherheitsarchitektur in Hessen. Dabei können wir auf gute Erfolge aufbauen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir intensivieren in Hessen die Prävention und die Aufklärungsarbeit. Wir wollen die Betroffenen zu Beteiligten machen. Wir wollen passgenaue Lösungen für die Probleme vor Ort entwickeln. Es ist deshalb von grundlegender Bedeutung, dass alle Partner, die Aufgaben hinsichtlich der Sicherheit wahrnehmen, an einem Tisch zusammenkommen. Das ist nicht nur die Polizei. Das sind auch die Beschäftigten in den Ordnungsämtern. Es geht da um Dienstleister, Unternehmen, die Stadtwerke, die Entsorgungsbetriebe, die Feuerwehr, den ÖPNV, die Kirchen, die Industrie, Schulen, Vereine und viele mehr. Sie alle bringen ihre Einschätzung zur Situation mit. Sie bringen ihr Fachwissen und ihr Know-how ein.

Deshalb ist KOMPASS ein wichtiger Schritt für mehr Sicherheit in Hessen. Wir wollen das jetzt ausweiten. Das ist ein weiterer Erfolgsgarant, den wir in Hessen auf den Weg bringen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunen, die daran teilnehmen und zentrale Maßnahmen aus dem polizeilichen Präventionsportfolio umsetzen, bekommen das KOMPASS-Sicherheitsiegel des Landes Hessen verliehen. Über die Zertifizierung entscheidet ein Beirat.

Ich denke, man kann auf diesem Gebiet eine Menge mehr leisten. Denn – ich habe es eingangs erwähnt – Sicherheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sicherlich ist wirksamer Eigenschutz vonnöten. Genauso muss es ein abgestimmtes Agieren zwischen Polizei und Kommunen geben. Nur wenn alle Hand in Hand arbeiten und wir vernetzte Sicherheit aktiv gestalten, können wir mehr für die Sicherheit im öffentlichen Raum tun. Das umfasst nicht nur die gezielte Information und Abstimmung, um Gefahren und Risiken besser zu erkennen, um frühzeitig mit Präventionsmaßnahmen zu begegnen. Das umfasst auch die eben besprochene Sicherheitspartnerschaft mit KOMPASS.

Ich bin mir sehr sicher, dass wir mit unseren Bemühungen nicht nachlassen werden, damit Hessen eines der sichersten Bundesländer bleibt. KOMPASS wird seinen Beitrag dazu leisten, dass Hessen ein Stück sicherer wird. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kollege Schaus, Sie können gleich dableiben. Der nächste Redner ist Kollege Schaus, Fraktion DIE LINKE.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Es haben alle gepokert!)

(Holger Bellino (CDU): Es gab noch nie so viel Polizei wie heute!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Machen wir uns nichts vor: Der von der CDU hier zum Setzpunkt erhobene Antrag ist Wahlkampf. Das alleine muss man nicht kritisieren; aber anmerken sollte man es schon. Kritisieren muss man aber, wie substanzlos Ihr Antrag ist, mit dem Sie hier Wahlkampf machen wollen. Sie blasen mit dem KOMPASS-Programm ein Thema auf, das Ihnen nicht einmal wichtig genug war, um im Innenausschuss darüber in die Diskussion zu kommen. Stattdessen führen Sie lieber Pressekonferenzen durch und befassen hier das Plenum. Ich sage Ihnen aber: Öffentlichkeitsarbeit ersetzt keine Sicherheitspolitik.

Der vorgelegte Antrag enthält nichts als die Textbausteine vorangegangener CDU-Anträge zur Sicherheitspolitik. Die Welt ändert sich aber nicht, indem Sie immer wieder dieselben Phrasen beschließen, meine Damen und Herren von Schwarz-Grün.

Gegen das KOMPASS-Programm an sich kann man wenig sagen. Aber man findet darin auch nichts Neues. Es ist nicht neu, dass die Polizei in den Kommunen eingesetzt ist. Wo denn sonst? – Sie schreiben in Punkt 4 Ihres Antrags – ich bitte Sie, gut zuzuhören –:

Ein wichtiger Kern des Programms ist der KOMPASS-Berater, ein Polizist, der im ständigen Dialog mit den verschiedenen Partnern vor Ort die Situation analysiert, Vorschläge erarbeitet und die Abläufe begleitet.

Was sagt uns dieser Text? – Wir wissen jetzt, dass ein männlicher Polizist – Frauen kommen nach dieser Formulierung gar nicht erst vor –

(Zuruf von der CDU: Aha!)

einen neuen Namen, nämlich KOMPASS-Berater, erhalten hat und dass er im ständigen Austausch mit den kommunalen Behörden und weiteren Personen an der Verbesserung der Sicherheitslage arbeitet.

(Tobias Eckert (SPD): Das ist ja mal etwas Neues!)

– Das ist etwas Neues, ja. Aber was ist daran neu? – Nichts. Meine Damen und Herren, das ist alles ganz normale, alltägliche Polizeiarbeit.

Wir erfahren auch, dass Sie mit den Ordnungsbehörden vor Ort die Sicherheitslage verbessern. – Ja, was und mit wem denn sonst? Wenn das neu wäre, so wie es auf den Pressekonferenzen des Innenministers dargestellt wurde, dann müsste man sich ja fragen: Was hat die hessische Polizei denn bisher gemacht? Hat sie vorher nicht in den Kommunen an der Sicherheitslage gearbeitet? – Meine Damen und Herren von der Koalition, das ist doch alles ganz banal.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben es hier immer wieder kritisiert: Sie sind vor zwei Jahren endlich umgeschwenkt und stellen jetzt bedarfsgerecht Polizeianwärterinnen und -anwärter ein. Aber die Lücken durch den Personalabbau unter den CDU-geführten Innenministerien in den vergangenen zwei Jahrzehnten – auch in der Polizei – sind noch lange nicht ausgeglichen.

Sie haben jahrelang den gesamten öffentlichen Dienst geschröpft und damit auch die Polizei: Gehaltseinbußen, längste Arbeitszeiten Deutschlands, immer noch 2,7 Millionen Überstunden trotz Auszahlungsprogrammen, überdurchschnittliche Krankenstände und ein autoritärer Führungsstil – das alles kennzeichnete die hessische Polizei. Nein, so kann und darf man mit dem Landespersonal nicht umgehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Statten Sie den gesamten öffentlichen Dienst besser aus, zahlen Sie vernünftige Gehälter, vermeiden Sie Überbelastungen. Dann haben Sie den richtigen Beitrag für eine gute Polizei und die Sicherheit in Hessen geleistet. So etwas gelingt eben nicht durch noch so viele banale Anträge und Pressekonferenzen.

Sie verbessern die Polizeiarbeit und die Kriminalitätsbekämpfung nicht durch neu erfundene Sicherheitssiegel. Was soll denn in der Kommune durch ein Siegel sicherer werden? Meine Damen und Herren, Logos oder die Aufzählung von alltäglicher Zusammenarbeit sind doch keine Sicherheitsverbesserungen.

Sie schaffen werbewirksam 14 zusätzliche Stellen und stellen weitere 30 – wörtlich – „Schutzmänner“, ein. Da sind sie wieder, die Männer; Frauen kommen in Ihrem Antrag gar nicht vor. Zusammen mit der Geschäftsstelle beim Landeskriminalamt sind das 46 zusätzliche Stellen für ganz Hessen. Das macht bei ca. 14.000 Polizeibeamtinnen und -beamten ein Plus von sage und schreibe 0,32 % aus. Herr Minister, glauben Sie wirklich, dass diese Art der Öffentlichkeitsarbeit das Land Hessen weiterbringt?

Wir als LINKE haben uns die Diskussion zum KOMPASS-Programm durchaus angeschaut. Es spricht erst einmal nichts dagegen. Die Bedeutung der Zusammenarbeit und Prävention vor Ort zu betonen, ist ja nicht falsch. Aber seien Sie bitte ehrlich: Es geht mehr darum, gegen die sogenannte gefühlte Bedrohung vorzugehen als gegen reale Probleme.

Reale Straftaten, Kriminalitätsschwerpunkte oder -milieus – dagegen muss die Polizei seit jeher vorgehen. Was denn sonst? Natürlich hat man dafür Ordnungsbehörden und weitere Akteure vor Ort, die Programme entwickeln, wie die Sicherheitslage zu verbessern ist. Man macht auch regelmäßige Lagebilder. Auch das gehört zur alltäglichen Polizeiarbeit, und auch das ist nicht neu.

Das KOMPASS-Programm tritt eine Debatte breit, die sagt: Auch wenn wir in Hessen und Deutschland so sicher leben wie kaum irgendwo anders auf der Welt, so geht es um die gefühlte Bedrohung; denn Menschen sagen aus irgendwelchen Gründen: So schlimm war es noch nie. Man traut sich ja kaum noch vor die Tür. – Genau das wollen Sie als Koalition vor den Landtagswahlen jetzt für sich und ihre eigenen Interessen ausschlagen. Um nichts anderes geht es hier.

(Holger Bellino (CDU): Das ist ja ungeheuerlich!)

Aber ständig Sicherheitsgesetze zu verschärfen und bürgerrechtsfeindliche Gesetze zu verabschieden, ist auf Dauer ebenso wenig hilfreich, wie sich neue Logos und Zertifikate für die Polizeiarbeit auszudenken und das Land mit Videokameras zu übersäen.

(Boris Rhein (CDU): Du liebe Zeit! Das ist ja lächerlich!)

Sorgen Sie also für ein besseres personelles Fundament, und ersparen Sie uns bitte weitere Schaufensteranträge dieser Couleur. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Hätten wir nicht Blockupy gehabt! – Boris Rhein (CDU): So etwas Wildes, ei, ei, ei!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Frömmrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schaus, ich weiß nicht, ob wir uns mit dieser Form der Debatte über innere Sicherheit und über die Probleme, die die Menschen ja beschäftigen,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich weiß auch nicht, was Sie da machen!)

einen Gefallen tun, mit dem ritualisierten Vorbeten der Texte der letzten fünf Jahre, was Sie hier in jeder Rede zur Sicherheitspolitik machen,

(Michael Boddenberg (CDU): Genau so ist es!)

ohne einen einzigen Ansatz zu haben, wie Sie es besser machen würden. Das ist schon einigermaßen erbärmlich. Das muss ich hier wirklich einmal sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann ja in der Sicherheitsdebatte unterschiedliche Auffassungen haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, genau!)

Es wäre gut, wenn Sie einmal Ihre Auffassung dazu darlegen würden, was Sie machen würden, wie Sie es anders machen würden und was genau Sie anders machen würden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Seit Jahr und Tag fordern wir mehr Polizeianwärter! Viel früher, als Sie angefangen haben einzulenken! – Boris Rhein (CDU): Es ist ja gut, Herr Schaus! – Weitere Zurufe von der CDU und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Ich weiß nicht, ob wir für den Blutdruck vom Kollegen Schaus irgendetwas parat haben. Aber es wird hier ja auch unterschiedliche Hilfe angeboten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, ob die Antworten, die Kollege Schaus immer gibt, die richtigen Antworten auf die Probleme sind, die die Menschen im Lande doch wirklich umtreiben. Wenn wir etwas beschließen, wo wir mehr brauchen, dann sagt Herr Schaus: Wir brauchen davon noch mehr. – Wenn wir noch mehr machen, sagt Herr Schaus: noch, noch mehr. Wenn wir Geld in die Hand nehmen, dann sagt er: noch mehr Geld.

(Judith Lannert (CDU): Genau! – Boris Rhein (CDU): Noch mehr und mehr!)

Das ist aber kein Konzept, Herr Schaus. Es ist kein eigenes Konzept, einfach nur zu sagen: Wir legen noch etwas auf das drauf, was Schwarz-Grün macht.

(Boris Rhein (CDU): Blockupy ist das einzige Konzept, das sie haben!)

Dann müssten Sie schon noch einmal in sich gehen und insgesamt über Innenpolitik nachdenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sicherheitspolitik ist ein wichtiges Thema. Wir sollten uns in diesem Landtag bei allen unterschiedlichen Ansätzen und Diskussionen, die hier geführt werden, durchaus eines Problems bewusst sein: Es gibt in der Bevölkerung eine Verunsicherung. Es gibt in der Bevölkerung Diskussionen, die mit den tatsächlichen Zahlen, die wir in den Kriminalstatistiken hinterlegt haben, wenig zu tun haben. Es gibt ein Auseinanderdriften von objektiver Sicherheit und dem subjektiven Sicherheitsempfinden von Bürgerinnen und Bürgern.

Dieses Problem aufzugreifen, sich darum zu kümmern und dafür die richtigen Ansprechpersonen zu finden, ist das Konzept, das wir bei KOMPASS verfolgen, nämlich andere Partner mit ins Boot zu nehmen. Mit Kommunen zusammen, mit anderen Partnern in den Kommunen, mit Zivilgesellschaft unternehmen wir den Versuch, sich darüber Gedanken zu machen, wie man sich mit diesem Problem der Wahrnehmung und des subjektiven Sicherheitsgefühls für die Menschen in den Städten und Gemeinden beschäftigt. Das tun wir damit. Deswegen ist das ein guter Ansatz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was haben Sie die Jahre davor gemacht?)

Für komplexe Probleme braucht man abgestufte und durchdachte Konzepte: Zusammenspiel verschiedener Institutionen, kommunale Entscheidungsträger, Partner aus der Zivilgesellschaft, Polizeipräventionsprogramme, Hilfe und Unterstützung, Gestaltung öffentlicher Räume, Beleuchtung, Gestaltung, Sauberkeit, technische Hilfsmittel – das sind die Stellschrauben, an denen man drehen und über die man mit denen, die vor Ort Verantwortung tragen, ins Gespräch kommen muss.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was ist daran neu?)

Da gibt es –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was ist daran neu?)

– Herr Kollege Schaus, wenn Sie einfach mal zuhören würden, wäre das ganz gut.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nö!)

Wenn Sie dann noch drei Ideen von dem, was ich hier sage, aufnehmen, können Sie sich noch einmal melden, nachdem der Minister geredet hat.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was ist daran neu?)

Aber vielleicht können wir einen Diskurs führen, wie es unter zivilisierten Leuten üblich ist.

(Lachen des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE))

Neu daran ist, dass man die verschiedenen Ebenen zusammenführt, dass man innere Sicherheit nämlich nicht nur aus dem Blickwinkel von Repression oder von der Polizei her denkt, sondern auch die Prävention mitdenkt, und dass man bei der Gestaltung von öffentlichen Räumen und Plätzen daran denkt, welche Auswirkung diese Gestaltung unter Umständen auf die Wahrnehmung der Menschen hat.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Einfaches Beispiel: Eine dunkle Unterführung führt dazu, dass gewisse Personengruppen Angst haben, durch diese Unterführung zu gehen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist neu?)

Nicht gut beleuchtete Plätze führen dazu, dass gewisse Personengruppen sagen: Da gehe ich nicht gern hin. – Das sind sogenannte Angsträume.

Sich zusammen mit den Kommunen darüber Gedanken zu machen – Polizei, Kommunen und Zivilgesellschaft –, wie man an diesen Stellschrauben dreht und wie man da etwas ändert, ist Zielsetzung dieses Programms. Deshalb ist dieses Programm wirklich gut, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In Hessen ist in den vergangenen Jahren viel für die Erhöhung der inneren Sicherheit unternommen worden. Das Stichwort „Personal“ wird hier immer wieder vorgetragen.

Denen, die es nicht wissen, sage ich: Bis 2022 werden in Hessen 1.520 zusätzliche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Dienst gestellt. Wir haben uns ein Plus von 11 % vorgenommen. Das ist ein kräftiger Schluck aus der Pulle. Wenn das so eintritt, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind das die meisten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Hessen, die es jemals gegeben hat. Da kann man auch als Opposition einmal sagen: Das ist die richtige Richtung; die Richtung stimmt.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, das sind zu wenige!)

Wir jedenfalls freuen uns darüber und glauben, dass es eine gute Entscheidung war, in diesen Bereich zu investieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

So viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte hat es noch nie gegeben. Wir bilden gerade den stärksten Polizeijahrgang aus, den es jemals in Hessen gegeben hat.

Am Sonntag werden beim Hessentag in Korbach – eingeladen sind Sie alle – 1.130 neue Anwärterinnen und Anwärter in Dienst gestellt. Sie leisten dort ihren Dienst. Das ist ein gutes Zeichen für die Menschen in unserem Land. Da zeigen wir, dass wir auf Entwicklungen reagieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich finde, das ist eine starke Leistung der Landesregierung und der die Landesregierung tragenden Fraktionen. Wir jedenfalls gehen damit nicht sauerböfisch um, sondern wir freuen uns, dass wir diese Entscheidung gefällt haben und dass wir sie auch im Haushalt entsprechend hinterlegt haben. Das ist eine gute Entscheidung für die Sicherheit in unserem Land.

Wir haben in den letzten Jahren die Ausstattung der Polizei verbessert. Die Polizei in Hessen hatte immer einen hohen Standard der Ausstattung. Wir haben bei der Modernisierung aber noch etwas draufgelegt. An vielen Dienststellen wird gebaut. Gehen Sie offenen Auges durch unser Land, und Sie sehen: Präsidien, Direktionen und Stationen werden saniert und modernisiert. – Gute Ausstattung und gute Unterbringung sind wichtig für das Arbeitsklima bei der hessischen Polizei.

Technische Ausstattung und Schutzausstattung sind von dieser Landesregierung auf einen Stand wie noch nie gebracht worden. Darüber können Sie sich doch einfach einmal freuen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Hessen ist ein sicheres Land. Hessen ist das Bundesland auf Platz drei nach Bayern und Baden-Württemberg bei der Häufigkeit von Straftaten, die aufgezeichnet werden, also bei den Straftaten pro 100.000 Einwohner. Die niedrigsten Zahlen in der PKS, in der Polizeilichen Kriminalstatistik, seit 30 Jahren werden vorgelegt. Die Kriminalitätsbelastung sinkt. Die Aufklärungsquote von Verbrechen steigt. Wir haben in Hessen eine Aufklärungsquote von

(Zuruf von der SPD: 102 %! – Heiterkeit bei der SPD)

62,8 % bei Verbrechen. Im Bundesdurchschnitt sind es 57,1 %. 57,1 % zu 62,8 % – irgendetwas müssen wir in Hessen besser als im Bundesdurchschnitt machen. Das müssen Sie doch anerkennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Gleichwohl – das habe ich vorhin angesprochen – gibt es ein Auseinanderdriften beim objektiven und subjektiven Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Das Thema muss uns alle umtreiben. Ich appelliere deswegen noch einmal an alle Beteiligten, vorhandene Probleme zu benennen. Es ist wichtig, dass wir das tun.

Aber eine Debatte nach dem Motto zu führen: „Alles ist schlecht, und alles ist nicht gut“, schadet allen und nutzt nur den Populisten. Diese Art der Debatte kommt nur denen zupass, die wir möglichst im nächsten Hessischen Landtag nicht vertreten wissen wollen, nämlich den Rassistinnen und Rechtsextremen. Dessen sollten wir uns bei den Debatten und bei der Art, wie wir sie führen, immer bewusst sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Streiten wir über die besseren Konzepte und über die besseren Ideen. Aber „Mehr Geld“, „Noch mehr Geld“ oder „Noch viel mehr Geld“ ist kein Konzept. Niemand sollte diese Problematik unterschätzen. Wir müssen die Polizei mit guten Arbeitsmitteln ausstatten. Das kostet Geld. Aber neben dem Geld gehört eine vernünftige Konzeption dazu.

Das subjektive Sicherheitsgefühl habe ich angesprochen. Ich glaube, dass mit einer guten Mischung aus Ausstattung, aus Bereitstellung von Mitteln und aus konzeptioneller Hinterlegung das Konzept KOMPASS, das wir gerade diskutieren, ein guter Weg ist, diese Sachen zueinanderzubringen. Ich glaube, dass wir damit einen guten Start geliefert haben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Debatte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Faeser, SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das war eine sehr engagierte Rede, Herr Frömmrich. Wir kommen dann gleich zum Inhalt des Programms. Darüber haben Sie alle bislang wenig geredet. Das könnte vielleicht auch daran liegen, dass nicht viel Neues darin ist.

(Beifall bei der SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe Ihr Programm dabei! Darüber können wir reden!)

Wir sprechen über das Kommunalprogramm Sicherheitsiegel. Was steckt dahinter? Ich habe mir den Leitfaden des Ministeriums angeschaut. Ich zitiere:

Die Herausforderungen der inneren Sicherheit lassen sich auf Dauer nur durch gemeinsames Handeln der Sicherheitsbehörden und aller politischen Verantwortungsträger bewältigen. Nur wenn alle Beteiligten – das Land und die Kommunen – eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten und ihre Kompetenzen bündeln, werden wir dieser Verantwortung gerecht.

So weit, so gut. – Das ist übrigens auch das, was gesetzlich in § 1 HSOG, unserem Sicherheitsgesetz, normiert ist. Darin ist niedergelegt, dass die Gefahrenabwehrbehörden und die Polizeibehörden eng zusammenarbeiten sollen.

Aber was ist das Neue an der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den Polizeibehörden? Dazu hat weder der Kollege Bauer noch der Kollege Frömmrich irgendetwas gesagt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Wir kennen sehr viele gute Beispiele, in denen 423 Kommunen vorbildlich mit den örtlichen Polizeistationen, mit den Direktionen oder mit den Revieren in den Großstädten zusammenarbeiten. Dafür, meine Damen und Herren, möchten wir uns heute bei all diesen Dienststellen vor Ort und bei den Kommunen herzlich bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist doch so: Jedes größere Straßenfest oder jedes größere Ereignis vor Ort wird gemeinschaftlich mit den örtlichen Polizeibehörden, den Kommunen und allen anderen Beteiligten abgestimmt – auch ohne ein Programm wie KOMPASS.

Ich möchte einige Beispiele hervorheben. In Griesheim gab es vor Jahren Probleme mit strafrechtlich auffällig gewordenen Jugendlichen. Die Kommune hat dann in Absprache mit der örtlichen Polizeistation eine eigene Stelle aus dem Sozialamt in Kooperation mit dem Schutzmann vor Ort im Gebäude der Polizeistation installiert und zur Verfügung gestellt. Eine wirklich vorbildliche Arbeit in der Kombination zwischen kommunaler Sozialarbeit und Präventionsarbeit mit der Polizeidienststelle. Dafür hat es

aber kein Programm wie KOMPASS gebraucht und auch nicht den hessischen Innenminister.

(Beifall bei der SPD)

In Ortenberg in Oberhessen findet Jahr für Jahr der „Kalte Markt“ statt. Ich weiß nicht, ob der Innenminister schon einmal dort war. Diese Veranstaltung findet fünf Tage lang statt. In einer Stadt mit rund 9.000 Einwohnern wird vorbildlich das größte Volksfest Oberhessens geregelt, indem die Kommune vorbildlich mit den Polizeibehörden, mit der Feuerwehr, mit allen Ausstellern und mit der örtlichen Wirtschaft zusammenarbeitet und es verkräftet, dass über fünf Tage mehrere Hunderttausend Besucherinnen und Besucher in die oberhessische Kommune reisen. Das ist vorbildliche Arbeit, aber ohne KOMPASS und ohne den Innenminister, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Ich war am Samstag gemeinsam mit der Kollegin Dr. Sommer in Willingen unterwegs. Die Polizeistation Korbach war so nett, uns zu zeigen, was in Willingen am Wochenende los ist. Dort funktioniert die Zusammenarbeit zwischen der Kommune Willingen, den örtlichen Polizeibehörden und den Gastwirtschaften ausgezeichnet, um – ich zitiere die Begrifflichkeit, die dort genutzt wird – den Getränkeorientierten Lifestyltourismus gut in den Griff zu bekommen. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Michael Boddenberg (CDU): Was machen Sie denn dort, Frau Kollegin?)

Insofern ist es eine tolle Geschichte, dass die Polizei dort in vorbildlicher Art und Weise mit der Kommune und mit den Gastwirtschaften zusammenarbeitet. Dafür brauchte es kein KOMPASS. Es brauchte auch keinen Innenminister, damit diese Zusammenarbeit so hervorragend funktioniert.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

– Frau Kollegin Ravensburg, das war ein wunderbarer Zwischenruf. Es geht auch um den Schutzmann vor Ort, genau. Der Schutzmann der Polizeistation Korbach – das wissen Sie sicherlich auch – ist keiner, der extra für Willingen abgestellt worden ist, sondern einer, der das in seinem normalen Regeldienst auch noch mit bearbeiten muss. Das hat Ihre Landesregierung zu verantworten. Früher gab es Schutzleute vor Ort, die dafür Zeit hatten.

(Beifall bei der SPD)

Herzlichen Dank für den Hinweis. Es ist nämlich ein sehr richtiger Hinweis.

Laut des Programms soll es eine noch engere Verzahnung der Zusammenarbeit geben. Also erkennt das Ministerium offensichtlich die gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Polizeidienststellen an.

(Michael Boddenberg (CDU): Man kann Dinge immer noch verbessern!)

Deswegen frage ich: Was ist das Neue, Herr Boddenberg, außer dass es Pressekonferenzen mit dem Innenminister gibt?

Herr Kollege Frömmrich, was Sie mit der subjektiven Sicherheit der Bevölkerung aufgreifen, halte ich für einen sehr wichtigen Punkt. Dies habe ich hier schon häufiger

angesprochen. Immer dann, wenn ich das angesprochen habe, haben Sie das weggewischt und gesagt, darüber brauche man hier gar nicht zu reden.

Natürlich gibt es ein subjektives Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger. Ich sage Ihnen auch, dass es das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung steigern würde, wenn es vor Ort mehr Personal gäbe. Was ist denn Ihre Initiative zur Stärkung der Polizeipräsenz vor Ort und in der Fläche? – Das sind doch die entscheidenden Fragen. Die ersten zusätzlichen Beamten sind erst 2020 fertig ausgebildet. Das reicht aber nicht aus. Wir brauchen jetzt schon ein echtes Konzept zur Stärkung des Einzeldienstes.

Spannend an der heutigen Debatte ist Folgendes. Erst bauen Sie Personal ab. Damit meine ich die CDU in Hessen. 2004 bis 2006 sind zu wenige Polizeibeamte ausgebildet worden. Jetzt lassen Sie sich für die Behebung Ihrer Fehler feiern. Meine Damen und Herren, was ist das denn für eine Sicherheitspolitik eines Bundeslandes?

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Kollege Klee, Sie und Ihre Vorgänger haben mit dem Stellenabbau bei der Polizei und durch die Konzentration den Schutzmann vor Ort in den Hintergrund gerückt. Jetzt taucht der Schutzmann in KOMPASS wieder auf. Das ist aber doch das Grundproblem, mit dem Sie sich hier nicht auseinandersetzen. Deswegen sind wir sehr dankbar, dass wir heute darüber reden können.

Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Hessen arbeiten am Limit. Sie sind insbesondere, aber nicht nur im Schichtdienst so belastet, dass sie keine planbaren freien Zeiten mehr haben, was gleichermaßen für die Gesundheit und für die Familien außerordentlich schlecht ist.

Es gibt einen Berg von 2,7 Millionen Überstunden und 3,2 Millionen Stunden auf dem sogenannten Lebensarbeitszeitkonto sowie zahlreiche Krankheitstage. Meine Damen und Herren, lassen Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen. Das sind rund 6 Millionen Mehrarbeitsstunden der hessischen Polizei. Sie haben überhaupt keine Strategie, wie Sie das personell ausgleichen wollen. Das ist doch nichts anderes als eine Bankrotterklärung in der Sicherheitspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, es wäre es wert gewesen, darüber in einem Setzpunkt zu reden.

Ich will noch einmal auf Ihr Programm zurückkommen. Darin steht nämlich, dass künftig KOMPASS-Berater zur Verfügung stehen. Das hat weder der Kollege Bauer noch der Kollege Frömmrich hier erklärt. Woher sollen denn die KOMPASS-Berater kommen? Soll es in jedem Präsidium einen KOMPASS-Berater geben? Sollen das die Beamtinnen und Beamten sein, die dort schon arbeiten? Wo kommen zusätzliche her? Ist das eine zusätzliche Aufgabe für die Beamtinnen und Beamten? – Herr Innenminister, diese Fragen können Sie sicherlich gleich beantworten.

Sie rühmen sich dafür, dass Sie mehr Personal eingestellt haben. Im Jahr 2017 ist aber noch kein neuer Beamter angekommen. Im Gegenteil, wir haben noch ein Soll von 69 Beamten im Jahr 2017, wie wir aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage wissen. Das heißt, derzeit wird immer noch Personal abgebaut. Das ist die Wahrheit über die Sicherheitspolitik in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Schauen wir uns einmal die konkreten Maßnahmen Ihres Programmes an. Die Kommunen sollen zukünftig Bürgergesprächstunden einrichten. Es sollen Präventionsräte eingerichtet werden. Meine Damen und Herren, das wird doch längst gemacht. Insofern ist das eine PR-Kampagne des hessischen Innenministers; denn das gibt es schon längst. Es gibt sehr gute Beispiele.

Ich will eine Ihrer Modellkommunen beispielhaft anführen. In Bad Homburg werden nun ehrenamtlich Seniorenberaterinnen und -berater unterwegs sein, um vor dem Enkeltrick zu warnen. Das ist eine gute und richtige Sache, Herr Innenminister. Dabei haben Sie unsere volle Unterstützung. Dieses Programm kommt aber aus der hessischen Polizei. Dieses Programm wurde von der Polizeidirektion im Main-Taunus-Kreis entwickelt. Dieses Programm wollten die Kommunalpolitiker in Bad Homburg schon installieren, Herr Kollege Frömmrich.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und?)

Die Polizei hat sich dabei noch ein bisschen zurückgehalten, weil man wusste, dass dieses KOMPASS-Programm kommt. – Aha. Da wird etwas vermarktet, was eigentlich eine Idee aus dem kommunalen Bereich ist. Die Idee gibt es längst, und diese Idee ist auch gut und richtig.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immerhin!)

Jetzt werden sie verkauft mit einem KOMPASS-Programm und mit einer Pressemitteilung des Innenministers. Dazu einen Setzpunkt zu machen, ist schon ein bisschen sehr gewagt, würde ich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Faeser, ich erinnere an die Redezeit.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Kümmern Sie sich endlich um gut ausgebildetes Personal vor Ort. Bringen Sie dem Personal echte Wertschätzung entgegen. Wir fordern Sie auf, unsere Vorschläge zur Einführung der Ruhegehaltstauglichkeit der Polizeizulage, zu Mehreinstellungen und zu echten Perspektiven der Beförderung zu übernehmen. Investieren Sie in die Verbesserung und in die Polizei, aber nicht in Sicherheitssiegel und Pressemitteilungen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Faeser. – Jetzt eine Kurzintervention des Kollegen Jürgen Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe mich ein bisschen gewundert, Frau Kollegin Faeser. Am Ende hat es so ein bisschen durchgeklungen nach dem Motto: Ich darf das zwar nicht ganz offen sagen, aber ein bisschen Lob spreche ich dennoch aus. – Das muss man schon einmal erkennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zumindest ein bisschen gelobt haben Sie. Ganz offen kann man das natürlich nicht machen.

Sie haben gerade das Beispiel aus Bad Homburg angeführt. Das war ein sehr gut ausgewähltes Beispiel, Frau Kollegin Faeser. Die Stadtoberhäupter der vier Modellregionen Hanau, Maintal, Bad Homburg und – Achtung – Schwalbach am Taunus haben dieses Projekt gelobt. Jetzt muss man einmal überlegen, wer den Bürgermeister in Schwalbach am Taunus stellt. Das ist die Sozialdemokratie.

(René Rock (FDP): Und wer regiert da? – Weitere Zurufe)

Und wer sitzt da in der Stadtverordnetenversammlung? – Die Frau Kollegin Faeser sitzt in dieser Stadtverordnetenversammlung – zusammen mit anderen aus der SPD, die ebenfalls sehr bekannt sind. Sie haben offensichtlich einen so „starken“ Einfluss, dass Sie hier etwas kritisieren, was Sie in Schwalbach in der Kommunalpolitik selbst tun. Das passt nicht wirklich zusammen, Frau Kollegin Faeser.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Das passt aber zu den Auftritten, die Sie sich als Sozialdemokraten hier immer wieder leisten. Die Frage, die wir daraus entwickeln, lautet: Hat die SPD eine Meinung, und wenn ja, wie viele?

(Zurufe von der SPD)

Frau Kollegin Faeser, sich hierhin zu stellen und etwas zu kritisieren, was Sie vor Ort selbst machen, was Ihre Bürgermeisterin als sehr erfolgreich lobt, das bekommen Sie nicht zusammengebunden. Dort Verantwortung zu tragen und hier zu kritisieren, das passt nicht wirklich zusammen. Frau Kollegin Faeser, Sie sollten vielleicht einmal versuchen, das zusammenzukriegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das versucht die Frau Kollegin Faeser jetzt. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Schwalbach gut, hier nicht gut, wie geht das?)

Nancy Faeser (SPD):

Herr Kollege Wagner, ich bin Ihrem Kollegen Frömmrich ausgesprochen dankbar dafür, dass er das Beispiel Schwalbach angesprochen hat.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da ist es gut?)

– Nein.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum macht ihr es dann?)

Der Kollege Frömmrich hat eben gesagt, dass ich einen Teil gelobt habe. Selbstverständlich ist es gut, dass sich die Landesregierung jetzt an manchen Stellen bei dem einmisch, was die Kommunen schon auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also geht es doch!)

Jetzt sage ich Ihnen einmal, wo das nicht gut war – nämlich auch in Schwalbach. Herr Kollege Frömmrich, Sie haben zu Recht gesagt, dass ich in Schwalbach im Stadtparlament sitze. Deshalb weiß ich sehr genau, was dort los ist. In Schwalbach gibt es eine große Problematik mit Jugendlichen, die sich auf dem Marktplatz aufhalten. Da sich die Bürgerinnen und Bürger dort nicht mehr sicher fühlen, fordern die Stadtverordneten von Schwalbach schon sehr lange den Einsatz von Videoüberwachungsgeräten. Das wurde der Stadt aber nicht gewährt – unter anderem von dieser Landesregierung nicht. Jetzt, mit KOMPASS, geht plötzlich alles. Deshalb ist es für die Bürgermeisterin gut, dass sie jetzt die Unterstützung der Landesregierung bekommt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Problem ist also gelöst! – Marius Weiß (SPD): Was ein halbes Jahr vor den Wahlen alles so geht!)

Im Übrigen gilt das auch für Willingen, Herr Kollege Frömmrich, wo die Verantwortlichen schon seit Langem den Einsatz von Videoüberwachungsanlagen fordern und demnächst hoffentlich an KOMPASS partizipieren dürfen. Ich hoffe, es bleibt dabei, Herr Kollege Innenminister.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Problem ist also gelöst!)

– Nein, es ist nicht gelöst, Herr Kollege Frömmrich. Ich wäre sehr vorsichtig, zu sagen, dass Probleme gelöst sind. Wenn man auf ein Sicherheitssiegel verweist und jetzt den Kommunen dort hilft, wo es wirklich vonnöten ist, dann sind die Probleme vor Ort noch nicht gelöst, sondern sie sind angepackt, und die Lösung ist auf den Weg gebracht. Die Probleme sind aber noch nicht gelöst.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin Ihnen aber sehr dankbar dafür, dass Sie das Beispiel Schwalbach angesprochen haben; denn in der Tat ist es so, dass manche Kommunen mehr Unterstützung brauchen als das, was bislang vonstattengegangen ist. Die Landesregierung kann an manchen Stellen helfen. Aber dass sie einige Kommunen lange im Regen hat stehen lassen – wie z. B. meine Heimatstadt –, das ist nicht in Ordnung. Deshalb bin ich ausgesprochen dankbar dafür, dass Sie dieses Beispiel angesprochen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Faeser. – Das Wort hat der Abg. Wolfgang Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch der lobenswerte Versuch des Kollegen Frömmrich, durch die Inszenierung eines kleinen Scharmützels ein bisschen Stimmung in den langweiligen Setzpunkt der CDU-Fraktion zu bringen, rettet die Debatte letztlich nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Um was geht es? Es geht um einen relativ einfachen Sachverhalt. Deswegen habe ich erwartet, was von den anderen Rednerinnen und Rednern kommt. Herr Kollege Bellino,

der Sie gerade aufwachen, was ist der eigentliche Sachverhalt? – Am 6. Dezember 2017, also vor ungefähr fünf Monaten, startete KOMPASS mit einem Modellprojekt in vier Gemeinden. Fünf Monate später kommt der Innenminister daher und sagt: „Jetzt, nach fünf Monaten, wissen wir schon, dass wir das ausweiten. Sieben Polizeipräsidien in Hessen bekommen je zwei KOMPASS-Berater, und es wird eine Geschäftsstelle für KOMPASS mit zwei Stellen beim LKA gegründet.“ Das reicht der CDU, um einen Setzpunkt zu beantragen. Sie feiern sich dafür, dass Sie 16 Stellen im hessischen Polizeidienst umverteilt haben – noch nicht einmal geschaffen, sondern nur für andere Aufgaben umverteilt haben.

Ich will dazu sagen: Die 30 Schutzmänner vor Ort haben wir im Haushalt schon abgebildet. Das ist nichts Neues. Was soll man dazu also noch sagen? Ich habe mir lange Gedanken darüber gemacht, und es fiel mir nicht sehr viel dazu ein.

(Norbert Kartmann (CDU): Man muss die Redezeit nicht voll nutzen!)

Deshalb will ich kurz zusammenfassen. Das Anliegen von KOMPASS ist grundsätzlich zu begrüßen. Da haben wir, glaube ich, überhaupt keinen Dissens. Das ist eine vernünftige Geschichte; denn eine bessere Zusammenarbeit der Kommunen und der Polizei ist wichtig. Ich frage mich nur, ob das einen so euphorischen Koalitionsantrag rechtfertigt wie den, der hier vorgelegt worden ist, zumal noch gar keine verlässlichen Erfahrungen vorliegen. Wie gesagt, das Modellprojekt läuft seit fünf Monaten, und die Instrumente, die man dort einsetzt, sind überwiegend alles andere als neu: Den freiwilligen Polizeidienst gibt es seit dem Jahr 2000, den Schutzmänner vor Ort gibt es schon lange, die Videoüberwachung, finanziert mit einer Zweidrittelförderung durch das Land, haben wir auch schon abgefrühstückt, und die Sicherheitsberater für Senioren gibt es seit März 2016. Das Einzige, was neu ist: Sie haben 16 Stellen umverteilt, um die Stelleninhaber als KOMPASS-Berater, als Ansprechpartner bei den Polizeipräsidien zu installieren.

Was bleibt, sind offene Fragen. Mir drängt sich z. B. die Frage auf: Warum laufen solche Modellprojekte nur fünf Monate? Reicht Ihnen das wirklich, um nachhaltige Entwicklungen im Sicherheitsbereich festzustellen und langfristig zu betrachten, oder hat das vielleicht doch etwas – den Eindruck hatte ich auch gestern häufig – mit dem Nahlen des Monats Oktober und dem dann stattfindenden Ereignis zu tun?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Eine weitere Frage, die sich mir aufdrängt: Gibt es über den KOMPASS-Leitfaden hinaus eine Auswertung und Bewertung der einzelnen Modellprojekte auch hinsichtlich erster Entwicklungen bei Straftaten? Mich würde interessieren, wie die ursprünglich angekündigte wissenschaftliche Begleitung umgesetzt wird. Vielleicht sagt uns der Innenminister nachher etwas dazu. Gibt es dafür eine Ausschreibung, oder wie wird das gemacht? Ist das vielleicht wieder eine geheimhaltungsbedürftige Beauftragung zur Evaluation? Wer soll das letztlich machen? Erfahren auch wir das irgendwann einmal?

Was kann man sonst noch sagen? – Ach ja, es gibt da noch den Antrag –

(Minister Peter Beuth: Ich habe da noch etwas!)

– Herr Minister, ich bin sicher, dass Sie viel reden werden. Aber ob Sie auch etwas zu sagen haben, das wird die spannende Frage sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Wir haben ja noch den Entschließungsantrag. Den kann man sich durchlesen. Es fällt einem nicht viel dazu ein; denn es steht auch nicht viel drin, außer dass es so weitergehen soll und dass die Koalition und die Landesregierung natürlich ganz toll sind. Meine Damen und Herren, dafür bekommen Sie unsere Stimmen natürlich nicht.

Mein Fazit: Ich habe zehn Minuten Redezeit. Davon sind noch über fünf Minuten übrig. Was soll ich damit?

(Horst Klee (CDU): Man muss sie ja nicht ausnutzen!)

– Die restliche Redezeit wird nicht benötigt. Kollege Klee, ich nehme Ihren Appell durchaus ernst. Warum wird sie nicht benötigt? – Weil es Ihrem Antrag an Substanz fehlt. Sie haben nichts mehr anzubieten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Insbesondere war die Themenfindung für Ihren Setzpunkt offensichtlich ein Riesenproblem. Daher nehmen Sie solchen Kleinkram und machen den zu einem Setzpunkt in einer Plenarsitzung. Das ist blamabel – aber zu erklären, wenn man genau hinschaut. Denn Sie wollen von anderen Themen ablenken. Das wird Ihnen aber nicht gelingen. Wenn ich z. B. an die fragwürdige Auftragsvergabe an Palantir denke, ein Thema, das wir im Innenausschuss erörtert haben, dann muss ich sagen: Das wird uns weiter beschäftigen. – Oder ein anderes Thema, nämlich das Versagen des Innenministeriums bei der Durchführung von Abschiebungen und Rückführungen. Dazu aber morgen mehr. Jetzt spare ich vier Minuten und 30 Sekunden Redezeit ein. Die können an anderer Stelle besser verwendet werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat der Innenminister, Herr Staatsminister Peter Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Debattenbeiträge haben schonungslos offenbart, dass die Redner von der Polizeiarbeit in Hessen ganz offensichtlich keine Ahnung haben. Der letzte Beitrag gehörte dazu.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und der FDP)

Ich will damit beginnen, dass ich den Hintergrund des Antrags beleuchte. Es ist ein bisschen zum Verrücktwerden, meine Damen und Herren: Die objektiven Zahlen werden beim Thema innere Sicherheit Jahr für Jahr besser. Deutschland gehört zu den sichersten Ländern in Europa und in der Welt. Hessen gehört zu den sichersten Ländern in Deutschland. Die objektive Sicherheit ist gegeben. Trotzdem gibt es bei vielen Menschen ein Gefühl der Unsicherheit. Dem müssen wir begegnen. Das ist unsere Aufgabe. Das machen wir unter anderem mit diesem Konzept.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen ganz kurz die Frage im Zusammenhang mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl noch einmal vor Augen führen. Ich finde, uns als Politiker muss es beeindrucken, wenn Menschen erklären, dass sie sich zu irgendwelchen Tageszeiten an irgendwelche Stellen nicht hinaustrauen. Dann ist die Freiheit der Menschen in unserem Land eingeschränkt. Deswegen müssen wir uns darum kümmern. Das machen die Hessische Landesregierung und diese Koalition.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Schaus, es ist eben nicht so, dass man Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einfach nur mehr Geld gibt. Damit habe ich nicht mehr Sicherheit. Sie haben recht: Wenn ich ein Siegel vergebe, habe ich damit auch noch nicht mehr Sicherheit.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Eben!)

Aber wenn die Vergabe des Siegels am Ende eines Prozesses steht, in dem sich Kommunen um Sicherheit gekümmert haben, habe ich einen Mehrwert an Sicherheit. Das kriegen wir mit dem Konzept hin, das wir Ihnen heute vorgelegt haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie haben gefragt, was neu ist: Struktur ist neu; Verbindlichkeit ist neu. Herr Kollege Greilich, es geht nicht um ein paar Stellen. Meine Güte, wie kleinkariert kann man sein? Es geht um Struktur, es geht um Inhalt, es geht um Konzeption, und es geht um Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden und den Kommunen. Damit erreiche ich mehr Sicherheit, nicht mit solchen Reden, die ich hier gehört habe.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte mich nicht getraut, ein solches Programm vorzuschlagen, wenn das vorher nicht klar gewesen wäre. Auch die Debatte im Hessischen Landtag war antizipierbar. Ich kann das nur vorschlagen, weil wir schon gut sind. Wir müssen aber noch besser werden, und wir wollen noch besser werden. Wir sind schon gut. Wir haben in diesem Land eine Aufklärungsquote von 62,8 % – 5 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt, 10 % über dem Bundesdurchschnitt. Hessen ist bereits gut. Die hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind erfolgreich. Wir liegen bei der Kriminalitätsbelastung auf dem dritten Platz hinter Bayern und Baden-Württemberg. Andere hätten in vergangenen Zeiten große Feiern veranstaltet, wenn sie das gehabt hätten.

(Zurufe der Abg. Alexander Bauer (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Kollegin Faeser, im Jahr 1999, als wir die Regierung von Ihnen übernommen hatten, hatten wir eine Aufklärungsquote von 47,5 %.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein waren die, die schlechter waren. Heute sind wir auf dem dritten Platz. Wir sind gut. Wir sind er-

folgreich. Aber wir wollen noch besser werden. Das ist unser Anspruch.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist klar, es gehört in einer solchen Debatte ein bisschen dazu, dass man schaut, was der Vorgänger gemacht hat. Ich hätte den Vorgänger jetzt gerne gelobt. Ich habe gesagt: Mensch, wer hat denn „Vorsicht! Wachsender Nachbar“ erfunden? Das ist nämlich ein Erfolgsprojekt der hessischen Polizei; das ist völlig zweifellos. Aber das hat leider die Innenministerkonferenz in den Neunzigerjahren erfunden.

(Nancy Faeser (SPD): Schade!)

Ich hätte gerne den Kollegen Günther oder den Kollegen Bökel gelobt. Dann bin ich stutzig geworden. Ich habe gedacht, das ist eine schöne Idee; den Schutzmann vor Ort können wir den Sozialdemokraten als erfolgreiches Präventionsprojekt sozusagen rüberschieben. Aber ich muss Ihnen leider sagen: Das war im Jahr 1989, da hatten Sie hier auch nicht die Verantwortung. Insofern muss es dabei bleiben: Die guten Ideen haben in dieser Wahlperiode CDU und GRÜNE.

(Norbert Schmitt (SPD): Ausschließlich!)

Diese guten Ideen werden sich am Ende für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auszahlen. Das ist unser Auftrag. Deswegen arbeiten wir auch daran.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte mich nicht getraut, ein solches Programm vorzuschlagen, wenn wir unsere Hausaufgaben nicht schon gemacht hätten. Wir haben – Frau Kollegin Faeser, da gebe ich Ihnen recht – im Jahr 2015 den ersten Haushalt gehabt, in dem wir Polizeistellen aufbauen konnten.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Das heißt, wir erreichen diese Erfolge im Moment mit dem Bestand an Personal, das wir haben: durch gute Konzepte, durch eine ordentliche Ausstattung und durch Innovation.

(Nancy Faeser (SPD): Das loben wir ja auch immer!)

Jetzt kommen zusätzliche Stellen hinzu. Wir werden die hessische Polizei am Ende dieser Wahlperiode um 11 % ausgebaut haben.

(Nancy Faeser (SPD): In der nächsten Legislaturperiode!)

Wir werden in dieser Wahlperiode alle Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass die Zahl der Polizeistellen um 11 % erhöht werden – über 1.500 Stellen, in einer solchen Situation. Man kann nicht in den Hessischer Landtag kommen und sagen: Jetzt lasst uns einmal überlegen. – Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Welche Partner brauchen wir noch, um die Sicherheit im Land weiter zu verbessern? Da sind die Kommunen – auch weil sie einen Auftrag dazu haben – die ersten Partner, die wir ansprechen wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass der Erfolg der Polizei nicht allein von ihr selbst abhängt, haben wir gerade gesehen: Frankfurter Hauptbahn-

hof, B-Ebene, all das, was drum herum ist. Ich will auf diese Fragen gar nicht weiter eingehen, aber es war natürlich wichtig, dass die hessische Polizei in wahrscheinlich mittlerweile 400.000 Einsatzstunden dafür gesorgt hat, dass polizeilich alles gemacht wurde.

Aber dieses Umfeld haben wir nicht alleine in der Hand. Wir brauchen Partner, um dort Sicherheit herzustellen. Wir brauchen die Stadt dafür. Wenn ich sage, wir brauchen die Stadt Frankfurt dafür, meine ich nicht einfach nur die Stadt: Wir brauchen das Ordnungsamt, wir brauchen das Gesundheitsamt, wir brauchen am Ende die Stadtreinigung, wir brauchen die Deutsche Bahn, und wir brauchen die Bundespolizei. Daran kann man sehr schnell sehen, dass der Erfolg der Polizei eben nicht alleine von ihr selbst abhängt. Das war der Grund, warum wir zu der Überlegung gekommen sind: Wie können wir über die Vernetzung, über neue Partner für mehr Sicherheit in unserem Land sorgen? – Das gelingt uns in Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Natürlich muss ich bei den Kommunen ein neues Bewusstsein dafür erreichen. Natürlich muss ich bei den Kommunen auch ein Interesse erreichen. Dafür gibt es am Ende dieses Sicherheitssiegel. Ich möchte ja, dass die Kommunen erkennbar und sichtbar etwas davon haben, dass sie sich an diesem Prozess beteiligen. Es gibt gute Beispiele. Das ist völlig unbestritten. Wir haben massenhaft gute Beispiele von Sicherheitskooperationen zwischen Städten und Gemeinden und der Landespolizei.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Aber wir brauchen eine Struktur, und die schaffen wir mit dem Programm KOMPASS. Es ist eben nicht so, dass wir von der Landespolizei zu den Kommunen gehen und sagen: „Wir machen das jetzt so“, sondern es ist umgekehrt. Wir wollen das Interesse bei den Vertretern der Kommunen wecken, die zu uns kommen, und sagen: Lasst uns gemeinsam etwas für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde, in unserer Stadt erreichen. – Ich weiß gar nicht, was man an einem solchen Programm überhaupt kritisieren kann. Es ist einfach nur gut, weil es sich aufdrängt, weil es vernünftig ist und weil es am Ende für mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sorgt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Was haben die Kommunen gemacht? Die haben Sicherheitskonferenzen. Ja, es gibt bei uns Präventionsräte. Aber die Präventionsräte arbeiten nicht überall gleich gut. Es gibt aber Sicherheitskonferenzen, in denen eine vernünftige Analyse der Situationen vor Ort stattgefunden hat, in denen sich alle Beteiligten mit der Frage auseinandergesetzt haben, wo die Probleme sind. Es sind alleine in den vier Kommunen ganz unterschiedliche Lösungen herausgekommen. Alleine in den vier Kommunen haben wir ganz unterschiedliche Ansätze kennengelernt, die sich nach einer kritischen Auseinandersetzung mit einer Situation ergeben haben.

In Hanau z. B. ist – weil es eine größere Stadt ist – die Situation natürlich anders als in Schwalbach oder in Maintal. Aber die Stadt Hanau hat eine Stadtwache im Rathaus gegründet. Sie hat sich mit der Videoschutzanlage auseinandergesetzt. Sie hat eine Schutzfrau vor Ort. Sie hat einen eigenen Beitrag geleistet, indem sie einen neuen Stadtpolizisten eingestellt hat. Wir werden gemeinsam mit der Jus-

tiz ein Haus des Jugendrechts einrichten. Das kommt jetzt zusammen. Da greifen die Initiativen ineinander.

In Maintal ist die Stelle eines Präventionsbeauftragten geschaffen worden. Herr Kollege Greilich, Frau Bürgermeisterin Böttcher hat sehr eindrucksvoll geschildert, sie hätten durch eine Befragung, die wir wissenschaftlich begleitet haben – wenn ich es richtig im Kopf habe, durch Frau Prof. Bannenberg von der Justus-Liebig-Universität Gießen –, festgestellt, dass es in einem Bereich des S-Bahnhofs eine Stelle gibt, an der sich die Leute nicht wohlfühlten. Das kann man durch einfache Maßnahmen – von der Beleuchtung bis zur Bepflanzung – lösen.

Auf solche Ideen können Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte alleine nicht kommen, aber wenn alle Partner in der Kommune zusammenarbeiten, kommt man auf eine solche Idee. Was ist der Effekt? – Der Effekt ist, dass es mehr Sicherheit – auch was das subjektive Sicherheitsgefühl betrifft – für die Bürgerinnen und Bürger gibt.

Meine Damen und Herren, es ist Schwalbach angesprochen worden. Ich schaue auf die Zeit; ich weiß nicht, ob ich die Zeit vom Kollegen Greilich mit verbrauchen darf.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie dürfen alles, aber ich wollte Sie trotzdem auf die Zeit hinweisen. Es wird ja langsam Mittag.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich mag gar nicht mehr aufhören, weil wir in diesen vier Projektkommunen so viele gute Erfahrungen gemacht haben. Es sind so viele neue Ideen auf den Tisch gekommen, dass wir gesagt haben: Das müssen wir im Grunde genommen ausweiten. – Hinzu kommt, dass die Kommunen, die es angeht, im Gegensatz zu den Oppositionsfraktionen im Hessischen Landtag, bereits Schlange stehen, um mitmachen zu dürfen und sich am Ende um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu kümmern. Ein schöneres Kompliment kann man für ein Programm nicht bekommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Es ist am Ende, nachdem wir bei der objektiven Sicherheit herausragend gute Leistungen erbracht haben, der Punkt erreicht, zu sagen: Wir müssen zusehen, auch im Bereich des subjektiven Sicherheitsgefühls noch mehr zu erreichen. Dafür brauchen wir Partner. Diese suchen wir. Diese suchen wir erfolgreich bei den Kommunen, weil sie sich nämlich gern darauf einlassen, mit uns dieses KOMPASS-Projekt zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank.

Wir sind am Ende der Debatte und überweisen den Antrag an den Innenausschuss. Machen wir das so?

(Holger Bellino (CDU): Ja!)

– Gut, dann machen wir das so.

Bevor wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung kommen, darf ich fürs Protokoll noch festhalten: Frau Kollegin Hofmeyer ist für heute entschuldigt - damit wir das im Protokoll festhalten. Das ist heute Morgen, glaube ich, nicht gemacht worden.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen – Drucks. 19/6383 –

Der Gesetzentwurf wird vom hessischen Finanzminister Dr. Thomas Schäfer eingebracht. Bitte sehr, du hast das Wort.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe Ihnen diesen Gesetzentwurf namens der Landesregierung zur Beratung in den Gremien des Hessischen Landtags ein. Nach dem Einhalten der Schuldenbremse verfolgen wir mit diesem Gesetzentwurf das Ziel, zu helfen, die zweite große finanzpolitische Herausforderung zu bewältigen – die beträchtlichen Lasten, die wir in den vergangenen Jahrzehnten gemeinschaftlich in allen öffentlichen Körperschaften neben der reinen Kapitalmarktverschuldung für die künftigen Generationen entwickelt haben.

Ich habe immer gesagt: Mit der Sicherstellung, dass wir keine neuen Schulden am Kapitalmarkt mehr machen, die nach den Regeln, die wir uns gemeinsam gegeben haben, ab dem Jahr 2020 hätte erfolgen müssen, ist es uns gemeinsam gelungen, die Einhaltung der Schuldenbremse deutlich nach vorne zu ziehen. Nach allem, was wir jetzt sehen, werden wir in diesem Jahr das dritte Jahr in Folge haben, in dem wir Überschüsse erwirtschaften werden. Gleichzeitig war immer klar, dass nach dem Einhalten der Schuldenbremse nicht wieder all das beginnen kann, was die Politik jahrzehntelang geprägt hat, dass man nämlich, wenn am Ende für Ideen das Geld nicht reichte, immer auf die Bank zurückgegriffen hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Oder auf Immobilienverkäufe!)

Dies allein reicht nicht, sondern wir müssen uns mit der großen Frage beschäftigen: Wie gehen wir damit um, dass wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Beamtinnen und Beamten über Jahrzehnte hinweg Versorgungsversprechen gegeben haben, ohne die notwendige Absicherung durch Rücklagen zu bilden? Das ist über Jahrzehnte hinweg vorgenommen worden.

Wir haben erstmalig in den Neunzigerjahren, als Hans Joachim Suchan, der damalige Chef der Hessischen Staatskanzlei, einen Versorgungsbericht vorgelegt hat, zur allgemeinen Überraschung aller Beteiligten festgestellt, dass dort Lasten für die Zukunft schlummern, mit denen sich die Landespolitik vorher – ich formuliere es zurückhaltend – nicht sehr intensiv beschäftigt hat. Eine Konsequenz war, dass der nationale Gesetzgeber, als er noch die Gesetzgebungskompetenz für das Beamtenrecht hatte, den öffentlichen Körperschaften zwei große Rücklagenansammlungen vorgegeben hat, die jeweils mit den Namen Otto Schily und Manfred Kanther verbunden sind, nämlich die Vorgabe, Rücklagen zu bilden, die in diesen Jahren aufgelöst

werden sollen, um zu helfen, die Versorgungsansprüche zu finanzieren.

Das Land Hessen hat als erstes Land entschieden, an der Finanzierung des Haushalts mitzuwirken und die Möglichkeit zur Auflösung dieser Rücklagen nicht in Anspruch zu nehmen, sondern das genaue Gegenteil zu tun, diese Rücklagen also weiterhin zu besparen, um für spätere Zeiten vorzusorgen.

Wir haben dann ein Zweites gemacht. Wir haben eine dritte Kategorie von Rücklagen gebildet, benannt nach meinem Vorgänger im Amt Karlheinz Weimar, die wir jeweils freiwillig, mittlerweile auch aufgestockt, zusätzlich zurücklegen, um für künftige Herausforderungen bei der Bewältigung der Pensionslast gerüstet zu sein.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Nun geht es darum, dies zusammenzuführen und sicherzustellen, dass der Notwendigkeit der Finanzierung der Pensionen, was eine große Herausforderung ist, auch in Zukunft die gleiche Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, wie das in der Sache schon in vergangenen Jahrzehnten richtig und notwendig gewesen wäre.

Deshalb machen wir Ihnen einen Vorschlag, mit dem wir sicherstellen, dass dieser Rücklage in den nächsten Jahren weitere, zusätzliche Mittel zugeführt werden. Gleichzeitig legen wir gesetzlich fest, dass Entnahmen aus dieser Rücklage erst zulässig sind, wenn eine bestimmte Quote zu den Versorgungslasten erreicht ist. Das wäre nach dem, was wir heute glauben vorausberechnen zu können – ich formuliere das mit aller Vorsicht –, im Jahr 2030. Daher mag die Politikergeneration des Jahres 2030 entscheiden, ob die Quote ausreichend ist, um mit den Erträgen dieser Rücklage zu helfen, die Pensionslasten mitzufinanzieren, oder ob man der Auffassung ist, diesen Ansparstock sogar noch ein Stück weiter aufstocken zu müssen. Aber das mögen die nachfolgenden Generationen entscheiden. Wichtig ist mir, und wichtig ist uns an dieser Stelle, sicherzustellen, dass wir uns gemeinsam zu dieser Verantwortung bekennen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich das vielleicht hinzufügen: Wir sind mittlerweile das einzige Bundesland, das jedes Jahr, durch Wirtschaftsprüfer testiert, feststellen lässt, was der „bilanzielle Wert“ – ich sage das in An- und Abführungszeichen – unserer Versorgungsversprechen gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten ist. Dieser Betrag steigt jährlich. Wir haben eine Kapitalmarktverschuldung von etwas mehr als 40 Milliarden €, aber Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen von weit über 70 Milliarden €. Das zeigt, dass die Dimension dessen, was wir bewältigen müssen, um einen durchaus nennenswerten Faktor größer ist als das, was wir unter dem Stichwort „Schuldenbremse“ mit der Bewältigung der Kapitalmarktverschuldung eingeleitet haben.

Nun geht es – ich wiederhole es – um das Bekenntnis: Wir wollen auch diese Herausforderung angehen, um Schritt für Schritt sicherzustellen, dass die heutige Generation von Verantwortungsträgern durchaus bereit ist, in der Vergangenheit unterlassene Entscheidungen nachzuholen und sicherzustellen, dass für künftige Generationen weitere Handlungsspielräume bestehen, eigene politische Schwer-

punktentscheidungen treffen zu können und sich nicht ausschließlich daran orientieren zu müssen, Dinge zu bewältigen, die die Generationen vorher gemeinschaftlich nicht in den Griff bekommen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können uns doch alle noch gemeinschaftlich daran erinnern, dass es in diesem Land auch öffentliche Körperschaften gegeben hat, die die Frage, ob sie Angestellte oder Beamte beschäftigen, entschieden haben, indem sie relativ großflächig Angestelltenstellen in Beamtenstellen umgewandelt haben, weil die liquide Belastung des jeweiligen Haushaltsjahres damit zu lasten künftiger Generationen abgesenkt werden konnte. Damit ist glücklicherweise Schluss. Aber es zeigt auch, mit welcher Mentalität wir über viele Jahre und Jahrzehnte mit diesen Fragen umgegangen sind, nach dem Motto: „Bezahlen wir halt irgendwann später“. Mit dieser Mentalität wollen wir Schluss machen und sicherstellen, dass das Reden über Verantwortung für künftige Generationen mehr ist als ein Bekenntnis in Sonntagsreden, sondern eine notwendige Entsprechung in praktischer Politik haben muss.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, mit Ihnen in den Gremien über diesen Gesetzentwurf diskutieren zu können. Das ist, glaube ich, ein weiterer wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Finanzpolitik in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Norbert Schmitt, SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte, meine Stimme zu entschuldigen, ich habe eine Erkältung eingefangen.

Herr Minister, ich glaube, Sie brauchen gar nicht an die gemeinsame Verantwortung des Hauses für die Versorgungslasten zu erinnern – sie besteht. Niemand will darunter hinwegtauchen. Wir wissen alle, mit jeder existierenden Stelle und jeder Stelle, die neu geschaffen wird, gehen Versorgungslasten für die Zukunft einher. Da müssen wir Vorsorge treffen. Über die Instrumente kann man trefflich streiten.

Ich will mit einer Vorbemerkung beginnen, die etwas mit Stil zu tun hat. Herr Minister, wir haben letzte Woche im Vermögensbeirat zusammengesessen, der jetzt über den § 11 eine gesetzliche Stellung bekommen soll. Meines Erachtens wird in diesem Beirat hervorragend gearbeitet. Man kann sich dort als Mitglied wirklich einbringen, man kann seine Vorschläge und Bedenken einbringen; sie werden angemessen behandelt. Was in diesem Zusammenhang allerdings schlechter Stil ist, ist, dass Sie dieses Gesetz eine Stunde vor der Sitzung des Vermögensbeirats der Öffentlichkeit vorgestellt haben. Ich wäre einen anderen Weg gegangen, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Weil die Arbeit dort so sachbezogen und so gut ist, weil dort ein hohes Vertrauen besteht, wäre es angemessen gewesen, dort Ihre Vorschläge vorzustellen und dort erste Reaktionen zu erfahren. Im Vermögensbeirat sind verschiedene gesellschaftliche Gruppen, wie z. B. der Richterbund oder der DGB, vertreten. Es ist anders gemacht worden; warum, weiß ich nicht. Das ist nicht gut.

Zur Sache. Eine höhere Vorsorge für die künftigen Ausgaben des Landes für Beamtenpensionen ist sicherlich sinnvoll; denn die jährlichen Lasten werden von heute 2,7 Milliarden € – immer unterstellt, dass Ihre Zahlen richtig sind; davon gehe ich in diesem Fall aus – auf über 5 Milliarden € bis 2046 anwachsen.

Mit der Bildung einer Rücklage, und jetzt der Verstärkung, werden künftige Haushalte etwas – ich betone: etwas – entlastet. Realistisch muss man feststellen, dass auch mit dem neuen Gesetz die Höhe der Rücklage im Jahr 2030 10 Milliarden € betragen wird, wohingegen die bilanziellen Pensionslasten fast 100 Milliarden € sein werden. Herr Finanzminister, damit deckt die Rücklage gerade einmal 10 % der bilanzierten Ausgabenlast. Man sollte an der Ecke keine zu großen Töne spucken und auch in der Öffentlichkeit nicht zu hohe Erwartungen wecken.

(Beifall bei der SPD)

Selbst mit der Stärkung der Rücklage werden ab 2030 die jährlichen Ausgaben für die Pensionen nur in geringem Umfang durch die Erträge aus der Rücklage gedeckt. Die genaue Höhe ist abhängig von der Zinsentwicklung, das ist klar. Man kann 5 % unterstellen, man kann auch auf eine Zinsentwicklung von 8, 10 oder 20 % hoffen. Das bezieht sich auf die Erträge. Das ist der Kern des Gesetzes, dass nur an die Erträge und nicht an die Substanz gegangen werden kann. Das entlastet sicherlich in diesem Jahr den Haushalt mit einigen Millionen Euro. Wir wissen aber, es ist nicht die Lösung der Probleme.

Damit wird auch deutlich, dass eine vollständige Kapitaldeckung völlig unrealistisch ist. Sie würde Riesenlücken in unseren Haushalt reißen. Wir müssten ganz andere Summen zurücklegen. Wir müssten fast das Zehnfache zurücklegen.

Wie bei den gesetzlichen Renten werden kommende Generationen für die Pensionslasten aufkommen müssen. Deswegen sage ich: Gute Renten und Pensionen sind sehr abhängig von einer wirtschaftlichen Entwicklung in einer Volkswirtschaft und übrigens auch abhängig von einer stabilen Lage in einem Land.

Wir sind an dieser Ecke alle gemeinsam gefordert, die richtigen wirtschaftspolitischen Entscheidungen zu treffen. Ich denke auch immer gleich an die sozialpolitischen Entscheidungen. Ich bin fester Überzeugung, dass nur der Ausgleich zwischen dem, was man sozialpolitisch erreicht, und dem, wie man wirtschaftlich agiert, zu einer tragfähigen und zukunftstragenden Gesellschaft führen und am Ende wirtschaftlichen Erfolg darstellen wird. Das ist eine Grundvoraussetzung.

(Beifall bei der SPD)

Wir bekennen uns dazu. Es wird eine Anhörung dazu geben. Wir werden sicherlich noch ausführlicher in Details dazu diskutieren. Vom Grundansatz her finden wir das richtig. Man sollte aber, wie gesagt, in der Öffentlichkeit keine überzogenen Erwartungen wecken.

Positiv zu werten sind in dem Gesetzentwurf die Vorgaben für eine nachhaltige Anlagestrategie. Auch da, betone ich, hat das Land in den letzten Jahren, anders als bei den Immobilienverkäufen, die richtige Strategie verfolgt. Es war schon in der Vergangenheit eine Strategie, bei der die Nachhaltigkeit – nicht nur die ökologische Nachhaltigkeit, das ist mir wichtig, sondern auch die soziale Verantwortlichkeit und die gute Unternehmensführung – eine wichtige Rolle gespielt hat, ob in Aktien dieses oder jenes Unternehmen investiert wird. Es ist gut, dass das jetzt auch noch einmal gesetzlich festgehalten wird, dass wirklich nur auf Aktien der Unternehmen gesetzt wird, bei denen die Nachhaltigkeit in jeder Beziehung erreicht wird.

Ich bin übrigens auch sicher, dass nur Unternehmen, die sich genau diesen Aspekten verpflichtet fühlen, mittel- oder langfristig erfolgreich sein werden, auch am Aktienmarkt. Das ist eine Grundüberzeugung von uns Sozialdemokraten. Wir finden, dass beides zusammengehört.

(Beifall bei der SPD)

Ich will zwei abschließende Bemerkungen machen. Anders als bei dem Gesetzentwurf zu den Straßenausbaubeiträgen hat dieser Gesetzentwurf wenigstens eine Finanzregelung aufgenommen. Damit entspricht er den Vorgaben der Hessischen Verfassung, Art. 142. Allerdings heißt es in der Begründung, 40 Millionen € werden aus der allgemeinen Rücklage gedeckt. – Man nimmt also eine Rücklage, um sie einer Rücklage zuzuführen. Na gut, das ist auch sehr interessant. Wie das dann erfolgt, über einen Nachtragshaushalt oder nicht, das ist offen. Ich sage Ihnen gleich an dieser Stelle: Ich glaube, das bedeutet einen Nachtragshaushalt. Auch darüber werden wir diskutieren.

Letzter Satz: Sie sprechen von Altersspargbuch. Da zuckt man natürlich. Erstens, weil man weiß, dass dieses Altersspargbuch nur einen geringen Teil der künftigen Ausgaben deckt. Außerdem wird man bei dem Thema „Sparbuch“ leicht nervös – ich glaube, ich habe zurzeit 0,02 %. Zum Glück haben wir im Beirat gemeinsam andere Anlagenstrategien entwickelt, die zu deutlich höherer Verzinsung führen. Denken Sie also noch einmal über den Begriff „Altersspargbuch“ nach.

Wir werden uns konstruktiv an der Debatte beteiligen und unser Abstimmungsverhalten daran orientieren, was sich aus der Anhörung ergibt, wie es sich für ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren gehört. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schmitt. – Das Wort hat der Kollege Dr. Jörg-Uwe Hahn, FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Gegen den Gesetzentwurf kann man – das waren auch die Worte des Kollegen Schmitt – nichts haben. Gegen die Grundstruktur des Gesetzentwurfs kann man nichts haben, gegen die meisten Detailregelungen kann man nichts haben. Trotzdem glaube ich nicht, dass die FDP-Fraktion – wir warten die Anhörung ab – dem Gesetzentwurf zustimmen wird.

Sie kommen wieder einmal zu spät. Es ist dieselbe Argumentation, die wir heute und gestern schon in anderen Bereichen hatten. Ja, wir haben es dringend nötig, bessere und höhere Rücklagen für die Versorgungsbezüge zu erarbeiten und festzuschreiben. Ja, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und von den Schwarzen, daran ist auch Ihre Politik der letzten vier Jahre schuld.

(Beifall bei der FDP)

Es ist teuer, es belastet die künftigen Generationen, wenn man nicht, wie die Regierungskoalition davor, ungefähr 658 Stellen einspart, sondern wenn man, wie Schwarz-Grün aus dem Vollen greifend, zusätzlich 4.450 Stellen platziert.

(Beifall bei der FDP)

Das kostet eben Geld. Das kostet nicht nur jetzt Geld, sondern das kostet auch Geld bei den Versorgungsbezügen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Land Hessen haben Sie 5 Milliarden € mehr einnehmen können, als die mittelfristige Finanzplanung von Minister Dr. Thomas Schäfer es für die Jahre 2013 ff. geplant hat – 5 Milliarden € zusätzlich. Und Sie haben das Geld zu einem Großteil verfrühstückt, nach dem Motto: „Darf es noch ein Viertel mehr sein?“

(Beifall bei der FDP)

sowohl bei den Programmen, die Sie aufgelegt haben, als auch bei den Stellen, die Sie aufgelegt haben. Einmal auf die Idee gekommen, dass man eine Verwaltung vielleicht auch strukturell auf das nächste Jahrzehnt vorbereiten muss, sind Sie nicht. Sie haben zusätzliche Behörden geschaffen. Sie haben zusätzliche Regulierungen eingeführt. Sie haben zusätzliche Beratungs- und was weiß ich nicht alles für Einrichtungen eingeführt, und dafür brauchten Sie dann auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die kosten künftig Geld, und sie werden auch Versorgungsbezüge haben wollen.

Ich darf deshalb noch einmal zusammenfassen: Wer in fünf Jahren zusätzlich 5 Milliarden € aufgrund der wirtschaftlichen, der konjunkturellen Lage einnimmt, der darf sich wirklich nicht feiern lassen, wenn er jetzt bei den Rücklagen diesen niedrigen Betrag zusätzlich einrechnet. Eigentlich ist das zu wenig.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Finanzminister, aufgrund der Gesetzeslage waren Sie ja gezwungen, dass die Änderung des Gesetzes jetzt durchgeführt wird, weil die zu erwartenden Ausgaben zeigen – schöne Grüße, ein Blick in die hessische Bilanz –, dass es so in keinster Weise mehr finanzierbar ist, dass so in keinster Weise mehr die 2030-Zahl eingehalten werden kann. Wenn man also mehr Stellen produziert, produziert man auch mehr Ansprüche auf Versorgungsleistungen – und dann muss man nach der Logik dieser Regierung, aber auch nach der Logik der Vorgängerregierung, als wir uns intensivst mit diesem Fonds auseinandergesetzt und ihn erheblich aufgestockt haben, danach handeln.

Lassen Sie mich darüber hinaus kurz sagen, dass ich das mit dem Stil noch ausbaufähig finde.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich war wie immer zurückhaltend!)

– Du bist wie immer zurückhaltend, so kenne ich dich schon von der Uni. Na ja, nicht ganz.

(Heiterkeit und Zurufe)

Die Pressekonferenz fand, glaube ich, um 11:30 Uhr statt. Sie wurde vom Minister geleitet und durchgeführt. Die Beiratssitzung, ich habe eben noch einmal nachgeschaut, war um 13 Uhr und wurde vom Staatssekretär geleitet. Ich habe nichts dagegen, dass der Staatssekretär dort mit seinem Wissen anwesend war, und er hat sie auch sehr geschickt geleitet; ich komme gleich noch zu den Inhalten. Aber ist das wirklich Achtung vor den Kolleginnen und Kollegen, dass der Minister in die PK geht und danach den Staatssekretär in den Beirat schickt?

(Beifall bei der FDP und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich weiß, Sie haben einen vollen Terminkalender, weil Sie auch so gerne Öffentlichkeitsarbeit machen – das ist ja ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Finanzministers, neben einer auch guten Arbeit. Aber ich finde, das macht man einfach nicht. Wenn man schon meint, vorher die Öffentlichkeit informieren zu müssen, dann muss man sich auch die Kraft und die Zeit nehmen, noch einmal in den Beirat zu kommen, es kurz darstellen und dann sagen – denn der Vorsitzende des Beirats ist ja auch der Staatssekretär und nicht der Minister –: Dann gehe ich und mache einen anderen Termin.

Nun noch zur Arbeit, von der eben vollkommen zu Recht gesprochen worden ist. Ich fühle mich in dem Beirat sehr wohl. Nur eines muss sehr klar sein, und da haben sich Herr Schalauske auf der einen Seite und der Rest der Welt auf der anderen Seite – Schalauske noch nicht einmal unterstützt vom DGB – Gedanken darüber gemacht, was man denn alles Gutes in dieser Welt mit dem Geld anstellen könnte: Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nicht unser Geld. Es ist zu einem Großteil das Geld, das aufgrund von gesetzlichen und tarifvertraglichen Abmachungen den Mitarbeitern zusteht. Das ist deren Geld. Ich mache nicht gerne große Politik mit fremder Leute Geld.

(Beifall bei der FDP)

Dass Sozialisten das scheißegal ist – ich bitte, dieses Wort zu entschuldigen –, ist nun seit Jahrhunderten bekannt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Hahn, wir sind uns einig, dass das nicht ganz in Ordnung ist.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Wir sind uns einig. Ich habe es sofort gemerkt, als es draußen war. – Wenn Sie meinen, im Jahr 2018 noch immer erzählen zu können, dass man mit diesem Geld auch noch etwas viel Besseres machen könnte: Unser Hauptauftrag ist es, dieses Geld zu mehren, nicht nur zu halten.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sollen es wissen: Da haben wir zwei Ideen, die weiter fortgeführt werden sollen. Das eine ist: Früher galt es immer, mündelsichere Papiere zu haben. Dieses Thema hat uns Herr Draghi zerschossen. Das gibt es nicht mehr. Vielleicht gibt es das irgendwann

einmal wieder, derzeit jedenfalls gibt es das nicht, wenn man weiter mehren will.

Deshalb ist in dieser Legislaturperiode schon ein Versuch gestartet worden, dass man Geld in Immobilienfonds hineingibt. Ich glaube, wir sind sehr gut beraten – das macht die Helaba Invest, wenn ich es richtig im Kopf habe, die dort mit ihrem Fachverstand Dinge aussucht –, wenn wir nunmehr von 5 % auf 10 % Immobilienanteile gehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es auch gut, dass wir versuchen, noch weiter über den deutschen Tellerrand zu schauen. Ja, es muss immer gut kalkuliert sein. Ja, es muss immer auch von einer gewissen Art von Risiko auf der einen Seite, aber noch mehr Sicherheit auf der anderen Seite abgedeckt sein. Wir hatten, sozusagen im Zorn der Brexit-Entscheidung, die Briten einmal kurz aus der Liste rausgenommen, wo man möglicherweise investieren könnte.

Vizepräsident Frank Lortz:

Lieber Kollege Jörg-Uwe Hahn, denk bitte an die Redezeit.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ja. – Wir haben jetzt unsere Berater gebeten, noch einmal zu schauen, ob man nicht auch in England noch gut investieren kann.

Deshalb sind wir gespannt auf die Äußerungen, die in der Anhörung kommen werden. Wir stehen diesem Gesetzentwurf positiv gestimmt gegenüber. Wie wir uns letztendlich entscheiden, entscheidet sich nach der Anhörung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Erfurth, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrüd Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hahn hat eben formuliert, es gebe nicht viel zu meckern, aber man werde wahrscheinlich nicht zustimmen. Sie haben es unter anderem damit begründet, dass in Hessen zu viele Stellen für Beamtinnen und Beamte geschaffen wurden.

Jetzt habe ich versucht, das ein bisschen mit dem in Übereinstimmung zu bringen, was wir vorhin in der Schuldebatte gehört haben; denn da wurden mehr Stellen gefordert. Irgendwo müssen Sie sich vielleicht auch einmal überlegen, in welche Richtung Sie wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Tarek Al-Wazir: Und die Sicherheitsdebatte danach! – Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Genau, und die Sicherheitsdebatte danach, wirft der Wirtschaftsminister gerade ein.

Meine Damen und Herren, ich würde diese Debatte für mich gerne mit „nachhaltig und generationengerecht“ überschreiben. „Nachhaltigkeit“ ist ein in politischen Debatten oft bemühtes Wort, und ich gebe zu, dass der häufig inflationäre Gebrauch von „Nachhaltigkeit“ auch mich manchmal nervt. Heute allerdings möchte ich ihn mit voller Überzeugung für den Bereich der Finanzpolitik verwenden. Das von der Landesregierung vorgelegte Versorgungssicherungsgesetz nimmt den Gedanken der Nachhaltigkeit im besten Sinne auf und zeigt Lösungswege auf – auch, an dieser Stelle will ich dem Kollegen Schmitt beipflichten, wenn wir es nicht vollständig lösen können. Sie haben ja die Größe der Aufgabe beschrieben, aber eine richtige Lösung habe ich von Ihnen am Ende auch nicht gehört.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Mit der Versorgung der Beamtinnen und Beamten in Zukunft haben wir eine große Aufgabe zu lösen. Alle, die sich schon lange mit diesem Thema beschäftigen, wissen, dass Versorgungslasten beständig wachsen und dass die Finanzierung aus den laufenden Haushalten die jeweils nachfolgende Generation vor große Probleme stellt. Dieses Wissen war letztlich auch der Grund für das Bundesgesetz, das 1999 die sogenannte Kanther-Rücklage eingeführt hat, damals in der Annahme, dass wir, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Rente oder Pension gehen, die angesammelten Gelder nehmen, um damit – so war die Vorstellung – diesen Berg an Versorgungslasten zu untertunneln. Innerhalb von 15 Jahren sollte diese Rücklage aufgebraucht werden.

Das aber hat sich als Weg erwiesen, der nicht funktioniert, weil das Geld aufgebraucht worden wäre. Es zeigt sich, dass diese Maßnahme nicht ausreichend war. Deshalb gehen wir in Hessen schon seit einigen Jahren einen anderen Weg.

Mit dem Gesetzentwurf, über den wir heute in erster Lesung sprechen, wollen wir diesen Weg auf eine neue rechtliche Grundlage stellen. Das ist nichts, was zu spät kommt oder irgendwie anrühlich wäre, sondern das ist genau das, was wir mit der Versorgungsrücklage und im Beirat schon sehr lange diskutieren: dass wir neue rechtliche Grundlagen für diese Anlage und die Versorgungsrücklage brauchen.

Die Fraktionen von CDU und GRÜNEN unterstützen ausdrücklich das Anliegen der Landesregierung, hier eine dauerhafte Rücklage aufzubauen und damit die Pensionen von Beamtinnen und Beamten langfristig abzusichern,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

und zwar ganz real in Geld, also in Anlagen, die wir im Haushalt haben, und nicht virtuell in irgendwelchen Buchungstricks.

In Hessen ist auch als einzigem Bundesland abzulesen, wie die Versorgungslasten sich darstellen, weil wir sie sehr offen in der Bilanz ausweisen. Jeder, der sich dafür interessiert, kann dort nachlesen, wie sie ansteigen. Deshalb ist es geboten, im Rahmen der Möglichkeiten, die der Landshaushalt so bietet, Vorsorge zu betreiben.

Hier sind wir uns trotz der Unterschiede wohl einig: Das kann ein Landshaushalt nicht in vollem Sinne übernehmen – so habe ich auch den Kollegen Schmitt verstan-

den –, sondern wir müssen immer die Möglichkeiten nutzen, die wir haben.

Da kann man sich immer noch mehr wünschen, wie es z. B. der Kollege der SPD oder der Steuerzahlerbund oder auch die VhU macht. Man kann sich immer noch mehr wünschen und sagen: Wir müssen noch mehr hineinzahlen. – Die Kunst ist, das richtige Maß und das umsetzbare Maß zu finden. Da bin ich sehr gespannt auf die Anhörung, wie die Anzuhörenden das beurteilen.

Meine Damen und Herren, mit der Versorgungsrücklage des Landes verfolgen wir, seit es sie gibt, eine Strategie der Nachhaltigkeit. Dieser Punkt war uns GRÜNEN von Beginn an immer besonders wichtig. Ich freue mich, dass wir schon vor dem Eintritt in die Landesregierung damit sehr erfolgreich waren. Das Geld sollte risikoarm, aber ertragreich angelegt werden und sich an ökologischen und sozialen Kriterien ausrichten. Diese Kriterien waren zunächst nicht ausdrücklich verankert, in keiner Anlagerichtlinie usw. Trotzdem haben wir uns in gegenseitigem Einvernehmen im Beirat entschieden, dass wir das einmal so machen.

Der Weg hat sich als erfolgreich erwiesen. Wir haben es 2017 in den Anlagerichtlinien verankert, und es hat sich gezeigt: Dieser Weg hat sich bewährt. Wir haben im Laufe der letzten Jahre mit der Rücklage Erträge erzielt, die immer leicht über den Erträgen übriger konventioneller Anlageformen gelegen haben. Es hat sich gezeigt, dass Ökologie und Ökonomie durchaus etwas miteinander zu tun haben und dass es keine Spinnereien sind, sondern dass es ein guter Weg sein kann, Geld anzulegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Jetzt soll mit dem Gesetzentwurf, den Finanzminister Dr. Schäfer hier vorgestellt hat, in § 6 ausdrücklich verankert werden, dass bei der Geldanlage neben der Sicherheit und Rentabilität künftig „auch ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte“ einzuhalten sind sowie die Kriterien von guter Unternehmensführung – das ist auch ein wichtiger Aspekt – oder auch der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen zu beachten sind. Das sind Ansätze, die wir GRÜNE ausdrücklich unterstützen und die wir weiterverfolgen wollen, weil wir uns auch an der Weiterentwicklung hin zur Dekarbonisierung bei der Aktienanlage Gedanken machen wollen.

Da bin ich sehr gespannt, welchen Weg die SPD einnimmt; denn Dekarbonisierung ist immer ein Thema. Wir wollen heraus aus Kohlenstoff, wir wollen heraus aus fossilen Energieträgern. Auch das ist ein Weg, der nach unserer Überzeugung in die richtige Richtung führt, weil er zukunftsfähig ist. Ich bin gespannt, ob diesen Weg auch die Kolleginnen und Kollegen von der SPD mitgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Schmitt, ich freue mich, wenn wir da irgendwann einmal auf einen gemeinsamen Weg kommen werden.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Das freut mich, und ich bin sehr gespannt auf die Debatte. – Aus heutiger Sicht kann ich nur sagen: Es ist der richtige Weg, die Versorgung der Beamtinnen und Beamten an sichere und an klima- und sozialpolitisch saubere Geldanlagen zu koppeln. Ich glaube, es ist auch für die Beamtinnen und Beamten ein gutes Gefühl, wenn sie nicht nur er-

tragreich angelegte Rücklagen haben, sondern auch noch welche, die nach sozialen und ökologischen Kriterien gut angelegt sind. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Erfurth. – Das Wort hat der Abg. Jürgen Banzer, CDU-Fraktion.

Jürgen Banzer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, die Einlassungen der Abgeordneten haben gezeigt, dass das bestimmt eine spannende, aber auch eine positive Gesetzesberatung werden wird. Wir werden sehen, wie dann die Schlussdebatte ausgeht.

Es ist wie immer: Jede Medaille hat zwei Seiten. Auf der einen Seite freuen wir uns alle, dass wir älter werden. In diesen Tagen war wieder eine eindrucksvolle Statistik zu lesen. Ich spüre es an mir selbst: Wir werden alle älter, auch der Gesamtdurchschnitt unserer Bevölkerung und natürlich der Gesamtdurchschnitt unserer Beamtenschaft.

Allein, das führt zu erheblichen Mehrbelastungen, die wir ausgleichen müssen. Für mich war eine Diskussion in der letzten Sitzung des Unterausschusses spannend, als uns der Landesrechnungshof mit seiner Erwartung konfrontierte, dass nicht nur der kamerale, sondern – ich sage dazu fast: natürlich – auch der doppische Haushalt ausgeglichen sein müsste. Sie werden sich an die Diskussion erinnern. Das ist zunächst einmal ein relativ theoretischer Ansatz, weil im doppischen Haushalt alle künftigen Lasten stehen, z. B. die Versorgungslasten.

Auf der anderen Seite – darauf ist auch hingewiesen worden – stehen die zukünftigen Chancen nicht im doppischen Haushalt, also die Steuereinnahmen, auf die wir jedes Jahr wegen unserer leistungsfähigen Bürgerinnen und Bürger bauen können. Die stehen nicht darin, und jetzt soll man das ausgleichen. Ich habe das als eine sehr sportliche Überlegung empfunden. Ich weiß nicht, wie das ausgeht, ob wir irgendwann einmal das Buchhaltungssystem ändern oder uns entschließen, auch Chancen zu bilanzieren. Das ist ein spannender Aspekt, aber er hat hiermit zu tun.

(Norbert Schmitt (SPD): Berechtigte Frage!)

Denn wir müssen auch überlegen: Wie wollen wir den Beamtinnen und Beamten eine sichere Aussage garantieren, dass sie damit rechnen können, dass ihre Pension sicher ist? Ich weiß aus zahlreichen Gesprächen mit Beamtinnen und Beamten, dass sie sich diese Frage stellen. So ganz selbstverständlich sehen sie es nicht, dass die Pensionen immer gewährleistet sind. Insoweit halte ich diese Idee, eine solche Rücklage auszubauen, sie zu stabilisieren, sie auch gegen den Zugriff künftiger Haushaltsgesetzgeber abzusichern, indem eine gesetzliche Entnahmeberechtigung vorausgesetzt wird, für einen Weg, der in die richtige Richtung weist, der den Menschen auch deutlich macht, dass sie sich darauf verlassen können, dass sie auch im Alter eine sichere Pension haben.

Aber es ist nach wie vor nur ein Diskussionsbeitrag. Denn wenn wir im Jahr 2030 erst 10 % der Lasten erreicht haben werden und dabei mit 200 Millionen € plus X pro Jahr die-

sen Fonds fördern und unterstützen, zeigt das, wie groß die Aufgabe ist.

Ich glaube, es ist ein gutes Gesetz, das wir zu diskutieren haben. Ich halte es auch für ein mutiges Unterfangen des Landtags, sich dieser Problematik zu stellen. Sie ist jahrzehntelang totgeschwiegen worden. Wir reden darüber. Wir formulieren auch, wie hoch der Ansatz sein wird, welche Lasten künftige Generationen haben werden. Ich glaube, dass es auch im Sinne von Generationengerechtigkeit richtig ist, dass so, wie Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Rentenversicherung schon während der Arbeitszeit des Arbeitnehmers zahlen und nicht sagen, das muss die nächste Generation machen, wir es auch bei den Beamten sehen sollten. Deswegen ist es ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Trotzdem ist es eine riesige Aufgabe, die wir noch nicht gelöst haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Banzer. – Das Wort hat der Abg. Schalauske, Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit einer kurzen Vorbemerkung der Kritik des Kollegen Schmitt und der Kritik des Dr. h.c. Hahn anschließen. Die Art und Weise, wie mit dem Thema umgegangen wurde, entspricht, finde ich, nicht unbedingt einem kollegialen Umgang.

(Beifall der Abg. Hermann Schaus und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) sowie bei der SPD)

Es gab eine Pressekonferenz, die eigentlich nur wenige Minuten vor der Beiratssitzung stattfand. Dort wurden die wesentlichen Vorschläge für die Neuregelung öffentlich präsentiert. Danach wurde das Gremium, das auch zukünftig mit diesen Fragen konfrontiert werden wird, aus zweiter Hand informiert. Ich finde, das ist kein ordentliches Verfahren.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ich will zu Beginn noch einmal sagen: Natürlich ist es richtig, Überlegungen anzustellen und Maßnahmen zu entwickeln, die dafür Sorge tragen, dass die Pensionen für die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen künftig gezahlt werden können. Dazu ist man gegenüber den Beamtinnen und Beamten verpflichtet, die sich ihre Pension mit ihrer tagtäglichen guten Arbeit für das Land Hessen und für die Bürgerinnen und Bürger mehr als verdienen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Worüber man aber reden kann, ist, auf welchem Weg wir dieses Ziel verfolgen. Wir haben heute hier einen Gesetzentwurf vorliegen, mit dem das Sondervermögen, dessen Ziel es war, eine Rücklage zu bilden, um die Pensionszahlungen zukünftig zu gewährleisten, in einen dauerhaft bestehenden Kapitalstock umgewandelt werden. Es geht um einen dauerhaft bestehenden Kapitalstock. Das ist im Kern die Neuregelung, die Sie vorschlagen.

Ich finde, man muss über diesen Weg diskutieren. Ich finde das durchaus diskussionswürdig. Denn in letzter Instanz handelt es sich doch um die Umwidmung der Mittel, die für die Beamtinnen und Beamten mit der klaren Zielvorgabe vorgesehen sind, die Pensionen zu bezahlen. Sie sollen jetzt in einen Kapitalstock umgewandelt werden. Das soll so eingerichtet werden. Wenn man sich die Zeitläufe anschaut, kann man meinen, das soll eigentlich für die Ewigkeit sein.

Bei der Einrichtung eines Kapitalstocks mit Geldern der öffentlichen Hand bestehen Fragen, mit denen wir uns sehr ernsthaft auseinandersetzen müssen. Da geht es z. B. um die Fragen, wie das Geld eigentlich angelegt werden soll und wie die Risikodiversifikation aussieht. Man bewegt sich auf einmal in der Sprache der Finanzmarktprodukte.

Wie sieht das mit der angestrebten Rendite aus? – Dr. h.c. Hahn hat seine Vorstellungen dazu hier schon zum Besten gegeben. Wie sieht es mit dem Investitionsverhalten unter ethischen, sozialen und ökologischen Aspekten aus? – Auf einmal ist die öffentliche Hand dabei, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen.

In der Begründung des Gesetzentwurfs schreiben Sie, dass Sie, nachdem Sie sich bereits für eine nachhaltige Aktienanlage entschieden haben, nun auch eine nachhaltige Vermögensanlage in Angriff nehmen wollen. Da könnte man sagen, es sei grundsätzlich zu begrüßen, dass Fragen der Nachhaltigkeit da eine Rolle spielen sollen. Wenn man dann aber in die Details geht, entstehen ganz große Probleme. Darüber möchte ich heute reden.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage meines geschätzten Vorgängers Willi van Ooyen vom März 2017 haben Sie geschrieben, dass aufgrund Ihrer Nachhaltigkeitskriterien beispielsweise „Hersteller kontroverser Waffen“ ausgeschlossen sind. Sie schreiben, es seien auch Unternehmen ausgeschlossen, „die sich besonders schwere Verstöße gegen die Nachhaltigkeitsgrundsätze der Vereinten Nationen, die sogenannten ‚UN Global Compact Principles‘, haben zuschulden kommen lassen“. In der Begründung des Gesetzentwurfs schreiben Sie, dass es darum gehen muss, einen „weitgehenden Ausschluss von Unternehmen“ anzustreben, „deren Geschäftsmodell auf die Gewinnung fossiler Brennstoffe gerichtet ist“.

Jetzt könnte man sagen, es sei grundsätzlich gut, dass Sie sich solcher Fragen der Nachhaltigkeit angenommen haben und nicht nur einseitig auf die Rendite schauen. Aber schauen wir uns doch einmal die Formulierungen genau an: „kontroverse Waffen“, „besonders schwere Verstöße“, „weitgehender Ausschluss“. Was bedeutet das denn im Klartext? – Das bedeutet, dass es völlig in Ordnung ist, die Mittel für die Pensionen der Beamtinnen und Beamten in Anlagen mit Waffen zu stecken. Sind Kleinwaffen und Panzer in Ordnung? – Denn das sind keine „kontroversen Waffen“. Was ist denn mit Unternehmen, deren Geschäftsmodell nicht auf die Gewinnung fossiler Brennstoffe gerichtet ist, die aber trotzdem mit fossilen Brennstoffen ihr Geld verdienen?

Herr Dr. h.c. Hahn, Sie sagen, es sei im Sinne der Beamtinnen und Beamten, auf die Rendite, die Rendite, die Rendite zu schauen. Ich sage Ihnen: Ich kenne viele Beamtinnen und Beamte, die nicht wollen, dass mit dem Geld, mit dem sie später einmal eine ordentliche Pension erhalten sollen, Spekulationen betrieben werden. Sie wollen nicht,

dass es in Waffenproduktion und in klimaproblematischen Bereichen angelegt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kenne viele Beamtinnen und Beamte, denen es nicht nur darum geht, Rendite um jeden Preis zu erzielen.

Ich will ein weiteres Beispiel nennen. In der gleichen Antwort auf die Kleine Anfrage führen Sie auch aus, dass Aktien der Banken gehalten werden, die zu dem damaligen Zeitpunkt an dem hoch umstrittenen Projekt der Dakota-Pipeline durch Kreditvergaben beteiligt waren. Das zeigt doch: Die Nachhaltigkeitsregelungen, die Sie sich selbst anlegen, greifen doch deutlich zu kurz. Deswegen wäre es das Mindeste, diese Regelungen zu verschärfen und wenigstens das Wort „kontrovers“ bei den Waffen und die Worte „besonders schwer“ herauszustreichen, damit in Zukunft gewährleistet wird, dass die Mittel zur Gewährleistung der Pensionsansprüche der Beamtinnen und Beamten nicht in diese hoch problematischen Geschäfte investiert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Finanzminister Dr. Thomas Schäfer hat eine sehr grundlegende Einleitung in das Thema dieses Gesetzentwurfs gemacht. Ich habe sozusagen über die Ausführungsbestimmungen eines späteren Gesetzes gesprochen. Ich finde, man muss noch einmal die grundsätzliche Frage angehen, ob sich die öffentliche Hand überhaupt als Finanzinvestor betätigen soll, um später Pensionen bezahlen zu können.

Herr Kollege Schmitt hat schon darauf hingewiesen, dass mit diesem Verfahren nur ein Bruchteil der Summe erwirtschaftet werden wird, die später anfallen wird. Das heißt, der von Ihnen eingeschlagene Weg, den Sie sehr intensiv dargestellt haben, löst nur einen ganz kleinen Teil des Problems. Deswegen stellt sich doch genau im Sinne der Generationengerechtigkeit die Frage, ob man nicht schon heute die finanzielle Grundlage für die Versorgungsleistungen der Beamtinnen und Beamten schaffen müsste und ob es nicht im Sinne der Generationengerechtigkeit wäre, heute zu schauen, wie wir diese Versorgungsleistungen finanzieren können.

Für mich gehört dazu auch, darüber zu reden, dass unsere Gesellschaft nicht nur älter, sondern auch reicher geworden ist. Das heißt, wir müssen die Frage stellen, wie wir über eine gerechtere Besteuerung die Pensionsansprüche der Beamtinnen und Beamten bedienen können.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schalauske, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich bin auf die Anhörung und auf das gespannt, was uns die Anzuhörenden kritisch mitgeben werden. Wir werden diese Fragen dann hier weiterhin diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Dr. Jörg-Uwe Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer eben dem Kollegen Schalauske zugehört hat – –

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das haben wir alle!)

– Ja, manche haben es mehr und mancher weniger. Aber das ist mir egal. – Wer eben dem Kollegen Schalauske zugehört hat, der könnte, jedenfalls wenn er nicht bei der Sitzung dabei war und auch sonst keine Vorlage gelesen hat, den Eindruck gewinnen, als würde das Anlagesystem des Landes Hessen „Rendite, Rendite, Rendite“ heißen.

Er hat einfach nicht aufgepasst. Oder er wollte ein Bild stellen. Ich habe eher das Gefühl, dass das Vorsatz war und dass es nicht in irgendeiner Weise nur grobe Fahrlässigkeit war.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Jahr 2007 hat das Land Hessen eine Nachhaltigkeitsvorgabe für Aktienanlagen erörtert und beschlossen. In der vorhergehenden Legislaturperiode, in der ich die Ehre hatte, stellvertretender Ministerpräsident des Landes zu sein, wurde diese Anlagestrategie noch nachhaltiger gemacht. Frau Erfurth hat ein ganz bisschen darauf hingewiesen: In dieser Legislaturperiode wurde das noch einmal gesteigert.

Lassen Sie sich bitte kein X für ein U vormachen. Ich nehme jetzt diese Formulierung, damit ich nicht noch einmal mit dem Präsidenten dieses Hauses zu Recht in Konflikt gerate. Lassen Sie sich kein X für ein U vormachen. Es gibt keine Anlagestrategie „Rendite, Rendite, Rendite“, sondern es gibt ein gemeinsam mit dem Indexanbieter STOXX ausgearbeitetes System, in dem die Aspekte Ökologie, Soziales und Unternehmensführung beachtet werden. Die Folge davon war z. B., dass das Land Hessen, als der Dieselskandal bei dem Unternehmen mit Staatsbeteiligung VW in Wolfsburg begann, unverzüglich deren Aktien zum finanziellen Nachteil des Landes verkauft hat.

Es gibt also eine Nachhaltigkeitsstrategie. Der Kollege wollte Ihnen gerade ein X für ein U vormachen. Ich will das U wieder zurückholen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Schalauske, zur Beantwortung.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Man kann das jetzt nicht so stehen lassen. Herr Dr. h.c. Hahn, Sie haben doch eben mit Ihrer Kurzintervention nur bewiesen, dass Sie meinen Ausführungen nicht zugehört haben.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Über Waffenhändler haben Sie gesprochen! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich habe Ihnen eben zugehört. Es war nicht besonders leicht zu ertragen, aber ich habe es getan. Vielleicht können Sie ja auch die Größe zeigen, mir zuzuhören.

(Dr. Walter Arnold (CDU): So schlimm ist es gar nicht!)

Wir haben über die Frage diskutiert, wie das Geld, das eigentlich für die Pensionen der Beamtinnen und Beamten gedacht ist, angelegt wird. Ich habe darauf hingewiesen, dass der Nachhaltigkeitsansatz der Hessischen Landesregierung, den ich durchaus auch gewürdigt habe, Probleme aufwirft, weil er mit seinen Kriterien bestimmte problematische Bereiche nicht ausschließt. Ich habe da von Waffen gesprochen, die nicht ausgeschlossen werden. Es werden „kontroverse Waffen“ ausgeschlossen – das ist in Ordnung. Da geht es um Landminen, Streubomben – ich finde, das ist eine Selbstverständlichkeit. Gleichwohl wird aber nicht ausgeschlossen, dass auch in Bereiche investiert wird, die mit anderen Waffen zu tun haben. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Formulierungen „weitgehend“ und „schwere Verstöße“ Ausnahmen zulassen. Ich habe am Ende die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt die Aufgabe des Landes Hessen ist, einen Kapitalstock zu bilden und sich mit solchen Fragen zu beschäftigen, oder ob nicht andere Wege der Finanzierung der berechtigten Pensionsansprüche der Beamtinnen und Beamten möglich sind.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Wie denn? – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Herr Dr. h.c. Hahn, was ich allerdings deutlich kritisiert habe, war Ihr Plädoyer dafür, dass vor allem die Frage der Rendite entscheidend ist. Das finde ich völlig falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schalauske. – Die Debatte ist beendet.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Haushaltsausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änderung verwaltungsverfahren- und verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften und glücksspielrechtlicher Zuständigkeiten – Drucks. 19/6403 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend „Redet ihr noch oder digitalisiert ihr schon?“ – E-Government in Hessen endlich voranbringen – Drucks. 19/5165 –

Der Gesetzentwurf wird vom Innenminister eingebracht. Bitte sehr, Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verwaltung einfach, schnell, sicher, bequemer, kostengünstiger sowie rund um die Uhr für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen verfügbar machen – das ist der Ansatz und Anspruch von E-Government, den wir in Hessen verfolgen. Dies hat der Antragsteller, die FDP, ganz richtig beschrieben. Deswegen freue ich mich, Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung vorlegen zu können.

In einer Zeit, in der wir alles einfach und schnell online erledigen können, soll die Verwaltung keine Bremse mehr sein. Die E-Government-Nutzung in Deutschland und auch in Hessen kommt gleichwohl nicht wirklich voran. Mit Art. 1 des Gesetzentwurfs soll der Gleichklang bei der Ausführung von Bundes- und Landesrecht im Sinne der insbesondere im Bereich des Verwaltungsverfahrensrechts geübten und bewährten Praxis der Simultangesetzgebung gesichert werden. Gleichzeitig wird in Art. 2 des Gesetzentwurfs, der die Änderungen des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes regelt, das Prinzip der Einheit der Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Länder umgesetzt.

Dieser Gesetzentwurf regelt im Wesentlichen das Verfahrens- und Organisationsrecht mit dem Ziel, die digitale Verwaltung in Hessen voranzubringen. Der Gesetzentwurf regelt die Eröffnung eines digitalen Zugangs zur Verwaltung und insbesondere für E-Mails, also einer rechtssicheren und erprobten Technik zum digitalen Schriftformersatz. So sparen alle Zeit – und damit Geld und Nerven.

Der Gesetzentwurf umfasst des Weiteren die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte in der Landesverwaltung und die erstmalige Verankerung einer gesetzlichen Regelung zum ersetzenden Scannen. So werden Medienbrüche und hybride Akten von Anfang an vermieden, was Kosten spart und die Bearbeitung von Vorgängen erleichtert und beschleunigt.

Verwaltungsverfahren sollen und können auf Wunsch der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen zukünftig ausschließlich elektronisch geführt werden. Die Beteiligung anderer Behörden kann dabei mit Einwilligung der Bürgerinnen und Bürger bzw. der Verfahrensbeteiligten digital durch die zuständige Behörde erfolgen.

Zur Realisierung elektronischer Verwaltungsverfahren wird unter anderem im Hessischen E-Government-Gesetz eine Regelung aufgenommen, nach welcher die Behörden ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über ein Verwaltungsportal nach Maßgabe des Onlinezugangsgesetzes anbieten müssen.

Im Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz werden der vollständig automatisierte Erlass eines Verwaltungsaktes und die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes über öffentlich zugängliche Netze mittels Abruf durch die Bürgerinnen und Bürger geregelt. An dieser Stelle möchte ich besonders betonen, dass niemand zur digitalen Kommunikation mit der Verwaltung bzw. zu einem elektronischen Verwaltungsverfahren gezwungen wird. Es ist ein Angebot, ein weiterer Kanal, der von den Bürgerinnen und Bürgern und von der Wirtschaft genutzt werden kann. Ausgeschlossen wird dabei niemand. Wer es nicht nutzen möchte oder noch nicht nutzen kann, kann weiterhin aufs Amt gehen oder seine Anträge und Anliegen in Papierform vorbrin-

gen. Insofern gilt: Digital first – aber niemand wird ausgeschlossen.

Besonders am Herzen aber liegen mir auch die Gemeinden und Gemeindeverbände, die den Großteil der Verwaltungsarbeit im Land leisten. Sie werden zukünftig über ihre Spitzenverbände mehr Einfluss und Mitspracherechte in der Informationstechnik erhalten; denn Hessen schafft einen Landes-IT-Planungsrat, den sogenannten E-Government-Rat, der in allen Angelegenheiten zu beteiligen ist, die für die Kooperation in der Informationstechnik von Bedeutung sind. Dies gilt insbesondere für die Festlegung von Datenübermittlungs- und Datenabrufsregelungen. Diese sind für eine reibungslose Zusammenarbeit von Land und Kommunen von wesentlicher Bedeutung. Nur zusammen mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden können die auf uns zukommenden Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft gelöst werden.

Mit dem Hessischen E-Government-Gesetz bekommt Hessen eines der modernsten und aktuellsten E-Government-Gesetze überhaupt. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern beschäftigen wir uns aber nicht erst seit gestern mit dem Thema. Wir haben bereits 2003 als erste Landesverwaltung einen CIO installiert und die IT des Landes standardisiert. Deswegen konnten wir uns auch ein wenig mehr Zeit nehmen als andere. Wir waren jetzt zugegebenermaßen nicht die Ersten beim Gesetzgebungsverfahren, haben aber die Zeit genutzt, um die Stärken und Schwächen anderer Landesgesetze ausführlich zu analysieren, ganz nach unserem bewährten Motto: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

Im Gegensatz zu vielen Vorgängern ist unser Entwurf deshalb konform mit der Datenschutz-Grundverordnung. Des Weiteren haben wir wichtige Richtlinien der EU umgesetzt, an erster Stelle die 2014 beschlossene Einführung der E-Rechnung. Wir haben darüber hinaus eine Umsetzungsregelung für das Onlinezugangsgesetz, das wichtigste Zukunftsprojekt des Bundes und der Länder.

Natürlich werden wir auch investieren. Wir investieren dabei in die Zukunft unseres Landes. Die Mittel hierfür stehen bereit. Sie sind in Bezug auf die E-Akte schon im laufenden und folgenden Haushaltsjahr etatisiert und in Bezug auf die übrigen Projekte Teil der für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie bereitgestellten zusätzlichen 50 Millionen €.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist sozusagen die Einführung der verwaltungsjuristischen Grundlage für das Thema E-Government. Aber bevor gleich erklärt wird, dass wir uns damit zu viel Zeit gelassen haben könnten – ich habe erklärt, warum das so war und warum das auch gut war –, will ich Ihnen sagen, dass wir in der Frage der Umsetzung bei Weitem nicht am Anfang stehen, sondern an vielen Stellen anderen Ländern weit voraus sind.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir anschau, was wir im Bereich der internen Landesverwaltung bereits gestemmt haben oder dabei sind, zu stemmen: Die Modernisierung unseres Dokumentenmanagements, die elektronische Aktenführung, wird bis zum Jahr 2023 umgesetzt. Wir haben den Bezügenachweis und den Dienstreisantrag elektronisch abgebildet.

Beim Thema Bewerberportal haben wir E-Recruiting, die elektronische Personalakte und Hessen-PC 3.0, also das Arbeitsmittel für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bereits im Angebot. Wir haben bereits viele Bereiche im

elektronischen Rechtsverkehr umgesetzt, E-Justice oder die E-Rechnung für Lieferanten des Landes Hessen, oder auch das Thema E-Payment als Bezahlplattform. Es ist nicht so, dass wir mit einem Verwaltungsgesetz und mit einem Verwaltungsverfahren am Anfang der Digitalisierung stehen, sondern im Gegenteil.

Meine Damen und Herren, wichtige Bereiche auch in Bezug auf das Onlinezugangsgesetz haben wir bereits angegangen; da sind wir dabei. Wir haben mit den drei Regierungspräsidien drei digitale Modellbehörden, die sich in großem Umfang bereits darum kümmern, sich mit einzelnen Prozessen auseinanderzusetzen, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in unserem Lande zukünftig digital abrufen können sollen.

Dazu gehört z. B. das Thema Elterngeld. Verwaltungsintern gehört das Thema „Anerkennungsprämie für ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige“ dazu. Wir arbeiten daran, das digital abzubilden und das Thema für die Nutzer zu erleichtern. Das Thema Stiftungsmanagement soll zeitnah digital abgebildet werden. Dabei handelt es insofern um einen wichtigen Punkt, als wir das tatsächliche Handeln der Verwaltung zur Digitalisierung bereits auf den Weg gebracht haben. Voraussetzung dafür ist natürlich ein Nutzerkonto bzw. ein Servicekonto und am Ende ein sogenannter Portalverbund, den wir zwischen Bund, Ländern und Kommunen erreichen müssen.

Eine große Herausforderung, die ich sehe, das E-Government-Gesetz, ist am Ende die tatsächliche verwaltungstechnische oder verwaltungsrechtliche Grundlage. Am tatsächlichen Umsetzungsprozess z. B. im Bereich des Onlinezugangsgesetzes, müssen nicht nur das Land mit seinen Behörden, sondern auch 444 Kommunen teilhaben, um am Ende die Dienstleistungen des Landes und der Kommunen digital abzubilden. Das ist eine der großen Herausforderungen. Das Land stellt sich dieser Herausforderung. Wir haben das bereits mit finanziellen Mitteln hinterlegt und sind in der Umsetzung. Das E-Government-Gesetz ist ein Bausteinchen in diesem Digitalisierungsprozess.

Ich freue mich auf die weitere Debatte. Ich würde mich freuen, wenn Sie unserem Vorschlag am Ende zügig zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Bevor wir in die Debatte einsteigen, begrüße ich auf der Tribüne unseren langjährigen Kollegen Peter Stephan. Herzlich willkommen, wir freuen uns, dass du da bist.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat der Kollege Wolfgang Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Redet ihr noch oder digitalisiert ihr schon?“ – Geredet hat der Minister wieder, aber mit der Digitalisierung sieht es nicht so gut aus – das ist das Fazit, nachdem wir im August 2017, vor fast einem Jahr, unseren Antrag eingebracht haben. Das war die Reaktion darauf, dass Sie vorher schon fast drei Jahre Zeit verloren hatten.

Jetzt endlich liegt der Entwurf des E-Government-Gesetzes vor. Aber um es sehr zurückhaltend zu formulieren: Das ist zumindest noch ausbaufähig, Herr Minister. Die schwarz-grüne Landesregierung verschläft die Chancen der Digitalisierung. Ich finde es bemerkenswert, wie man sich hierhin stellen und erzählen kann, das sei alles ganz anders. Wenn ich mir anschau, was in Bayern oder in NRW passiert, sehe ich: Dort wird Digitalisierung genutzt, um eine bürgerfreundliche Verwaltung zu stärken.

Ich nenne als Beispiele das Bayern-Portal mit der Bayern-ID und NRW mit seinem Open-Data-Portal. Was ist in Hessen? – In Hessen ist Fehlanzeige, einfach nur Fehlanzeige.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben nun eine Ankündigung von Frau Dorothee Bär, CSU, Digitalisierungsstaatssekretärin der Großen Koalition, gehört. Danach soll Hessen ab Oktober dieses Jahres zu einem von vier Pilotprojekten für ein Internet-Bürgerportal werden.

Wir wissen alle: An Ankündigungen der CSU auf Bundesebene muss man immer mit Vorsicht herangehen. Ich denke an Seehofers Ankerzentren. Aber die Frage stellt sich – ich hätte eine Antwort erwartet –: Ist ernst zu nehmen, was Frau Bär dort angekündigt hat?

(Zuruf von der CDU: Selbstverständlich!)

Nimmt Hessen wirklich daran teil? Und wenn es daran teilnimmt: Wie soll denn dieses Bürgerportal ausgestaltet werden? Gibt es finanzielle Unterstützung? – Jegliche Antworten auf diese Fragen, die in der Tat interessant wären, hat der Minister nicht gegeben.

Die in den Bürgerportalen angedachten Dienstleistungen, An- und Abmeldungen von Kraftfahrzeugen usw. haben wir schon in Punkt 1 unseres Antrags, der jetzt endlich auf der Tagesordnung steht, gefordert. Schwarz-Grün in Hessen bekommt das offensichtlich nicht hin, sondern die Koalition braucht Hilfe vom Bund. Vielleicht nimmt sie diese an. Vielleicht wird das dann etwas. Bislang bleibt sie die Antwort schuldig.

Im Ausschuss werden wir den Antrag im Einzelnen zu diskutieren haben. Ich will die Punkte 6 und 7 hervorheben. Die Frage der Kompatibilität von Datenportalen der Länder und des Bundes ist ein notwendiges Thema, wenn man die Möglichkeiten der Digitalisierung wirklich nutzen will. Ein erster Schritt wäre – dafür ist Hessen ganz allein zuständig, da kann Ihnen niemand helfen – die Herstellung der Kompatibilität zwischen Land und Kommunen; denn diese haben dort eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Sie sind auch näher an den Bürgern dran.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Und, meine Damen und Herren? – Fehlanzeige. Das Einzige, was wir in Hessen finden, sind Insellösungen. Der Minister hat ein paar genannt. Ich finde toll, was hier als „Fortschritt“ bezeichnet wird, wenn das eine oder andere immerhin elektronisch eingereicht und weiterbearbeitet werden kann. Mit E-Government, Herr Minister, hat das alles wenig zu tun.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Tobias Eckert (SPD))

Was bringt der eben eingebrachte Gesetzentwurf? – Im Wesentlichen übernehmen Sie die Regelungen des Bundesgesetzes. In der Tat – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – stammt das Bundesgesetz aus dem Jahr 2013.

Wir werden in der Anhörung noch etliche offene Fragen zu klären haben, etwa die Frage der Übergangsfristen. Sie haben viel Zeit verloren. Das ist schlimm. § 7 – „Elektronische Aktenführung“ – entspricht im Wesentlichen der Bundesregelung, jedoch mit einem kleinen Unterschied: Das Bundesgesetz hatte damals den Behörden mit dem Inkrafttreten zum Januar 2020 eine Frist von sechseinhalb Jahren gelassen, um dies umzusetzen. In Hessen soll das Ganze ohnehin zwei Jahre später, aber nach einer Übergangszeit von nur dreieinhalb Jahren umgesetzt werden. Ich bin gespannt, ob wir das hinkommen und was wir dazu in der Anhörung erfahren. Weil Sie es verschlafen haben, geraten jetzt die Verwaltungen in Probleme, das tatsächlich umzusetzen.

Wir sollten uns eigentlich einig sein: Ziel muss sein, soweit es rechtlich möglich ist, komplett auf elektronische Aktenführung umzustellen. Das muss zeitnah, aber auch sorgfältig geschehen.

(Beifall bei der FDP)

Der Herr Minister hat den vorgesehen E-Government-Rat erwähnt. Interessant ist die Zusammensetzung: jeweils ein Vertreter der Staatskanzlei und der Ministerien – so weit, so gut. Aber warum darf der Landtag nur einen einzigen Vertreter in diesen E-Government-Rat entsenden? Meinen Sie, es reiche, wenn ein Vertreter der Mehrheit dort ist, oder sollte auch die Opposition, die Sie am liebsten abschaffen würden, einbezogen werden?

(Beifall bei der FDP und des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Zuruf von der CDU: Er will die Opposition abschaffen!)

In der Begründung ist der Landtagsvertreter überhaupt nicht mehr erwähnt. Wahrscheinlich ist er nur auf den letzten Drücker hineingekommen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Das entscheidende Problem, Herr Kollege Bellino, ist das Grundproblem: Dieser Gesetzentwurf zielt nicht auf Digitalisierung, sondern nur auf elektronische Verwaltung ab – nicht jedoch auf eine Serviceeinrichtung für die Bürger.

Das wird auch daran deutlich, dass Sie alles aus dem Bundesgesetz übernommen haben, nur nicht die Regelung zum Thema „offene Daten der Behörden“. Dazu findet man im hessischen Gesetz nichts. Hierdurch wird eine Chance vertan. E-Government ist mehr. Es muss bürgerfreundlich werden – gerade durch Digitalisierung.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, damit bin ich auch schon beim Fazit meiner Ausführungen. Schwarz-Grün redet noch, während andere digitalisieren. Trotz des vorgelegten Gesetzentwurfs bleibt Hessen bei der Gestaltung der Digitalisierung weit hinter seinen Möglichkeiten zurück.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Herr Kollege Bellino, die Rufe nach einem stärkeren Engagement der Landesregierung bei der Digitalisierung werden lauter – lauter, als Sie dazwischenreden können. Zu-

letzt hat selbst Ministerpräsident Bouffier einen solchen Ruf hören können, nämlich beim Verband Hessenmetall.

Dort hat er dann spontan – ich nehme das Zitat so, wie es veröffentlicht worden ist – ein „digitales Ministerium“ für die nächste Legislaturperiode angekündigt – was auch immer das sein soll. Hoffentlich meint er damit nicht nur ein digital arbeitendes Ministerium oder gar ein virtuelles Ministerium auf einer Playstation, mit dem man spielen statt handeln kann.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber in der Cloud!)

Wir werden Herrn Ministerpräsidenten Bouffier beim Wort nehmen, und zwar beim richtig verstandenen Wort. Ein CIO, den Sie uns angepriesen haben, reicht nicht aus. Hessen braucht ein Digitalministerium, und daran werden wir Sie nach dem 28. Oktober sehr deutlich erinnern.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der schwarz-grünen Politik der eingeschlafenen Hand verschläft Hessen die Zukunft. Was wir brauchen, ist ein Weckruf für Hessen. Die Politik des Stillstandes bei den Zukunftsthemen muss vorbei sein. Wir wollen Hessen wieder an die Spitze bringen. Unser Ziel muss sein, zunächst im Weltmarkt der Digitalisierung wieder mitmischen zu können, um nach Möglichkeit eine Spitzenposition zu erreichen.

Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Wenn wir das erreichen wollen, muss die Hessische Landesregierung zuallererst bei sich selbst anfangen. Ihr Gesetzentwurf ist allenfalls ein müder, ein verschlafener Anfang.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat Frau Abg. Heitland, CDU-Fraktion.

Birgit Heitland (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Informationszeitalter des 21. Jahrhunderts sorgen Internet, neue digitale Plattformen und Portale sowie immer neue und leistungsfähigere Multimediageräte dafür, dass die Welt immer kleiner wird und die Kommunikation sich beschleunigt. Aber auch Dienstleister, Industrie und Handel machen branchenübergreifend von den neuen Möglichkeiten der Digitalisierung Gebrauch. Deshalb ist es so wichtig, dass neben Wirtschaft und dem privaten Bereich auch der öffentliche Sektor mit der Zeit geht; denn eine gute digitale Infrastruktur vereinfacht nicht nur den Alltag der Bürgerinnen und Bürger, sondern erhöht auch die Geschwindigkeit und Qualität der behördlichen Arbeit, wodurch sich übrigens auch bares Geld sparen lässt.

Als ganz aktuelles und beispielhaftes Pilotprojekt ist an dieser Stelle das innovative Engagement des Jobcenters „Neue Wege“ in meinem Heimatskreis Bergstraße zu erwähnen. Gefördert mit 87.000 € aus Landesmitteln, wird dort an der Digitalisierung, der Schnittstelle zwischen Kunde und Jobcenter gearbeitet. Unsere Strategie zielt natürlich darauf ab, solche guten Programme nach erfolgreicher Testphase auch weiteren Institutionen zugänglich zu machen.

Liebe Kollegen der FDP, wir kennen die Bedeutung der Digitalisierung natürlich sehr gut. Wir wollen die Digitalisierung. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass Digitalisierung nicht nur Chancen, sondern auch Risiken birgt. „Digital first. Bedenken second“ schrieben Sie auf Ihre Wahlplakate zur Bundestagswahl. Ich erinnere mich noch sehr gut daran. Bedenken hatten Sie am Ende aber doch. Das ist aber ein anderes Thema.

Wir haben keine Bedenken. Wir haben ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, und das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt, unabhängig von der Zielsetzung dürfen wir die Risiken nicht ignorieren. Böswillige Software hat doch gezeigt, dass mehr digitale Infrastruktur gleichzeitig mehr Angriffsfläche für Kriminelle und Hacker bedeutet. Wir müssen daher zunächst sicherstellen, dass die empfindlichen Daten unserer Bürgerinnen und Bürger sowie die behördlichen Systeme nach höchstem Maßstab gesichert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Innenminister Peter Beuth hat dazu bereits im Jahr 2016 das Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit Hessen gegründet. Anfang Oktober 2017 wurden die Sicherheitsstrukturen und die digitale Infrastruktur im Kreis Bergstraße und in der Stadt Wetzlar als Piloten auf Basis der Initiative auf die nächste Stufe erweitert. Ausgehend von diesen Ergebnissen werden so auch weitere Kommunen in Hessen von modernen Sicherheitssystemen und dem Know-how des Dienstleistungszentrums profitieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kommen fortlaufende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der IT-Infrastruktur der Landesverwaltung. Somit engagieren wir uns für eine wirkungsvolle Bekämpfung der Cyberkriminalität und bieten Beratungsmöglichkeiten für Kommunen, Unternehmen und Verwaltungen.

Neben der Prävention und Soforthilfe optimieren wir gleichzeitig die Abläufe in Strafverfolgung und Justiz. Wir bieten eine schnelle, bürgernahe und serviceorientierte Justiz mit elektronischem Rechtsverkehr und papierlosen Verfahren. So gewährleisten wir die Leistungsfähigkeit der Judikative im Zeitalter der Digitalisierung. Damit ist Hessen E-Justice-Land Nummer eins in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen der FDP, Digitalisierung darf nicht als ein einmaliges Ereignis betrachtet werden. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Innovation im digitalen Sektor erfordern schließlich auch eine kontinuierliche Evaluierung unserer Digitalisierungsstrategie.

Deshalb halte ich an dieser Stelle fest: Digitalisierung ja, aber nur, wenn die entsprechende Sicherheitsinfrastruktur bereitgestellt werden kann, damit wir die Daten der Menschen in Hessen auch schützen und vor Missbrauch bewahren können.

Sie schreiben in Ihrem Antrag – Herr Kollege Greilich hat es vorhin auch einmal angesprochen –, Hessen hinke hin-

terher. Dabei führten Sie das Beispiel des Freistaats Bayern an: Bayern-Portal, Bayern-ID. Bereits Anfang August vergangenen Jahres war es abermals Innenminister Peter Beuth, dieses Mal gemeinsam mit dem bayerischen Finanzstaatssekretär Albert Füracker, die eine Kooperationsvereinbarung in genau diesen Bereichen unterzeichnet haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir haben die Bayern praktisch unter Druck gesetzt!)

Wo soll da eine Fehlanzeige sein? – Bayern und Hessen haben sich somit gemeinsam zur Verwaltungsmodernisierung bekannt. Diese länderübergreifende Zusammenarbeit ist in diesem Kontext ein Novum in der deutschen Verwaltung. Hessen geht gemeinsam mit Bayern im Bereich der Verwaltungsmodernisierung und -vernetzung voran.

(Beifall bei der CDU)

Bereits zu Beginn des vergangenen Jahres ging das Serviceportal „Service Hessen“ online. Es bietet neben Informationen und Dienstleistungen bereits erste Online-Antragsverfahren an.

Die aufgeführten Beispiele zeigen, wie vielschichtig und komplex der Prozess der Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung zu betrachten ist. Für eine bessere Bewertung der Abläufe, eine effektivere Kanalisierung von Innovation und Engagement sowie eine effiziente Beobachtung der Entwicklung bietet nun das neue hessische E-Government-Gesetz ein geeignetes Mittel. Es sorgt für die rechtliche Fundierung der Umsetzung der Agenda „Digitale Verwaltung Hessen 2020“. Wesentliche Elemente des Gesetzes sind unter anderem die Verpflichtung aller Behörden, Zugang zur elektronischen Datenübermittlung zu eröffnen, die Einsetzung einer Stelle für die Entwicklung und Umsetzung der E-Government- und IT-Strategie als Kompetenz- und Planungszentrum und die Einrichtung eines E-Government-Rates.

Die erwähnten Einsparpotenziale im hessischen Verwaltungsbereich können auf Basis der entsprechenden Zahlen des E-Government-Gesetzes des Bundes geschätzt werden. Der Normenkontrollrat hat bezüglich der Vollumsetzung des Gesetzes ein Einsparpotenzial von bis zu 930 Millionen € pro Jahr ausgerechnet. Für die Gemeinden, für die Wirtschaftsunternehmen sowie für die Bürgerinnen und Bürger entstehen keine Verpflichtungen über die bereits bestehende Bundesgesetzgebung hinaus. In diesem Zusammenhang ist folglich mit keinen zusätzlichen Kosten und Belastungen zu rechnen. Das bedeutet im Klartext: Verwaltungsdigitalisierung ja, aber bürger-, wirtschafts- und gemeindefreundlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Gesetz schaffen wir einen Rechtsrahmen für die digitale Verwaltung in Hessen, fördern die elektronische Kommunikation in Verwaltungsverfahren und bauen rechtliche Hürden für das E-Government ab. Wir bieten eine Rechtsgrundlage für digitale Zulassungsverfahren und Auskunftsrechte für die Bürgerinnen und Bürger und unterstützen die digitale Behördenzusammenarbeit sowie die Kooperation des Landes Hessen mit den Kommunen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Heitland, Sie müssen zum Schluss kommen.

Birgit Heitland (CDU):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Die vielen Initiativen, Förderungen, Projekte und natürlich das neue hessische E-Government-Gesetz zeigen – wie ich meine, auch den Kollegen der FDP –, dass die Digitalisierung in Hessen voranschreitet und bei der schwarz-grünen Landesregierung in guten Händen ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Heitland.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüße ich auf der Besuchertribüne den Generalkonsul der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Herrn Dr. Urs Hammer. Exzellenz, seien Sie uns herzlich willkommen, fühlen Sie sich wohl im Hessischen Landtag, viel Spaß.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat der Kollege Tobias Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Digitalisierung erfasst unverändert alle Lebensbereiche: ob Mobilität, Wohnen, Wirtschaft und Arbeit bis hin zum Kontakt zwischen dem Bürger und der öffentlichen Hand. Wenn die große Anhörung hier im Hessischen Landtag rund um das Thema Digitalisierung im letzten Jahr eines gezeigt hat, dann dies: Es wurde sehr deutlich, in wie vielen unterschiedlichen Bereichen wir in Hessen einen dringenden Nachholbedarf haben.

Herr Minister, Sie haben es in Ihrer Einbringungsrede schon gesagt: Sie sind schon lange an dem Thema dran – zumindest an dem Bemühen, überhaupt einen Gesetzentwurf vorlegen zu können. Ich kann aus Ihren Antworten auf diverse mündliche Fragen des Kollegen Dr. Wilken, auf die Fragen in meiner Kleine Anfrage aus dem März 2015 und auf andere Initiativen zitieren, wo Sie immer wieder betont haben: Wir sind an dem Thema dran; wir arbeiten daran, zum einen die Regelungen des Bundes zu übernehmen und zum anderen – Zitat – „weit darüber hinausgehende Themen aufzugreifen“. Herr Minister, wenn ich mir den vorgelegten Gesetzentwurf anschau, dann muss ich sagen, Sie haben zumindest den zweiten Teil Ihrer Ankündigung leider nicht wahr gemacht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Um Verfahrensbestimmungen analog zu denen des Bundes zu formulieren, braucht man diese lange Vorlaufzeit eigentlich nicht. Es wäre aber spannend geworden, andere Themen anzupacken, z. B. die Implementierung eines Lebenslagen-Modells im Bürger-Staat-Verhältnis und die Orientierung der Verwaltung an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger statt am Zuständigkeitsprinzip gemäß der Verwaltungshierarchie.

Ich freue mich – vielleicht im Gegensatz zum Kollegen Greilich –, wenn der Bund diese Themen aufgreift und uns ein Stück weit hilft, an der Stelle voranzukommen; denn ganz ohne Hilfe aus Berlin scheint es in Hessen nicht voranzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren der FDP-Fraktion, Sie beschreiben in Ihrem Antrag völlig richtig, dass das Handeln der Landesregierung im Bereich E-Government völlig unambitioniert ist. Daran ändert der vorgelegte Gesetzentwurf in der Tat nichts. Ich würde die Aussage aber noch weiter fassen: Nicht nur beim Thema E-Government ist das Handeln der Landesregierung unambitioniert.

Meine Damen und Herren von der Koalition, wenn Sie schon nicht auf uns hören, wenn wir Ihnen Hilfestellungen anbieten, um in diesem Bereich voranzukommen, dann schauen Sie doch einmal in andere Bundesländer. Schauen Sie nach Baden-Württemberg, das mit einem digitalen Zukunftsfonds die Kommunen, die mit Abstand die meisten Bürger-Staat-Kontakte haben, beim Thema „Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung“ voranbringt. In diesem Bereich gäbe es wirklich viel zu erledigen. Die „Smart City Cloud“ und digitale Bürgerkontos sollen vermeiden, dass man mehrmals zu Behörden gehen muss. Die Verwaltung soll sich an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer orientieren und sich auf diese einstellen. Bei uns in Hessen fehlen leider solche Ansätze. Wieder einmal fehlt beim Handeln der Regierung das, was eigentlich nötig wäre.

(Beifall bei der SPD)

Ich will jetzt nicht zu sehr in die Details gehen. Wir werden bei der Anhörung sicher noch viele Themen aufrufen, z. B. die Frage, warum Sie Bescheide, die Sie online zustellen, nach zehn Tagen von der Plattform löschen, statt sie in einer Cloud dauerhaft abrufbar zu speichern. Über alle diese Fragen können wir diskutieren.

Frau Kollegin Heitland, Sie haben das Thema E-Justice angesprochen. Auch hierzu empfehle ich Ihnen das Protokoll der Anhörung im Hessischen Landtag zu dem Thema. Der Anwaltverein und andere Anzuhörende haben damals deutlich gemacht, dass es völlig lächerlich ist, dieses Thema ins Schaufenster zu stellen, weil in diesem Land die Infrastruktur in der Fläche gar nicht vorhanden ist, die notwendigen Datenmengen zu transportieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie haben im Gesetzentwurf ganz wichtige Dinge geregelt, z. B. dass Behörden künftig eine eigene Internetseite haben müssen. In § 7 geht es um die elektronische Aktenführung. Herr Minister, wenn Sie erwähnen, dass Sie schon ganz lange an dem Thema dran sind, empfehle ich Ihnen, auf dem Feld ganz kleine Brötchen zu backen. Wenn nämlich das Thema E-Akte in Hessen eines gezeigt hat, dann die Tatsache, dass Sie das nicht auf die Kette bekommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Ein Gesetzentwurf entledigt Sie in der Tat nicht guten Handelns. Davon sind Sie aber noch meilenweit entfernt. Das wundert mich aber nicht wirklich. An der Spitze der Landesregierung steht nämlich ein Ministerpräsident, der sich noch heute rühmt, noch nie in seinem Geschäftsleben

mit E-Mail-Kontakten zu tun gehabt zu haben, der keinen Rechner brauche, und Ähnliches mehr.

(Zurufe von der CDU)

Am Ende des Tages ist daher klar: Wer mit einer solchen Haltung an das Thema herangeht, der zeigt, dass er weder verstanden hat, was es mit dem Thema Digitalisierung in der Verwaltung auf sich hat, noch wird er gewillt sein, die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP – Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Greilich, deswegen werde ich Sie leider enttäuschen müssen. Sie haben nämlich gesagt, Sie wollten den Ministerpräsidenten beim Wort nehmen, dass er an neuen Ministerienstrukturen arbeiten will. Wir arbeiten daran, dass Sie nie erleben werden, dass er sich in diesem Bereich tatsächlich betätigen muss.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP-Fraktion überschreibt ihren Antrag mit der Frage: „Redet ihr noch oder digitalisiert ihr schon?“ – Herr Kollege Greilich, selbst der Ministerpräsident redet neuerdings darüber, aber von der Umsetzung der Ideen des E-Government, von der konkreten Organisation einer wirklich zukunftsfähigen Verwaltung in diesem Land sind wir noch meilenweit entfernt.

Ich will abschließend sagen: Auch der Hessische Landtag hat noch gewaltige Hausaufgaben zu machen; das wurde eben in einer Seitenbemerkung schon angesprochen. Die Tatsache, dass die Eilausfertigung des E-Government-Gesetzes zweimal ausgedruckt in unseren Fächern liegt, zeigt, wie prähistorisch wir manchmal auch in der Verwaltung des Hessischen Landtags unterwegs sind.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der CDU)

Ich glaube, dagegen können wir alle gemeinsam etwas tun. Von daher wird das eine spannende Debatte. Ich freue mich in der Tat auf die Anhörung und die Debatte, damit wir den Blick über die Notwendigkeiten dieses Gesetzentwurfs und über das hinaus weiten können, was seit 2013 auf der Bundesebene festgeschrieben ist. Die Landesregierung aber lässt eigene Ansätze vermissen. Ich bleibe dabei: Bei dem Vorlauf, den Sie sich für diesen Gesetzentwurf gegönnt haben, ist ein sehr überschaubares Ergebnis herausgekommen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kolleg Eckert. – Das Wort hat der Abg. Hermann Schaus von der Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben lange auf diesen Gesetzentwurf gewartet – nicht nur wir, sondern auch viele Praktikerinnen und Praktiker in den Kommunalverwaltungen. Es ist daher durchaus berechtigt – der Minister hat das eher beschönigt –, noch einmal nachzufragen, warum es fünf Jahre seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetz und mehr als zwei Jahre seit der Vorlage eines

internen Referentenentwurfs in Hessen gedauert hat, bis ein Gesetzentwurf in den Hessischen Landtag gekommen ist.

Jetzt erst – auf den letzten Drücker, kann man sagen – wird vor den Landtagswahlen endlich ein Gesetzentwurf vorgelegt, der nicht nur das Thema E-Government, sondern auch Änderungen am Vollstreckungsrecht und am Glücksspielrecht beinhaltet. Ich will mich aber auf den wesentlichen Punkt konzentrieren.

Warum so spät, warum so knapp vor der Landtagswahl? Warum konnte diese wichtige Diskussion nicht viel früher hier im Plenum geführt werden? Herr Minister, Sie haben gesagt, Gründlichkeit gehe vor Schnelligkeit. – Dann kommt es aber auch auf das Ergebnis an. Dann erwarte ich in der Tat ein Ergebnis, das diese Gründlichkeit widerspiegelt.

Der umfangreiche Gesetzentwurf ist, was die Zusammenarbeit mit den Kommunen angeht, meiner Ansicht nach sehr weich formuliert. Ich glaube, das ist eine entscheidende Schwachstelle, weil die Städte und Kommunen schon seit Langem auf eine Regelung warten und auch in den Städten und Kommunen ein Abstimmungsprozess in der öffentlichen Verwaltung stattfinden muss. Von daher ist das meiner Ansicht nach kein Gesetzentwurf, der die Interessen der Kommunen ausreichend mit berücksichtigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Bis auf die elektronische Rechnungsstellung, deren Grundlage im Übrigen eine EU-Verordnung war, ist hier wenig Verbindliches geregelt. Es stellt sich die Frage, warum das so ist. Es sieht so aus, als ob vor der Landtagswahl noch schnell ein Thema abgeschlossen werden sollte. Das ist unzureichend.

Was die finanzielle Seite betrifft: Notwendige Investitionen werden nicht beschrieben. Ich will das hier einmal aus der Sicht der Kommunalverwaltungen betrachten. Schließlich geht es darum, dass vom Land sozusagen Basiskomponenten geschaffen werden, die dann in allen Verwaltungen in Hessen genutzt werden können. Es geht also um die Unterstützung bei der Entwicklung einer gemeinsamen Software und möglicherweise auch um eine finanzielle Unterstützung bei deren Umsetzung.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass das Fortschreiten der Digitalisierung zu wesentlichen Veränderungen bei den Abläufen und den Aufgaben und auch zu einem Wegfall von Stellen führen wird. Ich finde, auch dies gehört berechtigterweise in die Diskussion.

Die Bürgersicht auf Behörden ist meiner Ansicht nach in diesem Gesetzentwurf sehr mangelhaft berücksichtigt; denn der Bürger und die Bürgerin entscheiden nicht zwischen Aufgaben der Kommunalverwaltung, der Landesverwaltung oder gar der Bundesverwaltung, sondern sie wollen, so, wie es die FDP in ihrem Antrag beschrieben hat, einen einzigen Zugang zu allen behördlichen Vorgängen haben sowie die entsprechende Unterstützung. Das, was hier vorgelegt wurde, ist ein Gesetzentwurf, der ausschließlich aus der Landesperspektive erstellt wurde. Das ist es auch, worauf sich meine Kritik bezieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, das, was Sie beschrieben haben, nämlich die elektronische Aktenführung in der Landesverwaltung, ein digitaler Zugang für die Landesverwaltung oder das elek-

tronische Erlassen von Verwaltungsakten, ist nicht ausreichend. Das ist nicht das, was Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen hier fordern.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Sie haben das so beschrieben, als ob Hessen vorne mit dabei wäre. Herr Minister, ich konnte überhaupt nicht nachvollziehen, wie Sie zu diesem blumigen Ergebnis gekommen sind.

(Holger Bellino (CDU): Lesen Sie die Rede noch einmal digital! Vielleicht geht es dann besser! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich habe eher den Eindruck, die Hessische Landesregierung ist im Hinblick auf die Digitalisierung genauso hintendran wie der Hessische Landtag bei der Abschaffung des Livestreams. Während andere den Livestream einführen, wird er hier abgeschafft – aus welchen Gründen auch immer. So kommt mir auch dieser Gesetzentwurf vor: Andere sind in ihrer Entwicklung viel weiter und fordern eine Zusammenarbeit mit ihren kommunalen Behörden.

Herr Minister, da reicht es nicht aus, den Kommunalen Spitzenverbänden einen Sitz im Beirat zuzugestehen und von einer großen Mitsprache bei der Weiterentwicklung zu reden. Der Einfluss, den man in diesem Beirat hat, ist sehr beschränkt. Ich kenne Experten aus der Kommunalverwaltung, die seit Jahren händeringend darauf warten und sich fragen: Was macht die Landesregierung? Wie können wir uns da einbringen? Wie können wir was gemeinsam entwickeln? – All dies hat offensichtlich bei der Formulierung dieses Gesetzentwurfs nicht stattgefunden.

(Zurufe von der Regierungsbank)

– Doch, Herr Minister, das stimmt. Man erzählt Ihnen in Ihrem Mitarbeiterkreis offensichtlich etwas anderes. – Ich kann das sogar belegen. Es gibt seitens der Kommunen entsprechende Arbeitskreise – die auch zusammengeschlossen sind –, von deren Mitgliedern ich seit drei Jahren gefragt werde: Wann kommt endlich das Gesetz? – Ich habe ihnen den Entwurf geschickt, und sie haben gesagt: Darin steht gar nichts über die Kommunen. Wo ist denn hier die Zusammenarbeit?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Wo kommt denn in diesem Gesetzentwurf die Bürgersicht zum Ausdruck? – Nein, das ist aus Sicht der Landesverwaltung geschrieben worden. Die Kommunen und die Bürger hat man außen vor gelassen. Darüber müssen wir in der Anhörung in der Tat intensiv diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Das Wort hat Herr Kollege Jürgen Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte ist im Prinzip alles gesagt worden. Ein paar von den Sachen, über die in der Debatte gesprochen worden ist, haben mich doch ein bisschen erstaunt, und darauf will ich eingehen.

Bei dem ersten Punkt, auf den ich eingehen will, geht es um die Frage, wie lange es gedauert hat, bis dieser Gesetzentwurf vorgelegt worden ist. Auch wir hätten uns vorstellen können, dass das schneller geht. Es hat eben seine Zeit gedauert. Manchmal sind Abstimmungsprozesse relativ schwierig.

Aber ich glaube, dass wir jetzt einen Gesetzentwurf vorliegen haben, mit dem wir gut arbeiten können. Herr Kollege Greilich, das Vorlegen dieses Gesetzentwurfs wird nicht dazu führen – selbst dann nicht, wenn er beschlossen ist –, dass wir auf einmal alles digital und modern haben, sondern die Umsetzungsschritte werden uns noch eine Weile beschäftigen. Das ist der erste Schritt.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Ich glaube, dass das, was wir von den Regelungen auf der Bundesebene umsetzen, richtig gedacht ist. Wir haben hier zwei Argumentationsstränge: Auf der einen Seite wird gesagt, es kommt zu spät. Auf der anderen Seite wird gesagt: Ihr setzt nur das um, was von der Bundesebene kommt. Warum macht ihr nichts Eigenes?

Dazu muss man deutlich sagen, dass eine der Zielsetzungen, die im Gesetzentwurf beschrieben sind und die man im Vorblatt nachlesen kann, darin besteht, dass wir ein einheitliches Verwaltungshandeln haben. Das ist wichtig. Es geht also darum, dass wir keine unterschiedlichen Handlungen der Verwaltungsebenen haben, nämlich Bund, Land und Kommunen. Sonst haben wir nämlich, je nachdem, ob die Verwaltung in Bundessachen oder in Landessachen tätig ist, unter Umständen in ein und derselben Verwaltung zwei unterschiedliche Verwaltungsebenen und unterschiedliches Verwaltungshandeln. Wir müssen dafür sorgen, dass das einheitlich wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen wird mit der Übernahme in vielen Bereichen durchaus der richtige Weg gegangen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will aber in der Debatte noch auf ein paar Punkte eingehen, die in den Raum gestellt worden sind.

Erster Punkt. Herr Kollege Greilich hat sich darüber beklagt, dass es so lange gedauert hat, bis seine Initiative, Drucks. 19/5165, auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Das hat mich schon ein bisschen verwundert; denn es ist eigentlich die Aufgabe der Fraktionen, ihre eigenen Entwürfe, so sie denn schon lange vorliegen, auf die Tagesordnung zu bringen. Ihr Antrag war Ihnen aber offensichtlich nicht so wichtig, dass Sie ihn im Plenum zum Zeitpunkt gemacht haben. Dann wäre er nämlich schneller behandelt worden. Dann hätten wir auch darüber diskutieren können. Wenn Sie den Mehrheitsfraktionen also den Vorwurf machen, dass Ihr Antrag nicht frühzeitig behandelt worden ist, sollten Sie einmal darüber nachdenken, was Sie selbst damit zu tun haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der zweite Punkt, den Kollege Greilich hier angesprochen hat, bezieht sich auf das, was die digitale Infrastruktur ansonsten angeht, und darauf, wie weit wir im Vergleich zu anderen Bundesländern sind. Hier werden immer Baden-Württemberg und Bayern angeführt. Wenn Sie sich die anderen Bundesländer anschauen, stellen Sie fest, die sind auch nicht viel weiter.

Aber, Herr Kollege Greilich, ich muss Ihnen sagen: Es wundert mich immer, wenn Sie hier vorne Reden halten und sich darüber beklagen, dass dieses oder jenes noch nicht in Anwendung ist und dass dieses und jenes noch nicht in Angriff genommen wurde. Wenn wir uns aber anschauen, was wir in diesem Bereich an „Hinterlassenschaften“ aus Ihrer Regierungszeit gefunden haben, müssen wir feststellen, das war nicht sehr viel. Wenn Sie uns mehr hinterlassen hätten, wären wir in diesem Bereich wahrscheinlich schon weiter und hätten mehr machen können. Dann wären wir bei der Digitalisierung schon einen Schritt weiter.

Lieber Herr Kollege Greilich, daran sollten Sie immer denken, wenn Sie von hier vorne aus über andere reden. Sie haben vorhin selbst das Datum 2013 erwähnt. 2013 waren Sie meines Wissens noch an der Landesregierung beteiligt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich habe gerade noch einmal darauf hingewiesen: Bayern und Baden-Württemberg können Sie immer gut als Beispiele bringen. Wenn man aber bei den anderen schaut, dann stellt man fest, dass sie auch nicht viel weiter sind.

(Wolfgang Greilich (FDP): Ihr Beispiel mit Baden-Württemberg ist falsch!)

Gleichwohl glaube ich, dass wir in diesem Bereich durchstarten müssen,

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

weil die Digitalisierung auch für uns ein wichtiger Punkt ist und gerade das E-Government und die digitale Abwicklung von Verwaltungsakten mit den Bürgern eine wichtige Angelegenheit sind.

Es ist also eine komplexe Thematik, mit der wir uns zu beschäftigen haben. Das haben wir auch in der Anhörung, die wir zum Thema Digitalisierung gemacht haben, gemerkt. Wir werden jetzt auch zu diesem Gesetzentwurf anhören. Hierzu werden wir auch Expertinnen und Experten hören. Darauf bin ich sehr gespannt.

Ein Punkt, auf den ich noch eingehen wollte – das hat auch der verehrte Kollege Tobias Eckert angesprochen –, ist die Digitalisierung, wie wir uns damit beschäftigen, was hier so los ist und wie weit wir da selbst sind. Ich kann mich an viele Diskussionen, sowohl hier im Hause als auch seitens der Fraktionen insgesamt, erinnern. Immer, wenn es theoretisch ist, wird gesagt: „Wir müssen hier und dort mehr machen, weil uns das gut zu Gesichte stehen würde.“ Wenn es dann aber in die Praxis geht und gefragt wird: „Was machen wir denn dort?“, werden immer Bedenken vorgetragen – zumeist von denen, die hier vorne immer theoretisch erzählen, wie leicht und wie einfach das alles sei. – So viel zum Bereich der Digitalisierung hier im Hause. Das wollte ich doch einmal ansprechen.

Ich will auch daran erinnern, dass wir es jetzt geschafft haben, in diesem Haus einen digitalen „Pressespiegel“ zu be-

kommen. Diesen haben wir jetzt; und das finden wir alle gut. Es gab Widerstände von Fraktionen, die, wenn sie hier vorne stehen, immer sagen: „Das ist ganz einfach.“ Wenn es aber um die Umsetzung geht, dann machen sie es eben nicht.

Ich kann mich an eine Debatte erinnern; damals wollten wir die Einladungen und Protokolle digitalisieren. Damals gab es große Einwände von einer Fraktion, die, wenn sie hier vorne steht, immer sagt: „Das ist alles ganz einfach; und das geht alles ganz schnell.“ Ich könnte mir da viele Sachen vorstellen; und wir sollten vielleicht auch den einen oder anderen Punkt aufnehmen, der vonseiten der Verwaltung vorgeschlagen worden ist. Herr Kollege Eckert, ich kann Ihnen dann ganz genau sagen, von welcher Fraktion hier Bedenken vorgetragen werden. Von daher sollten wir die Diskrepanz, die bei Ihnen zwischen Theorie und Praxis immer vorliegt, einmal in Einklang bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Strich drunter. Wir haben hier einen Gesetzentwurf vorliegen, von dem ich glaube, dass er in die richtige Richtung geht. Ich glaube, dass man jetzt durchaus in eine interessante Anhörung geht. Wir werden die Anhörung auswerten und schauen, welche Veränderungen wir noch vornehmen müssen. Es gibt mit Sicherheit das eine oder andere, was an Vorschlägen gemacht wird. Darauf freue ich mich und hoffe auf eine tolle Debatte im Innenausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Damit überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss. Den Antrag überweisen wir auch dem Innenausschuss, Kollege Greilich?

(Wolfgang Greilich (FDP): Ja!)

– Also kommt alles in den Innenausschuss, und Schluss. Dort wird dies beraten.

Dann sind wir jetzt am Ende der Vormittagssitzung angelangt. Wann machen wir weiter, um 15:15 Uhr? – Dann unterbreche ich die Sitzung bis 15:15 Uhr. Alles Gute.

(Unterbrechung von 13:14 bis 15:16 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hebe die Sitzungsunterbrechung auf.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Hinweis auf den bereits geleisteten Eid zweier richterlicher Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen nach § 9 Abs. 3 und 2 StGHG

Ich darf Sie zunächst begrüßen: Herrn Prof. Dr. Poseck, den Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Frau Prof. Dr. Ute

Sacksofsky, Vizepräsidentin, Dr. Wilhelm Wolf, Dirk Liebermann, Michaela Kilian-Bock, Prof. Dr. Lothar Fischer und Jürgen Gasper als richterliche Mitglieder des Staatsgerichtshofs, Prof. Dr. Steffen Detterbeck, Dr. Georg Falk, Paul Leo Giani und Rupert von Plottnitz als nicht richterliche Mitglieder.

Nachdem am 25. April 2018 der Wahlausschuss zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs getagt und Herrn Dr. Wilhelm Wolf sowie Herrn Dirk Liebermann zu richterlichen Mitgliedern wiedergewählt hat, findet nun der erforderliche Hinweis auf den bereits geleisteten Eid statt.

Ich darf Sie bitten, sehr geehrter Herr Prof. Poseck, vorzutreten, um als Präsident des Staatsgerichtshofs die gewählten richterlichen Mitglieder nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Staatsgerichtshofsgesetz auf den bereits geleisteten Eid hinzuweisen. – Ich habe gehört, Sie wollen noch einige Worte an uns richten.

Prof. Dr. Roman Poseck, Präsident des Staatsgerichtshofs:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben jedenfalls den Tag für die Vereidigung der beiden richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs hervorragend gewählt. Heute ist der Tag des Grundgesetzes. Das ist auch ein Tag, an dem man sich bewusst darüber sein kann, dass wir hervorragende verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland durch das Grundgesetz und in Hessen durch die Hessische Verfassung haben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte mich im Namen des hessischen Staatsgerichtshofs ganz herzlich für die Wahl der beiden Mitglieder bedanken. Das ist zunächst einmal eine Freude für die beiden. Ihnen gilt unser aller Glückwunsch. Es ist aber auch eine Freude für den Staatsgerichtshof insgesamt. Wir können nämlich so kontinuierlich mit zwei Richtern weiter zusammenarbeiten, die sich bereits als hervorragende Verfassungsrichter bewährt haben.

Ich sage auch Danke dafür, dass diese Wahl so frühzeitig und unkompliziert möglich war, weil das auch für die Arbeitsfähigkeit des Staatsgerichtshofs ausgesprochen wichtig ist.

Der Wahlakt für die Mitglieder des Staatsgerichtshofs durch Sie ist keine Formalie oder gar eine Lappalie, sondern er hat große Bedeutung. Nach Art. 70 der Hessischen Verfassung liegt die Staatsgewalt unveräußerlich beim Volk. Sie als gewählte Vertreterinnen und Vertreter repräsentieren den Willen der Bürgerinnen und Bürger. Von daher ist Ihr Wahlakt für uns im Staatsgerichtshof ausgesprochen wichtig. Er verschafft uns auch Legitimation in unserer täglichen Arbeit.

Da das möglicherweise im Rahmen der zu Ende gehenden Legislaturperiode dieses Hessischen Landtags der letzte Termin ist, den wir hier als Mitglieder des Staatsgerichtshofs mit Ihnen gemeinsam haben, möchte ich auch ganz herzlich meinen Dank dafür aussprechen, dass Sie dem hessischen Verfassungsgericht mit großem Respekt entgegengetreten sind und entgegengetreten. Das ist ein Dank, den ich ganz ausdrücklich an alle Fraktionen dieses Hohen Hauses richte.

Ich glaube, es ist keine Selbstverständlichkeit, dass man so respektvoll miteinander umgeht. Wer ins Ausland schaut, auch in befreundete Staaten, sieht, wie dort rechtliche Rahmenbedingungen mit Füßen getreten werden. Der Umgang, den wir in Hessen zwischen den Verfassungsorganen pflegen, ist ein ausgesprochen wichtiger, ein positiver und ein Lebenselixier für unsere Demokratie.

(Allgemeiner Beifall)

In diesem Zusammenhang sehe ich auch die Wahl der beiden richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs und diesen würdevollen Akt der Vereidigung, den wir nun gemeinsam durchführen können.

Ich darf die beiden, Herrn Liebermann und Herrn Dr. Wolf, bitten, nach vorne zu treten.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Beide sind bereits vereidigt, sodass die Frau Präsidentin schon zu Recht darauf hingewiesen hat, dass sie lediglich noch einmal an einen bereits geleisteten Eid zu erinnern sind.

Herr Dr. Wolf hat diesen Eid am 31. Januar 2012 geleistet. Er hat sich verpflichtet, die Verfassung des Landes Hessen getreulich zu wahren. Ich erinnere Sie, Herr Dr. Wolf, dass dieser Eid auch für Ihre weitere Tätigkeit im Staatsgerichtshof gilt.

Herr Liebermann hat den Eid am 13. Juli 2016 geleistet – den gleichen Eid –, und auch dieser gilt für Ihre weitere Tätigkeit fort.

Von daher wünsche ich uns weiter eine gute Zusammenarbeit. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Ich darf ebenfalls meine herzlichen Glückwünsche überbringen und unterbreche die Sitzung kurz, damit Sie dies ebenfalls tun können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Unterbrechung von 15:24 bis 15:28 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, ich hebe die Sitzungsunterbrechung auf.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zweiter Hessischer Landessozialbericht als wichtige Grundlage für eine weiterhin zukunftsweisende Sozialpolitik in Hessen, Drucks. 19/6478. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird dies Tagesordnungspunkt 106 und kann zusammen mit Tagesordnungspunkt 70 aufgerufen werden. – Das ist der Fall.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 70** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Konsequenzen aus dem zweiten Hessischen Landessozialbericht ziehen – Landesaktionsplan gegen Kinderarmut realisieren – Drucks. 19/6415 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 61:**

Antrag der Abg. Merz, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Roth, Dr. Sommer (SPD) und Fraktion betreffend Konsequenzen aus Hessischem Sozialbericht ziehen – Drucks. 19/6287 –

und dem soeben aufgenommenen **Tagesordnungspunkt 106:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zweiter Hessischer Landesozialbericht als wichtige Grundlage für eine weiterhin zukunftsweisende Sozialpolitik in Hessen – Drucks. 19/6478 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erste spricht Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben gerade gehört, dass heute vor 69 Jahren das Grundgesetz verabschiedet wurde. Es lohnt sich, ab und an nachzulesen, was in den Grundrechten enthalten ist: Da ist die Rede von Ehe und Familie, die unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen. – Das scheint nicht für Alleinerziehende zu gelten; denn sonst hätten die nicht das niedrigste Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen.

Aber auch in Paarhaushalten mit mehreren Kindern liegt das Einkommen deutlich unter demjenigen der Haushalte ohne Kinder. Hier ist die Familien- und Steuerpolitik gefragt.

Da ist die Rede davon, dass jede Mutter den Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft hat – anscheinend aber nur, bis das Kind auf der Welt ist, dann lässt das Interesse nach. Das zeigt sich unter anderem daran, dass die Eltern vom Grundsicherungsregelsatz nicht einmal die Windeln kaufen können.

Da ist die Rede von der Unverletzlichkeit der Wohnung. Was aber ist mit Menschen, die ihre Wohnung verlieren, weil sie arm sind? Hört da die Unverletzlichkeit auf? Da das Land noch immer keine Wohnungslosenstatistik hat, liegt nur die Erhebung der Liga vor, die für 2015 etwa 3.400 obdachlose Menschen erfasst.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. – Wo bleibt denn die Würde der Frau, die sich nicht einmal traut, ihre Freude über die Schwangerschaft zu zeigen, weil es bereits das zweite Kind ist, das sie bekommt, und weil sie alleinerziehend ist und weil sie erwerbslos ist und Hartz IV bezieht, und weil sie weiß, wie die Umwelt auf sie reagieren wird? Welche Haltung gibt sie ihrem Kind mit, das nie die Freude über die Schwangerschaft gespürt hat?

Sind unsere Grundrechte mit den Auswirkungen von Armut in diesem Land vereinbar? – DIE LINKE sagt: Nein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor einem Jahr haben wir den Antrag auf einen Landesaktionsplan gegen Kinderarmut gestellt. Da hieß es, das Thema werde prominent im zweiten Sozialbericht behandelt. – Das ist durchaus richtig. Die Handlungsempfehlungen umfassen aber sage und schreibe zwei Seiten, und bis heute warten wir darauf, dass sich die Landesregierung in diesem Haus einmal zu diesem Sozialbericht verhält und dass ein-

mal klar wird, was die Konsequenzen aus diesem Bericht sind. Nichts von alledem ist passiert.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Angelika Löber (SPD))

Schauen wir uns die zwei Seiten an. Da steht etwas von Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verlässliche Kinderbetreuung wird von der Landesregierung gefordert, allerdings wird die Verantwortung vollständig den Kommunen mit einer viel zu geringen Unterstützung des Landes zugeschoben.

Nein, Kitas müssen alle kostenfrei sein und eine gute personelle Ausstattung bieten. Sie sind eine wichtige Sozialisationsinstanz für Kinder. Deshalb muss das Land endlich die finanzielle Verantwortung für Kitas übernehmen und den Kommunen das Geld zur Verfügung stellen.

Für Alleinerziehende sollen familienfreundliche und flexible Arbeitsbedingungen existenzsichernd in den Beschäftigungsverhältnissen sichergestellt werden. – Wie das passieren soll, wissen wir allerdings erst, wenn die Kommission „Hessen hat Familiensinn“ Handlungsfelder entwickelt hat. Wissen Sie denn wirklich nicht, was Alleinerziehende brauchen? – Neben der Betreuung in der Kita benötigen sie eine Betreuung in der Grundschule. Das heißt echte Ganztagschulen und nicht dieses Flickwerk, das Sie da jetzt bieten.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Dr. Daniela Sommer (SPD))

Sie brauchen Arbeit, von der sie leben können. Ihnen nützt es nichts, wenn der Sozialminister mantraartig wiederholt, dass die Landesregierung keinen Einfluss auf die Gehälter im Sozial- und Gesundheitswesen habe – was ja die typischen Frauenberufe sind.

Sie haben Einfluss, und zwar einen großen; denn wenn die Kommunen genügend Geld haben, dann können sie auch Erzieherinnen einstellen, und dann können sie auch die Gehälter bezahlen, die angesagt wären, um diesen Beruf so wertzuschätzen, wie es notwendig wäre.

Wenn die Schwangerschaftskonfliktberatung und viele andere soziale Einrichtungen besser vom Land finanziert würden, könnten höhere Löhne bezahlt werden und mehr Angebote für Alleinerziehende gemacht werden. Wenn Familienleistungen nicht im Ehegattensplitting und der Förderung von gut Verdienenden versickern würden, wäre Alleinerziehenden geholfen. Dafür brauchen wir nicht erst das Ergebnis einer Kommission.

Das Bildungs- und Teilhabepaket soll Kinderarmut bekämpfen? Das meinen Sie doch nicht wirklich im Ernst? Abgesehen davon, dass es schon seit einigen Jahren existiert und sich überhaupt kein Erfolg eingestellt hat: Dass es nicht funktioniert, können Sie in den Berichtsteilen der Sozialverbände, der Kirchen und des DGB nachlesen. Eine Familie beschreibt, wie sie zwischen dem Jobcenter und der Musikschule hin- und herpendelt, um endlich die 10 € zu bekommen, damit das Kind in die Musikschule gehen kann. Dann muss sie immer noch 20 € drauflegen, die sie eigentlich nicht hat.

Dieses bürokratische Paket wurde eingeführt, weil die Regelsätze für Kinder viel zu niedrig sind, und das ist immer noch so. Erst in der letzten Woche hat „Monitor“ errechnet, dass jährlich 25 Milliarden € eingespart werden, weil

die Grundsicherung zu niedrig ist. Dieses Land spart zulasten der Allerärmsten.

(Clemens Reif (CDU): Nicht so schreien!)

– Ich schreie dann, wenn es notwendig ist, und an dieser Stelle muss man scheinbar schreien.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Scheinbar oder anscheinend?)

Die Landesregierung ist bereit, eine Wohnungsnotfallstatistik zu erstellen. Liebe Güte, notwendiger wäre, Wohnungen zu bauen. Aber es ist gut,

(Beifall bei der LINKEN)

dass immerhin der langjährige Kampf der Wohlfahrtsverbände und die 326 Seiten Sozialbericht dazu geführt haben, wenn sie tatsächlich eingeführt wird.

Neben den Erfahrungswerten der Wohlfahrtsverbände gibt es die bundesweite Schätzung der BAG Wohnungslosenhilfe. Die Zahlen für 2016, heruntergerechnet auf Hessen, wären 64.500 Menschen. Mehr bezahlbare Wohnungen wären eine sehr wirksame Maßnahme gegen Armut. Wenn von dem niedrigen Einkommen noch sehr hohe Mieten bezahlt werden müssen, dann reicht es eben nicht mehr für Bildung, für Gesundheit, für Mobilität, für Kultur, manchmal nicht einmal fürs Essen, oder es führt eben zur Arbeitslosigkeit.

Dass kostengünstige Kredite keine Wirksamkeit entfalten, müsste die Landesregierung inzwischen bemerkt haben. Es ist auch unsinnig, das Geld privaten Wohnungsbauunternehmen in den Rachen zu werfen. Warum nützen Sie die finanziellen Ressourcen nicht und ermöglichen den Kommunen endlich sozialen Wohnungsbau?

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Die Landesregierung hat die Frauen und das Gender Pay Gap entdeckt. Vergessen Sie allerdings das Pension Gap nicht. Das ist noch gravierender und bildet die Altersarmut bei Frauen ab. Sie haben den Lohnatlas erstellt. Er soll einen Ansatzpunkt für weiteres Handeln bieten. Ach ja, und wo ist Ihr Handeln? Wo ist Ihr Ansatzpunkt? Den suchen Sie wohl immer noch, oder?

Ich habe vorhin einiges zu existenzsichernden Arbeitsverhältnissen gesagt, auf die Sie Einfluss haben, den Sie ausüben könnten, wenn Sie es wollten. Da wären auch die Hochschulen zu benennen. Da gibt es in der Zwischenzeit eine Menge schlecht bezahlte und ziemlich prekär beschäftigte Menschen, besonders im Mittelbau – auch hier wieder Frauen. Dann gibt es auch noch die Minijobs und die prekären Arbeitsverhältnisse insgesamt, die durch die Hartz-Gesetze ermöglicht wurden. Kein Mensch baut dort irgendetwas zurück, aber das ist Ihrer aller Verantwortung.

Zum Unterhaltsvorschuss kann man sagen – das ist einer der benannten Punkte –: Das nützt tatsächlich einigen, aber wiederum nicht den Grundsicherungsempfängerinnen. Da geht es nur von einer Sozialkasse in die andere.

Schließlich soll Kinderarmut durch den Ausbau der Familienzentren und die Familienkarte bekämpft werden. Das erzählen Sie uns hier auch schon eine ganze Weile. Den Beweis sind Sie uns allerdings bislang schuldig geblieben. Ausbildungsprogramme sollen den sogenannten späteren Vermittlungshemmnissen vorbeugen.

Da gibt es tatsächlich einiges zu tun. Die Zahl der Ausbildungsverhältnisse und Ausbildungsbetriebe ist historisch niedrig. Etwa 14 % der 25- bis 34-Jährigen verfügen hierzulande über keine Berufsausbildung. Hier wäre etwas über eine verstärkte Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu sagen. Das wäre eine Möglichkeit, wo Sie wieder unmittelbar Einfluss haben. Aber das will der Sozialminister auch nicht, gerade wenn wir vom öffentlichen Beschäftigungssektor oder Passiv-Aktiv-Transfer sprechen. Als Zwangsarbeit, wie Hubertus Heil, möchten wir es allerdings auch nicht.

Dann zum guten Schluss die Kinderrechtsbeauftragte mit ihrem schmalen Budget. Ob das Wirksamkeit zum Abbau von Kinderarmut haben wird, das ist doch stark anzuzweifeln.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was soll das jetzt mit Zwangsarbeit?)

– Das können wir gerne später klären. – Das Einzige, was nützen würde, wäre, wenn Sie tatsächlich die Position des Beirats – –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich hätte jetzt schon gerne gewusst, was Sie mit Zwangsarbeit meinen!)

– Wenn man Menschen dazu zwingt, in bestimmten Beschäftigungsverhältnissen zu arbeiten, weil sie gerade arbeitslos sind. Das meine ich damit. Und das ist die Forderung vieler Menschen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, in welchem historischen Kontext das steht?)

Das Einzige, was nützen würde, wäre, wenn Sie tatsächlich die Positionen des Beirats ernst nehmen würden. Damit meine ich natürlich diejenigen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege – –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Unverschämtheit!)

– Unverschämmt ist die Armut in diesem Land. Über die sollten Sie sich aufregen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist eine Unverschämtheit, dass Sie in diesem Hause und in solch einen Zusammenhang über Zwangsarbeit reden!)

Damit meine ich natürlich die der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen, des DGB, des Sozialverbands VdK und der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen. Hierin stecken viele Impulse, die auch mit unseren Positionen übereinstimmen.

Gerade in den letzten Tagen sind die Meldungen über schlecht ausgestattete Jugendämter in den Medien gewesen. Die schlechte Ausstattung ist bekannt. Die Kommunen haben schlichtweg zu wenig Geld für die Jugendhilfe. Es reicht weder für intensivpädagogische Maßnahmen noch für andere genaue Betreuung. Ich will Ihnen auch sagen: Ob man in einer Stunde Hausbesuch feststellen kann, ob eine Misshandlung vorliegt oder nicht – die Frage können Sie sich alle selbst beantworten.

Im Interesse der Kinder und ihres Schutzes ist eine bessere Ausstattung der Jugendämter mit mehr Ressourcen und Personal erforderlich. Dafür braucht es keine spektakulären Todesfälle, über die wir uns dann immer wieder aufregen.

Es muss die Politik von alleine wissen, dass die Jugendämter eine bessere Ausstattung brauchen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Schott, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Hier gibt es den Handlungsbedarf, die Kommunen für ihre Aufgaben ordentlich auszustatten. Dem kommen Sie nicht nach.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Merz für die Fraktion der SPD.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was dem einen seine fünfte Kolonne, ist der anderen ihre Zwangsarbeit. Frau Kollegin Schott, es gibt keinen Zusammenhang in diesem Lande, in dem Sie mit Recht von Zwangsarbeit reden könnten. Das gilt auch für den Bereich des SGB II. Das gilt auch für die Vorschläge des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil. Deswegen weise ich den Begriff „Zwangsarbeit“ in diesem Zusammenhang mit aller Entschiedenheit zurück.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das ist dann auch alles, was dazu zu sagen ist.

Zweitens. Wenn man sich die Sachanträge anschaut, die zu dem Tagesordnungspunkt Landessozialbericht vorgelegt worden sind, bestätigt sich das, was wir an Überlegungen angestellt haben, als wir darüber nachgedacht haben, wie wir uns mit diesem Landessozialbericht parlamentarisch auseinandersetzen, der seiner Intention, seinem Umfang und durchaus auch seinem Gehalt nach geeignet wäre, zur Richtschnur einer gezielten Landessozial-, Jugend- und Gemeinwesenpolitik zu werden, und in Verbindung mit dem Enquetekommissionsbericht auch zur Integrationspolitik beitragen könnte.

Wir haben das festgestellt, nachdem der ganze Prozess der Erarbeitung schon weitgehend als Arkanum der Landesregierung abgelaufen war. Allerdings geschah dies unter Hinzuziehung eines Beirats, was ich ausdrücklich lobe. Das hat sich auch ausgezahlt. Aber das geschah unter Abschirmung aller anderen Bereiche der Politik. Das finde ich nicht gut. Das finde ich auch im Nachhinein nicht gut. Es gab nicht die Absicht, den Landtag mit diesem Landessozialbericht von sich aus zu beschäftigen.

Es hat dazu auch keine Regierungserklärung gegeben. Ich muss sagen: Wenn sich etwas für eine Regierungserklärung des Sozialministers angeboten hätte, wäre es das gewesen. Wir haben schon überflüssigere Regierungserklärungen in den letzten Wochen, Monaten und Jahren gehabt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP))

Nachdem es das alles nicht gegeben hat – wie man uns während einer Ausschusssitzung auf unser Befragen mitgeteilt hat –, haben wir darüber nachgedacht, wie man damit vernünftig umgehen kann. Wir haben davon abgesehen, einen Sachantrag zu stellen. Wenn ich lese, was sowohl von den Kolleginnen und Kollegen der LINKEN als auch von der Koalition heute auf den Tisch gelegt wurde, dann bestätigt sich das. Das ist kein Werk, das sich für eine Zehn-Minuten-Debatte im Hessischen Landtag eignet. Das ist es jedenfalls nicht, wenn die Absicht nicht ist, zu sagen: Wir haben das damit besprochen, man kann es jetzt ablegen, Ende der Durchsage. – Das ist nicht die Art und Weise, wie man unserer Ansicht nach damit vernünftig umgehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Denn das, was der Antrag der Fraktion DIE LINKE beinhaltet, haben wir alles schon einmal im Zusammenhang mit dem Vorschlag für einen Landesaktionsplan Kinderarmut gelesen und gehört. Das ist seither nicht falscher, aber auch nicht richtiger geworden.

Die Antworten der Kollegen der Koalition aus Schwarz und Grün ist das, was wir immer wieder bei solchen Gelegenheiten lesen. Es ist das allfällige Loben der Landesregierung, und dass alles schon allein gut werden wird, wenn man die Landesregierung nur machen ließe.

Ich verweise auf das, was auf Seite 241 steht. Da resümieren die Autoren:

(Es war)...nicht die Aufgabe der wissenschaftlichen Institute..., Handlungsprioritäten und einzelne Maßnahmen zu bestimmen. Dies ist die Aufgabe der Politik...

Das ist richtig. Zur Politik gehört auch der Hessische Landtag. Deswegen muss der Hessische Landtag an der Diskussion und der weiteren Bearbeitung dieses Berichtes intensiv beteiligt werden.

Auf Seite 295 schreibt die Landesregierung:

Der erfolgreiche und gewinnbringende Dialog mit dem Beirat und allen sozialpolitischen Akteuren ist und bleibt auch hier wesentlicher Bestandteil zielgerichteten politischen Handelns.

Wir vermissen jede Aussage darüber, wie dieser zielgerichtete Dialog zwischen allen Akteuren weitergeführt werden soll. Weil das so ist, ist unsere Stoßrichtung in der Tat, dass der zuständige Ausschuss eine Anhörung durchführen soll, bei der entlang der von uns formulierten Fragen versucht werden soll, nicht nur noch einmal über die in dem Bericht durchaus enthaltenen Schwerpunktsetzungen und Handlungsvorschläge zu diskutieren und Schwerpunkte zu setzen. Vielmehr soll auch über einzelne Instrumente diskutiert werden, und zwar auf eine Art und Weise, wie wir das gewöhnlich nicht tun. Wie gesagt, das ist hier alles zu kurz gekommen.

Ich stimme Frau Kollegin Schott zu, dass die eigenständigen Handlungsempfehlungen der Landesregierung angesichts eines über 200 Seiten langen Berichts mit sehr ausführlichen Handlungsempfehlungen ziemlich mager ausgefallen sind. Sie sind ziemlich mager ausgefallen. Ihr zusammenfassender Teil bringt es auf sieben oder acht Seiten. Davon sind gerade einmal zwei Seiten Handlungsempfehlungen.

Zum Thema Kinderarmut ist das in der Tat ziemlich schmal geraten. Wenn man die lange Passage über die noch abzuwartenden Ergebnisse der Beschäftigung der – ich habe das schon oft gesagt – sehr geschätzten Kinderbeauftragten der Landesregierung einmal weglässt, dann wird die ganze Sache noch weniger.

Das kann nicht das Ende der Diskussion in diesem Landtag sein. Deswegen bitte ich sehr herzlich darum, dass Sie unserem Vorschlag zustimmen, dass wir im Ausschuss oder gegebenenfalls in einer zu entwickelnden konsultativen, das Land, die Kommunen und die Wohlfahrtsverbände einschließenden Kommission – oder wie auch immer wir es nennen wollen – verabreden, über konkrete Sachverhalte zu sprechen.

Ich will einmal ein Beispiel herausgreifen, das Frau Schott eben ein bisschen ironisch-sarkastisch abgetan hat. Wenn man überlegt, was unsere Kernaufgabe bei der Bekämpfung der Kinderarmut ist, kann man relativ einfach zu der Überzeugung kommen, dass es da um Prävention geht. Wenn man zu der Überzeugung kommt, dass es darum geht, Präventionsketten aufzubauen, und wenn man weiß, dass das nicht ganz einfach und keine triviale Aufgabe ist, Präventionsketten in dem Geflecht der Zuständigkeiten aufzubauen, das wir zwischen Sozialhilfe und Jugendhilfe auf der rechtlichen Seite und zwischen Bund, Ländern und Kommunen auf der Seite der politischen Ebenen haben, dann weiß man, dass die Herstellung der Präventionsketten eine der wichtigsten, aber auch eine der schwierigsten Aufgaben ist. Vor dem Hintergrund könnten Familienzentren in der Tat ein geeignetes Mittel sein.

Das wird im Moment politisch unter Wert gehandelt und auch unter Wert weiterentwickelt. Das wäre eine der Fragen, die fachlich zu diskutieren wären: wie wir mit dem Programm Familienzentren tatsächlich zu einer Art gemeindenahem und sozialraumnahem Basislager kommen, um genau diese Vernetzung der Akteure und die arbeitsteilige Kooperation der Akteure im Interesse der Herstellung der Präventionsketten im praktischen Alltag des Gemeinwesens in den Kommunen zu erreichen.

Das ist eine Aufgabe, die wir zu leisten hätten. Ebenso geht es darum, wie wir insgesamt die Kindertagesstätten noch stärker in den Dienst der Armutsprävention stellen. Denn die Bildungsarmut ist ein zentraler Vererbungsmechanismus für Armut. Es geht um die Frage, wie wir das durchbrechen. Das ist in der ganzen Debatte, die wir in den letzten Wochen und Monaten über die Bildung geführt haben, ein wenig zu kurz gekommen.

Wir haben das immer als einen Bestandteil unserer Kindergartenpolitik begriffen. Deswegen ist unser Fokus sehr stark gleichzeitig auf die Verbesserung der Qualität und auf die Entlastung der Kommunen gerichtet. Natürlich ist eine familienpolitische Entlastung, eine Einkommensentlastung gerade in dem Segment der tendenziell abnehmenden Mittelschicht – darauf wird in dem Bericht auch hingewiesen – eine Armutspräventionsmaßnahme.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mit diesen beiden Beispielen sagen, dass es sich lohnt und lohnen muss, über die Ergebnisse dieses Sozialberichtes nicht nur mit mehr oder weniger groben Strichen mit Anträgen mit fünf Punkten hinwegzuhuschen. Vielmehr lohnt es sich, die Arbeit im Detail zu machen und die Diskussion im Detail zu führen. Man kann das an konkreten Projekten machen und dann definieren, wen man

braucht, um dieses Projekt zu machen. Ich bleibe jetzt einmal bei meinem Beispiel. Da gilt es, die weitere Entwicklung der Familienzentren voranzutreiben, und zwar sowohl konzeptionell als auch finanziell.

Dazu gibt es keinen Hinweis, wie die Debatte aus Sicht der Landesregierung weitergeführt werden soll. Deshalb komme ich auch zurück zu dem, was ich zu Beginn gesagt habe: Wenn Armutsberichterstattung einen Sinn haben soll, muss sie Handlungsempfehlungen vorlegen – das ist geschehen, das will ich loben. Dies ist in der Tat qualitativ eine deutliche Weiterentwicklung im Verhältnis zum ersten Landessozialbericht, den wir hatten. Aber es darf sich nicht darauf beschränken, dass die Regierung einen Bericht in Auftrag gibt – dann wird er abgeliefert, und dann möge Gott im Himmel sehen, was damit geschieht. Es muss damit von vornherein ein weiter gehender, vertiefter ins Detail gehender politischer Prozess verknüpft sein. Dafür werben wir mit unserem Antrag, um dessen Annahme ich hiermit herzlich bitte. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Heitland, CDU-Fraktion.

Birgit Heitland (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hessen verfügt über ein hohes Maß an Wohlstand und sozialer Sicherheit. Zwar können wir darauf durchaus stolz sein, doch der Anspruch und die Zielsetzung der schwarz-grünen Landesregierung gehen über dieses hohe Maß hinaus. Auch wenn die große Mehrheit der Menschen in Hessen eine sehr hohe Lebensqualität genießt, gibt es leider auch bei uns Menschen, die nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, in Armut leben oder von dieser bedroht sind.

Um unserem selbst gesteckten Ziel, Armut mit allen Kräften zu bekämpfen und soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, gerecht zu werden, ist es unbedingt notwendig, noch vorhandene Aufgaben zu identifizieren und zu analysieren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich freue mich daher, dass die Landesregierung den zweiten Hessischen Landessozialbericht vorgelegt hat. Die darin enthaltenen Daten sind eine wichtige Grundlage für zukünftige sozialpolitische Entscheidungen. Es ist anzuerkennen, dass die soziale Situation in Hessen gut beobachtet und detailliert dokumentiert wird. Nur durch einen solch guten Überblick über Problemstellungen und Entwicklungen kann effiziente und zielgerichtete Sozialpolitik gemacht werden.

Im Fokus des zweiten Landessozialberichtes steht insbesondere die Kinderarmut. Untersucht wurden Armutsrisiken im Zusammenhang von Lebenslagen und Teilhabemöglichkeiten in den Bereichen Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Wohnen und Partizipation. Es ist ein zentrales Anliegen der schwarz-grünen Landesregierung, allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, frei von Armut aufzuwachsen; denn Armut und Armutsgefähr-

dung sind ein wesentliches Risiko für die Teilhabe- und Verwirklichungschancen junger Menschen.

Der bedeutendste Risikofaktor für die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen ist allerdings die fehlende oder unzureichende Erwerbsbeteiligung der Eltern. Daher bedeutet das in den meisten Fällen: Kinderarmut gleich Familienarmut. Folglich ist insbesondere die Gewährleistung sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit für alle Menschen in Hessen und damit für die Reduktion des Armutsrisikos ein Kernpunkt der schwarz-grünen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rechnung getragen wird diesem Anliegen bereits heute durch Maßnahmen und Initiativen wie beispielsweise das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget als regionale Arbeitsmarktförderung zur Integration benachteiligter Menschen im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, das Langzeitarbeitslosenprogramm, durch welches Menschen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen können, sich aber parallel auch praxisnah weiterqualifizieren können, der Hessische Lohnatlas, „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, das Hessische Sozialbudget, welches 2019 auf 118,5 Millionen € erhöht wird und somit auch Kommunen, Verbände und Institutionen in der Sozialpolitik unterstützt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Darüber hinaus kommt es zum 1. August zur Beitragsfreistellung für die Kindergartenbetreuung, was Familien in Hessen bis zu 5.000 € pro Kind in den drei Jahren entlastet. Aber auch schon heute besuchen Kinder aus sozial schwachen Familien unsere Einrichtungen gebührenfrei. Hinzu kommt die Schaffung einer Bildungs- und Betreuungsgarantie für Grundschulkinder in Form des Paktes für den Nachmittag, wodurch die zeitliche Flexibilität von Eltern zur Verfolgung von beruflichen Zielen gewährleistet wird. Schließlich gibt es umfangreiche Maßnahmen in den Bereichen Familie und Beruf. Wir haben den flächendeckenden Ausbau von Familienzentren installiert. Auch das Unterhaltsvorschussgesetz trägt zur Verbesserung und Erleichterung der Situation von alleinerziehenden Müttern und Vätern bei, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die hohe Effizienz der schwarz-grünen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik lässt sich übrigens unzweifelhaft auch an der Beschäftigungsentwicklung in Hessen ablesen. Im Februar 2018 – wir haben das auch an anderer Stelle schon häufig gehört – gab es mehr als 2,5 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Parallel dazu besteht eine historisch niedrige Arbeitslosenquote von 4,7 % im April 2018. Damit liegt Hessen auf Platz vier im Ländervergleich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das alles sorgt für neue und stabile Beschäftigung und trägt dazu bei, Familien aus der Armut zu führen. Selbstverständlich ist es eine wichtige Aufgabe, das hohe Maß an Wohlstand und Sicherheit, über welches wir in Hessen verfügen, zu schützen und zu vergrößern. Wir intervenieren daher auch in weiteren Bereichen, insbesondere im sozialen Wohnungsbau sowie in der Aus- und Schulbildung.

Durch das Wohnraumförderungsgesetz haben wir die Förderung des sozialen Wohnungsbaus gut aufgestellt. Das be-

deutet: In der laufenden Legislaturperiode stellen wir insgesamt 1,7 Milliarden € an Fördermitteln für den Wohnungsbau bereit. So werden wir zusätzlich Wohnraum für etwa 35.000 Menschen schaffen können. Die Mittel für unser Städtebauprogramm haben wir jetzt fast verdreifacht auf rund 100 Millionen € pro Jahr.

Damit komme ich zur Aus- und Schulbildung. Um Armut vorzubeugen und Teilhabe zu ermöglichen, ist diese bekanntermaßen ein Schlüsselement. Nicht umsonst leistet Hessen daher Rekordinvestitionen in den Bildungsbereich. In keinem anderen Flächenland sind die Pro-Kopf-Investitionen in Bildung höher als in Hessen. Allein in den elf Jahren von 2005 bis 2016 sind die Bildungsausgaben in Hessen um 56 % gestiegen. Das ist der Spitzenwert aller 16 Bundesländer.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, trotz steigender Schülerzahlen und einer durch Migrationsbewegungen herausfordernden Situation gewährleisten wir in Hessen eine Lehrerversorgung von 105 % im Landesdurchschnitt – ein von anderen Bundesländern unerreichter Wert.

Speziell für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien ist die Finanzierung der Teilhabe an Veranstaltungen und Ausflügen im Schulalltag häufig eine Herausforderung. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket machen wir das Mitmachen möglich. Kinder und Jugendliche, deren Eltern bestimmte Sozialleistungen beziehen oder ein geringes Einkommen haben, erhalten Zugang zu schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten, um am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können. Unterstützt werden die Finanzierung von Klassenfahrten, Ausflügen, die Beschaffung von Schulbedarf, Beförderungskosten sowie die Finanzierung von Nachhilfestunden, Mittagessen und Mitgliedsbeiträgen an Vereine. Eine ergänzende Hilfestellung ist dann noch die Familienkarte Hessen, die inzwischen von 110.000 hessischen Familien genutzt wird.

Wie bereits erläutert, stellt die Erwerbstätigkeit den wichtigsten Faktor in der Armutsprävention dar. Deshalb engagieren wir uns hier, den Übergang von der Schule zur Ausbildung für junge Menschen zu verbessern und zu vereinfachen. So soll in Hessen möglichst kein ausbildungswilliger Jugendlicher mehr ohne Ausbildungsplatz bleiben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss mich kurz fassen, weil die Zeit fehlt. – Um der Politik der Armutsvermeidung und Partizipationsförderung noch weiteren Nachdruck zu verleihen, hat die Hessische Landesregierung eine Beauftragte für Kinder- und Jugendrechte berufen. Sie kümmert sich als zentrale Ansprechpartnerin für Kinder und Jugendliche in Hessen um Anfragen und Anliegen rund um das Thema Kinder- und Jugendrechte. Außerdem verhilft sie ihnen dazu, ihre Rechte umzusetzen. Sie setzt sich für landesweite Bekanntmachungen und die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention ein.

Meine Damen und Herren, die Kollegin Ravensburg und ich haben an mehreren Foren teilgenommen und haben mit den Kindern gesprochen. Das ist ein Element, das greift und entsprechende Wirkung zeigt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Gesprochen wurde dort vor allem über individuelle Bedürfnisse, Problemstellungen und die reale Lebenssituation. So werden schließlich Handlungsempfehlungen an die Politik kommuniziert, und eine Basis für Diskurs und Entwicklung wird geschaffen.

Auf der Grundlage dieser Initiative und weiterer Initiativen soll unter Leitung der Beauftragten für Kinder und Jugendrechte eine Kinder- und Jugendrechtscharta für Hessen erarbeitet werden. Auch das wird zur Problemlösung beitragen.

Der schwarz-grünen Landesregierung ist mehr als bewusst, dass soziale Verantwortung und ihre Umsetzung in die Tat durch politische Weichenstellungen das Rückgrat einer Gesellschaft sind. Sozialer Ausgleich hält die Gesellschaft zusammen. In den Zeiten der Globalisierung, des demografischen Wandels und der grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen, die sich vollziehen, kommt der Sozialpolitik als Bindemittel eine wachsende Bedeutung zu, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Hessische Landessozialbericht stellt die Grundlage für eine evidenzbasierte und weiterhin vorausschauende Sozialpolitik in Hessen dar, auf die zukünftige Maßnahmen der Armutsbekämpfung und Prävention aufgebaut werden können.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Birgit Heitland (CDU):

Die letzten beiden Sätze. – Um Armut und soziale Ausgrenzung zu verhindern bzw. zu verringern und um Menschen in Notlagen bzw. in schwierigen Lebenssituationen zu beraten und zu unterstützen, führen wir bereits eine Fülle von Programmen und Maßnahmen durch. Neben den bereits bestehenden vielfältigen genannten Projekten und Programmen in den Bereichen Teilhabe, Jugendschutz sowie Aus- und Schulbildung

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, bitte.

Birgit Heitland (CDU):

werden wir uns weiterhin erfolgreich dafür einsetzen, Kinder vor Vernachlässigung, Gewalt und Armut zu schützen.

(Günter Rudolph (SPD): Man muss nicht alles ablesen, was aufgeschrieben ist!)

Das hat für uns oberste Priorität. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Heitland. Ich habe noch nie zwei so lange Sätze gehört.

(Günter Rudolph (SPD): Das machen wir jetzt alle so!)

Als nächsten Redner rufe ich Kollegen Rock von der FDP-Fraktion auf. Bitte schön, Sie haben das Wort.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute über den Landessozialbericht. Der Landessozialbericht hat einen Wert an sich. Er ist gemeinsam im Hessischen Landtag beschlossen worden, weil es uns hier wichtig war, die sozialen Lebenslagen in unserem Land zu kennen, statistisch zu erfassen und daraus Handlungen abzuleiten.

Ich bin froh, dass dieser Landessozialbericht „Landessozialbericht“ heißt und nicht einfach nur „Armuts- und Reichtumsbericht“, wie die Sozialberichterstattung in vielen anderen Ländern und auch im Bund heißt. Warum bin ich froh? – Ich habe den Eindruck, dass sich in unserer Gesellschaft vieles nur noch um die Spaltung der Gesellschaft dreht und nicht um das, was diese Gesellschaft zusammenhält. Wir diskutieren über „arm und reich“, über „gut und böse“, über „Kreuz und kein Kreuz“. Wir müssen jedoch viel stärker das herausstellen, was uns zusammenhält. Sicherlich hält uns die Solidarität in der Gesellschaft zusammen. Darum ist ein Landessozialbericht eine spannende Lektüre für jeden, der sich darüber Gedanken macht.

Liebe Frau Schott, wenn man sich einen solchen Landessozialbericht ansieht, durchliest und versucht, ihn analytisch auszuwerten, kann man zu Schlüssen kommen. Dann kann man etwas ableiten. Wenn man einen Landessozialbericht aber nur liest, damit man seine vorhandenen Wahrheiten belegt sieht, und nur die Dinge zitiert, die einem wichtig sind, um seine bekannten Wahrheiten rezitieren zu können, macht ein Landessozialbericht eigentlich keinen Sinn. Dann schreiben Sie Ihre Anträge wie immer, aber lassen Sie den Bezug zum Landessozialbericht einfach mal außen vor.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CDU)

Darin sind nämlich auch Sätze zu finden, die sich ganz interessant lesen. Aber wenn man sich hierhin stellt und sagt, dass, wenn die Gesellschaft, die Gemeinschaft, der Gesetzgeber, der Bundestag von jemandem, der unsere Solidarität in Anspruch nimmt, von jemandem, der von Transferleistungen lebt, also Leistungen nach Sozialgesetzbuch II bzw. Hartz IV bekommt, abverlangt, dass er, wenn er arbeiten kann, auch eine angemessene Arbeit annimmt – – Wenn Sie diese Herausforderung, dass wir als Gesellschaft sagen, dass jemand, der arbeiten kann und ein Jobangebot hat, dieses bitte annehmen möge, anstatt Transferzahlungen zu bekommen, als Zwangsarbeit diskreditieren, muss ich leider sagen: Diese Diskussion will ich gar nicht mehr mit Ihnen führen, weil ich ein anderes Bild habe.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie des Ministers Stefan Grüttner)

Solidarität ist nicht einfach ein gesetzlicher Anspruch, sondern Solidarität ist etwas, was man in Anspruch nehmen kann. Aber wenn man es nicht braucht, sollte man versu-

chen, sein Leben ohne diese Solidarität in den Griff zu bekommen.

Ich will auf Seite 220 des Landessozialberichts hinweisen. Dort ist z. B. ausgeführt, dass Handlungsansätze, die sich nur auf die materielle Lage beschränken, sogar den Zustand sozialer Ausgrenzung verstetigen können. Es geht eben darum, Handlungsstränge zu entwickeln, die Teilhabe besser organisieren können und die auch dazu führen, dass man aus dauerhafter Armut herausgeführt wird.

Liebe Kollegin Heitland von der CDU, da bin ich ein bisschen irritiert.

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht schlecht! Ich habe den Eindruck, Sie sind dauernd irritiert!)

Eine der Grundaussagen des Berichts ist doch, dass das Problem der Kinderarmut zunimmt. Sie lesen vor, was die Landesregierung alles macht, und der Bericht sagt uns: Die Kinderarmut wächst. – Da liegt doch der logische Schluss nahe, dass das doch nicht alles sein kann,

(Günter Rudolph (SPD): Echt?)

dass man vielleicht noch nicht die richtigen Analysen gesehen hat und dass man vielleicht noch überlegen kann, was man besser machen kann.

(Beifall bei der FDP)

Diese logische Folgerung traue ich Ihnen zu. Das sollten Sie wirklich zu verinnerlichen versuchen.

(Zuruf von der SPD: Ei, ei, ei! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo sind denn jetzt die richtigen Analysen?)

Das Positive war, dass wir immer noch ganz deutlich mit über 75 % mittlerer Einkommen eine ganz breite Gruppe in unserer Bevölkerung haben, die der Mittelschicht angehört, und dass diese Gruppe stabil ist. Ihre Größe bröckelt zwar leicht ab, aber die Gruppe ist stabil. Der Großteil der Menschen in unserem Land gehört dieser Gruppe an.

Man muss aber zur Kenntnis nehmen, dass es an der einen oder anderen Stelle bröckelt und dass ebendiese Gruppe kleiner wird. Das kann auch statistische Effekte haben; darauf will ich nicht eingehen. Aber dieses Thema ist da. Wir stellen fest, dass sich Armut verfestigt und dass Menschen, die in Armut leben, generationsmäßig daraus nicht herauskommen.

Was unsere Gesellschaft ausmacht, dass man mit eigener Leistung und dem Anspruch, den Aufstieg zu schaffen, diesen auch hinbekommt, funktioniert in unserem Land nicht mehr so gut. Dabei gibt es in unserem Land momentan ein Problem. Das scheint nicht mehr so wie früher möglich zu sein.

Wenn man diesen Bericht analysiert, kann man feststellen, dass besondere Gruppen betroffen sind. Dann sind wir bei dem Thema, das DIE LINKE heute zu Recht auf die Tagesordnung gesetzt hat, nämlich bei der Frage der Kinder. Kinder sind ein Armutsrisiko in unserem Land. Kinder bzw. viele Kinder zu haben, stellt ein Armutsrisiko in unserem Land dar.

Man kann auch noch das Unglück haben – warum auch immer –, in einer Ein-Eltern-Familie zu leben. Das betrifft nicht mehr nur die Frauen. Wenn man sich Statistiken ansieht, merkt man: Jeder fünften Ein-Eltern-Familie steht ein Mann vor. Für mich war überraschend, dass es mittler-

weile mehr Ein-Eltern-Familien mit einem Mann als Ernährer gibt, als man gemeinhin im Kopf hat.

Bei diesem Sozialbericht ist interessant, bei vielen Dingen hinzusehen. Wenn man konkreter schaut, stellt man fest, dass 40 % der Alleinerziehenden durch Hartz IV finanziert werden. Wenn die Zahl der Kinder von einem Kind auf zwei Kinder steigt, ist bereits jede zweite Alleinerziehendenfamilie im Hartz-IV-Bezug. Da wird der Zusammenhang ziemlich deutlich, dass ein großer Teil der Kinder, die in unserem Land in Armut leben, aus dieser Gruppe von Menschen kommt, die, wie ich glaube, nichts dafür können, dass die Menschen nicht mehr in einer Paarfamilie leben, weil das Leben etwas anderes mit sich gebracht hat.

Wenn man feststellt, dass, wenn die Kinder älter werden, das Armutsrisiko, statistisch gesehen, sinkt und dass die höchste Risikogruppe Alleinerziehende mit kleinen Kindern sind, die besonders betroffen sind, kann man sich überlegen: Was könnte zielgerichtet helfen?

Wenn man schaut, welche Rolle der Migrationshintergrund beispielsweise bei der Frage der Armutsgefährdung spielt, dann lassen sich die Risikogruppen ziemlich gut eingrenzen. Dann kann man überlegen, wo man ansetzen kann, um diese Chancen zu verbessern.

(Beifall bei der FDP)

Diese Analyse ist ideologisch wertfrei und zieht sich entlang der Fakten. An dieser Stelle möchte ich auf unseren Gesetzentwurf hinweisen, der in dieser Woche auch aufgerufen werden wird. Ich möchte dem einen oder anderen, der gutwillig ist, noch einmal ans Herz legen, wie wichtig die Arbeitsaufnahme von Alleinerziehenden ist, um Armut zu vermeiden. Es ist kontraproduktiv, wenn man ein kleines Kind hat und dieses Kind am Arbeitsort nicht betreuen lassen kann.

Die statistischen Zahlen machen deutlich, dass in Hessen die Möglichkeit, frei den Betreuungsort seines Kindes zu wählen, nicht gegeben ist. Wir haben einen Vorschlag gemacht, um diesem Problem abzuwehren. An dieser Stelle sehen wir einen großen Handlungsdruck. Wir wollen, dass Eltern selbst entscheiden können, wo sie ihr Kind betreuen lassen. Für viele ist das eine existenzielle Frage.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man ein sehr kleines Kind hat, möchte man vielleicht nicht allzu weit weg vom Kind arbeiten für den Fall, dass es Probleme gibt. Insofern steht das einer Arbeitsaufnahme ganz entschieden entgegen.

Widmen wir uns einmal dem Thema Migration. Der Minister kommt ja aus Offenbach.

(Jürgen Lenders (FDP): Ein Schicksalsschlag!)

Die Zahlen sind erschreckend. 15 % der unter Dreijährigen leben von Hartz IV. In Offenbach sind es 33 %.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und in Seligenstadt?)

Ein Drittel der Kinder unter drei Jahren aus Offenbach lebt von Hartz IV.

(Minister Stefan Grüttner: Ja!)

Das ist doch ein besonderes Alarmsignal. Ich habe bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen. Wir wissen aus der Wissenschaft, dass ein Kind mit Migrationshintergrund mit einer 60-prozentigen Wahrscheinlichkeit in eine Einrich-

tung geht, die zu über 50 % von Migranten besucht wird. Wir haben eine Ballung des Problems. Wir haben eine große Konzentration des Problems. Wir können die Zielgruppen eingrenzen. Wir können uns überlegen, wie wir diesen Zielgruppen helfen können, damit die Kinder in unserem Land nicht in Armut groß werden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben uns diesem Problem gestellt und einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, über den später noch diskutiert werden wird. Ich glaube, dass die Frage der Durchmischung eine große und wichtige Frage ist. Gleiches gilt für das Thema der Integration, das die Freien Demokraten bereits in der vergangenen Legislaturperiode ganz oben auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

René Rock (FDP):

Das sind die entscheidenden Stellschrauben. Das macht der Landessozialbericht aus unserer Sicht sichtbar. Da brauchen wir keine Ideologie, sondern eine am Kindeswohl orientierte, lösungsorientierte Politik. Dazu sind wir jederzeit gern bereit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Bocklet für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Du hast dich bei ihm angesteckt!)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, ich habe das Olympiastadionsyndrom.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich auch!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde, in dieser Diskussion gibt es zwei Übereinstimmungen. Ich glaube, niemand in diesem Saal erträgt Kinderarmut. Jedes Kind, das in Armut lebt, ist eines zu viel. Dieser Saal sollte sich darin einig sein, dass wir alles unternehmen müssen, damit Kinder nicht in Armut leben. Darin sind wir uns sicher einig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zweitens sind wir uns sicherlich auch einig, dass dieser Sozialbericht eine deutliche Verbesserung gegenüber dem ersten Bericht ist. Ich darf zitieren aus dem Beitrag von Liga, Kirchen, DGB, VdK und agah:

Der zweite Hessische Landessozialbericht überzeugt im Vergleich zum ersten Hessischen Landessozialbericht durch einen klaren und konzentrierten Aufbau, eine sinnvolle inhaltliche Schwerpunktsetzung, eine gut aufeinander abgestimmte Arbeit der beteiligten Wissenschaftler, Institute und Vertreter/-innen der ministeriellen Fachabteilungen, die exemplari-

sche Berücksichtigung regionaler Berichterstattung sowie

– Achtung –

die Benennung von Maßnahmen.

Ich schließe mich diesem Urteil unabhängiger Organisationen an, die uns üblicherweise sehr oft und heftig kritisieren. Ich glaube, nicht nur wir GRÜNE, sondern auch die CDU schließen sich diesem Satz vollumfänglich an. Dieser Bericht ist ein guter Bericht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir sind uns also einig, dass wir gemeinsam Kinderarmut bekämpfen wollen und dass der Landessozialbericht eine gute Grundlage ist. Schauen wir uns einmal an, was uns dieser Bericht an Hausaufgaben aufgibt. Ab Seite 260 findet sich eine Fülle von Handlungsempfehlungen von der Liga, von den Kirchen, vom DGB, vom VdK und von der agah. Sie geben uns Handlungsempfehlungen an die Hand. Ich will diese einmal ansprechen und auch gerne sagen, dass wir genau in diesen Feldern noch eine Menge Arbeit vor uns haben. Der erste Hinweis war, dass wir bei einem zukünftigen Bericht auch Betroffene und Beteiligte befragen sollen. Das ist in der Tat ein kluger Vorschlag.

Das sind die Themenfelder der unabhängigen Organisationen, die uns etwas in den Bericht hineingeschrieben haben. Wir setzen uns damit auseinander und nehmen das auf. Wir wollen konstruktiv damit umgehen. Das sollte nicht in einem verstaubten Aktenschrank landen. Es gibt aber kein Feld, auf dem bisher noch nichts passiert ist.

Wir wollen natürlich Beteiligte stärker integrieren bei einem zukünftigen Bericht. Das halte ich für einen klugen Hinweis.

Ferner beschäftigen sich die unabhängigen Organisationen mit der Frage, wie wir noch stadtteilgenauer, noch sozialräumlich genauer an den Menschen dran sein können. Ich kann Ihnen nur sagen: In dieser Legislaturperiode haben wir das Gemeinwesenarbeitsprogramm aufgelegt. Die Mittel für die Gemeinwesenarbeit sind erhöht worden von anfangs 2 Millionen € auf 3,6 Millionen €. Ich bin sehr dafür, mit den Verbänden darüber zu reden, wie wir die Programme noch filigraner gestalten und darauf abstimmen können, dass es dort so viele Beratungsangebote gibt, damit die Menschen zügig Hilfe bekommen, damit man den Menschen Zugänge schaffen und Teilhabe ermöglichen kann. Das bezieht sich auf Punkt 2 der Vorschläge.

Nun zum dritten Punkt. Ja, die Organisationen haben uns vorgeschlagen, die Kinderbetreuung beitragsfrei zu stellen. Wie Sie wissen, ist dieser Bericht bereits mehrere Monate alt. Einen Einstieg in die Beitragsfreiheit haben die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen bereits gemacht. Das bleibt natürlich mittelfristig ein Handlungsauftrag. Die Überschrift lautet: Bildung muss frei und kostenlos sein. – Daran wird man arbeiten. Es ist eine Frage der Finanzpolitik, wie schnell es gelingt, so etwas umzusetzen. Dabei muss auch ins Kalkül gezogen werden, dass Qualität in den Einrichtungen vor Ort garantiert werden muss. In diesem Abwägungsprozess haben wir uns immer befunden. Wir haben den Dreiklang der Kinderbetreuung betont aus Ausbau, Qualität und Beitragsfreiheit. Da haben wir einen ersten Schritt gemacht, und das wird nicht der letzte Schritt sein.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Viertes Feld. Die Organisationen schlagen uns vor, einen stärkeren Fokus auf den Schuleingang und den Schulübergang zu legen. Auch das finde ich richtig. Im Bildungs- und Erziehungsplan wird auch die Tandemfrage diskutiert. Ich finde, das ist noch deutlich entwicklungsfähiger.

(René Rock (FDP): Abgeschafft!)

– Nein, die gibt es noch, Herr Kollege Rock. Es soll noch mehr und verbindlicher zusammengearbeitet werden zwischen Kindergärten und Grundschulen. Das halte ich für einen richtigen Vorschlag. Ich halte es auch für richtig, dass wir beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule die Schulübergänge noch deutlich stärker verbessern.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rock zu?

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, nicht vom Kollegen Rock.

(Zurufe)

– Wir sehen uns so oft im Sozialausschuss, Herr Kollege Rock, da können wir noch eine Menge plaudern. Meine Redezeit ist begrenzt. Ich habe schon fast die Hälfte verbraucht.

Das fünfte Handlungsfeld, ältere Menschen betreffend, klammere ich aus. Ich klammere das deshalb aus, weil die Hauptforderung lautet, dass die Rente auskömmlich sein sollte und nicht weiter sinken dürfe. Das ist eindeutig eine bundespolitische Entscheidung. Darüber wird aber natürlich zu Recht diskutiert. Gibt es noch Menschen im Alter, die sich jenseits der Sozialhilfe ernähren können? Das ist ein sehr sensibles Themenfeld.

Der sechste Punkt bezieht sich auf die Flüchtlinge. Der Zugang zur Sprache ist wichtig mit Blick auf die Integration. Die Landesregierung hat mit über 1 Milliarde € für den Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen schon eine Menge getan. So gibt es nicht nur die BAMF-Kurse, sondern auch eigene Sprachkurse. Es gibt niedrigschwellige Sprachkurse, die bereits im Kindergarten angeboten werden. Auch zur beruflichen Integration gibt es eine Fülle von Maßnahmen.

Ich will es nur noch einmal sagen: Wir sind selbstverständlich bereit, diese weiterzuentwickeln und noch flächenscharfer dorthin zu gehen, damit jeder Flüchtling erreicht werden kann. Das ist überhaupt kein strittiger Punkt. Aber allein zu sagen, es gäbe diese Zugänge nicht, ist nicht ausreichend für eine Handlungsempfehlung. Es gibt welche. Die Frage ist nur, an welcher Stelle sie nicht ausreichend sind, wenn so viele Kurse angeboten werden, wie es die Hessische Landesregierung gerade tut.

Das siebte Themenfeld betrifft den sozialen Arbeitsmarkt. Es ist doch kein Geheimnis, dass es Kinderarmut gibt, weil es Familienarmut gibt, weil das Familieneinkommen so gering ist. Ich nenne nur einige der Ergebnisse aus dem Bericht: Armut ist multidimensional. Es gibt nicht eine Lage, sondern verschiedene Ausprägungen. Genau deshalb muss

man darauf achten, dass die Kinder frühzeitig in die Prävention kommen, dass sie eine gute Ausbildung haben, um für sich selbst sorgen zu können und um ein gutes Einkommen zu haben.

Man muss aber darauf achten, dass die Eltern sofort wieder in Arbeit kommen und dass sie weiterqualifiziert werden. Deshalb haben wir ein umfangreiches Arbeitsmarktbudget zum Einstieg in den sozialen Arbeitsmarkt aufgelegt. Unser Langzeitarbeitslosenprogramm für über 1.000 Menschen kann nur eine der Stützen sein, weil die Bundesregierung an der Stelle mehr tun muss. Aber auch auf diesem Feld sind wir die ersten Schritte gegangen. Wenn aber diese Handlungsempfehlung an uns gerichtet wird, werden wir sie aufnehmen. Wir werden sie weiterentwickeln und mit den Verbänden darüber diskutieren, was noch zu tun ist.

Das neunte Feld ist die Wohnungspolitik. Uns wurde geraten, eine Wohnungsnotfallstatistik, also eine Obdachlosenstatistik, zu erstellen, um festzustellen, wie viele Menschen tatsächlich ohne eine Wohnung leben müssen. Ich finde diese Anregung nicht falsch, ganz im Gegenteil. Sie ist notwendig, um einen Überblick zu bekommen. Auch da werden wir in einem nächsten Schritt darüber beraten, wie wir einen guten Überblick bekommen.

Die Wohnungspolitik in Hessen hat aber in den letzten vier Jahren eine unfassbare Dynamik bekommen. Über 1 Milliarde € sind zusätzlich in Wohnungsbauprogramme geflossen. Daher kann keiner sagen, es sei nichts passiert. Dass da noch mehr passieren muss, dass man noch mehr finanzieren könnte, dass das wünschenswert wäre, ist keine Frage. Das Ziel ist nicht strittig. Das ist die Botschaft, die heute bei diesem Tagesordnungspunkt an die Verbände ausgesandt werden sollte. Es gibt nur wenige strittige Ziele; wir müssen aber gemeinsam an der Prioritätensetzung, an der Schwerpunktsetzung arbeiten, was als Nächstes finanzierbar und abzuarbeiten ist. Dafür sind wir zu haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der Bericht gibt jenseits der neun Felder, die uns die unabhängigen Organisationen mit auf den Weg gegeben haben, eine Fülle weiterer spannender Hinweise, zu denen mir nicht auf den ersten Blick sofort etwas einfällt. Ich meine beispielsweise die Frage, warum die Armut strukturell regional so unterschiedlich verteilt ist. Die Beispiele zeigen, wie gesagt, eine völlig andere Situation im Nordosten Hessens und im Südwesten Hessens. Zum Teil klafft die Lebenserwartung der Frauen um bis zu drei Jahre auseinander: im Main-Taunus-Kreis sind es 84 Jahre, im Werra-Meißner-Kreis nur 81 Jahre. Ist das ein Zufall, oder ist es tatsächlich so, dass in bestimmten Regionen die gesundheitliche Versorgung nicht so gut funktioniert?

Die Tatsache, dass bei ärmeren Menschen häufiger psychische Erkrankungen auftreten, dass es bei Menschen mit einem niedrigen Bildungs- und Einkommensstand einen extrem viel höheren Anteil an adipösen Menschen gibt, ist eine Angelegenheit der Gesundheitspolitik. Herr Grüttner, wir sind einer Meinung, dass wir uns in der Politik dem Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit vermehrt stellen müssen. Die Frage ist: Wie erreichen wir die Betroffenen? Auch da sind das Ziel und die Problembeschreibung nicht strittig, aber wir können niemanden mit vorgehaltener Pistole zwingen, sich gesund zu ernähren. Wir können nur aktiv dafür werben, wir können eine Präventi-

onspolitik betreiben, wir können mit vielen unterschiedlichen Maßnahmen auf die Menschen zugehen. Der Gesundheitspakt bietet hierfür eigene Möglichkeiten. Wir möchten einen Gesundheitspakt 3.0 auflegen. Da werden wir das Thema Armut aufgreifen. Ich finde, der Bericht gibt hierfür eine Menge Hinweise.

Ich will in den letzten Minuten meiner Rede nicht verschweigen, dass Migrantinnen und Migranten nach wie vor ein deutlich erhöhtes Risiko haben, in Armut abzugleiten. Im Vergleichszeitraum 2005 bis 2015 hat die Zahl der Migrantinnen und Migranten in Armut zugenommen, während die Zahl der Deutschen in Armut geringer wurde. Das ist für mich ein alarmierendes Signal, dass wir noch mehr tun müssen, um für Menschen mit Migrationshintergrund eine bessere Integrationspolitik zu leisten. Aber auch hier will ich noch einmal –

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende kommen.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir müssen in extremer Abgrenzung zu dem Alarmismus der Linkspartei handeln. Ich habe jetzt viele Felder genannt, wo wir Probleme sehen, wo wir Maßnahmen eingeleitet haben und wo wir bereit sind, weiter daran zu arbeiten. Ich denke, es ist im gemeinsamen Interesse aller hier im Hause, dass wir die Armut bekämpfen – sofort, heute und morgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Grüttner. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schließe mich dem letzten Satz des Herrn Kollegen Bocklet an: Das Armutsrisiko muss bekämpft werden, und die Armut muss bekämpft werden – an jeder Stelle. Das ist ein Dauerthema der Politik. Ich denke, dass sich jeder von uns dieses Themas entsprechend annimmt.

Wir müssen in diesem Zusammenhang aber auch konstatieren: Gäbe es eine einfache Antwort, gäbe es eine einfache Lösung, dann hätten wir sie schon längst umgesetzt. Es gibt an dieser Stelle aber keine einfache Lösung. Deswegen ist einer der wesentlichen Befunde des zweiten Landesozialberichts, dass Armut nicht gleich Armut ist, dass man z. B. zwischen Familienarmut und Kinderarmut zu unterscheiden hat, dass Armut viele Gesichter hat. Weil sie viele Gesichter hat, hat sie auch viele Ursachen. Man wird deswegen nicht alle Probleme lösen können, aber man muss an dieser Stelle ansetzen und versuchen, Entwicklungen, die sich als Fehlentwicklungen oder als schwierige Entwicklungen darstellen, abzuschwächen.

Hier stellt sich die Frage: Wie bekommen wir das hin? – Ich finde schon, dass der zweite Landesozialbericht an dieser Stelle eine ganze Reihe von Maßnahmen und Lö-

sungsansätzen darstellt, die derzeit mit Blick auf ihre Konsequenzen mit den sozialpolitischen Akteuren diskutiert werden. Die Vorschläge richten sich auf gezielte Hilfen finanzieller Art, auf mehr Familienorientierung in der Arbeitswelt, auf den Ausbau der Kinderbetreuung und -förderung. Es geht aber auch um die Justierung des Verhältnisses von Geld-, Dienst- und Sachleistungen in der Familien- und Kinderpolitik auf allen Ebenen öffentlichen Handelns.

Meine Damen und Herren, wir haben am 4. Dezember 2017 – und damit entsprechend der Beschlussfassung des Hessischen Landtags rechtzeitig innerhalb der Fünfjahresfrist – den zweiten Landesozialbericht gemeinsam mit dem Beirat vorgestellt. Der Bericht wurde gegenüber der Vorgängerversion, die noch in der Form einer Gesamtschau angelegt war, grundlegend neu konzipiert sowie thematisch fokussiert, und wesentliche Details in diesem Bericht wurden überarbeitet. Insbesondere konnten einzelne Lebenslagen – z. B. in den Bereichen Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Wohnen und Partizipation – in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen vertieft ausgewertet werden. Da Kinder einer besonderen Fürsorge bedürfen, ist das Thema Kinderarmut ein Schwerpunkt des Berichts.

Ich will, weil möglicherweise nicht jeder den Bericht so präsent hat wie diejenigen, die dazu gesprochen haben – oder wenigstens der überwiegende Teil derer, die dazu gesprochen haben –

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh, oh!)

– Wer von „Zwangsarbeit“ redet, hat diesen Bericht nicht gelesen. Sonst würde er eine solche Aussage nicht treffen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einmal darstellen, wie dieser Bericht erarbeitet worden ist. Der überwiegende Teil des Berichts besteht aus einer wissenschaftlichen Erarbeitung durch Wissenschaftler, die beauftragt worden sind und ihren Teil in wissenschaftlicher Freiheit erarbeitet haben – ohne entsprechende Hinweise, dass das eine oder andere vielleicht eleganter oder geschmeidiger formuliert werden sollte. Hier hat ein Expertenbeirat aufgepasst, der benannt worden ist, der aber nicht aus Mitgliedern der Landesregierung und der Politik bestückt wurde, sondern überwiegend aus Experten. Die Experten haben einen eigenen Teil in diesem Bericht erarbeitet – beispielsweise die Liga, die einen besonderen Schwerpunkt gesetzt hat. Die Landesregierung hat die Maßnahmen und Empfehlungen kommentiert, die daraus abgeleitet worden sind.

Deshalb sage ich: Es ist gut, dass dieser Landesozialbericht im politischen Raum diskutiert wird, aber die Erstellung des Berichts war nicht in der Form eines breiten partizipativen Prozesses angelegt, der letztendlich auch die Fraktionen im Hessischen Landtag umfasst hätte. Dafür besteht jetzt die Möglichkeit der Auseinandersetzung über den Bericht.

Es ist selbstverständlich richtig, dass die Perspektiven der Betroffenen in Zukunft stärker in den Fokus genommen werden müssen. Die Tatsache, dass Handlungsempfehlungen erarbeitet und auch dargestellt worden sind, ist aber keine Selbstverständlichkeit. An der Stelle will ich an die Diskussion von vor fünf oder sechs Jahren bei der Vorlage des ersten Landesozialberichts erinnern, als das Thema Handlungsempfehlungen ein großes Diskussionsthema war. Ich gebe unumwunden zu, dass ich damals ausgesprochen skeptisch gewesen bin, was diesen Teil anlangte.

Aber in der prozesshaften Gestaltung, die zur Erstellung des zweiten Landesozialberichts geführt hat, hat das einen wichtigen Platz und ist ein Punkt, mit dem man sich intensiv auseinandersetzen kann.

Das ist insofern spannend, und insoweit hat die Diskussion schon längst begonnen. Ich erinnere an den parlamentarischen Abend der Liga am 20. März dieses Jahres. Damals war der Landesozialbericht Gegenstand der Gespräche bei diesem parlamentarischen Abend, und über ihn ist auch entsprechend diskutiert worden. Dass sich der eine oder andere möglicherweise nicht ausreichend zu Wort gekommen gefühlt hat, liegt nicht an denen, die damals das Wort ergriffen haben, sondern an denen, die den Abend gestaltet haben. Insofern war es eindeutig so, dass auch eine Diskussion über den Landesozialbericht stattgefunden hat.

Deswegen will ich ein paar Konsequenzen aufzeigen, die die Hessische Landesregierung bereits gezogen hat, und in dem Zusammenhang auf Bildungs-, Wohnraum-, Familien- und Arbeitsmarktpolitik hinweisen. Ich brauche das, was Kollege Bocklet dargestellt hat, jetzt nicht zu wiederholen. Wir haben gewaltige Anstrengungen unternommen, aber immer unter dem Gesichtspunkt, dass das, was wir tun, nur ein Beitrag sein kann; denn Armutsbekämpfung ist keine Aufgabe für die Landespolitik allein, sondern es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb müssen wir schauen, an welchen Stellen wir unseren Beitrag leisten können.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der zweite Landesozialbericht zeigt uns, dass die Reduzierung des Armutsrisikos vor allem bei Kindern weiterer Anstrengungen bedarf und sich vor allem auf eine bessere Erwerbsintegration von Eltern bezieht. An der Stelle ist deutlich geworden: Das Armutsrisiko von Kindern korreliert eindeutig mit der Erwerbsfähigkeit von Eltern, seien es Alleinerziehende oder seien es Zwei-Eltern-Familien – egal, wie es ist.

Deswegen ist die aktive Arbeitsmarktpolitik der Versuch, diejenigen, die in Langzeitarbeitslosigkeit sind, in ein Beschäftigungsverhältnis zu bringen. Das, was wir mit unserem Programm KoPe in Hessen auf den Weg gebracht haben, bei dem wir 10 Millionen € in die Hand genommen haben, um Langzeitarbeitslosen den Weg in die Erwerbstätigkeit zu eröffnen, ist ein ganz wesentlicher Beitrag zur Reduzierung von Kinderarmut.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin gerne bereit, mich mit den Beratungs- und Hilfestellungsangeboten und mit der Frage, welche Rolle Familienzentren spielen können, auseinanderzusetzen. Wenn wir die Ergebnisse der Kommission „Hessen hat Familiensinn“ Revue passieren lassen, stellen wir fest, in den unterschiedlichsten Bereichen wurde immer wieder formuliert – sei es in der Verbraucherberatung oder in der Sicherheitsberatung, aber auch in anderen Bereichen –, dass Familienzentren in ihren Arbeiten gestärkt werden müssen.

Wir sind dort auf dem Weg. Wir haben in Hessen in der Zwischenzeit 140 Familienzentren. Wir haben zudem eine ganze Reihe, die sich auf den Weg gemacht hat. Wir müssen uns auch damit auseinandersetzen, wie wir deren Arbeit stärken können, auch im Hinblick auf die Vermeidung von Armut oder die Minimierung von Armutsrisiken. Ich

will jetzt gar nicht auf die Kinderrechtsbeauftragte eingehen, die sich sehr intensiv mit diesen Fragen auseinandersetzt. Ja, wir müssen weiter über die Wohnungslosenstatistik reden. Wir müssen sehen, welche Anhaltspunkte wir haben; denn letztendlich ist die Wohnungslosigkeit ein entscheidendes Armutsrisiko.

Aber noch einmal: Wir haben bei der Erstellung des zweiten Hessischen Landesozialberichts nach der Vorgabe des Landtagsbeschlusses alle relevanten Bereiche und Ebenen einbezogen und untersucht. Klar und unbestritten ist auch – damit will ich schließen –: Je früher wir in der Erziehung mit Bildung anfangen können – das ist auch ein Befund aus dem Hessischen Landesozialbericht –, je früher wir also Bildungsangebote machen, desto besser ist es. Damit sind wir jetzt ganz klar im Elementarbereich angekommen.

Ich beantworte die nicht gestellte Zwischenfrage des Abg. Rock an Abg. Bocklet:

(René Rock (FDP): Danke!)

Ja, wir führen die qualifizierte Schulvorbereitung im Rahmen unseres Bildungs- und Erziehungsplans fort, wir stärken die Übergänge von der Kindertagesstätte in die Grundschule, und wir stärken die Arbeit der Tandems, weil es ein wesentlicher Bestandteil ist, wenn es darum geht, Bildungschancen so früh wie möglich zu stärken. Wir werden an dieser Stelle nicht in unseren Bemühungen nachlassen, wir brauchen allerdings die Schulen und die Kindertagesstätten dazu. Wir dürfen – das will ich zum Schluss sagen – auch die Eltern nicht aus der Verantwortung entlassen. Sie müssen ein gehöriges Maß dazu beitragen, dass die Bildungschancen ihrer Kinder gewahrt bleiben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir überweisen den Antrag Drucks. 19/6415, den Antrag Drucks. 19/6287 und den Dringlichen Entschließungsantrag Drucks. 19/6478 an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur vollständigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen – Drucks. 19/6410 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten je Fraktion. Als erster Redner spricht Kollege Rudolph von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge; denn wir wollen, dass die Hauseigentümer nicht finanziell überfordert werden und an ihre persönlichen und finanziellen Grenzen geraten. Deswegen besteht Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Gestern hatten wir in der Sitzung des Innenausschusses eine interessante Vorbereitung der dritten Lesung. Das sogenannte Maßnahmenpaket, das drei Fraktionen in diesem Haus beschlossen haben – nämlich der Fünf-Punkte-Plan –, soll die Bürgerinnen und Bürger entlasten und den Kommunen helfen.

Da heute Bürgerinnen und Bürger und auch Schülerinnen und Schüler da sind, will ich erläutern, um was es geht: Wenn Straßen – hier geht es um Straßen, die sich in der Zuständigkeit einer Kommune befinden; Gemeindestraßen – marode sind, müssen diese irgendwann saniert werden. Irgendjemand muss das auch bezahlen.

(Michael Boddenberg (CDU): Stimmt!)

– Herr Boddenberg, sehen Sie, auch Sie sind dieser Meinung. Das finde ich gut. Das ist doch schon einmal eine Basis für eine gemeinsame Diskussion.

Für übergeordnete Straßen – Landes-, Bundes- und Kreisstraßen – müssen Anwohner nichts zahlen. Für sogenannte Gemeindestraßen kann ein Beitrag je nach Qualität bis zu 75 % der Ausbaukosten betragen. Dabei reden wir nicht von Beträgen in Höhe von 3,50 € oder von „Peanuts“ und „Promille“, wie es der eine oder andere Redner der Koalition gerne tut. Es kann nämlich zu Belastungen von Bürgerinnen und Bürgern im fünfstelligen Bereich kommen. Das können 10.000 €, 20.000 € oder 30.000 € sein. Wir haben aber auch Fälle, in denen die Anliegerbeiträge über 100.000 € betragen. Das kann in der Tat existenzbedrohend sein. Deswegen besteht Handlungsbedarf, und deswegen reden wir heute im Hessischen Landtag darüber.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Jetzt sagen insbesondere die Vertreter von CDU und GRÜNEN: Eine Gemeindestraße gehört in die Zuständigkeit der Gemeinde. – So weit, so gut. Das gilt übrigens auch für Kindergärten. Auch dafür ist eine Kommune zuständig. Trotzdem macht das Land ordentliche Vorgaben und gibt Geld – zwar nicht ausreichend, aber immerhin.

Jetzt haben die Koalition und die FDP ein Maßnahmenpaket beschlossen. Eine Sollbestimmung wird in eine Kannbestimmung umgewandelt. Defizitäre Kommunen sind – angeblich – frei in ihrer Entscheidung. Die Kommune soll bei der Einführung von wiederkehrenden Beiträgen unterstützt werden. Es gibt einen Zuschuss für die Ermittlung dieser Beiträge, und es gibt etwas niedrigere Zinsen.

Was landet davon bei den Bürgerinnen und Bürgern? Was sagen Sie einem älteren Ehepaar, das in einem Einfamilienhaus wohnt und eine Rechnung über 30.000 € bekommt? Sie sagen: Sie haben statt fünf Jahren nun 20 Jahre Zeit, um die Ratenzahlung in Höhe von 30.000 € zu begleichen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist im Grundsatz gar nichts. Damit helfen wir Bürgerinnen und Bürgern, die betroffen sind, nicht. Deswegen ist das der falsche Ansatz.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen haben wir in Hessen einen großen Sanierungsbedarf. Gerade Kommunen haben viele Sanierungsmaßnahmen hinausgezögert, weil die Finanzmittel im letzten Jahr nicht ausgereicht haben. Deswegen wird in den nächsten Jahren ein verstärkter Ausbau erfolgen. Die Kommunen müssen natürlich das Geld bekommen, um die Straßen zu sanieren.

Wir bieten eine Alternative zu Ihrem sogenannten Maßnahmenpaket. Wir wollen, dass die Straßenausbaubeiträge tatsächlich abgeschafft werden. Wir wollen dafür aber den Kommunen auch den notwendigen finanziellen Ausgleich gewähren; denn eine Straße, die kaputt ist, muss instand gesetzt werden. Das ist notwendig. Deswegen sagen wir: Auch dafür ist ein Land verantwortlich. Wir wollen die Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger; denn der eine wohnt an einer Kreisstraße und zahlt für den Ausbau nichts, und der andere wohnt an einer Gemeindestraße und soll einen fünfstelligen Betrag bezahlen. Das ist ungerecht. Das will die SPD mit diesem Gesetzentwurf ändern. Das kostet Geld.

(Beifall bei der SPD)

Der Innenminister hat ausrechnen lassen, dass es knapp 40 Millionen € sind, allerdings ohne die beiden großen Städte Frankfurt und Wiesbaden. Nach unserem Vorschlag soll das Land den Kommunen rund 60 Millionen € ab dem Jahr 2019 zur Verfügung stellen. Wir haben einen Schlüssel benutzt, der sich an dem sogenannten Schlaglochprogramm orientiert. Das hat die Landesregierung schon einmal so gemacht.

Da diese Landesregierung ja alles richtig macht, kann ein übernommener Wahlvorschlag auch gar nicht falsch sein. Ich habe das zwar anders gehört, aber gut, das ist geschenkt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Deswegen orientiert sich das daran, dass wir sagen: Die Einwohnerzahl ist einerseits maßgebend; andererseits muss die Besonderheit des ländlichen Raums, also große Fläche und wenige Einwohner, durch einen Flächenansatz, nämlich in Kilometern, Berücksichtigung finden.

Meine Damen und Herren, das ist ein sinnvoller Vorschlag. Wir haben in diesem Plenarsaal eine sechsstündige Anhörung durchgeführt; und viele Vertreter von Bürgerinitiativen waren da. Wir wissen, dass die Kommunalen Spitzenverbände dies anders sehen als die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, aber auch anders als die Bürgermeister. Wenn hier von CDU und GRÜNEN gesagt wird, es gebe keinen Handlungsbedarf, lese ich Ihnen einmal ein paar Bürgerinitiativen vor, die es in Hessen gibt und die sich mit dem Thema Straßenausbaubeiträge befassen. Das ist in Linden, Nentershausen, Hohenroda, Haunetal, Niederaula, Mörfelden-Walldorf, Aßlar, Frohnhausen, Hanau, Bad Hersfeld, Fulda, Maintal, Eichenzell, Battenberg, Lautertal, Wetzlar, Bad Sooden-Allendorf, Rotenburg an der Fulda, Lorsch, Hüttenberg, Gießen, Echzell, Geisenheim, Naumburg und in Lohfelden.

(Michael Boddenberg (CDU): Eine rhetorische Glanzleistung!)

Meine Damen und Herren, das ist ein landesweites Problem. Deswegen besteht Handlungsbedarf, und zwar nicht, wie Sie es sagen, im Promillebereich.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie das Telefonbuch auch noch vorlesen?)

– Sehen Sie, Herr Frömmrich, genau das ist Ihre grüne elitäre Arroganz.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein landesweites Problem, das Sie ignorieren.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU):
Und im Himmel ist Jahrmarkt!)

Es geht darum, dass viele Bürgerinnen und Bürger Sorge haben, wie sie solche Beiträge bezahlen können. Deswegen besteht Handlungsbedarf. Wir machen einen Finanzierungsvorschlag. Genau wie Sie wollen wir dafür Steuergelder bereitstellen. Wenn Sie sagen: „Wir finanzieren das Versorgungssicherungsgesetz, die Bezahlung der Beamten, also 40 Millionen € jährlich, ab 2019 aus Rücklagen des Landes“, dann ist es genauso legitim und folgerichtig, die Rücklagen auch für die Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern zu verwenden. Das ist genau der gleiche seriöse Finanzierungsvorschlag.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, Sie, die im Jahr 1999 die Regierungsverantwortung für dieses Land mit einem Schuldenstand von 20 Milliarden € übernommen haben – heute liegt er bei 43 Milliarden € –, müssen uns über seriöse Finanzen einmal gar nichts erzählen. Im Jahr 1999 waren es 20 Milliarden €; heute sind es 43 Milliarden €.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU):
Kein einziges Argument bleibt übrig bei der SPD! –
Anhaltende Zurufe von der CDU)

– Mein Vorteil ist: Ich kann lauter, und ich habe das Mikrofon. – Noch einmal für Sie zum Mitschreiben: 20 Milliarden € im Jahr 1999 an Schulden; heute sind es 43 Milliarden €.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Deswegen, meine Damen und Herren: Man kann die Realität ignorieren wie Schwarz-Grün; aber wir nehmen die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger ernst. Die vielen Bürgerinitiativen, die vielen Resolutionen in Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen zeigen, dass hier Handlungsbedarf besteht. Deswegen bringen wir diesen Gesetzentwurf ein. Er bietet eine Alternative. Wir wollen keine halben Sachen. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich entlasten, und zwar nachzählbar und messbar in Euro. Deswegen ist es ein guter Gesetzentwurf, der jetzt in die parlamentarische Beratung geht. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Und im Himmel ist Jahrmarkt!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Bauer von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: Jetzt wird es wieder sachlich!)

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von den 423 hessischen Kommunen haben 80 % Straßenbeitragssatzungen in Form von Einmalbeiträgen, 10 % erheben wiederkehrende Straßenbeiträge, und rund 10 % der Kommunen kommen derzeit noch ohne eine Straßenbeitragssatzung aus. Das ist die Realität; und die allermeisten Kommunen fahren schon seit vielen Jahrzehnten sehr gut mit diesen gewählten Lösungen.

Meine Damen und Herren, „Eigentum verpflichtet“ bekanntlich; und deshalb muss der Bund für sein Eigentum sorgen; das Land muss für sein Eigentum sorgen; und die Kommunen müssen dafür sorgen, dass ihr Eigentum in Schuss bleibt, erhalten bleibt und wertsteigernd dargestellt wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Eigentum verpflichtet“, meine Damen und Herren. Es ist eine ureigene Aufgabe der Kommunen, für ihr kommunales Eigentum Sorge zu tragen und die entsprechende Werthaltigkeit sicherzustellen. Jetzt soll nach SPD-Manier ein vermeintliches Problem gelöst werden, das sich in die Liste der Versprechungen nahtlos einreicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ganz leicht, vermeintliche Probleme mit Geld zu lösen: mehr Geld für den KFA, mehr Geld für Kinderbetreuung, mehr Geld für sozialen Wohnungsbau und mehr Geld für Investitionen. Und jetzt kommt noch dazu: mehr Geld für den Wegfall der Straßenbeitragssatzung. Das ist die Politik à la SPD.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es ist immer leicht, nach einem Mehr zu rufen und mehr zu wollen, aber nie zu sagen, woher man dieses Mehr überhaupt nehmen möchte und wie man es finanziert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Sie haben es doch im Gesetzentwurf nicht stehen!)

Zusammengefasst sind es mittlerweile über 3 Milliarden € im Jahr; so stellen wir uns seriöse Politik nicht vor. Allen alles zu versprechen, funktioniert nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage noch dazu: Ihr Gesetzentwurf spiegelt ein Misstrauen gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung, ganz klar. Die vor Ort handelnden Personen, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker, werden mit Ihrem Vorschlag vor den Kopf gestoßen. Will man doch den Kommunen die Entscheidungsfreiheit über die Straßenausbaubeiträge abnehmen und alles zentral regulieren. Dabei nimmt man die große Gießkanne und fördert z. B. auch finanzstarke Kommunen wie Eschborn, die zurzeit gar keine Straßenbeiträge erheben. Diese bekommen nach Ihren Vorstellungen auch Geld. Die Begeisterung vor Ort für Ihren Vorschlag hält sich in Grenzen. So haben sich z. B. die parteiunabhängigen Bürgermeister gegen die von der SPD geforderte Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ausgesprochen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der „Wetzlarer Neuen Zeitung“ vom 16. Mai lese ich zu dem Treffen – Zitat –:

Dass Bürgermeister von der Abschaffung von Beiträgen zur Finanzierung des Straßenbaus in den Kommunen nichts halten, bekam SPD-Fraktionsgeschäftsführer Günter Rudolph deutlich zu hören.

Ich darf den Artikel weiter zitieren:

„Seit 1970 stressfrei“ finanziere auch Herbstein die Straßensanierung, reihte sich Bürgermeister Bernhard Ziegler ein. Als den einzig guten Vorschlag aus der Landespolitik sah Uwe Steuber (Lichtenfels) die [von der schwarz-grünen Koalition und FDP formulierte] längere Laufzeit und die geringere Zinshöhe bei Stundung und Ratenzahlung.

Das konnte ich zu Ihrem Treffen lesen. Die Bürgermeister haben recht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Ich war dabei, Sie nicht!)

Darüber hinaus plädiert auch der Hessische Städte- und Gemeindebund für die Beibehaltung der Beiträge. In den aktuellen „Verbandsnachrichten“ des Hessischen Landkreistags vom April 2018 darf ich lesen:

Auch die viel diskutierten „sozialen Aspekte“ führen bei genauer Betrachtung nicht zur Notwendigkeit der Änderung des bestehenden Systems. Mit wiederkehrenden Straßenbeiträgen, der Möglichkeit von Ratenzahlungen bzw. zu Stundung, Niederschlagung und Erlass steht bereits heute ein hinreichendes Instrumentarium zur Verfügung, um soziale Härten abzumildern. Sinnvoll wäre ergänzend dazu, die Laufzeit der Ratenzahlungsmöglichkeit zu verändern und den Zinssatz entsprechend der aktuellen Niedrigzinsphase anzupassen. Eine Neuregelung würde nach Überzeugung des Hessischen Landkreistags auch für den Zustand der kommunalen Infrastruktur zu massiven Problemen führen. Ebenso muss man an diejenigen denken, die in den letzten Jahren bereits Beiträge gezahlt haben. Es gibt daher keinen vernünftigen Grund zur kompletten Abschaffung der Straßenbeiträge.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das zeigt doch ganz klar, dass Sie als SPD mit Ihrem Vorschlag sowohl die Wünsche vor Ort ignorieren als auch bei der Finanzierung wie so oft völlig danebenliegen.

(Dieter Franz (SPD): Das sagen die Richtigen!)

Auch der Blick nach Bayern zeigt dies. Wenn Sie sich Bayern als Vorbild nehmen, dann darf ich aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 25. Januar 2018 zitieren:

Auch Jürgen Mistol (GRÜNE) und Klaus Adelt (SPD) warfen den Freien Wählern ein unseriöses Vorgehen vor: „Bei einer Abschaffung würden künftig alle Steuerzahler zur Kasse gebeten“, sagte Mistol. Die GRÜNEN würden sich der Abschaffung zwar nicht in den Weg stellen, warnten aber davor, dass es viele Verlierer geben werde.

Ein weiteres Zitat von Adelt (SPD) lautet:

„Wer den Menschen weismacht, mit der Abschaffung sind alle Probleme gelöst, der streut den Menschen Sand in die Augen“, betonte Adelt.

Recht hat er.

(Beifall bei der CDU)

Alle sagen: So einfach geht es nicht. Wer alles mit Geld lösen will, hat von den Problemen keine Ahnung.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wollen keinen Systemwechsel. Wir haben eine gute, tragfähige Weiterentwicklung der jetzigen Regularien vorgelegt. Wir haben Vertrauen in die Entscheidungsfreiheit der Kommunen; und wir stärken die kommunale Selbstverwaltung. Die Kommunen können selbst darüber entscheiden, ob und wie sie Straßenbeiträge erheben wollen. Darüber hinaus greifen wir die Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern auf, um individuelle Härten abzumildern. Wir haben die Möglichkeiten der Entlastung, Ratenzahlungsverlängerung und Zinssenkung bereits angesprochen.

Auch die wiederkehrenden Straßenbeiträge, die Sie in der Vergangenheit landauf, landab als allheilbringende Lösung gepriesen haben, sind eine faire Variante, um die Beitragsbelastung zu senken, um ein solidarisches Finanzierungssystem auf die Beine zu stellen. Sie selbst haben als SPD landauf, landab dafür geworben. Davon wollen Sie heute nichts mehr wissen. Das ist eine Kehrtwende um 180 Grad.

Wir wollen die wiederkehrenden Straßenbeiträge als Alternative fördern; deshalb haben wir uns dazu bereit erklärt, die Kosten, die entstehen, pauschal mit 20.000 € pro Abrechnungsgebiet abzudecken. Wir werden die Einführung dieser Abrechnungsgebiete erleichtern.

Meine Damen und Herren, so, wie Sie das machen, stellen wir uns keine generationengerechte Politik vor. Einfach zu sagen: „Wir addieren das auf den ungedeckten Scheck für die Zukunft dazu, und ob wir 2,5 Milliarden oder 3 Milliarden € ausgeben, der Wähler wird es nicht merken“, so geht keine seriöse Politik. Wir machen Politik nah am Bürger: verlässlich und bezahlbar,

(Zurufe von der SPD)

nicht mit Bevormundungen und leeren Versprechungen und mit großem Wahlkampfgetöse, sondern verantwortungsbewusst und bürgernah. Wir haben einen Gesetzentwurf, der sich an der Realität messen kann. Sie streuen den Menschen Sand in die Augen. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Für eine Kurzintervention hat sich Herr Kollege Schmitt von der SPD zu Wort gemeldet. Herr Kollege, Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn Herr Bauer davon spricht, dass die CDU nah am Bürger ist, dann haben wir gerade bei der Kommunalpolitik gesehen, dass sie immer nah am Geldbeutel der Bürger ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie die Gebührenentwicklung in Hessen, Stichwort: Grundsteuer und Gewerbesteuer, und alles das, was Sie den Kommunen abgerungen haben, betrachten, dann stel-

len Sie fest, dass es am Ende mehr Zahlungen der Kommunen sind, nämlich 390 Millionen € müssen die Bürger dank Ihrer Politik in den letzten Jahren mehr an Gebühren aufbringen als noch vor wenigen Jahren. Das verstehen Sie unter „nah am Bürger“.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie wissen, dass die Kommunen viel Geld haben!)

Ich will aber noch etwas anderes anführen, weil Sie wieder die Frage der Finanzierung angesprochen haben. Wissen Sie, es gibt eine Partei, nein, zwei Parteien – die GRÜNEN sind auch dabei, die FDP nehme ich jetzt heraus –, die in der Tat zu den Straßenausbaubeiträgen einen Gesetzentwurf eingebracht haben, der den Vorgaben der Hessischen Verfassung nicht gerecht wird, weil sie Geld geben wollen – pro Einwohner 5 € –, aber zur Finanzierung, wo diese bis zu 30 Millionen € herkommen sollen, kein Wort gesagt haben. Wir haben das gestern aufgehoben, sonst hätten Sie ein verfassungswidriges Gesetz verabschiedet.

(Beifall bei der SPD)

Es entspricht eben nicht den Vorgaben der Hessischen Verfassung. Herr Bauer, dann stellen Sie sich hierhin und machen der SPD Vorwürfe. Schämen Sie sich. Sie sind nicht einmal in der Lage, ein verfassungsgemäßes Gesetz zu den Straßenausbaubeiträgen vorzulegen. Schämen Sie sich.

(Unruhe)

Wenn Sie sagen, dass die SPD Verlierer produziert, dann kann ich nur erwidern: Meine Damen und Herren, wir werden viele Gewinner produzieren. Wir werden die Kommunen von sehr schwierigen Abrechnungsmodellen erlösen. Das ist sehr schwierig und Gegenstand von vielen Klagen. Wir werden den Kommunen Mittel bereitstellen, die deutlich über dem Aufkommen liegen. Dann werden die Kommunen auch noch für andere Dinge Mittel haben, um zu investieren.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Das ist der entscheidende Punkt. Wir werden die Hausbesitzer entlasten, die vielfach nicht dafür aufkommen können. Deswegen gibt es nur einen Gesetzentwurf, der sozial ausgewogen ist, das ist der Gesetzentwurf der SPD. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Herr Kollege Bauer, Sie hätten die Möglichkeit zur Erwidern. – Sie verzichten darauf.

(Zurufe von der SPD)

Dann rufe ich Herrn Kollegen Hahn auf. Sie haben die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Bitte schön, ich gebe Ihnen gerne das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schmitt, ich habe vor, jetzt über den Gesetzentwurf der SPD zu reden. Sie haben eben ausschließlich über den Gesetzentwurf von CDU, GRÜNEN und FDP geredet. Das machen wir morgen, das machen wir Stück für Stück. Jetzt reden wir einmal über den SPD-Gesetzentwurf.

Ja, Herr Kollege Rudolph, Sie haben recht. Die Begründung, warum es diesen Gesetzentwurf der SPD heute und hier gibt, lautet, es bestehe Handlungsbedarf. Ihr Agieren würde ein bisschen überzeugender sein, lieber Herr Kollege Rudolph, liebe Freunde der Sozialdemokratie, wenn Sie diese Erkenntnis nicht erst in der vorvergangenen Woche bekommen hätten. Es wäre ein bisschen überzeugender, wenn sich die Sozialdemokratie in den letzten Jahren, vor allem im letzten Jahr, einmal kreativ mit dem Thema Straßenbeiträge auseinandergesetzt hätte. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das haben Sie im Hessischen Landtag nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie haben nichts zu dem Thema Straßenbeiträge gemacht. Wir haben heute noch einmal unsere Datenbank abgefragt. Die einzigen Aktivitäten in den Jahren 2016 und 2017 sind zwei Kleine Anfragen, aber Vorsicht an der Bahnsteigkante: nicht von der Sozialdemokratie, sondern von der FDP.

Wir haben in zwei Kleinen Anfragen von Herrn Kollegen Lenders, einmal am 15.08.2016 und einmal am 13.02.2017 beantwortet, das Thema wiederkehrende Beiträge und das Thema Straßenbeiträge auf die Tagesordnung des Landtags gesetzt. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es ist doch erkennbar, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf, den wir jetzt zu beraten haben, versuchen, noch hinterherzulaufen.

(Torsten Warnecke (SPD): Vorneweg!)

Sie haben erkannt, dass es ein Thema gibt, das in unserer Bevölkerung ein Thema ist, bei dem Sie als Landtagsfraktion schlicht und ergreifend geschlafen haben. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt suchen Sie den Ausgang für Helden und beschimpfen die anderen. Das ist immer einfacher.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie sich doch bitte einmal daran erinnern, wie Sie in den letzten Jahren agiert haben. Es gab einen Gesetzentwurf der Sozialdemokratie in der 18. Wahlperiode, Drucks. 18/4389. Da war in keinster Weise die Rede von Abschaffung der Straßenbeiträge. Sie wollten damit ein neues System aufsetzen.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

– Herr Warnecke, ich würde sagen: Ruhe an der Front. Ich habe gleich noch Zitate von Ihnen. – Sie haben sich dann in der Debatte, über die wir schon häufig diskutiert haben, zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, Drucks. 18/5453 im März 2012 beteiligt.

Sie waren diejenigen, die immer noch ein bisschen mehr in das Thema wiederkehrende Abrechnungen hinein wollten. Es gab kein einziges Wort darüber, dass es sich um eine Existenzbedrohung handelt, dass es ein falscher Ansatz ist, wie Herr Rudolph eben gesagt hat. Nein, im Gegenteil, Sie

haben sich noch mehr, noch intensiver, als das damals die Regierungsfractionen von Union und FDP getan haben, auf die wiederkehrenden Leistungen gestürzt. Wie glaubwürdig ist Ihr Verhalten eigentlich heute?

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ich das freundschaftliche Verhältnis zu den Kollegen der Sozialdemokratie nicht zu sehr belasten will und auch nicht darf, zitiere ich jetzt nicht Herrn Rudolph. Aber ich empfehle einmal, das Protokoll vom 20. November 2012 herauszusuchen.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Da wurde das letzte Mal intensiv über das Thema diskutiert. Kein einziges Wort darüber, dass es sich um Existenzbedrohung handelt, dass es der falsche Ansatz ist, dass es unsozial ist. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD wollte eine noch verschärfte Lösung haben, als es die Schwarzen und die Blau-Gelben beschlossen haben. – So viel zu Ihrem Thema Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Warnecke, ich gebe zu, ich habe den Redebeitrag für heute ganz anders vorgehabt. Aber der Beitrag des Kollegen Rudolph gestern in der zweiten Lesung des gemeinsamen Gesetzentwurfs hat mich dazu motiviert, noch einmal ins Archiv zu gehen. Ich bedanke mich bei meinen Mitarbeitern, dass sie mit mir ins Archiv gegangen sind.

Was macht denn da z. B. der Kollege Warnecke? – Er fährt durch Nordhessen, das haben wir einem Beitrag der SPD aus Neustadt entnommen. Sie kennen bestimmt Ihren Genossen Reiner Bieker, der mit großer Freude berichtet, dass der Kollege Warnecke aus dem Landtag da gewesen sei, im Dezember 2015, und dafür geworben habe, dass es doch endlich auch in Neustadt wiederkehrende Straßenbeiträge geben sollte.

Kein Wort davon an die Genossinnen und Genossen vor Ort, dass es unsozial sei, abgeschafft werden müsse und existenzbedrohend sei – kein einziges Wort davon. Wie glaubwürdig meinen Sie eigentlich, dieses Thema noch vertreten zu können?

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den größten Ärger bei mir hat die Teilmenge des Beitrags des Kollegen Rudolph vom gestrigen Tage gebracht, als er von der armen Oma in Niederaula sprach und von dem älteren Ehepaar in Sontra, die alle Opfer der Politik dieser Regierung – nein, der Änderung von „können“ auf „sollen“ im Jahr 2013 – geworden seien. Kollege Rudolph hat so getan, als seien sie ein Opfer der Tätigkeit des Landtags geworden, die er gerade erst vor vier, fünf Jahren unternommen hat. – Lieber Herr Kollege, ein Blick ins Internet zeigt, Niederaula hat das letzte Mal die Straßenbeitragssatzung am 30. Juni 2010 verändert. Also nichts mit „jetzt“, sondern früher. Sontra hat es am 15. Dezember 2009 getan. Also nichts mit „jetzt“, sondern schon lange her.

Ich meine deshalb, dass die anscheinend große Mehrheit dieses Hauses klug beraten ist, erstens festzustellen, dass die Sozialdemokraten ihre Meinung zu 100 % geändert haben. Das steht Ihnen zu – aber bitte nicht mit der Sozialplatte unterlegen, die Sie jetzt unterlegen zu müssen meinen.

Zum Zweiten bin ich ganz beim Kollegen Bauer: Der Gesetzentwurf, der gestern zur Vorbereitung der dritten Lesung im Haushalts- und im Innenausschuss beschlossen worden ist, ist ein guter Kompromiss.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Er wird gedeckt von den Wünschen der IHK und vieler anderer. Dass einige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister meinen, am besten solle es so bleiben, wie es ist, das ist deren Problem, weil sie vor Ort leider nur selten eine Entscheidungsfreudigkeit haben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Für eine Kurzintervention hat sich Herr Kollege Warnecke von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben zwei Minuten Redezeit, Herr Kollege.

Torsten Warnecke (SPD):

Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade, Herr Hahn, dass Sie nie bei einer dieser Veranstaltungen dabei waren, sehr schade.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie hätten dort eine Menge lernen können, insbesondere von der Diskussion, die die Bürgerinnen und Bürger dort pflegen.

Wissen Sie, wo das Ganze sehr schnell endet? – Nicht bei den sogenannten Anliegerbeiträgen, nicht bei den sogenannten wiederkehrenden Beiträgen, sondern bei der Frage, ob man das nicht per se über Steuern finanzieren kann.

Der ursprüngliche, von der Sozialdemokratie eingebrachte Vorschlag, der leider durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verworfen wurde – nämlich eine gesamte Kommune zu einem Abrechnungsbezirk erklären zu können, das war der Ausgangspunkt der Sozialdemokratie –, ist durch die vielen Abrechnungsbezirke und die daraus entstehenden Probleme – und diese Beträge werden in kleineren Ortsteilen nicht kleiner als das, was hier in Rede steht – konterkariert.

Wenn die Sozialdemokratie erkennt, dass es durch die Einführung und durch die deutliche Steigerung von bislang nicht in entsprechenden Kommunen erhobenen Beiträgen – Hohenroda ist so ein Beispiel, weil Sie sagen, es gebe keine – dazu kommt, dass die Bürgerinnen und Bürger unter dem Gerechtigkeitsaspekt, den Sie ja so thematisieren, und dem Aspekt der Freiheit, die Sie ja auch thematisieren, sagen, wir können darauf verzichten, aber unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten sagen, darauf kann man am Ende doch nicht verzichten, weil Leute schon gezahlt haben, und wenn sie sich Gedanken macht, wie man diese Frage grundsätzlich regelt: Ich finde, das ist eine Frage, die auch Sie, Herr Dr. Hahn durchaus aufgreifen könnten.

Ich komme zum letzten Punkt. Insbesondere bei Gemeindestraßen – es bleibt ja eine Gemeindestraße – bleibt nach wie vor sehr viel Geld bei der Kommune hängen, und es bleibt demzufolge auch eine Menge an Entscheidungen, die die Kommunen zu treffen haben, hängen. Es ist am Ende nicht so, wie hier ständig unterstellt wird, dass das Land jetzt vorschreiben will, was die Kommune zu tun hat und wie sie es zu tun hat, sondern es geht darum, den Beitragsanteil, den die Bürgerinnen und Bürger gezahlt haben, durch Landesmittel zu ersetzen. Übrigens ist das etwas, was bei Kreisstraßen durchaus auch mit GVFG-Mitteln passiert. Da müsste man einmal erklären, warum die Kreisstraße, die wir als Kommune mit unserer Kreisumlage mit bezahlt haben, etwas Besseres ist als die Gemeindestraße. Warum soll es denn da kein Landesgeld in dem notwendigen Umfang geben?

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Torsten Warnecke (SPD):

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten bei den Argumenten einmal ein bisschen abschichten und am Ende sagen, es geht hier um den Beitrag der Bürgerinnen und Bürger, nicht mehr und nicht weniger. Nichts anderes wird in diesen Veranstaltungen dargestellt. – Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Warnecke. – Herr Kollege Hahn, Sie hätten die Möglichkeit einer Erwiderung. – Sie verzichten darauf.

(Zuruf)

Dann nehme ich den nächsten Redner dran. Herr Kollege Schaus von der LINKEN, bitte schön, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der vergangenen Woche hat die SPD einen Gesetzentwurf vorgelegt, der ebenso wie unser Gesetzentwurf von Januar 2018 nun auch die vollständige Abschaffung der Straßenbeiträge vorsieht.

Wir begrüßen es sehr, dass nun auch die SPD – besser spät als nie – die Sorgen und Nöte der vielen Menschen ernst nimmt, die zum Teil mit hohen Straßenbeiträgen belastet werden, und sich nun auch den Argumenten der mittlerweile über 40 Bürgerinitiativen zur Abschaffung der Strabs anschließt.

Gleichwohl hätte es diesen Gesetzentwurf dazu nicht extra gebraucht. Bereits seit Januar dieses Jahres liegt unser Gesetzentwurf vor, der auch schon in einer Anhörung vielseitig unterstützt wurde, in dem wir exakt die gleichen Forderungen erhoben haben.

Dies sind erstens die vollständige Streichung der Ausbaubeiträge aus dem Kommunalabgabengesetz, zweitens, die Unzulässigkeit von Straßenbeiträgen zum Um- und Ausbau von Verkehrsanlagen auch in die HGO festzuschrei-

ben, und drittens, die Einnahmeausfälle, welche die Kommunen beim Wegfall von Straßenbeitragssatzungen erleiden, durch besondere Landesmittel auszugleichen.

Der einzige Unterschied in den Gesetzentwürfen von SPD und uns ist, dass Sie den Ausgleich nun durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes gleich festschreiben wollen. Wir hingegen hatten den Ausgleichsweg bewusst offen gelassen, um nach der Verabschiedung mit den Städten und Gemeinden im Detail zu diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist also weder ein Mangel noch ein Fehler unserer Gesetzesinitiative.

Der Weg, den die SPD nun gehen will, ist eine von mehreren Möglichkeiten. Danach sollen künftig alle Städte und Gemeinden – es ist schon angesprochen worden: auch diejenigen wie Frankfurt oder Eschborn, die bisher nie Straßenbeiträge erhoben haben – Geld vom Land erhalten.

Einen anderen Weg, nämlich über die Erstattung der Ausfälle nur bei den Kommunen, die bisher eigene Straßenbeiträge erhoben haben, geht z. B. das Land Bayern. Eine dritte Möglichkeit könnte aber auch die Kombination aus beiden Modellen sein.

Uns kommt es letztlich bei allen Finanzierungsmodellen aber immer darauf an, dass sie von den Betroffenen als gerecht empfunden werden und auf Dauer die Finanzierung durch das Land sichergestellt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage es noch einmal: Es ist ein Unding, dass Bürgerinnen und Bürger, die bereits bei der Erstellung der Straßen vor ihrem Haus erhebliche Erschließungskosten gezahlt haben, nun zusätzlich auch noch für die grundlegende Sanierung dieser schon bezahlten Straße erneut herangezogen werden; denn darum geht es.

In Bayern sollen die Straßenbeiträge demnächst fallen. Der Gesetzentwurf der CSU-Fraktion liegt seit dem 11. April 2018 vor. In Berlin und Hamburg wurden die Straßenbeiträge wieder abgeschafft. In Baden-Württemberg gibt es dafür gar kein Gesetz.

Zahlreiche Bürgerinitiativen, die sich landauf, landab gegründet haben – sei es in Niederaula, in Linden, in Hanau, in Schlitz, in Mörfelden-Walldorf, in Wetzlar-Münchholzhäusern, in Rüsselsheim oder auch in Maintal –, fordern schon seit Längerem die komplette Abschaffung, so, wie es in den anderen Bundesländern geschehen ist, und haben ihre Sicht in der Anhörung, die hier im April stattgefunden hat, anschaulich vorgetragen.

Ich will der SPD nicht zu nahe treten, zumal wir hier das gleiche Ziel verfolgen. Aber ich werde den Eindruck nicht los, dass Ihnen erst nach der Anhörung wirklich klar geworden ist, was die Straßenbeiträge für die einzelnen Menschen vor Ort wirklich bedeuten.

Denn der Rentnerin, die nur eine kleine Rente hat und für ihr Häuschen dann auf einmal 5.000 €, 10.000 € oder, wie in Wetzlar-Münchholzhäusern, über 20.000 € auf den Tisch der Kommune blättern soll, wird dies auch nach langen Ratenzahlungen nicht möglich sein.

Die teils erschütternden Erfahrungsberichte von Betroffenen während der Anhörung waren dabei offenbar sehr einprägsam und überlagerten aus meiner Sicht die doch ausschließlich formalen, um nicht zu sagen, technokratischen

Gegenargumente der Kommunalen Spitzenverbände, auf die sich Herr Bauer heute so gerne berufen hat.

Auch die wiederkehrenden Straßenbeiträge sind für uns keine Alternative, weil sie in größeren Kommunen, wo es immer eine Straße gibt, die grundsaniiert werden muss, automatisch zu einem jährlich wiederkehrenden Beitrag für alle führen wird. Deshalb wollen wir sie gänzlich abschaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden den späten Gesetzentwurf der SPD nun im Ausschuss weiter beraten. Wahrscheinlich wird er ebenso wie unser Gesetzentwurf vom Jamaikazweckbündnis weggestimmt werden. Damit ist aber für uns das Thema ganz und gar nicht erledigt. Wir bleiben weiter am Ball und zeigen der Strabs die rote Karte. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Das ist ja der Hammer!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Goldbach von der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Vorhin – es ist gerade zwei Stunden her – stand hier Dr. Roman Poseck, der Präsident des hessischen Staatsgerichtshofs. Er hat zu uns allen einen Satz gesagt: Sie repräsentieren den Willen des Volkes. – So ist das. Wir Abgeordnete sind vom Volk gewählt, und wir sollen den Willen des Volkes repräsentieren. Unsere schwierige Aufgabe ist dabei, erst einmal zu ermitteln und herauszufinden: Was ist denn Volkes Wille?

Wir haben im letzten Jahr sehr viele Zuschriften von Bürgerinitiativen und einzelnen Bürgerinnen und Bürgern wegen der Straßenbeiträge bekommen. Das Erste, was ich gemacht habe, war auch, mich mit einer Gruppe von BI-Leuten zusammzusetzen und mir sehr aufmerksam anzuhören, was sie zu sagen haben. Sie haben von Fällen berichtet, in denen Bürgerinnen oder Bürger, Anlieger mit großen Grundstücken, bei denen jetzt die Straße, die an ihr Grundstück grenzt, saniert wird, mit sehr hohen Beiträgen zu rechnen haben. Es gibt Härtefälle, in denen diese Belastungen sehr hoch sind, und das eigentliche Problem ist, dass die Größe des Grundstücks erst einmal nichts mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Grundstückseigentümer zu tun hat.

Das haben wir uns angehört und in unsere Überlegungen einbezogen. Dann haben wir natürlich eine Anhörung hier im Hessischen Landtag gemacht – die war groß, sie hat hier im Plenarsaal stattgefunden – und haben dazu die relevanten Gruppen eingeladen, also die Kommunalen Spitzenverbände, einzelne Bürgermeister und Bürgermeisterinnen. Wir haben eben diese Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiativen eingeladen. Es war eine sechsstündige Anhörung, in der wir uns haben sagen lassen, wie nach deren Vorstellungen eine Neuregelung oder eine Änderung der bestehenden Regelung aussehen sollte oder könnte.

Das Problem war und ist jetzt: Zu dem Zeitpunkt der Anhörung, als wir den Prozess der Willensbildung und der Erfassung des Willens des Volkes gerade begonnen hatten, lag überhaupt kein Gesetzentwurf der SPD vor. Deswegen müssen wir uns jetzt behelfen und versuchen, Analogien zu den anderen Gesetzentwürfen herzustellen. Zum Zeitpunkt der Anhörung lagen der Gesetzentwurf der FDP und der der LINKEN vor.

Schauen wir uns den Gesetzentwurf der SPD an, über den wir jetzt reden. Er besteht aus zwei Teilen. Er fordert zum einen die Abschaffung der Straßenbeiträge, also sogar ein Verbot, solche überhaupt zu erheben. Zum anderen fordert er eine jährliche Pauschale vom Land an die Kommunen.

Zum ersten Teil kann man durchaus etwas in Bezug auf die Anhörung sagen; denn das entspricht etwa dem Gesetzentwurf der LINKEN. Dazu hat der Hessische Städte- und Gemeindebund gesagt, man sollte das System nicht ändern. Bei Härtefällen im Einzelfall biete das Kommunalabgabengesetz genügend Möglichkeiten, dem zu begegnen. Der Städtetag sagte, der Gesetzentwurf der LINKEN werde abgelehnt, also die Abschaffung – das betrifft dann auch den ersten Teil des Gesetzentwurfs der SPD. Der Grund laut Städtetag ist: Ein Verbot der Erhebung von Straßenbeiträgen widerspricht dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die waren aber in der absoluten Minderheit!)

Wir haben noch eine Willensbekundung, die der Kollege Alexander Bauer vorhin schon erwähnt hat, nämlich die der parteilosen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Die haben der SPD, also den Antragstellern, direkt mitgeteilt, dass sie von dem Gesetzentwurf nichts halten. Deswegen muss ich darauf nicht weiter eingehen.

Ich möchte auf den zweiten Teil Ihres Gesetzentwurfs eingehen, auf die Zahlung von Geld an die Kommunen für die Sanierung von Straßen. Hier ist es ein bisschen schwieriger, Volkes Wille zu ermitteln, oder wie es vereinbar ist mit dem, was Sie uns vorlegen und was wir hier beschließen sollen.

Der Gesetzentwurf fordert, das FAG, das Finanzausgleichsgesetz, zu ändern. Das betrifft den Kommunalen Finanzausgleich. Ich möchte erinnern: Wir haben mit Wirkung zum 01.01.2016 ein neues FAG verabschiedet, und zwar ein FAG – damit sind wir wieder beim Staatsgerichtshof –, das sämtlichen Anforderungen genügt, die der Staatsgerichtshof in seinem Alsfeld-Urteil gestellt hat. Die Zahlungen sind gerade für die Gemeinden und Städte im ländlichen Raum erhöht worden, und sie sind dort auch so hoch wie nie zuvor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deshalb gibt es überhaupt keinen Grund, das FAG jetzt noch einmal zu ändern und die Systematik, die dahinter steckt, die bedarfsgerechte Finanzierung, komplett zu zerschließen.

Wir haben also ein verfassungsgemäßes FAG, und das soll auch so bleiben. Für 2019 fordern Sie etwas anderes. Da wollen Sie 60 Millionen € über einen Nachtragshaushalt bereitstellen. Da finde ich gut: Sie haben genau aufgeschlüsselt, wie Sie es finanzieren wollen, alles top, super. Aber die Frage ist auch: Wie wird das Geld verteilt? – Dazu schreiben Sie: Die Hälfte soll verteilt werden über die

Fläche und die andere Hälfte nach Einwohnerzahl der hessischen Kommunen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Schauen wir uns das einmal genau an. Das mit der Gemeindegebietsfläche ist okay; denn es besteht durchaus ein Zusammenhang zwischen Gemeindegebietsfläche und Länge der Straßen oder Anzahl der Straßen, die in Ordnung gehalten und saniert werden müssen. Aber nach Einwohnerzahl?

Zur Erinnerung: Die SPD zieht gerade landauf, landab herum und veröffentlicht in Pressemitteilungen – ich habe einen ganzen Stapel gelesen, es war interessant –, Sie wollen die Leute im ländlichen Raum mit großen Grundstücken, die von hohen Beiträgen betroffen sind, entlasten. Sie wollen die Menschen im ländlichen Raum entlasten, die einmalige hohe Beiträge zahlen müssen. Sie schreiben immer wieder, dass das Ihr Anliegen ist. – Okay, völlig in Ordnung.

Jetzt schauen wir einmal, was Sie mit der Verteilung nach Einwohnern machen. Allein in Frankfurt und Wiesbaden leben über 1 Million Einwohner. Wenn Sie von Ihren 60 Millionen € 30 Millionen € nach Einwohnerzahl verteilen, dann fließen alleine 5 Millionen € nach Frankfurt und Wiesbaden, wo überhaupt keine Straßenbeiträge erhoben werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Die nehmen es gern!)

Ein Schelm, wer dabei denkt, es könnte damit zusammenhängen, dass vielleicht in Frankfurt und Wiesbaden potenzielle Wählerinnen und Wähler wohnen könnten. Nein, das denken wir nicht. Aber zumindest diese 5 Millionen € nützen den Menschen im ländlichen Raum überhaupt nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dann schauen wir, wann Ihr Gesetzentwurf das Inkrafttreten vorsieht: am 01.01.2019. Allen Menschen, die sich an uns gewandt haben und gesagt haben, sie hätten hohe Straßenbeiträge zu zahlen, und diese Einmalbeiträge könnten sie auf einmal nicht zahlen, würde es überhaupt nichts nutzen, wenn Ihr Gesetz in Kraft träte; denn das tritt am 01.01.2019 in Kraft. Diejenigen, die jetzt ihre Bescheide erhalten haben oder dieses Jahr noch bekommen werden, haben davon gar nichts. Sie müssten sie nämlich dieses Jahr noch in voller Höhe zahlen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP und dem Änderungsantrag der Fraktionen der GRÜNEN, der CDU und der FDP wird das sofort geändert werden. Denn genau diese Anlieger erhalten die Möglichkeit, dass ihnen diese einmalig hohen Beiträge, auch wenn sie jetzt schon festgelegt sind, über einen längeren Zeitraum gestundet werden. Damit wird die einmalige hohe Belastung vermieden werden. Das ist die deutlich bessere Lösung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin Goldbach, vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Beuth. Bitte schön.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur ein paar Bemerkungen machen, weil wir noch häufig in dieser Plenarsitzungsrunde die Gelegenheit haben werden, über die Straßenausbaubeiträge zu diskutieren. Ich kann mich insbesondere den Ausführungen der Kollegin Goldbach gerne anschließen.

Die Landesregierung lehnt den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ab. Das ist nicht verwunderlich. Denn wir haben gestern bereits erklärt, dass wir dem Gesetzentwurf der Fraktionen der FDP, der CDU und der GRÜNEN zustimmen werden.

Ich will da dem Kollegen Dr. Hahn recht geben. Man kann sich schon ein bisschen die Augen reiben, wenn man sich den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion anschaut. Dort steht, insbesondere die Einführung der wiederkehrenden Beiträge wäre in den Kommunen mit erheblichen Rechtsunsicherheiten verbunden.

Es wurde hier schon darüber gesprochen: Es waren die Sozialdemokraten, die sich gerühmt haben, als erste Fraktion die wiederkehrenden Beiträge ins Plenum eingeführt zu haben. Es war das Abrechnungssystem aus dem SPD-geführten Rheinland-Pfalz, das hier als das prächtigste dargestellt wurde. Die SGK, das ist die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik, hat sich über das Land hinweg in Veranstaltungen über diese wiederkehrenden Beiträge ausgelassen und erklärt, was für eine herausragende politische Leistung das sei. Heute legt die SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf vor.

Herr Kollege Hahn, Sie haben gesagt, Sie wollten mit der SPD-Fraktion rücksichtsvoll umgehen. Ich finde, das muss man nicht tun. Die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion sind da inkonsequent. Sie sind unglaubwürdig. Das ist populistisch. Am Ende dient es nur dazu, hier einen Gesetzentwurf einzubringen, von dem sie wissen, dass er abgelehnt werden wird. Hinterher kann man das auf Flugblätter oder sonst irgendwo aufdrucken. Das ist nicht seriös. Das ist unseriöse Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zu der Sache noch zwei oder drei Bemerkungen machen. Uns fällt auf, dass das, was die Fraktionen der CDU, der GRÜNEN und der FDP hier als Gesetzentwurf zu den Straßenausbaubeiträgen vorgelegt haben, kommunalfreundlich ist. Das, was die Sozialdemokraten vorschlagen, ist ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung. Sie wollen im Hessischen Landtag für die Kommunen entscheiden. Diejenigen, die die kommunale Selbstverwaltung immer als Monstranz vor sich hertragen, sind diejenigen, die die kommunale Selbstverwaltung abschneiden wollen. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was ist denn eigentlich, wenn Ihre Pauschale nicht reicht, wenn in den einzelnen Städten und Gemeinden die Straßensanierung teurer ist? Liebe Kollegen der SPD, man muss noch dazu sagen: Es wäre ganz gut gewesen, wenn man zur Pauschale eine Zweckbindung gemacht hätte. Man würde dann sagen: Das, was wir den Kommunen da zur Verfügung stellen, soll für den Straßenbau genutzt werden. – Dazu waren Sie ganz offensichtlich nicht in der Lage.

Was ist denn, wenn es nicht reicht? – Dann wird es dazu kommen, dass die Städte und Gemeinden das in einer anderen Form finanzieren müssen. Herr Kollege Rudolph, denn eines geht nicht, nämlich dass die Kommunen das auf die nächsten Generationen buchen. Das haben wir mit unserer Hessischen Gemeindeordnung klargestellt. Es werden zukünftig keine Defizite mehr gemacht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es würde zu einer interessanten Umverteilungswirkung kommen. Es käme dazu, dass die, die Wohneigentum haben, die in unserer Gesellschaft eigentlich eher diejenigen sind, die besser betucht sind, entlastet würden. Am Ende würden Sie über die Grundsteuer – das ist das Finanzierungsinstrument, das den Kommunen noch bleibt; denn das andere würden Sie mit Ihrem Gesetz den Kommunen aus den Händen schlagen – all diejenigen mitbelasten, die sich kein Grundeigentum leisten können oder leisten wollen. Ehrlich gesagt, ich finde das, was Sie hier vorschlagen, nicht sonderlich sozial.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Von der anderen Umverteilungswirkung, die Frau Kollegin Goldbach gerade eben dargestellt hat, nur zu schweigen. Sie wollen Mittel in die Hand nehmen, um sie am Ende Eschborn, Frankfurt und Wiesbaden in die Hand zu drücken. Man würde es den Kollegen in Eschborn, Frankfurt und Wiesbaden gönnen. Aber das wäre nicht sachgerecht. Deswegen kommen wir in der Landesregierung zu dem Ergebnis, diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen zu können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Staatsminister Beuth, vielen Dank. – Von der Fraktion der SPD hat sich noch einmal Herr Kollege Rudolph zu Wort gemeldet. Herr Kollege Rudolph, bitte schön, Sie haben das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenminister hat von Glaubwürdigkeit gesprochen. Herr Innenminister, das war der profundeste Beitrag. Sie haben mit Ihrem Herbstlerlass die Kommunen doch erst gezwungen, Straßenbeiträge zu erheben. Sie waren es doch.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Herr Kollege, nicht ablenken!)

– Herr Boddenberg, in der Kommunalpolitik bin ich besser unterwegs als Sie. Sie haben andere Qualitäten. Davon verstehe ich tatsächlich mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was macht das Land? – Wenn die Kommunen nicht einen bestimmten Hebesatz bei der Grundsteuer nehmen, gibt es weniger Förderung durch das Land. Wer war das? – Das war der Kommunalminister. Von wegen kommunale Selbstverwaltung, die Aussage des alten Freiherrn vom und zum Stein gilt bei Ihnen nur in Sonntagsreden.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Den Kommunen ging es noch nie so gut!)

Jetzt haben wir einen Gesetzentwurf. Wie ist das normale Gesetzgebungsverfahren? – Wenn wir uns alle wechselseitig ernst nehmen, dann muss man natürlich auch bereit sein, Dinge aufzunehmen.

Erstens. Stichtag. Das ist bei Stichtagsregelungen immer so. Irgendwo müssen Sie einen Schnitt machen. Das gilt auch für Ihre Regelung. Was ist denn bis zum 31. Dezember 2017 und die Jahre zuvor passiert? – Sie müssen die Stichtagsregelungen immer irgendwie berücksichtigen. Das ist ein ganz normaler Tatbestand.

Zweitens. Das ist ein Vorschlag zur Finanzierung und dazu, wie wir die Mittel verteilen. Darüber kann man doch reden. Wir würden es übrigens gerne nach Kilometern machen. Aber dazu müsste es eine Statistik des Landes geben, wie viele Kilometer Gemeindestraßen es gibt. Die gibt es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein ganz normales Gesetzgebungsverfahren, über das man reden muss.

Sie sagen, das reiche bis zum Jahr 2012 zurück. Natürlich nimmt die Diskussion dann an Schärfe zu. Wir haben steigende Preise der Firmen bei den Ausschreibungen. Die Preise sind exorbitant gestiegen, nämlich um 40 bis 50 %. Man hat höhere Kosten nach den Ausschreibungen. Das macht sich natürlich auch bei den Kosten bemerkbar, die die Kommunen haben. Deswegen verschärft sich die Diskussion.

Ich habe Ihnen die Kommunen aufgezählt. Bei der Aufzählung vorhin habe ich Sontra-Wichmannshausen vergessen. Da besteht Handlungsbedarf.

Ich komme auf die Finanzierung zu sprechen. Ja, wir wollen die gleichen Steuermittel wie Sie nehmen. Was ist an diesem Vorschlag unredlich? Wir wollen die gleichen Steuermittel wie Sie nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie sagen, unser Vorschlag sei unseriös. Sie werden die Bürgerinnen und Bürger mit null Euro entlasten. Wir wollen sie tatsächlich um Euros entlasten. Denn das ist kein Problem einiger weniger. Die Thematik wird über die Bürgerinitiativen hinaus bedeutender werden.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, dass Sie das nicht interessiert und dass Sie dafür kein Gefühl haben, habe ich schon länger zur Kenntnis genommen. Das interessiert mich aber nicht. Denn wir sehen Handlungsbedarf. Auf die kommunale Ebene werden in den nächsten Jahren weitere Belastungen zukommen.

Ich sage es noch einmal: Beim Finanzierungssaldo wird es von 2007 bis 2017 auf der kommunalen Ebene 4 Milliarden € weniger geben. Das sind die Zahlen, die der hessi-

sche Finanzminister unlängst in einer Pressemitteilung festgestellt hat. Es gab 4 Milliarden € Defizit bei 423 Kommunen und 21 Landkreisen.

Wenn Sie sagen, das sei in Hessen für viele Bürgerinnen und Bürger kein Thema, dann leben Sie augenscheinlich in einer anderen Welt. Deshalb ist der Gesetzentwurf im Gesetzgebungsverfahren. Wir wollen ein normales parlamentarisches Verfahren. Da wird man sich austauschen.

Dass die Mehrheit das ablehnen wird, wissen wir. Wir machen Ihnen aber nicht die Freude, unsere parlamentarische Arbeit einzustellen.

Sie müssen sich einmal entscheiden: Sie sagen, wir hätten keine Vorschläge. Wenn wir welche haben, sind sie entweder unseriös oder unbezahlbar. Wenn wir den gleichen Finanzierungsvorschlag wie Sie machen, sagen Sie, das wäre etwas anderes.

Herr Wagner, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Sie müssen sich schon einmal entscheiden, was Sie da wollen. Immer nur zu sagen, alles, was Sie machen würden, sei richtig, ist der falsche Ansatz.

Natürlich haben wir im Laufe der Diskussion gemerkt, dass Veränderungen nötig sind. Herr Kollege Dr. Hahn, ich finde, es ist legitim, dass man sagt, gegenüber dem Jahr 2012 haben wir heute eine veränderte Situation.

Sie hätten Ihren Mitarbeiter gar nicht ins Archiv jagen müssen. Was meinen Sie, was ich Ihnen alles vorwerfen könnte, was Sie in diesem Landtag irgendwann einmal gesagt haben? Herr Kollege Dr. h.c. Hahn, Sie würden rot werden.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, das glaube ich nicht!)

– Da haben Sie recht. Noch nicht einmal das machen Sie.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann würden Sie rot werden!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier besteht Handlungsbedarf. Wir wollen ein ganz normales parlamentarisches Verfahren. Dann wird man am Schluss sehen, was dabei herkommt. Jedenfalls ist der Gesetzentwurf eine Alternative zu Ihrem angeblichen Maßnahmenpaket. Der entscheidende Unterschied ist: Wir wollen die Bürger wirklich entlasten, Sie nicht. – Das ist die Alternative, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Bevor ich Herrn Kollegen Wagner das Wort gebe, möchte ich jemanden auf der Besuchertribüne begrüßen.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich die neue Generalkonsulin von Japan, Frau Setsuko Kawahara, die heute zu ihrem Antrittsbesuch im Hessischen Landtag ist. Die Generalkonsulin wird begleitet vom stellvertretenden Generalkonsul, Herrn Yoshitaka Tsunoda, und Herrn Vizekonsul Ryo Kogure.

(Die Generalkonsulin und einer ihrer Kollegen erheben sich von ihren Plätzen auf der Tribüne und grüßen in das Auditorium.)

Ihnen allen ein herzliches Willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Herrn Kollegen Wagner vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Bitte schön Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil dieser Gesetzentwurf der Kolleginnen und Kollegen der SPD weit über das eigentliche Thema der Straßenbaubeiträge hinaus verdeutlicht, wie die SPD in diesem Landtag Politik macht.

(Zurufe von der CDU und der SPD: Genau!)

Sie macht Politik nach dem Motto: „Was kostet die Welt?“

(Zurufe von der SPD: Oh, oh, oh!)

Sie macht Politik nach dem Motto: „Allen wohl und keinem wehe, allen alles versprechen, und Geld spielt keine Rolle.“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD: Oh, oh, oh!)

Egal, um welches landespolitisches Thema es geht, die SPD verspricht allen alles.

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

Ich rufe einfach einmal in Erinnerung, was die SPD in den vergangenen Monaten hier versprochen hat: 1 Milliarde € zusätzlich für den Kommunalen Finanzausgleich.

(Günter Rudolph (SPD): Noch eine?)

– Ah, das versprechen Sie also nicht mehr? Jetzt wird es interessant.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

720 Millionen € nach eigenen Angaben der SPD und dem eigenen Gesetzentwurf für die Kinderbetreuung.

(Günter Rudolph (SPD): Falsch!)

500 Millionen € zusätzlich für den Wohnungsbau.

(Günter Rudolph (SPD): Falsch!)

240 Millionen € zusätzlich für die Hessenkasse.

(Zurufe von der SPD)

240 Millionen € zusätzlich für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten.

(Zurufe von der SPD)

230 Millionen € für die Absenkung der Grunderwerbsteuer. 80 Millionen € für den Ausbau der Landesinfrastruktur.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

75 Millionen € für die A 13 der Grundschullehrer. 45 Millionen € für die Reduzierung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten. Und jetzt 60 Millionen € für die Straßenbaubeiträge. Wir machen jetzt einen Strich darunter: Das sind dann 3,19 Milliarden € an Versprechungen allein in den letzten Monaten durch die SPD.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Falsch! – Anhaltende Zurufe von der SPD)

3,19 Milliarden € an Versprechungen. – Sie können ja gerne nach vorne kommen und sagen, welche Versprechungen Sie zurücknehmen. Dann sind wir endlich einmal in einer ehrlichen landespolitischen Debatte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Fortgesetzte Zurufe von der SPD – Glockenzeichen der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD,

(Zuruf von der SPD: Herr Wagner, lassen Sie das!)

wir müssen nicht darüber streiten, dass viele der Sachen, für die Sie mehr Geld versprochen haben, auch sinnvoll sind. Darüber müssen wir nicht streiten. Nur, die Kunst der Politik ist die Prioritätensetzung

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist eigene Propaganda!)

und die Notwendigkeit, den Menschen auch zu sagen, was man davon als Erstes angehen will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was nicht funktioniert, ist, allen alles zu versprechen; denn wer allen alles verspricht, wird in Wahrheit nichts halten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn die SPD hier in den vergangenen Monaten für 3,19 Milliarden € Wahlversprechen abgegeben hat,

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wahrscheinlich 6 Milliarden €! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Alles falsch!)

dann weiß die SPD sehr genau: Sie wird diese Versprechungen nicht halten können.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Wer weiß, dass er seine eigenen Versprechungen nicht halten kann, der macht den Menschen etwas vor. Man könnte auch sagen: Er täuscht die Menschen bewusst über das, was er vorhat.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, deshalb bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie diesen Gesetzentwurf heute hier eingebracht haben; denn er macht noch einmal überdeutlich, wie Sie Politik machen. Die Forderungen, die ich hier vorgetragen habe, sind alle belegt durch Reden der SPD in den letzten Monaten in diesem Hessischen Landtag.

(Holger Bellino (CDU): Lückenlos!)

Wenn Sie jetzt sagen, Sie nehmen von den Forderungen etwas zurück – Sie haben selbst erkannt, dass Sie nicht 3,19 Milliarden € in einem Landeshaushalt bewegen können, der insgesamt nur ein Volumen von rund 20 Milliarden € hat –, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dann kommen Sie bitte hier an das Rednerpult und sagen uns, welche Ihrer Versprechungen der letzten Monate Sie zurücknehmen. Dann kommen wir auch wieder in die Nähe einer ernst zu nehmenden politischen Debatte mit Ihnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Herr Kollege Schmitt von der SPD hat sich zu Wort gemeldet. 20 Sekunden, bitte schön.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

Norbert Schmitt (SPD):

Meine Damen und Herren, wenn es jemanden gibt, der die Menschen täuscht, dann ist es der Kollege Wagner.

(Beifall bei der SPD)

Etwa seit einem Jahr hält er diesen papageienhaften Vortrag. Er hat nichts mit dem zu tun, was wir vorgeschlagen haben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? – Unruhe)

Schauen Sie in unser Wahlprogramm, und vergleichen Sie die Zahlen. Dann werden Sie sehen, was wir den Menschen versprechen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Hören Sie auf, Unwahrheiten zu verbreiten und die Menschen zu täuschen. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Debatte.

(Zuruf von der SPD: Schade!)

Herr Kollege Frömmrich, Sie haben sich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Bauer hat es in der Rede zwar schon gesagt, ich möchte es aber noch einmal betonen. Wir möchten nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags die Abstimmung ohne Überweisung an den Ausschuss beantragen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist eine Frechheit! – Zurufe von der SPD: Nein! – Lachen der Ministerin Priska Hinz)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Herr Kollege Rudolph, zur Geschäftsordnung.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da lacht sie auch noch, die Ministerin! – Anhaltende Unruhe)

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Geschäftsordnungsantrag des parlamentarischen Geschäftsführers der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn er denn so angenommen wird, ist der Tiefpunkt dessen, was Sie sich hier an Parlamentarismus erlauben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Nach meinem Kenntnisstand hat es das in diesem Haus in den letzten Jahren noch nicht gegeben. Wenn eine Fraktion einen Gesetzentwurf einbringt, geht er wenigstens in den Ausschuss. – Sie haben schon Anhörungen bei den GRÜNEN abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion, die sonst vor Moralinsäure nur so trieft – die GRÜNEN –, lässt an der Stelle den Respekt vor anderen Fraktionen vermissen.

Ja, ich weiß: Schwarz-Grün hat die Mehrheit. Und die GRÜNEN haben 1 : 1 übernommen, was die CDU immer gesagt hat: Mehrheit ist Wahrheit.

(Zuruf von der CDU: So ein Blödsinn!)

Sie können heute den Gesetzentwurf möglicherweise nicht zustimmen.

(Zuruf von der CDU: Sie haben doch der Geschäftsordnung zugestimmt!)

– Ja, und? Was hat denn das damit zu tun? Sie weichen der Debatte aus.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Fortgesetzte Zurufe von der CDU)

Sie können heute den Gesetzentwurf ablehnen, aber Sie werden nicht verhindern, dass wir weiterhin mit den Bürgerinnen und Bürger sowie mit den Bürgerinitiativen reden.

(Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie legen ein Maß an Respektlosigkeit an den Tag, das wir nicht für möglich halten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So etwas habe ich noch nicht erlebt!)

Deswegen fordern wir Sie erneut auf, dies zu überdenken. Wer so handelt, hat keine Argumente, sondern einfach Angst, dass die Bürgerinnen und Bürger Sie erkennen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Zur Geschäftsordnung habe ich jetzt drei Wortmeldungen. Ich würde gern die Meldungen in ihrer zeitlichen Reihenfolge drannehmen. Herr Kollege Schaus von der Fraktion DIE LINKE, bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist, glaube ich, noch nie vorgekommen, dass ein und dasselbe Thema in einer Plenarwoche viermal behandelt wurde.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben! – Michael Boddenberg (CDU): Haushalt! – Manfred Pentz (CDU): Wie oft noch? – Weitere Zurufe)

– Genau. – Aber was Sie jetzt tun, übertrifft sogar noch Ihre Chuzpe, die Entkopplung des FDP-Gesetzentwurfs von unserem Gesetzentwurf sozusagen überfallartig, wie Sie es jetzt auch tun, im Ältestenrat vorzunehmen. Auch das habe ich in zehn Jahren parlamentarischer Arbeit noch nicht erlebt:

(Zuruf von der CDU: Ja, ja! – Weitere Zurufe)

eine Entkopplung eines Gesetzentwurfs, der immer zusammen beraten wurde und auch in einer gemeinsamen Anhörung behandelt wurde.

Was Sie hier tun, zeigt doch nur eines, meine Damen und Herren von der Koalition – –

(Norbert Schmitt (SPD): Angst!)

Ich richte mich ganz gezielt an Sie, Herr Frömmrich, für die GRÜNEN, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass Ihre Basis dieser Art und Weise folgen wird –

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

unabhängig davon, welche Basis Sie als Person noch innerhalb der GRÜNEN haben; das lassen wir mal dahingestellt sein. Was Sie hier tun, ist undemokratisch

(Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schüttelt den Kopf.)

und unwürdig für das Parlament. Selbstverständlich können Sie mit Ihrer Mehrheit hier alles beschließen. Sie können auch beschließen: Der Himmel ist grün.

(Zurufe von der CDU)

Aber Sie haben offensichtlich eine solche Angst davor, dass diese Diskussion parlamentarisch weitergeführt wird, dass Sie sie gezielt und mit aller Macht abwürgen wollen.

(Zustimmung der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Und das ist widerlich.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Zuruf von der CDU: Wer so schreit! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Schaus. – Herr Kollege Bellino von der CDU-Fraktion, bitte schön.

(Günter Rudolph (SPD): Moralinsäure Tour! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Weitere Zurufe)

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Einzige, der bisher zur Geschäftsordnung gesprochen hat, war der Kollege Frömmrich. Alle anderen Vorredner haben weder zur Geschäftsordnung gesprochen, noch haben sie zum Thema gesprochen.

(Zuruf von der CDU: So ist es! – Widerspruch bei der LINKEN)

Wenn sich Herr Schaus hierhin stellt und sagt, das sei undemokratisch, entgegne ich: Das Undemokratischste, was es in diesem Parlament bisher gegeben hat, kam von Ihrer Seite.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was denn? Was meinen Sie denn?)

Das wollen wir einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke nur an die unsägliche Zeit, als man versucht hat, hier eine Regierung unter Beteiligung Ihrer Mannschaft zu bilden.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Was da an Worten gefallen ist, weil sich andere anders entschieden haben, brauche ich hier nicht zu wiederholen; das gäbe einen Ordnungsruf.

Herr Schaus, Sie haben selbst gesagt,

(Zuruf von der SPD: Ist das jetzt zur Geschäftsordnung? – Zurufe von der LINKEN – Glockenzeichen der Präsidentin)

dass wir in dieser Plenarrunde viermal über das gleiche Thema sprechen.

(Nancy Faeser (SPD): Was sagt Ihr Koalitionspartner dazu? – Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, und?)

Irgendwann ist es genug.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Wir werden morgen den Gesetzentwurf verabschieden.

(Zuruf von der LINKEN: Ja!)

Dann können Sie rausgehen. Erzählen Sie doch Ihren potenziellen Wählerinnen und Wählern, was Sie da sagen wollen. Dann können wir schauen, ob sie Ihnen folgen, ob sie uns folgen. Denn wir stehen für eine verlässliche Politik, die sich am Wohl des Landes und nicht an Klamauk orientiert, wie sie ihn praktizieren.

(Beifall bei der CDU – Nancy Faeser (SPD): Das werden wir mal sehen, Herr Bellino! – Zuruf von der SPD: Zur Geschäftsordnung! – Weitere Zurufe)

– Ich bin schon die ganze Zeit bei der Geschäftsordnung, und ich komme jetzt erst recht zur Geschäftsordnung. – Herr Kollege Schaus, Sie sagen, das sei undemokratisch, und regen sich dabei noch auf.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Aber es steht in der Geschäftsordnung. Sie wollen doch nicht sagen, dass wir eine undemokratische Geschäftsordnung haben? § 14 gibt das vor, und danach werden wir verfahren. Das hat der Kollege Frömmrich, der Geschäftsordnung entsprechend, beantragt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhafter Widerspruch bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Nicht mehr und nicht weniger! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Bellino. – Herr Kollege Lenders von der FDP-Fraktion, bitte schön.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Einvernehmlich kann man das machen! Einvernehmlich geht es! – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Günter Rudolph (SPD): Das ist Tradition in diesem Haus: Mehrheit ist Wahrheit! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist hier gesagt worden, dass man versuchen würde, der Debatte auszuweichen.

(Zuruf von der LINKEN: So ist es! – Zuruf von der SPD: Genau so ist es!)

Wir haben viel im Plenarsaal, im Ausschuss, bei der Anhörung über das Thema debattiert.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Der Kollege Schaus hat eben selbst gesagt, dass alleine in dieser Woche viermal darüber gesprochen worden ist.

Meine Damen und Herren, das war wirklich eine ausführliche Debatte, wie man sie selten im Plenum zu einem Thema hat. Das war eine ausführliche Debatte.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD)

Herr Kollege Rudolph, da weicht keiner der Debatte aus. Das kann man so nicht sagen, wie Sie es tun. Ich glaube aber auch, dass es eine Frage des Stils ist. Auch ich habe das noch nicht erlebt. Ich habe das heute erst einmal nachlesen müssen und gesehen, dass unsere Geschäftsordnung das vorsieht.

(Judith Lannert (CDU): So! Genau!)

Meine Damen und Herren, man kann sich darüber aufregen oder nicht aufregen. Die Geschäftsordnung sieht das genau so vor.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber doch nicht gegen den Willen der antragstellenden Fraktion! Das macht man doch nicht! – Weitere Zurufe)

– Doch, Frau Kollegin.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Jetzt wissen wir, was Jamaika-Arroganz ist!)

In § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist die Rede davon: „wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird“. Hier ist nicht die Rede davon, von wem ein solcher Antrag gestellt wird. Wenn man das ändern will, kann man das gern machen. Dann muss man sich über die Geschäftsordnung unterhalten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Abstimmen nach Fraktionen steht auch nicht in der Geschäftsordnung!)

Meine Damen und Herren, wie es die Geschäftsordnung formuliert, kann jede Fraktion diesen Antrag stellen. Dieser Antrag ist gestellt worden.

(Zuruf von der LINKEN: Von den GRÜNEN! – Norbert Schmitt (SPD): 92! – Weitere Zurufe)

Darüber haben wir jetzt abzustimmen. Wir werden uns dabei enthalten, weil wir der Meinung sind, dass es ungewöhnlich ist. Wenn eine Fraktion diesen Wunsch geäußert hat, sind wir ihm immer nachgekommen.

Aber dass eine ausführliche Debatte stattgefunden hat, kann niemand bezweifeln. Die Geschäftsordnung sieht das Verfahren vor. Es gibt also keinen Grund, sich so aufzuregen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Der Antrag wurde gestellt.

Bitte schön, Herr Kollege Rudolph, zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, wir bitten dann, namentlich über diesen Antrag abzustimmen.

(Widerspruch bei der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, natürlich! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Dann handhaben wir das so. Wir bitten um einen kleinen Moment Geduld, bis alle Unterlagen beigezogen wurden. – Danke schön.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie bitte Ihre Plätze wieder ein. Wir bitten um ein wenig Ruhe, sodass wir in die namentliche Abstimmung eintreten können. Wir beginnen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frage! – Zuruf: Was ist die Frage? – Weitere Zurufe)

Herr Kollege Boddenberg, zur Geschäftsordnung.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, würden Sie bitte noch einmal sagen, worüber wir jetzt abstimmen?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Über das, was beantragt worden ist! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Das tue ich gerne, Herr Kollege Boddenberg. Wir stimmen nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung ab, dass dieser Gesetzentwurf nicht an den Ausschuss überwiesen wird, sondern heute gleich in erster Lesung darüber entschieden wird, ob der Gesetzentwurf angenommen wird oder nicht. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wir beginnen dann mit der namentlichen Abstimmung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie wissen nicht, wie sie abstimmen sollen! – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Herr Kollege Bellino, wir haben den Antrag des Kollegen Rudolph gehört, der beantragt hat, eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Dies ist laut Geschäftsordnung auch so möglich. Wir können also eine namentliche Abstimmung über diese Entscheidung treffen. Ich möchte jetzt nicht über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen lassen, weil er machbar ist. Wenn Sie es aber möchten, dann lasse ich darüber abstimmen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen! – Weitere Zurufe)

– Dann lasse ich über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen, ob wir eine namentliche Abstimmung durchführen.

(Zurufe: Nein! – Janine Wissler (DIE LINKE): Herr Bellino weiß nicht, wie er abstimmen muss!)

Einen kleinen Moment, bitte. Wir müssen noch etwas klären.

Ich hoffe, dass wir eine Klärung herbeiführen konnten. Ich lasse zunächst über den Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Frömmrich abstimmen. Er hat nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, dass dieser Gesetzentwurf nicht in den Ausschuss gehen soll und damit auch später über ihn abgestimmt werden soll. Darüber lasse ich jetzt abstimmen.

(Günter Rudolph (SPD): Namentlich!)

– Dazu möchten Sie eine namentliche Abstimmung haben? – In Ordnung. Wir sind flexibel. Dann stimmen wir namentlich darüber ab. Dann beginnen wir jetzt mit der Abstimmung.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Hat jemand seine Stimme noch nicht abgegeben? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann unterbrechen wir kurz und schauen nach, was wir an Ergebnissen haben. – Danke.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen das Abstimmungsergebnis verkünden. Für den Geschäftsordnungsantrag sind 60 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen abgegeben worden. Somit ist dieser Geschäftsordnungsantrag angenommen worden.

Ich wurde gebeten, über den Gesetzentwurf noch einmal abstimmen zu lassen. Ich lasse in erster Lesung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucks. 19/6410, abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der CDU, der GRÜNEN und der FDP. Somit ist dieser Gesetzentwurf in erster Lesung abgelehnt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Mobilitätsfördergesetz – Drucks. 19/6397 zu Drucks. 19/6071 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Caspar. Ich bitte den Kollegen Caspar um die Berichterstattung.

Ulrich Caspar, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und GRÜNEN bei Enthaltung von SPD, LINKEN und FDP, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/6380 in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar, für die Berichterstattung. – Ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die erste Wortmeldung ist von Frau Kollegin Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute ist wieder einmal ein guter Tag für die Kommunen.

(Lachen bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der SPD)

– Darf ich bitte ausreden? – Heute ist ein guter Tag für die Kommunen, und ich hoffe, sie sehen das auch so;

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

denn mit dem vorgelegten Gesetzentwurf, den wir heute in zweiter Lesung verabschieden werden, bekommen die Kommunen Planungssicherheit für den kommunalen Straßenbau, für den Radwegbau und für den öffentlichen Personennahverkehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich finde, das ist ein guter Tag für die Kommunen; denn wir tun mit diesem Gesetzentwurf gleichzeitig etwas für den Klimaschutz, da wir Maßnahmen fördern, die zur Emissionsminderung beitragen. Es ist also ein guter Tag für die Kommunen und für das Klima. Ich hoffe, das ist auch gut für das Klima hier im Saal.

Die Anhörung zu dem Gesetzentwurf hat ein sehr positives Ergebnis erbracht. Es gab drei wesentliche Änderungsvorschläge: die Forderung nach mehr Geld, die Anregung auf mehr Technologieoffenheit, und auf den dritten Punkt komme ich später zu sprechen.

Die Anregungen betreffend mehr Technologieoffenheit haben wir aufgegriffen. Der Herr Minister hat im Ausschuss erklärt, dass mit der Formulierung „elektrische Antriebe“ nicht nur die Elektromobilität, rein batteriebetrieben, gemeint ist, sondern auch die Brennstoffzellentechnik. Das haben wir mit unserem Änderungsantrag aber noch einmal klargestellt. Somit sind jetzt alle ein Stück weit zufriedener.

Die Forderung nach mehr Mitteln hat auch die SPD-Fraktion erhoben. Sie fordert 200 Millionen €. Das hat der Kollege Wagner in seiner Aufzählung vergessen; ich möchte jetzt hinzufügen, dass die SPD-Fraktion zusätzlich 200 Millionen € gefordert hat. In unserem Gesetzentwurf steht der Betrag von 100 Millionen €. Die Anzuhörenden haben

150 Millionen € gefordert. Ich denke, wir werden in künftigen Haushaltsberatungen darüber reden, ob an der Stelle etwas getan werden kann.

Jetzt bleibt erst einmal abzuwarten, ob der Bund seiner Verantwortung nachkommt, die GVFG-Mittel deutlich erhöht und auch Maßnahmen ab einem Volumen von 20 Millionen € fördert. Alles, was man bisher über den Haushalt des Verkehrsministeriums hört, lässt da wenig Hoffnung aufkommen. Ich habe aber gehört, dass es Verhandlungen gibt. Dabei setze ich auf die SPD, dass sie – zusammen mit der CDU – beim Finanzminister kräftig dafür wirbt, dass die GVFG-Mittel hochgesetzt und auch Maßnahmen ab 20 Millionen € gefördert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Heute machen wir aber erst einmal unsere eigenen Hausaufgaben und befinden über den sehr guten Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt. Die Kommunen werden mit den Fördermitteln zugleich einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Die aktuelle Debatte zu den Themen Stickoxide und Feinstäube zeigt ja, wie wichtig gerade diese Maßnahmen auf kommunaler Ebene sind, um auch dort die Luft zu verbessern.

Wir haben einen ähnlichen Gesetzentwurf bereits 2011 eingebracht. Wir wollten damit Rechtssicherheit für die Zweckbindung der Mittel schaffen, die noch bis 2019 laufen. Damals gab es einen Kabinettsbeschluss. Uns wäre ein Gesetzentwurf lieber gewesen. Es hat jetzt zwar ein bisschen gedauert, aber nicht deshalb, weil die Landesregierung so lange gebraucht hätte, um diesen Gesetzentwurf zu schreiben, sondern weil es auf der Bundesebene Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen gab und erst einmal verhandelt werden musste, wie es mit den sogenannten Entflechtungsmitteln weitergeht. Diese Mittel sollen ja komplett wegfallen. Das tun sie zwar auch, aber sie werden durch Mittel aus der Umsatzsteuer in Höhe von 500 Millionen € kompensiert. Davon binden wir 100 Millionen € für den kommunalen Straßenbau, für den ÖPNV und für die Radwege. Ich finde, das ist ein gutes Signal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Summe ist auf 100 Millionen € festgelegt. Das sind immerhin 3,5 Millionen € mehr als bisher. Es handelt sich dabei um Landesmittel. Auch wenn Frau Wissler heute Geburtstag hat, nehme ich ihre Argumentation vorweg; denn sie sagt ja immer gerne, das seien keine Landesmittel. Es sind aber sehr wohl Landesmittel; denn jedes Land ist frei, mit den genannten 500 Millionen € zu tun, was es will – ob es weiter in den kommunalen Straßenbau, in den ÖPNV, in den Ausbau der Radwege, in den Wohnungsbau, in die Hochschulen investiert oder ob es das Geld für gebührenfreie Kindertagesstätten ausgibt, was auch immer.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es gibt aber schon eine Vereinbarung!)

Das ist dem Land freigestellt. Von daher sind es eigene Landesmittel, und deswegen dürfen wir bei dem, was wir fördern, selbstständig die Kriterien festlegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD-Verkehrsministerin des Landes Brandenburg z. B. hat erklärt – um das ein bisschen zu unterfüttern –, dass die Entflechtungsmittel ab dem Jahr 2019 durch Lan-

desmittel kompensiert werden. Leider ist das bisher ohne gesetzliche Bindung; aber sie redet explizit von „Landesmitteln“. Das ist noch ein Beleg dafür, dass wir Landesmittel in die Hand nehmen und kein Geld, das wir für diese Zwecke sowieso bekommen hätten. Das zeigt, die Landesregierung steht auf der Seite der Kommunen und gewährleistet Planungssicherheit für die Maßnahmen im ÖPNV, im kommunalen Straßenbau und im Radwegebau.

Zusätzlich gibt es keine Befristung des Gesetzes. Die Landesregierung berichtet aber nach sieben Jahren über die Maßnahmen. Das schafft zusätzliche Planungssicherheit, auch für größere Vorhaben, die über mehrere Jahre hinweg geplant werden können und eine längere Laufzeit haben. Eine Befristung würde Sinn und Zweck des Gesetzes zuwiderlaufen, nämlich die nachhaltige Mobilitätsentwicklung in den Gemeinden zu fördern.

Wir legen mit dem Gesetz auch fest, was wir schon im Koalitionsvertrag verankert und bis jetzt auch praktiziert haben, nämlich dass die Mittel zwischen ÖPNV und kommunalem Straßenbau weiterhin in einem Verhältnis von 50 : 50 aufgeteilt werden. Auch dazu gab es in der Anhörung unterschiedliche Meinungen. Die einen wollten 30 % für den ÖPNV und 70 % für den Straßenbau, die anderen wollten 70 % für den ÖPNV und 30 % für den Straßenbau. Von daher denke ich, eine Aufteilung von 50 : 50 ist eine gute Entscheidung und ein ordentlicher Kompromiss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe schon gesagt, da es eigene Landesmittel sind, konnte der Förderkatalog maßgeblich erweitert werden. Die bisherigen Maßnahmen bleiben weiterhin förderfähig. Aber zukünftig kann z. B. auch die grundlegende Erneuerung von Schienenstrecken gefördert werden. Das war den Kommunen sehr wichtig, genauso wie der Bau und der Ausbau von nicht bundeseigenen Schienenstrecken. Die Beschaffung von Elektrobussen kann gefördert werden, ebenso die Anschaffung von effizienzsteigernden oder emissionsmindernden Antrieben bei Fahrzeugen für den Schienenpersonenverkehr, die Nachrüstung von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten sowie Verleihsysteme von Fahrzeugen und Fahrrädern. Sie sehen also, das ist ein breiter Strauß von Maßnahmen, durch die das Klima in der Kommune verbessert wird.

Aus unserer Sicht ist das ein gelungener Gesetzentwurf. Wir freuen uns über eine breite Zustimmung, damit die Kommunen sofort Planungssicherheit haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Frankenberger, SPD-Fraktion.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt wohl niemanden in diesem Hause, der dieses Gesetz für überflüssig hält. Nein, dieses Gesetz ist überfällig.

Frau Kollegin Müller, Sie haben gesagt, Sie hätten aus bestimmten Gründen so lange gewartet. Warum war es mög-

lich, dass andere Bundesländer ähnliche Gesetze bereits verabschiedet haben? Wir dagegen bekommen diesen Gesetzentwurf erst am Ende der schwarz-grünen Regierung in Hessen vorgelegt. Nein, die Argumentation ist nicht stimmig. Hier stimmt der Grundsatz: Am Ende scheinen die Faulen fleißig zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frankenberger, Frau Kollegin Müller möchte Ihnen eine Frage stellen. Wie sieht es aus?

(Uwe Frankenberger (SPD): Nein!)

– Nein. Auch gut. Nix, weiter.

(Allgemeine Heiterkeit)

Uwe Frankenberger (SPD):

Ich bin dankbar, dass die Mitglieder von Schwarz und Grün der parlamentarischen Debatte folgen. Damit ist schon viel gewonnen, wie wir beim letzten Tagesordnungspunkt gemerkt haben.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz gewährt Planungssicherheit über das Jahr 2019 hinaus. Das können die Kommunen auch erwarten. Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs hat der Herr Minister gesagt, dass die Landesregierung ab 2020 – Frau Kollegin Müller, das sieht nicht nur Frau Kollegin Wissler anders, sondern auch meine Fraktion und Herr Kollege Lenders von der FDP-Fraktion sehen das anders –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Bei Herrn Lenders bin ich mir nicht so sicher!)

eigene Landesmittel zur Verfügung stellt.

Da dies von schwarz-grünen Vertretern bei Veranstaltungen auch immer wieder behauptet wird, muss ich es an dieser Stelle noch einmal klarstellen: Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen fallen die sogenannten Entflechtungsmittel für die Bundesländer weg. Diesen Betrag will Schwarz-Grün gerade einmal um 3,5 Millionen € erhöhen. Aber als Kompensation für die wegfallenden Mittel erhalten alle Bundesländer einen höheren Anteil aus dem Umsatzsteueraufkommen. Es war also immer klar, dass die Bundesländer eigene Landesgesetze auf den Weg bringen, um die kommunale verkehrliche Infrastruktur zu fördern.

(Beifall bei der SPD)

Es ist also kein Almosen, das Sie den Kommunen geben, sondern das ist, wie auch in anderen Bundesländern, eine Selbstverständlichkeit. Sehen Sie es uns nach: Für Selbstverständlichkeiten feiern wir diese Landesregierung nicht ab.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, allerdings gibt es auch Menschen im Land, die dieser Landesregierung zugetraut hätten, dass sie einen solchen Gesetzentwurf nicht einbringt. Die finanziellen Mittel nach diesem Gesetzentwurf kommen den Kommunen in Hessen zugute. Aber so, wie die CDU seit 19 Jahren in Hessen mit den Kommunen umgeht, hat man es der Landesregierung zugetraut, dass sie ein sol-

ches Gesetz einfach unter den Tisch fallen lässt. Das ist doch nach den Erfahrungen der letzten 19 Jahre im Umgang mit den Kommunen nicht so abwegig.

Auf der Bundesebene erzählt man sich nämlich, unter den in Hessen regierenden Schwarzen schreiben die meisten Kommunen rote Zahlen. Die hessischen Kommunen belegen bei der Verschuldung den dritten Platz unter den Bundesländern. Das ist ein Spitzenplatz, auf den man auf keinen Fall stolz sein kann.

(Beifall bei der SPD)

Unter sozialdemokratischer Verantwortung war das noch anders. Da belegten die Kommunen in Hessen noch den drittletzten Platz bei der Verschuldung, und genau das macht den Unterschied aus. Unter der CDU haben Hessens Kommunen bei der Verschuldung einen Spitzenplatz; unter den Sozialdemokraten liegen die Kommunen bei der Verschuldung auf einem der hinteren Plätze.

Das ist auch zu erklären. Erinnern wir uns nur an die 344 Millionen €, die die CDU den hessischen Kommunen in den letzten Jahren weggenommen hat. Dieses Geld fehlt für Kindergärten und für Schulen, aber auch für die verkehrliche Infrastruktur, insbesondere für den ÖPNV. Seit 2004 – seit der Zeit der absoluten Mehrheit für die CDU in Hessen – gibt es in Hessen, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, bei Bussen und Bahnen keine Fahrzeugförderung mehr. Seit 2017 gibt es wieder eine Fördermöglichkeit für Busse, aber ausschließlich für Elektrobusse. Wenn dieses Gesetz verabschiedet wird, kommt die Brennstoffzelle dazu.

Seit die CDU in Hessen regiert, hat sich bei den Kommunen in Hessen ein riesiger Sanierungsstau gebildet.

(Beifall bei der SPD)

In der heutigen Ausgabe der „HNA“ konnten wir etwas über ein Beispiel aus Kassel lesen. Unter der Überschrift „Jede fünfte Straße ist kaputt“ berichtete die „HNA“ darüber, dass sich in der Kommune 21 % aller kommunalen Straßen in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand befinden. Es ist nicht so, dass in Kassel in den letzten Jahren nichts getan wurde. Seit 2012 wurden jährlich 21 Millionen € in die kommunalen Straßen gesteckt. Dafür mussten teils Anlieger zur Kasse gebeten werden. Wenn es nach Schwarz-Grün geht, dann werden die Anlieger in Kassel und in anderen Kommunen auch in den nächsten Jahren für die Sanierung der Straßen bezahlen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Aber es gibt zum Glück Alternativen; denn wie in Kassel stehen viele Kommunen in Hessen vor der Entscheidung: Gibt man das Geld für Schulen, Kindergärten, Straßen oder für den ÖPNV aus? – Sie müssen Prioritäten setzen. Wie bei den Landesstraßen findet auch auf kommunaler Ebene ein Werteverzehr von öffentlichem Eigentum statt, weil die Kommunen in Hessen im Gegensatz zu anderen Bundesländern von CDU-geführten Landesregierungen finanziell unzureichend ausgestattet werden.

In der Anhörung haben die Anzuhörenden die Einbringung dieses Gesetzentwurfs im Grundsatz begrüßt. Kollegin Müller, die Kritik lag bei den Finanzmitteln, bei der Technologieförderung und bei der Grunderneuerung. Die Grunderneuerung war der dritte Punkt, der angebracht worden ist. Es war aber nicht der übliche Reflex, die For-

derung nach mehr Geld, wie es die Regierungsmehrheit von Schwarz-Grün immer wieder versucht hinzustellen.

(Holger Bellino (CDU): Falsch!)

Ich kenne diese Reflexe mittlerweile. Ich bin auch Mitglied im Kulturpolitischen Ausschuss, und ich finde, die Reflexe sind in beiden Ausschüssen ziemlich identisch. Im Kulturpolitischen Ausschuss präsentiert uns der Minister immer ein Feuerwerk an Zahlen, nach dem Motto: „Wie gut ist doch alles“, die Unterrichtsversorgung sei spitze. Aber vor Ort, in den Schulen, von Eltern, von Betroffenen wird das alles ganz anders wahrgenommen, aber nicht von der Opposition.

Ähnlich ist es im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Dort erbringt der Minister ein Feuerwerk von Maßnahmen und Zahlen; wenn wir uns aber vor Ort umschaun, wird das alles ganz anders beurteilt. So ist die Realität in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Der Deutsche Städtetag geht davon aus, dass allein für die Instandhaltung von kommunalen Verkehrswegen, ÖPNV, 3 Milliarden € fehlen. In der Diskussion um die Erhöhung der Regionalisierungsmittel wurde für Hessen ein jährlicher Bedarf von mindestens 142 Millionen € festgestellt. Viele der Angehörten haben deutlich gemacht, dass die Mittel nicht ausreichen werden. Daher hilft es auch nicht – Sie haben den Förderkatalog ausgeweitet, aber von den Betroffenen vor Ort gibt es noch viel mehr Wünsche –, wenn man sozusagen nicht auf die Wünsche eingeht und die Anzahl der Maßnahmen so eingrenzt, wie das mit diesem Gesetzentwurf der Fall ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Bei den Kommunen geht es oftmals nicht um Verbesserungen; dort geht es allein um den Erhalt, nicht um mehr und nicht um weniger. Dieses Gesetz ist notwendig. Es ist aber kein großer Wurf, wenn es um Investitionen für die Kommunen und um Strategien im Bereich der Mobilität geht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Frankenberger. – Das Wort hat Herr Abg. Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sind das jetzt Landes- oder Bundesmittel? – Vielleicht sagt man es so: Es waren einmal Bundesmittel; und der Bund überträgt jetzt die Verantwortung auf die Länder. Daher sind es heute Landesmittel; und die 500 Millionen € kann das Land, solange es investiert, so ziemlich für alles ausgeben. Es sind also Investitionsausgaben.

(Minister Tarek Al-Wazir: Konsumtive Ausgaben!)

– Okay, wenn Sie sagen, es seien auch „konsumtive Ausgaben“, Herr Staatsminister, dann will ich darüber mit Ihnen nicht streiten. Insofern kann man heute sagen: Es sind Landesmittel; und es liegt jetzt in der Verantwortung des Hessischen Landtags, wofür dieses Geld ausgegeben wird.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Vielleicht sollten Sie dem Minister dafür noch danken!)

Frau Kollegin Müller, es stimmt: Es ist ein breiter Strauß. Dieser Strauß ist noch ein bisschen breiter geworden, als er ursprünglich war. Das macht auch ein bisschen das Problem aus; denn würde ich etwas kritisieren wollen, sagte ich: mehr Fördertatbestände geschaffen, aber nicht mehr Geld zur Verfügung gestellt. – Das heißt, für die einzelnen Bereiche werden weniger Mittel zur Verfügung stehen. Das ist ein grundsätzliches Problem, das sich tatsächlich nur lösen lässt, indem wir entweder aus anderen Bereichen Geld hinzutun oder der Bund, wie angesprochen, mehr in die Verantwortung genommen wird.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Föderalismusreform und der Entflechtung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern geht die Förderung der kommunalen Verkehrswege nun auf die Länder über. Auch wenn der Bund im Bereich der Großinvestitionen für den ÖPNV noch länger Mittel für Schienenprojekte zur Verfügung stellen wird, nimmt die Verantwortung des Landes für den Zustand der kommunalen Straßen und des ÖPNV mit dem Mobilitätsförderungsgesetz dahin gehend zu. Auch wenn der Bund noch in Teilbereichen mit drin ist, ist es jetzt wirklich die Aufgabe des Landes.

Da das Land nun für die kommunalen Verkehrswege zuständig ist, frage ich: Was wäre dann logischerweise die erste Aufgabe? – Das wäre natürlich die Feststellung des Bedarfs. In der Anhörung haben wir von verschiedenen Seiten gehört, dass die 100 Millionen € jährlich, die im Gesetz mindestens vorgesehen sind, nicht ausreichen. Wie hoch der tatsächliche Bedarf aber ist, wie der Sanierungsstau im Bereich der kommunalen Straßen also aussieht, konnte uns bis heute niemand genau beziffern.

(Beifall bei der FDP)

Es kann nicht ernsthaft so sein, dass das Land 100 Millionen € zur Verfügung stellt, die kommunale Familie von 140 oder 150 Millionen € spricht, aber niemand weiß, wie viel Geld eigentlich nötig wäre, um die Verkehrswege und den ÖPNV ausreichend zu finanzieren.

Leider hat die Landesregierung die Chance nicht genutzt, um im Rahmen des Mobilitätsförderungsgesetzes eine saubere und fachlich fundierte Bedarfsanalyse auf den Weg zu bringen. Wir wollen eine Bedarfsanalyse, die sicherstellt, dass die Bedarfe in Hessen nach gleichen Kriterien ermittelt und alle Gemeinden fair behandelt werden. In der Anhörung kam häufig der Vorschlag, eine Dynamisierung der Mittel festzuschreiben, angelehnt an die 1,8 %, wie wir es aus dem Bund kennen. Das hat aber mit dem Straßenbau und den Investitionen in Verkehrswege nur wenig zu tun. Auch wir wollen eine regelmäßige Anpassung der Mittel. Aber die Anpassung muss am Bedarf und an der Entwicklung der Investitionskosten angelehnt sein. Die „weglaufenden“ Investitionskosten sind ja schon angesprochen worden.

Meine Damen und Herren, hinzu kommt die Erweiterung der Fördermöglichkeiten. Deswegen schlagen wir vor, eine Expertenkommission „Verkehrswege in Hessen“ einzusetzen. Diese Kommission soll nach unseren Vorstellungen aus dem Land, den Kommunen und den Vertretern der Verkehrsgesellschaften bestehen und den realen Finanzbedarf der Kommunen und der Verkehrsbetriebe sachlich fundiert ermitteln. Es wäre außerdem sinnvoll, das Know-how einer solchen Expertenkommission zu nutzen, um die Bedarfsplanungen und den Abbau des Sanierungsstaus im

Bereich der Landesstraßen zu begleiten. Allein bei den Landesstraßen haben wir einen Sanierungsstau von 1,3 Milliarden €.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit der Expertenkommission würden wir die Instrumente der Förderung auf eine neue Stufe bringen und den Kommunen Hilfestellung bei der Bedarfsplanung geben.

Der zweite wichtige Punkt ist für uns die Frage, wie die Mittel an die Kommunen und an die Verkehrsbetriebe ausgereicht werden. In der Anhörung hat der Landkreistag eine unbürokratische Pauschalisierung angeregt. Bisher mussten die Förderberechtigten sehr aufwendige Antrags- und Abrechnungsverfahren durchlaufen. Solch eine Pauschalisierung wäre eine echte Bürokratierleichterung. Wertvolle Arbeitszeiten der Baufachleute in den Rathäusern würde besser genutzt werden können, weil sie im Moment anhand des Förderhandbuchs von Hessen Mobil jede einzelne Maßnahme beantragen müssen. Das muss ich Ihnen nicht alles erklären, wenn Sie das schon einmal miterlebt haben. Diese Pauschalisierung wäre sicherlich auch eine Blaupause für andere Maßnahmen im Verhältnis zwischen Land und Kommunen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, eine einfache, unbürokratische Förderung ist für uns die Forderung, die wir aus der Anhörung aufgreifen; ebenso die Expertenkommission, die die Bedarfe wirklich fortschreibt.

Frau Müller, ich habe gelesen, dass auch dieses Gesetz entfristet werden soll. Wir haben jetzt sehr viele Gesetzesvorhaben der Landesregierung, die keine Befristung mehr haben. Ob das wirklich immer so klug ist, möchte ich einmal infrage stellen. Die FDP hatte sich seinerzeit mit dem Gesetzes-TÜV einmal durchgesetzt. Wir haben selbst erkannt, dass das nicht bei jedem Gesetz unbedingt so schlau ist.

Ob das bei diesem Gesetzentwurf dazu dient, dass die Verkehrsträger und die Kommunen mehr Planungssicherheit haben, nur weil das Gesetz nicht befristet ist, stellt die Frage in den Raum: Wirken die Maßnahmen, der Blumenstrauß, den Sie eben beschrieben haben? Ist das immer alles so richtig?

Wenn wir wirklich technologieoffen bleiben wollen – Sie haben auf die Frage in der Anhörung, welche Rolle Brennstoffzellen im ÖPNV spielen können, reagiert; das ist sehr positiv – und heute nicht wissen, wie sich die Zukunft entwickeln wird, dann wäre mein Vorschlag, zu überdenken, ob man dieses Gesetz wirklich unbefristet lassen sollte. Man könnte es mit einer großzügigen Befristung, von mir aus sieben Jahre, dem Gesetzgeber automatisch wieder vorlegen, um es zu evaluieren und zu überprüfen, ob die Maßnahmen und die Fördertatbestände tatsächlich noch richtig sind.

Meine Damen und Herren, das sind für uns alles Argumente, warum wir uns dazu entschlossen haben – weil auch wir die Festschreibung der Planungsmittel und der Regionalisierungsmittel für den ÖPNV und für den kommunalen Straßenbau wollten –, dass wir uns der Stimme enthalten werden. Es gibt für uns ein paar Punkte, an denen wir uns einen etwas anderen Vorschlag gewünscht hätten. Deswegen heißt es aber noch lange nicht, dass der Gesetzentwurf im Grundsatz falsch ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lenders. – Das Wort hat Frau Abg. Janine Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz, das ist vielfach angesprochen worden, ist natürlich überfällig, weil die Entflechtungsmittel auslaufen und die Kommunen eine Planungssicherheit brauchen. Es geht um Verkehrsvorhaben, die langfristig geplant werden müssen, bei denen es um enorme finanzielle Dimensionen geht. Deshalb hat es dieses Gesetz natürlich gebraucht.

Frau Müller hat es eben schon proaktiv angesprochen und damit meinen Beitrag antizipiert. Natürlich ist es so: Wenn man diesen Gesetzentwurf einfach einbringt, dann ist es okay. Wenn sich die schwarz-grüne Landesregierung bzw. die Koalitionsfraktionen jetzt rühmen, dass sie Vereinbarungen einhalten, dann sind wir an einer schwierigen Stelle.

Es ist doch klar, die Bundesmittel fallen weg. Das Land wird zuständig, das ist doch alles so vereinbart, und erhält ab 2020, Frau Kollegin Müller, in gleicher Höhe über die Umsatzsteuer Mittel vom Bund. Natürlich sind das dann am Ende Landesmittel. Aber es ist doch klar, dass es „rechte Tasche – linke Tasche“ ist. Dass es eine Vereinbarung war, müssen wir nicht weiter diskutieren.

Das Entscheidende daran ist doch, dass der Status quo beibehalten wird. Es ändert sich doch nichts. Sie nehmen nicht zusätzlich Geld in die Hand. Sie legen nichts drauf. Der Status quo bleibt faktisch der gleiche. Das ist doch auch in der Anhörung deutlich gemacht worden. In der Anhörung haben mehrere Anzuhörende darauf hingewiesen, dass das Geld, um das es jetzt geht, überhaupt nicht ausreicht, um wirklich etwas im Verkehrsbereich zu verändern, um wirklich große Investitionen zu stemmen. Das ist das, was wir an diesem Gesetz kritisieren.

Wir reden über Verkehrswende. Wir reden darüber, dass es notwendig wäre, dass Busse und Bahnen in den Ballungsgebieten nicht aus allen Nähten platzen. Wir reden auch darüber, dass der ländliche Raum nicht abgehängt werden darf. Wer das möchte, der muss aber wirklich Geld drauflegen. Er darf nicht einfach den Status quo beibehalten, wenn er sagt, er wolle eine Verkehrswende.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann war natürlich auch die Frage, ob man wirklich die 50:50-Aufteilung macht, die Sie festgeschrieben haben. Auch daran gab es Zweifel, ob es so klug ist, das so zu machen. Das müssen wir jetzt im Detail nicht mehr alles diskutieren.

Sie haben die Chance nicht genutzt, mit diesem Gesetz die Mobilität in Hessen zu verbessern. Sie behalten den Status quo bei. Sie schaffen Planungssicherheit, das stimmt. Über das Jahr 2020 wissen die Kommunen, dass sie das Geld weiter bekommen, das sie bisher hatten. Das wissen die Kommunen, aber sie behalten den Status quo.

Das kann man machen, aber dafür muss man sich nicht noch feiern lassen. Das Gesetz ist besser als nichts. Wenn

es nicht da wäre, wäre völlig unklar, was ab 2020 passiert. Es ist aber eben auch kein großer Wurf.

Deshalb kommen wir zu dem Schluss, dass wir uns bei der Abstimmung enthalten, weil wir uns gewünscht hätten, dass in diesem Gesetz eine ganze Menge mehr steht.

Das könnte ich jetzt alles noch in zehn Minuten – so lange ist die Redezeit – ausführen. Aber an der Stelle bin ich der Meinung, dass dreieinhalb Minuten auch reichen. Das erhöht bei mir die Hoffnung, dass ich Teile meines Geburtstags noch außerhalb des Plenarsaals verbringen kann. Von daher glaube ich, alles Notwendige ist gesagt, und wir werden uns enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler, sehr vernünftig. – Das Wort hat der Kollege Uli Caspar, CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Wissler, von mir auch herzliche Glückwünsche zum Geburtstag. Ich hätte auch übrigens gar nichts dagegen gehabt, wenn Sie schon vor der Rede gegangen wären.

(Allgemeine Heiterkeit – Zurufe von der LINKEN: Das ist eine Unverschämtheit!)

Ich habe Verständnis dafür, dass Sie Ihren Geburtstag zu Hause verbringen wollen.

(Anhaltende Unruhe bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, Herr Kollege Caspar hat es nicht so gemeint.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das denke ich mir und hoffe es!)

Er meint es eigentlich gut mit Ihnen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das hoffe ich auch bei anderen Reden!)

Ulrich Caspar (CDU):

Na ja, wenn man jemandem wünscht, dass er seinen Geburtstag zu Hause feiern kann, dann kann das doch nur nett gemeint sein.

Meine Damen und Herren, wir haben über diesen Gesetzentwurf in der ersten Lesung gesprochen, und wir haben im Ausschuss darüber gesprochen. Es ist ein gutes Gesetz. Wenn die Opposition sagt, es sei überfällig, dann sagt sie damit selbst, dass es ein notwendiges Gesetz ist.

Wenn man nichts kritisieren kann, dann kann man immer noch sagen, es komme zu spät. Ich weiß nicht, warum es zu spät kommt; denn es gilt erst für die Zukunft, für 2019 und später. Es ist so, dass die Kommunen immer wussten, dass das Land Hessen zuverlässig an der Seite der Kommunen steht und deswegen sicherstellt, dass die Finanzen den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Kollege Frankenberger, ich finde es natürlich nicht sehr konsequent, wenn Sie in den vorherigen Punkten noch den Kommunen das Recht nehmen wollten, über Straßenbeiträge ihre Straßen zu finanzieren,

(Zurufe von der SPD)

und jetzt so tun, als hätten die Kommunen viel zu wenig Geld und als müsse man es von anderer Stelle holen. Entweder geht es Ihnen darum, dass die Infrastruktur in den Kommunen ausgebaut werden kann – dann muss man auch den Kommunen die Möglichkeit geben, die dafür notwendigen Gelder zu erheben –, oder das Ganze soll eher unter Wahlkampfgesichtspunkten gemacht werden. Dann kann man natürlich immer sagen: „Ihr Bürger sollt möglichst nichts bezahlen, dafür sind wir als SPD“, und auf der anderen Seite: „Das Land soll mehr Geld für die Straßen ausgeben“ – Klammer auf, wer sonst außer den Bürgern gibt denn dem Land das Geld, Klammer zu –, insoweit wird es ja auch von den Bürgern genommen, und Sie glauben, die Bürger würden das nicht durchschauen. Ich glaube, so einfach kann man es sich nicht machen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Mit diesem Gesetz bekommen die Kommunen auch in Zukunft Mittel, um Infrastruktur im Verkehrsbereich auszubauen – seien es die Gemeindestraßen, seien es Anschaffungen von Bussen oder Bahnen für den öffentlichen Personennahverkehr, oder seien es Maßnahmen auch für den ruhenden Verkehr – all das, was dazu beiträgt, dass in den Kommunen sichergestellt wird, dass die Verkehrsinfrastruktur in der hohen Qualität, wie wir sie heute in Hessen haben, aufrechterhalten werden kann.

Ich bin der Landesregierung dankbar dafür, dass sie diesen Gesetzentwurf eingebracht hat. Herr Minister, Herr Staatssekretär, geben Sie den Dank bitte auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses weiter, die sich hier sehr viele Gedanken gemacht haben, wie man sicherstellen kann, dass die Kommunen in Hessen hinsichtlich ihrer Verkehrsprojekte auch in Zukunft gut ausgestattet sind.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Meine Damen und Herren, wir haben eine Anhörung durchgeführt. Wie es sich für ordentliche Parlamentsarbeit gehört,

(Lachen bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

haben wir natürlich die Angehörigen – –

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Es ist ja schön, dass Sie sich freuen können, wenn ein Redner einmal einen Versprecher hat, das ist nun einmal so. Wir wissen aber alle, es geht um die Anzuhörenden.

Wir haben die Anzuhörenden mit ihren Anliegen sehr ernst genommen. Unter anderem wurde erwähnt, dass wir uns bei der Förderung für Busse technologieoffener aufstellen müssen. Das ist durch den Änderungsantrag mit aufgenommen worden. Daran sehen Sie, dass wir auch diese Dinge aufgenommen haben, die sinnvoll sind, um den öffentlichen Personennahverkehr in Zukunft klimafreundlicher in

Hessen fahren lassen zu können. Ich glaube, auch das ist erfolgreich in diesen Gesetzentwurf eingearbeitet worden.

Insoweit meine ich, dass es ein Gesetzentwurf ist, dem eigentlich alle in diesem Haus zustimmen können. Ob Sie das machen, werden wir gleich in der Abstimmung sehen. Wir jedenfalls sind davon überzeugt, und das haben wir auch seitens der Kommunen als Rückkopplung bekommen, dass dies ein sehr guter Entwurf ist, der den Kommunen massiv hilft, die Infrastruktur im Verkehrsbereich weiter in einer guten Verfassung zu halten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Caspar.

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüße ich unseren langjährigen Landtagskollegen und früheren Staatsminister Willi Görlach. Herzlich willkommen, lieber Willi, wir freuen uns, dass du hier bist.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt hat Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir das Wort. Tarek, bitte.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in Hessen in dieser Legislaturperiode die Weichen für die Verkehrswende, hin zu einer nachhaltigen Mobilität, gestellt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aha?)

Wir haben den ÖPNV gestärkt, mit deutlich mehr Geld für die Verkehrsverbände.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir haben neue Angebote eingeführt, beispielsweise das Schülerticket. Wir haben Fernbahnprojekte angestoßen bzw. wieder in Bewegung gebracht und begleiten sie, wie beispielsweise Frankfurt – Mannheim oder Hanau – Fulda. Wir kümmern uns um den Zustand des Landesstraßennetzes, Stichwort: Sanierungsoffensive. Wir kümmern uns um die Radfahrer und Fußgänger, z. B. mit Radwegen an Landesstraßen oder der AG Nahmobilität.

Das Mobilitätsförderungsgesetz, das wir heute hier beschließen, ist ein weiterer Baustein für diesen Weg zu nachhaltiger Mobilität,

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

weil wir wissen, dass 76 % der zurückgelegten Wege kürzer als 10 km sind. 27 % sind sogar kürzer als 1 km. Ob die Verkehrswende gelingt, hängt deshalb entscheidend davon ab, wie wir die kurzen Wege gestalten. Ein großer Teil dieser kurzen Wege wird dabei innerorts zurückgelegt, und deshalb unterstützen wir mit dem Mobilitätsförderungsgesetz die Städte und Gemeinden bei einer zukunftsfähigen Verkehrspolitik.

Es ist erwähnt worden: Die Entflechtungsmittel des Bundes laufen Ende des Jahres 2019 aus. Ich finde, an diesem Punkt macht es auch Sinn, dieses neue Gesetz zu entfristen, Herr Kollege Lenders, weil wir wissen, dass Planun-

gen im Bereich Verkehr durchaus auch sehr langfristig sind. Deswegen ist klar, dass ein nicht befristetes Gesetz, das die Mindestsumme von 100 Millionen € festlegt, den Kommunen auch Planungssicherheit gibt.

Ich will an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen, dass wir diese wegfallenden Entflechtungsmittel des Bundes aus eigener Tasche ersetzen. Wir verstärken die Förderung auf dauerhafter Basis und richten sie auf nachhaltige Mobilität aus.

Zum Stichwort „Selbstverständlichkeit“, das hier genannt wird – Kollegin Wissler, auch von meiner Seite aus herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag –:

(Janine Wissler (DIE LINKE): Danke schön!)

So selbstverständlich ist es nicht, wenn man entflechtet und am Ende sozusagen Aufgaben, die bisher geteilt waren, den Ländern gibt, dass diese die Mittel für diese Bereiche einsetzen. Ich könnte Ihnen jetzt etliche Beispiele nennen – wir nehmen beispielsweise einmal den sozialen Wohnungsbau; das trifft nicht auf Hessen zu, aber auf ziemlich viele andere Bundesländer, wo es auch so eine Verabredung gab: „Ihr seid in Zukunft dafür zuständig, ihr bekommt Umsatzsteuerpunkte, macht es“ –, die es eben genau nicht gemacht, sondern das Geld für andere Zwecke ausgegeben haben.

Wir machen mit diesem Gesetz etwas, was richtig ist: Wir binden nämlich die Mindestsumme von 100 Millionen € für investive Zwecke im Verkehrsbereich der Kommunen, und das ist ausdrücklich richtig so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere Sie einmal daran: Sie können ja einmal Ihre eigenen Presseerklärungen nachlesen – ich bin mir ziemlich sicher, dass es von der Linksfraktion eine gibt, und bei der SPD weiß ich sogar ziemlich genau, dass es da eine gibt –, was Sie am Tag nach der Einigung über die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen so gesagt haben. Da wurden viele Wünsche geäußert, was man jetzt mit dem angeblichen Geldsegen, der auf die Länder niedergehen würde, so alles machen wolle. Dabei wurde vergessen, dass im Gegenzug die Entflechtungsmittel auf Dauer wegfallen.

Wenn Sie es sich einmal betrachten: Es gibt Regelungen oder Modellrechnungen zum damaligen Zeitpunkt, nach denen Hessen ungefähr ein „Plus“ von 550 Millionen € durch die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs, der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, haben würde. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Sehen Sie sich einmal die vielen Millionen Euro für die Beitragsfreistellung der Kindergärten und die 100 Millionen € an, die wir jetzt hier investiv binden – damit ist das Geld dann auch schon fast weg.

Ich finde, für Verkehrspolitiker, die langfristig denken, ist es sehr wichtig, dass wir an dieser Stelle ein Gesetz haben – natürlich hätten wir das auch im Haushalt machen können, andere Bundesländer machen das auch im Haushalt –, bei dem man nicht einmal eben eine Unterzeile in der Haushaltsberatung ändern und das Geld für etwas anderes ausgeben kann, sondern über die investive Bindung der Mittel die Mindestsumme von 100 Millionen € gesetzlich festschreibt. Das heißt, jede Veränderung an diesem Gesetz, um das Geld für etwas anderes auszugeben, wäre wieder ein Gesetz mit allem, was dazugehört – was deutlich

komplizierter ist, als mal eben im Haushalt zwischen zweiter und dritter Lesung irgendeine Zeile im Einzelplan 07 zu ändern.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Deswegen ist es eine gute Nachricht für die langfristige Planungssicherheit der Kommunen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir auch festschreiben, ist die hälftige Verteilung der erhöhten Fördermittel zwischen den Projekten des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs.

Ich will es an dieser Stelle noch einmal sagen: Auch dort haben die Bürgerinnen und Bürger eine ausdrückliche Meinung, der zufolge wir auf dem richtigen Weg sind. Sie haben den Hessentrend Anfang Januar gesehen – eine repräsentative Umfrage von Infratest, eine offene Frage an die Bürgerinnen und Bürger, in welchem Verkehrsbereich sie zuerst investieren würden, wenn sie es allein entscheiden könnten.

Antwort: 56 % Busse und Bahnen, 30 % Straßennetz, 10 % Radverkehr. – Niemand sollte jetzt glauben, wir müssten den Radverkehr nicht mehr fördern, weil „nur“ 10 % ihn als Erstes nennen. Nein, wir machen alles, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber es zeigt, dass diese hälftige Festlegung – –

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): „Wer alles verspricht, wird nichts halten“!)

– Nein, wir machen alles, lieber Kollege Wilken, weil wir genau mit diesem Gesetz Busse und Bahnen, den kommunalen Straßenbau und den Rad- und Fußwegebau in den Gemeinden fördern. Ich glaube, dass dies genau das ist, was die Bürgerinnen und Bürger wollen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was auch klar ist – das will ich ausdrücklich sagen –: Wir haben neue Schwerpunkte gesetzt, weil die Herausforderung der nächsten Jahrzehnte auch der Erhalt der bestehenden kommunalen Schienennetze sein wird. Da haben wir sehr genau in den Anhörungen hingehört. Wir werden in enger Abstimmung mit den betroffenen Kommunen in der nun zu erarbeitenden Richtlinie zum Gesetz die Möglichkeiten einer Unterstützung durch das Land aufzeigen. Denn ob es nun die neuen roten S-Bahn-Züge der DB sind oder die gelben Triebfahrzeuge der Hessischen Landesbahn oder auch der grün lackierte elektrisch angetriebene Stadtbuss in Fulda – ich glaube, an dieser Stelle ist es nötig, in allen diesen Bereichen zu investieren.

Wir verbessern auch das Radwegenetz, sowohl die touristischen Radwege im eher ländlichen Raum als auch die Radwege für den Alltagsverkehr mit verstärktem Bedarf im Ballungsraum.

Ich will an dieser Stelle auf das hinweisen, was an Notwendigkeiten vor uns liegt. Wir haben beispielsweise im Sommer 2018 vor, bis Ende 2019 in Hessen den sogenannten Iron Curtain Trail zu beschildern,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

den Radweg, der sich entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs bewegt, der gerade zwischen Hessen und Thü-

ringen eine brutale Trennung bewirkt hat. Auf nationaler Ebene werden beim Radweg Deutsche Einheit in Hessen die ersten Radstationen installiert werden. Der Radweg Deutsche Einheit geht von Bonn nach Berlin, und der größte Teil, 375 km, verläuft durch Hessen. Wir unterstützen die Kommunen an dieser Stelle bei der Finanzierung der Radstationen und übernehmen die Beschilderung.

Wir wollen natürlich auch den Radverkehr im Alltag attraktiver machen und unterstützen deshalb die Kommunen beim Bau der notwendigen Infrastruktur. Wir machen außerdem eine Förderung insbesondere zur Markteinführung von energieeffizienten und klimafreundlichen Taxen, Bussen und Bahnen möglich.

Herr Frankenberger, Sie haben angesprochen, dass es keine Förderung mehr für Neufahrzeuge gibt, die sozusagen nichts Innovatives sind, sondern einfach nur eine Ersatzbeschaffung. Darüber haben wir lange diskutiert, aber da gilt auch: Wer allen alles verspricht, der kann am Ende nicht mehr das Innovative fördern.

(Zurufe von der SPD)

Ich finde, wenn es um Ersatzbeschaffung von Bussen und Bahnen geht, die lange Abschreibungsfristen haben, dann gehört in einem kommunalen Verkehrsbetrieb auch die Rückstellung dazu, damit man, wenn man weiß, dass das irgendwann an sein Lebensende kommt, das Neue auch selbst finanzieren kann. Das gehört zu einer seriösen Finanzierung dazu.

(Zurufe von der SPD)

Aber, Sie haben es angesprochen: Das Innovative, das – noch, sage ich – deutlich mehr kostet, wie beispielsweise die E-Busse, fördern wir ausdrücklich, weil wir da die Kommunen unterstützen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen auch die Parksituation in den Innenstädten und dicht bebauten Ortskernen entlasten, fördern moderne Angebote wie Carsharing, Leihfahrradstationen und Ähnliches inklusive der IT-Systeme, um die unterschiedlichen Verkehrsträger miteinander zu vernetzen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie denken an die Redezeit?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich denke an die Redezeit, Herr Präsident, und komme zum Schluss. – Wir alle wollen und müssen mobil sein. Wir fördern die Mobilität der Zukunft. Wir setzen dabei eigene Akzente und passen die Förderung der Verkehrsinfrastruktur an heutige Erfordernisse an.

Ich sage ausdrücklich – das ist mein letzter Satz –: Es steht „mindestens 100 Millionen €“ im Gesetz. Der Haushaltsgesetzgeber, also der Landtag, ist frei, wenn Bedarfe größer sind, für bestimmte Projekte mehr in den Haushalt einzustellen. Aber dass wir diese 100 Millionen € jetzt gesichert haben, das ist eine gute Nachricht für zukunftsfähige Mobilität in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir sind am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Mobilitätsförderungsgesetz in zweiter Lesung. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Der Rest des Hauses. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung beschlossen und zum Gesetz erhoben.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 102** auf:

Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucks. 19/6451 –

Das Gesetz wird vom Kollegen Holger Bellino eingebracht, CDU-Fraktion. Bitte sehr, mein Lieber.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf den Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Landtagswahlgesetz heute einbringen. Ich denke, wir kennen alle die Vorgeschichte. Da wir uns morgen noch einmal mit der Thematik befassen werden, muss ich die fünf Minuten vielleicht nicht ausschöpfen.

Die Vorgeschichte ist uns bekannt. Es war zunächst geplant, dass eine große Wahlkreisreform in der nächsten Legislaturperiode stattfindet. Es gab dann auch in diesem Hause Überlegungen, dass man zumindest das Gesetz schon einmal anpacken muss, um die dringendsten Geschäfte zu erledigen. Es gab dann ein Vorziehen einer sogenannten kleinen Wahlkreisreform.

(Unruhe)

– Ich kann auch warten, bis Sie fertig sind. Ich habe Zeit.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Es gab dann den bekannten Streit bezüglich der Datenbasis und bezüglich der Zuschnitte der einzelnen Wahlkreise, der 25%-Regel und später auch wegen eines Frankfurter Wahlkreises. Alles wurde vom Staatsgerichtshof abgelehnt, bis auf den einen Frankfurter Wahlkreis. Das ist uns hinlänglich bekannt.

Wir haben dann die Gelegenheit genutzt – ich danke allen, die daran beteiligt waren, in den Ministerien, aber auch in der Stadt und beim Magistrat Frankfurt –, möglichst schnell eine tragfähige Lösung zu finden. Ich hoffe, dass die Zahlen, die uns jetzt präsentiert wurden und die in den nun vorliegenden Gesetzentwurf Eingang gefunden haben, tatsächlich tragfähig sind.

(Michael Boddenberg (CDU): Na, na, na!)

Aber ich bin nach wie vor optimistisch und sicher, dass dies der Fall ist, sodass wir heute in der ersten Lesung diesen Gesetzentwurf besprechen werden. Es wird dann – so war es gewünscht – eine Anhörung geben, und wir werden im Juni-Plenum in zweiter, vielleicht auch in dritter Lesung, aber auf jeden Fall im Juni-Plenum, diesen Gesetzentwurf entsprechend beschließen.

Ich darf den Staatsgerichtshof zitieren – die schriftliche Ausarbeitung ist noch nicht da, aber in der mündlichen Urteilsverkündung wurde es ausdrücklich gesagt –, dass keiner der im Staatsgerichtshof Anwesenden an dem Fehler, der in Frankfurt passiert ist, irgendeine Schuld trägt. Es ist bedauerlich, dass dieser Fehler vorgefallen ist. Aber ich sage, es ist erfreulich, dass wir jetzt, nachdem ein entsprechendes Urteil ergangen ist, so schnell reagieren konnten, dass wir den Parteifreunden aller Couleur in Frankfurt, die jetzt zusätzliche Arbeit haben, eine Basis darlegen können, mit der man arbeiten kann.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Gut, dass Sie so schnell reagiert haben?)

– Frau Kollegin Wissler, das betrifft, glaube ich, auch Sie.
– Dann hat man zum einen einen Wahlkreiszuschnitt und kann zum anderen die Nominierungsverfahren einleiten, sodass die Landtagswahl nicht, wie andere behauptet haben, in Gefahr ist.

Ich darf den Gesetzentwurf einbringen, und ich denke, wir werden uns im Ausschuss und im Plenum darüber noch unterhalten. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bellino. – Das Wort hat der Abg. Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, Herr Bellino, ich stimme Ihnen zu: Es ist dringlich, was wir hier machen müssen. Ich will vorab sagen: Ich habe einmal gelernt, dass der Bauer ein grenzenloser Optimist ist, der zwei faule Äpfel im Fass entdeckt und sagt, die anderen sind alle gut.

Das, was wir jetzt machen, ist dringlich, weil es alle Bürgerinnen und Bürger Hessens betrifft, nicht nur die Frankfurter; denn wir müssen sicherstellen, dass wir eine ordnungsgemäße Wahl am 28. Oktober durchführen können.

Aber ich will deswegen schon in der ersten Lesung einen genaueren Blick in diesen Gesetzentwurf werfen; denn es ist schon die Frage, wie Sie das jetzt machen.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Ich lese, Sie wollen den Stadtbezirk 531 einem anderen Wahlkreis zuschlagen. Nun ist mir als Frankfurter Bürger selbstverständlich sofort klar, welcher der Stadtbezirk 531 ist. Ich muss es also nachschauen und lerne aus der Begründung, dass die Abgrenzung des Stadtbezirks 531 „aus der Anlage 1 der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main“ ersichtlich wird.

Nun suche ich seit gestern Nachmittag die Anlage 1 der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main. Ich bin bisher nicht fündig geworden. Ich fürchte, so wird es auch dem einen oder anderen Bürger gehen.

Zweite Bemerkung. Sie führen in Art. 1 neue Stadtteilnamen auf. In der Begründung schreiben Sie, sie hätten sich zwischenzeitlich geändert. Sie sollen sich also seit Dezember 2017 geändert haben? Oder haben Sie in dem Gesetzentwurf, den Sie hier durchdrücken wollen, auch schon wieder zumindest Unklarheiten gelassen, also nicht ordentlich gearbeitet?

Es ist spät. Okay, Sie wollen jetzt den vom Gericht angeordneten größten Fehler korrigieren. Es bleibt die weitergehende Kritik, die der Staatsgerichtshof, Herr Poseck, deutlich geäußert hat. Er sagte, dass die 25-%-Größenabweichung eigentlich nicht haltbar ist. Vielmehr solle man sich an die 15-%-Grenze halten.

(Holger Bellino (CDU): Das habe ich nicht gehört!)

Er hat außerdem bereits während der Begrüßung deutlich gesagt, dass wir, wenn wir Wahlen so vorbereiten, mit den Grundprinzipien der Demokratie nicht sorgsam genug umgehen. Also sollten wir das jetzt korrigieren und zu Beginn der nächsten Legislaturperiode ein neues, besseres Gesetz machen, zu Beginn und nicht kurz vor knapp, wie Sie das hier machen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum wird heute ein Dringlicher Gesetzentwurf beraten? – Er wird beraten, weil die SPD-Fraktion des Hessischen Landtags vor dem Staatsgerichtshof gegen ein im Dezember 2017 mit schwarz-grüner Mehrheit verabschiedetes Gesetz geklagt hat, weil Sie damit gegen Ihre eigenen rechtlichen Regelungen verstoßen haben. Deswegen müssen wir heute hier diesen Gesetzentwurf in erster Lesung beraten.

Es gab drei Lesungen. Wir haben umfangreich diskutiert. Wir haben Sie gewarnt. Sie haben die 25-%-Hürde hineingeschrieben. Als nach Verabschiedung des Gesetzes feststeht, dass die Zahlen nicht stimmen, stellen Sie sich hin und sagen: Na ja, jetzt kann man nicht mehr abweichen. – Das geschah, obwohl hier wie mit einer Monstranz behauptet wurde: Nein, nein, es gelten die 25 %, und darüber geht gar nichts. – Ein Dank an den hessischen Staatsgerichtshof, dass er die Fraktionen der CDU und der GRÜNEN darauf hingewiesen hat, dass Recht und Gesetz auch für sie gelten. Recht und Gesetz gelten auch für CDU und GRÜNE.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Bellino, Sie waren mit mir zusammen ein paar Stunden lang in dem stickigen Saal. Ich glaube, wir müssen für den Staatsgerichtshof einmal etwas mehr Hausmittel bereitstellen. Es ist wie im Landtag. Mit der Technik klappt das meistens nicht. Geschenkt.

Herr Kollege Bellino, Sie haben eben dazwischengerufen. Der Präsident des Staatsgerichtshofs hat natürlich eingangs gesagt, dass die Wahlkreisreform zu Beginn der Wahlperiode vorgenommen werden müsse. Das hat er ganz klar gesagt.

Sie und Ihr Innenminister haben versagt. Der Innenminister hat im April 2017 geschrieben, er habe keine aktuellen Zahlen, die große Wahlkreisreform werde man in der neuen Wahlperiode machen. Fünf Monate später haben Sie einen Gesetzentwurf vorgelegt, an dem Sie permanent nachgearbeitet haben. Dann passieren eben solche gravierenden Verstöße. Es ist gut, dass der Staatsgerichtshof Sie wieder auf den Boden des Gesetzes zurückgeholt hat, das Sie selbst mit Ihrer Mehrheit hier verabschiedet haben.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt liegt ein Gesetzentwurf vor. Wie wir alle wissen, können Sie ihn übrigens nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung heute schon in erster Lesung annehmen. Das können Sie machen. Der Innenminister hat permanent darauf hingewiesen, dass das drängt.

Ich denke an die Redebeiträge von Ihnen und Ihren Rechtsvertretern in der mündlichen Anhörung. Das Gesetz jetzt noch zu ändern sei ein Jahrhundertwerk, das sei alles so schwierig; wenn wir das so schnell machen würden, würden wir Fehler machen, und die Parteien könnten ihre Listen nicht aufstellen. Das war so ein Gedöns. Schauen Sie sich einmal dazu die Pressekommentierung an.

Ein paar Tage später liegt der Gesetzentwurf vor. Das war Heuchelei pur. Denn Sie wussten natürlich, dass Sie keine solche Entscheidung des Staatsgerichtshofs haben wollten.

Wir werden uns den Gesetzentwurf in aller Ruhe anschauen. Ja, wir werden in einem Wahlkreis dann auch 20 % Abweichung gegenüber dem Durchschnitt der anderen Wahlkreise haben. Im Übrigen haben einige Mitglieder des Staatsgerichtshofs sehr wohl gesagt, dass man sich auch eine Abweichung um 15 % vorstellen könne. Das war durchaus ein Diskussionsbeitrag.

Wir werden auch in Frankfurt mit 2 % über dem Schnitt und 20 % unter dem Schnitt deutliche Abweichungen haben. Wir werden uns die Begründung anschauen, die der Magistrat geliefert hat. Wir werden uns anschauen, ob Sie das 1 : 1 übernommen haben.

Mit Sachstand gestern hat der Innenausschuss ein Verfahren mit mündlicher und schriftlicher Anhörung beschlossen. Wie wir wissen, kann sich das aber noch ändern. Denn Mehrheit ist Wahrheit.

Dass die schwarz-grüne Arroganz durch ein Urteil des Staatsgerichtshofs wieder auf den Boden der Realität zurückgeholt wurde, ist gut. Ein Dank an den Staatsgerichtshof und dessen Unabhängigkeit. Nur so kann man offensichtlich Schwarz-Grün daran erinnern, dass Recht und Gesetz auch für CDU und GRÜNE gelten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist die Aufgabe des Staatsgerichtshofs, die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze zu überprüfen

(Günter Rudolph (SPD): Wenn man dagegen klagt!)

und zu schauen, ob das, was der Gesetzgeber beschlossen hat, richtig ist, in Teilen richtig ist oder gar nicht richtig ist. Das hat das hessische Verfassungsgericht gemacht. Es ist jetzt Aufgabe des Landtags, das, was der Staatsgerichtshof geurteilt hat, umzusetzen und möglichst schnell eine praktikable Lösung zu organisieren. Ich glaube, der Gesetzentwurf, der von den Koalitionsfraktionen vorgelegt worden ist, ist dafür eine gute Grundlage.

Wir haben diesen Gesetzentwurf natürlich auf der Grundlage dessen erarbeitet, was uns die Stadt Frankfurt geliefert hat. Die Zahlen wurden von der Stadt Frankfurt eruiert. Es sind deswegen Gespräche mit der Stadt Frankfurt geführt worden. Der Stadtteil Schwanheim ist betroffen, der in Teilen jetzt dem Wahlkreis 34 zugeschlagen werden soll. Der andere Teil soll beim Wahlkreis 37 bleiben.

Letztendlich ist es das, was nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs übrig geblieben ist. Herr Kollege Rudolph, es ist nur noch ein Teil von dem übrig geblieben, was Sie vor dem Staatsgerichtshof beklagt haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Ich wollte das nur einmal erwähnen. Da ging es auch um die Frage, auf welcher Datengrundlage das erhoben werden darf. Wir waren beide bei der Sitzung anwesend und haben uns auch die Begründung angehört. Ich glaube, Ihr Prozessbevollmächtigter wollte lieber früher gehen. Er ist dann aber auch noch bis zum Ende geblieben.

Der Staatsgerichtshof hat sehr deutlich gesagt, dass die Zahlen, die vorgelegen haben, die waren, die der Gesetzgeber nehmen musste, um das Gesetz zu gestalten. Am Ende war es so, dass die Stadt Frankfurt falsche Zahlen geliefert hat. Deswegen ging es bei diesem Wahlkreis über die 25 %. Das wird jetzt geändert werden. Ich glaube, das sollten wir schnellstmöglich machen. Unser Interesse ist, das gemeinsam zu tun. Alle Parteien, die in diesem Wahlkreis ihre Direktkandidatinnen und -kandidaten aufstellen wollen, brauchen einen gewissen Vorlauf. Sie brauchen Klarheit. Die Mitglieder müssen eingeladen werden. Diese Fristen fangen zu laufen an. Deswegen ist das gut.

Ich bin dankbar, dass wir gestern Abend im Innenausschuss einvernehmlich eine Lösung über das Verfahren gefunden haben. Das ist gut so. Dass wir heute die erste Lesung machen, ist auch nur möglich, weil sich die Fraktionen gemeinsam bereit erklärt haben, das schnell auf den Weg zu bringen. Ich begrüße das ausdrücklich. Wir werden nun die Anzuhörenden benennen. Am 7. Juni 2018 werden wir die Anhörung dazu durchführen. Es wird dazu eine mündliche Anhörung geben. Wir werden an dem Tag auch noch die Auswertung machen.

Ich glaube, man kann dann im Juni 2018 diesen Gesetzentwurf in zweiter oder, falls notwendig, in dritter Lesung beschließen. Ich glaube, das ist eine gute Grundlage. Wir sollten gemeinsam das Interesse haben, die Vorgaben des Verfassungsgerichts möglichst schnell umzusetzen. Wir sollten dazu kommen, eine rechtskonforme Lösung zu haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Hahn, FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schlage vor, Ihnen vielleicht drei Minuten zu ersparen. Alles das, was ich politisch zu sagen habe, sage ich morgen in der Aktuellen Stunde.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Das reicht doch eigentlich. Oder wollen Sie das hier auch noch einmal hören? – Nein.

(Michael Boddenberg (CDU): Es sei denn, es weicht voneinander ab!)

Nachdem uns gestern der Gesetzentwurf zugesandt worden ist, habe ich ihn, da ich derzeit auch Frankfurt betreue, an den dortigen Kreisvorsitzenden geschickt. Er hat mir eine Frage gestellt, die ich nicht beantworten kann. Das mache ich im Ausschuss. – Dann schreibt er, zu Recht traue er Zahlen aus Frankfurt nicht mehr.

(Norbert Schmitt (SPD): Da hat er recht!)

Ich muss gestehen, da habe ich ein bisschen Mitgefühl mit ihm. Deshalb sollten wir bei den Beratungen alles noch einmal genau hinterfragen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war nicht das erste Mal im letzten Jahr, dass aus dem Amt in Frankfurt falsche Zahlen abgeliefert worden sind. Ich erinnere nur an die grenzenlos hohe Wahlbeteiligung bei der Oberbürgermeisterwahl,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

bis man dann festgestellt hat, dass man ein vollkommen falsches Zahlenwerk genommen hatte.

(Beifall bei der FDP)

Ja, es muss jetzt etwas geändert werden. Prof. Will hat vor dem Staatsgerichtshof einen Teilsieg im Auftrag der Sozialdemokratie erreicht. Die Schwarzen und die GRÜNEN müssen schon kapieren: Ihr habt in einem Punkt verloren.

(Widerspruch bei der CDU und den GRÜNEN)

Ich glaube, das ist vollkommen egal, weil das Verlieren für eine Regierungsfraktion immer doof ist. Das ist nie schön.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist immer doof!)

Deshalb diskutieren wir das jetzt tiefenentspannt im Ausschuss. Es sind noch drei Minuten und 22 Sekunden offen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landtagswahlgesetzes vorgelegt. Wir werden damit einen Fehler korrigieren, den die Stadt Frankfurt bei der Berechnung der Zahlen für das Wahlgesetz, das wir im Dezember des vergangenen Jahres verabschiedet haben, gemacht hat. Wir werden diese Korrektur durchführen.

Wir werden darüber hinaus eine Korrektur durchführen, die niemandem bei den vergangenen Wahlrechtsänderungen aufgefallen ist, nämlich dass Benennungen von Stadtteilen im Wahlgesetz nicht mit der Hauptsatzung bzw. mit der Anlage zur Hauptsatzung übereingestimmt haben. Das werden wir ebenfalls korrigieren.

Insofern bin ich dankbar, dass die Fraktionen von CDU und GRÜNEN hier diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Noch schöner wäre es gewesen, wenn sich am Ende auch andere Fraktionen an diesem Gesetzentwurf beteiligt hätten,

(Holger Bellino (CDU): Die haben sich das nicht erlaubt!)

weil hier unstrittig ein Fehler der Stadt Frankfurt berichtigt werden muss und weil das für alle Kolleginnen und Kollegen, insbesondere für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, aber auch für alle Parteien, die zur Landtagswahl in Frankfurt antreten, ein echtes Problem ist, dass wir hier so kurzfristig Kandidaten ändern müssen. Deswegen bin ich den Fraktionen von CDU und GRÜNEN sehr dankbar.

Über die Frage der politischen Bewertung – Herr Kollege Hahn, Sie haben das gesagt – wollen wir morgen in der Aktuellen Stunde sprechen. Aber um sicherzugehen, dass wir in der Berichterstattung über die heutige Debatte nicht das stehen lassen, was Herr Kollege Rudolph hier gesagt hat, bleibt festzuhalten, dass die Sozialdemokraten vor dem Staatsgerichtshof in den für sie wesentlichen Fragen eine krachende Niederlage erlitten haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist überheblich! – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, das lag nicht an dem Vortrag des Prozessvertreters, der eindrucksvoll war. Es lag vielmehr daran, dass diese Koalition aus CDU und GRÜNEN im vergangenen Jahr bei der Wahlrechtsänderung ordentlich gearbeitet hat.

(Günter Rudolph (SPD): Ach du lieber Vater!)

Es sind die Maßstäbe bei der Wahlkreiseinteilung von uns korrekt vorgenommen worden. Die Abgrenzung war in Ordnung, die 25-%-Grenze war in Ordnung, die Zahlenbasis war in Ordnung. Das ist hier in diesem Plenarsaal alles bestritten worden. Das haben Sie mit Ihren Anträgen beim Staatsgerichtshof angehen wollen. Sie haben vor dem Hintergrund der drohenden Niederlage im Saal des Staatsgerichtshofs alle Anträge zurückgenommen, weil Sie wussten, Sie werden das Wahlgesetz, das wir gemacht haben, an den politisch entscheidenden Punkten nicht angreifen können. Der Staatsgerichtshof hätte das nicht mitgemacht. Wir sind hier entsprechend bestätigt worden. Das Einzige, was übrig geblieben ist, ist, dass wir den Fehler der Stadt Frankfurt jetzt berichtigen. Ich bin den Fraktionen von CDU und GRÜNEN dankbar, dass sie uns das mit dem

entsprechenden Gesetzentwurf ermöglichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, es würde Ihnen gut anstehen, einmal das Wort mit den fünf Buchstaben – Demut – in den Mund zu nehmen. Was Sie sich hier eigentlich alles erlauben: Sie sind verantwortlich für die Abläufe bei der Einbringung des Landtagwahlgesetzes.

(Holger Bellino (CDU): Es geht um Zahlen aus Frankfurt!)

Ihre Aufgabe und die Ihrer Mitarbeiter in den Ministerien ist es auch, Daten zu überprüfen und nicht einfach zu übernehmen. Das haben Sie permanent nicht gemacht. Sie haben dann sechs Wochen lang die Oppositionsfraktionen im Landtag nicht darüber informiert. Am 22. Januar 2018 hatten Sie den Hinweis eines Mitarbeiters der Uni Münster, dass die Zahlen für Frankfurt nicht stimmen. Sie haben uns am 8. März um 7:58 Uhr darüber informiert. Es wäre Ihre Pflicht gewesen, alle Fraktionen im Landtag ordnungsgemäß zu informieren. Sie haben schlecht gearbeitet. Sie wollten eine Wahlkreisreform in der nächsten Wahlperiode. Das haben Sie alles nicht gemacht. Deswegen rate ich Ihnen, die Backen nicht ganz so dick aufzublasen, weil Sie an der Stelle ein Teil des Problems sind, Herr Innenminister Beuth.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Das Gericht hat gesagt, es erkenne die Zahlen vom 31.12.2015 an. Das ist eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs, die ich zu akzeptieren habe. Damit entfallen natürlich bestimmte Grundlagen. Sie hätten auch Zahlen von 2010 nehmen können. Dann hätten Sie gar keine Änderung mehr machen müssen.

Ich will Ihnen das an der Stelle auch einmal sagen: Das, was Sie an Vorarbeiten gemacht haben, war grotten-schlecht. Sie haben dann ja auch noch ein angebliches Gutachten durch einen ehemaligen Chefjustiziar der Staatskanzlei erstellen lassen. Ein Gutachten würde ich das nicht nennen; es war eher eine Bewertung aus Parteisicht darüber, was zulässig ist. Unabhängig war es aber allemal nicht. Sie haben damals noch gesagt: Na ja, eine Abweichung von 25 % kann man schon einmal hinnehmen, das ist gar kein Problem.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir heute, am 23. Mai, hier noch einmal über den Gesetzentwurf reden müssen, haben Sie zu verantworten. Wenn man Ihre Wortbeiträge bei der mündlichen Verhandlung zur Gesetzesänderung bewerten will, dann schauen Sie sich doch einmal die Kommentare in der Presse dazu an. Es war ja peinlich, wie Sie argumentiert haben. – Dann wird innerhalb von ein paar Tagen ein Gesetzentwurf vorgelegt. Sie waren in Ihrer Argumentation nicht stringent. Deswegen

würde Ihnen Demut eher anstehen, als hier die Opposition zu beschimpfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Es spricht Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Demut gegenüber dem Staatsgerichtshof ist immer angemessen. Daran werde ich mich auch halten.

Ich habe ein richtig schlechtes Gewissen gehabt. Das muss ich ehrlich sagen. Ich habe ein schlechtes Gewissen gehabt, weil ich beim Staatsgerichtshof vorgetragen habe, dass es wirklich schwierig wird, dass wir dieses Gesetz noch so schnell durch den Hessischen Landtag bekommen. Das ist meine innere Überzeugung gewesen. Deswegen habe ich das dort vorgetragen.

Ich habe mir überlegt, welche Auswirkungen das hat; denn eigentlich beginnen die Prozesse für die Parteien ja erst, nachdem wir das Gesetz verabschiedet haben. Selbst beim allerbesten Willen: Wenn wir das Gesetz im Juni verabschieden, sind noch acht Wochen Zeit. Das ist eine sehr ambitionierte Nummer für alle Kolleginnen und Kollegen, die betroffen sind. Es sind zwar nicht viele, aber es sind alle Parteien betroffen. Das war sozusagen das, was ich dem Staatsgerichtshof mit auf den Weg gegeben habe.

Jetzt will ich Ihnen einmal mein schlechtes Gewissen erklären. Mein schlechtes Gewissen resultierte aus Folgendem: Ich habe mir überlegt, dass wir jetzt mit Hochdruck daran arbeiten werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Die Frankfurter haben gerechnet.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Na ja!)

Das ging alles in einer Woche. Am Freitag der vergangenen Woche hatten wir einen Magistratebschluss aus Frankfurt. Wir hatten die Überprüfung des Statistischen Landesamts. Wir hatten die Prüfung in unserem Hause. Wir haben den Gesetzentwurf zusammengeschrieben und ihn den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Dann habe ich mir gesagt: Meine Güte, jetzt wird am Ende der Hessische Landtag unter Beteiligung aller Fraktionen schon im Mai-Plenum alles erledigen, und die Parteien werden hinreichend Zeit haben – ich hatte meine Sorgen gegenüber dem Staatsgerichtshof sozusagen wegen des Monats Juni vorgetragen. Ich hatte wirklich ein schlechtes Gewissen.

(Zuruf von der SPD: Zu Recht!)

Meine Damen und Herren, aber mein inneres Gefühl hat mich dann doch nicht getäuscht. Man kann sich zuverlässig auf den Kollegen Rudolph und die SPD verlassen. Es wäre ein Leichtes gewesen, dieses Gesetz in dieser Woche zu verabschieden und den Parteien Luft zu geben, in aller Ruhe ihre Kandidaten aufzustellen.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Aber die Sozialdemokraten und der Kollege Rudolph an vorderster Front sind zuverlässig

(Michael Boddenberg (CDU): Einfach nur dagegen!)
beim Schaffen von Durcheinander in diesem Haus.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt müssen wir damit ins Juni-Plenum. Wir werden das alles sozusagen geordnet im parlamentarischen Verfahren machen.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Geordnet?)

Jetzt behandeln wir das im Juni-Plenum. Es ist für die Parteien herausfordernd. Ich bleibe dabei: Dass ich das dem Staatsgerichtshof vorgetragen habe, dafür werde ich mich weder hier noch anderswo entschuldigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Manfred Pentz (CDU): Und Schuld daran hat die SPD!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass Sie sich in irgendeiner Form entschuldigen, hätte ich gar nicht erwartet. Ich kenne Sie doch, Herr Beuth. Da brauchen Sie gar keine Angst zu haben.

Was Sie sich erlauben, ist eine ziemliche Anmaßung gegenüber dem Parlament in einer dreisten Art und Weise.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie wollen gönnerhaft sagen, man könne das – Sie haben bewiesen, dass Sie Gesetzentwürfe in der ersten Lesung –

(Zuruf von der SPD: Gerade eben!)

Das haben Sie gerade bewiesen. Mit Arroganz und Mehrheit können Sie alles machen. Wir wollen nur – da hat der Kollege Dr. h.c. Hahn recht –, weil wir in Frankfurt ein paar Erfahrungen gemacht haben, die Zahlen überprüfen. Wenn Sie das nicht wollen, entscheiden Sie es mit Mehrheit. Wir wollen ein geordnetes parlamentarisches Verfahren, egal ob Herrn Beuth das passt oder ob in China der bekannte Sack Reis umfällt – nicht mehr und nicht weniger.

Deswegen, Herr Beuth, sparen Sie sich diese Belehrungen. Sie können mit Mehrheit alles niederstimmen, aber wir lassen uns unsere Rechte nicht nehmen. Mehrheit ist Wahrheit – Sie sind das lebende Beispiel dafür, wie Sie mit Opposition und Minderheitenrechten umgehen.

(Zuruf von der CDU: Ei, ei, ei!)

Sie sollten sich in Demut üben. Das können Sie nicht. Das ist Ihre Schwäche.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die erste Lesung zu Tagesordnungspunkt 102, Drucks. 19/6451 erfolgt.

Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss überwiesen.

(Unruhe)

– Kolleginnen und Kollegen noch etwas Konzentration; wir sind gleich durch.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 96** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/6378 –

Es gibt hierzu keine Anträge.

Wer den Beschlussempfehlungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen und Kollegin Öztürk. Damit sind die Beschlussempfehlungen angenommen.

Ich komme zu den weiteren Beschlussempfehlungen. Besteht Einverständnis, dass wir auf die Berichterstattung verzichten und ich nur die Tagesordnungspunkte aufrufe? – Gut.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung unter **Tagesordnungspunkt 88**. – Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, wir bitten, getrennt über die beiden Spiegelstriche, Ziffern 1 und 2, abzustimmen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Dann müssen wir die Drucksache aufrufen: Tagesordnungspunkt 88, Drucks. 19/6385 zu Drucks. 19/6294.

Wer dem ersten Spiegelstrich zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Kollegin Öztürk.

Wer stimmt dem zweiten Spiegelstrich zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von SPD und der LINKEN sowie die Kollegin Öztürk. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 89, Drucks. 19/6386 zu Drucks. 19/6333. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von SPD, DIE LINKE und FDP sowie die Kollegin Öztürk. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 90, Drucks. 19/6399 zu Drucks. 19/6160. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von SPD, DIE LINKE und Kollegin Öztürk. Enthaltungen? – Die Fraktion der FDP. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 91, Drucks. 19/6400 zu Drucks. 19/6188. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE und Kollegin Öztürk. Enthaltungen? – Die Fraktion der FDP. Dann ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 92, Drucks. 19/6401 zu Drucks. 19/6288. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE, FDP und Kollegin Öztürk. Dann ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 94, Drucks. 19/6406 zu Drucks. 19/6291. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE, FDP und Kollegin Öztürk. Dann ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 95, Drucks. 19/6407 zu Drucks. 19/6295. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE und

Kollegin Öztürk. Enthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Dann ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Zum Schluss kann ich noch sagen: Unsere Gedanken und guten Wünsche begleiten unsere Fußballmannschaft, die wahrscheinlich noch nicht ganz in Einhausen eingetroffen ist, um gegen die Bürgermeister und Mandatsträger des Kreises zu spielen. Morgen früh erfahren wir mehr.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 19:26 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 6)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

zu dem Geschäftsordnungsantrag im Rahmen der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur vollständigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen – Drucks. 19/6410 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Alex, Ulrike	SPD		x			Kühne-Hörmann, Eva	CDU	x			
Arnold, Dr. Walter	CDU	x				Kummer, Gerald	SPD		x		
Arnoldt, Lena	CDU	x				Landau, Dirk	CDU	x			
Bächle-Scholz, Sabine	CDU	x				Lannert, Judith	CDU	x			
Banzer, Jürgen	CDU	x				Lenders, Jürgen	FDP				x
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU	x				Löber, Angelika	SPD		x		
Barth, Elke	SPD		x			Lortz, Frank	CDU	x			
Bauer, Alexander	CDU	x				Lotz, Heinz	SPD		x		
Bellino, Holger	CDU	x				May, Daniel	GRÜNE	x			
Beuth, Peter	CDU	x				Merz, Gerhard	SPD		x		
Blechschmidt, Dr. Frank	FDP			x		Meysner, Markus	CDU	x			
Bocklet, Marcus	GRÜNE	x				Möller, Klaus Peter	CDU	x			
Boddenberg, Michael	CDU	x				Müller (Kassel), Karin	GRÜNE	x			
Bouffier, Volker	CDU	x				Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD		x		
Caspar, Ulrich	CDU	x				Müller-Klepper, Petra	CDU	x			
Decker, Wolfgang	SPD		x			Özgüven, Handan	SPD		x		
Degen, Christoph	SPD		x			Öztürk, Mürvet	frakt-los		x		
Di Benedetto, Corrado	SPD		x			Pentz, Manfred	CDU	x			
Dietz, Klaus	CDU	x				Pfaff-Greifenhagen, Bodo	CDU	x			
Dorn, Angela	GRÜNE	x				Puttrich, Lucia	CDU	x			
Eckert, Tobias	SPD		x			Quanz, Lothar	SPD		x		
Erfurth, Sigrid	GRÜNE	x				Ravensburg, Claudia	CDU	x			
Faeser, Nancy	SPD		x			Reif, Clemens	CDU	x			
Faulhaber, Gabriele	LINKE		x			Reul, Michael	CDU	x			
Feldmayer, Martina	GRÜNE	x				Rhein, Boris	CDU	x			
Förster-Heldmann, Hildegard	GRÜNE	x				Rock, René	FDP				x
Frankenberger, Uwe	SPD		x			Roth, Ernst-Ewald	SPD		x		
Franz, Dieter	SPD		x			Rudolph, Günter	SPD		x		
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE	x				Schäfer, Dr. Thomas	CDU	x			
Geis, Kerstin	SPD		x			Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD		x		
Gnadl, Lisa	SPD		x			Schalauske, Jan	LINKE		x		
Goldbach, Eva	GRÜNE	x				Schaus, Hermann	LINKE		x		
Greilich, Wolfgang	FDP				x	Schmitt, Norbert	SPD		x		
Grüger, Stephan	SPD		x			Schott, Marjana	LINKE		x		
Grumbach, Gernot	SPD		x			Schwarz, Armin	CDU	x			
Grüttner, Stefan	CDU	x				Serke, Uwe	CDU	x			
Habermann, Heike	SPD		x			Siebel, Michael	SPD		x		
Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe	FDP			x		Sommer, Dr. Daniela	SPD		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE	x				Steinraths, Frank	CDU	x			
Hartmann, Karin	SPD		x			Strube, Manuela	SPD				x
Heinz, Christian	CDU	x				Tipi, Ismail	CDU	x			
Heitland, Birgit	CDU	x				Utter, Tobias	CDU	x			
Hofmann, Heike	SPD		x			Veyhelmann, Joachim	CDU	x			
Hofmeister, Andreas	CDU	x				Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE	x			
Hofmeyer, Brigitte	SPD				x	Wallmann, Astrid	CDU	x			
Holschuh, Rüdiger	SPD		x			Warnecke, Torsten	SPD		x		
Honka, Hartmut	CDU	x				Waschke, Sabine	SPD		x		
Kartmann, Norbert	CDU	x				Weiß, Marius	SPD		x		
Kasseckert, Heiko	CDU	x				Wiegel, Kurt	CDU	x			
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE	x				Wilken, Dr. Ulrich	LINKE		x		
Kinkel, Kaya	GRÜNE	x				Wintermeyer, Axel	CDU	x			
Klauff-Isselmann, Irmgard	CDU	x				Wissler, Janine	LINKE		x		
Klee, Horst	CDU	x				Wolff, Karin	CDU	x			
Klein (Freigericht), Hugo	CDU	x				Ypsilanti, Andrea	SPD		x		
Knell, Wiebke	FDP			x		Yüksel, Turgut	SPD		x		